

GESCHÄFTS- BERICHT 2022

FINANZKALENDER

Datum	Veröffentlichung/Veranstaltung
28.04.2023	Jahresabschluss 2022
10.05.2023	Mitteilung 1. Quartal 2023
27.06.2023	Hauptversammlung
04.08.2023	Halbjahresfinanzbericht 30.06.2023
03.11.2023	Mitteilung 3. Quartal 2023

Diese Termine und eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf der Internet-Seite <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/finanzkalender>.

KENNZAHLEN

Konzernergebnis im Überblick (in Mio. EUR)	2022	2021 ⁶⁾	Veränderung in %
Umsatz	131,0	122,7	+6,8
Auftragsbestand	234,4	191,8	+22,2
Auftragseingang	166,3	175,2	-5,1
EBITDA ¹⁾	-12,3	-9,8	-24,8
EBITDA-Quote (%)	-9,4	-8,0	-1,4pp
EBIT ²⁾	-24,5	-21,2	-15,6
EBIT-Quote (%)	-18,7	-17,3	-1,4pp
Jahresergebnis	-33,5	-27,6	-21,5
EPS (EUR)	-7,85	-7,31	-7,4
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-3,6	-12,7	+71,9
	31.12.2022	31.12.2021⁶⁾	
Bilanzsumme	160,3	180,9	-11,4
Investitionen ³⁾	11,7	17,9	-34,6
Eigenkapital	-8,8	8,3	>-100
Eigenkapitalquote (%)	-5,5	4,6	-10,1pp
Nettoverschuldungsgrad (%) ⁴⁾	n/a (neg. EK)	959,2	
Working Capital	-1,6	8,8	>-100
Mitarbeiter (am Jahresende) ⁵⁾	934	1091	-14,4

¹⁾ EBITDA: Gesamtleistung + Sonstige betriebliche Erträge ./ Materialaufwand ./ Personalaufwand ./ Sonstige betriebliche Aufwendungen

²⁾ EBIT: EBITDA ./ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

³⁾ Investitionszugang gemäß Anlagenspiegel

⁴⁾ Nettoverschuldungsgrad: (Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen) / Eigenkapital

⁵⁾ einschließlich Leiharbeitnehmer

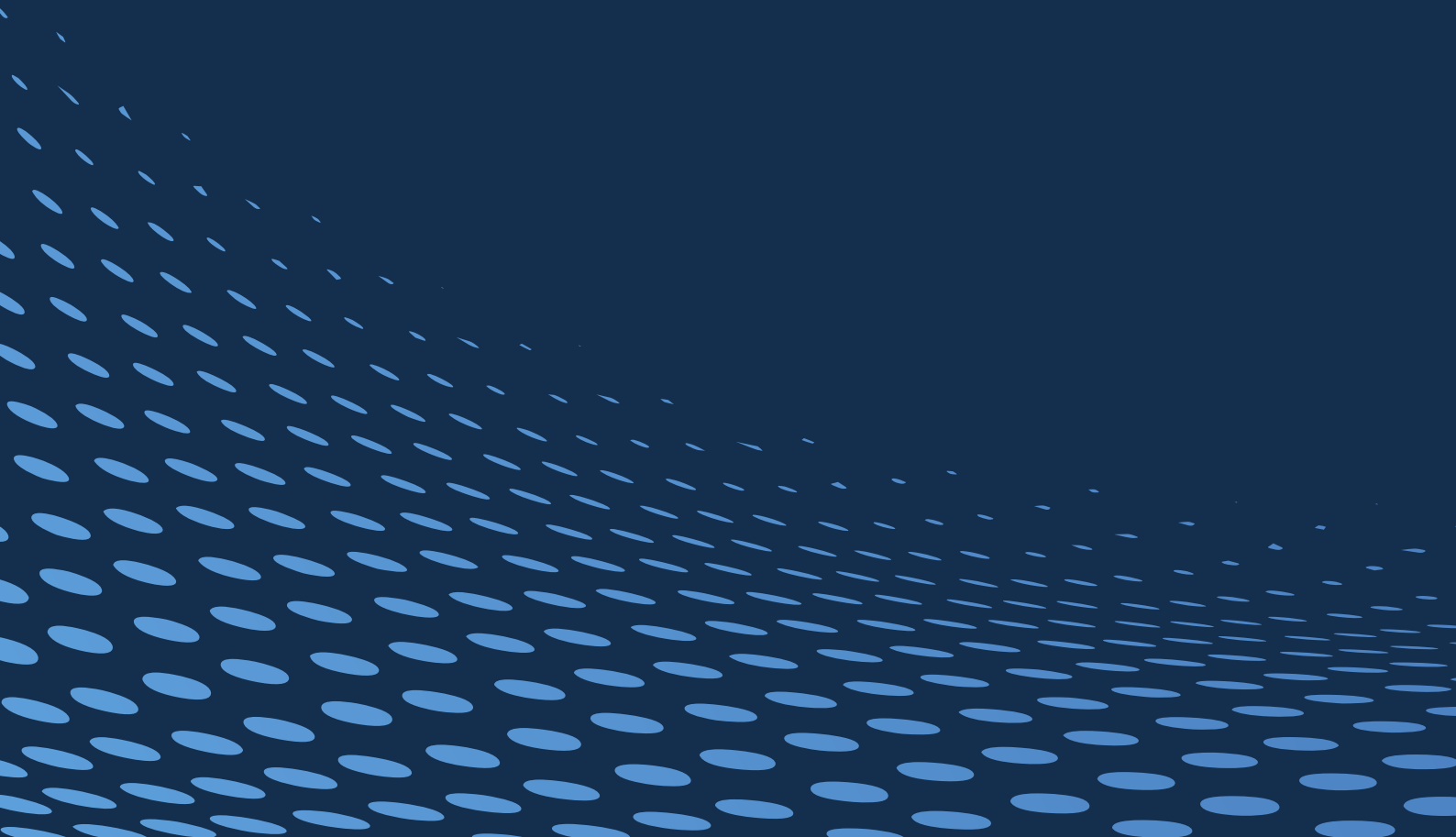
⁶⁾ Korrektur teilweiser Werte nach IAS 8

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.



MORE THAN PCBs

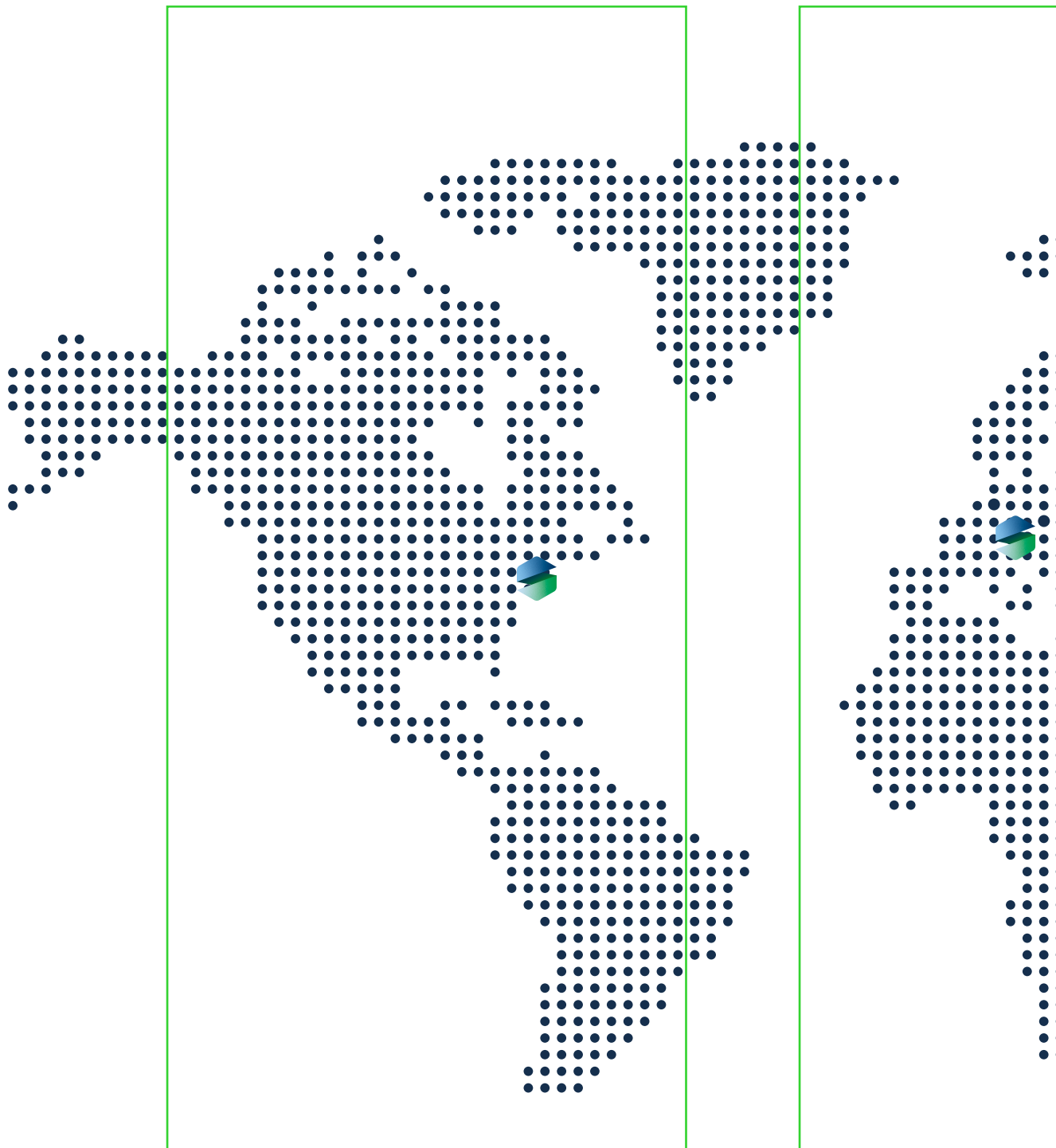
INHALT GESAMT- ÜBERSICHT



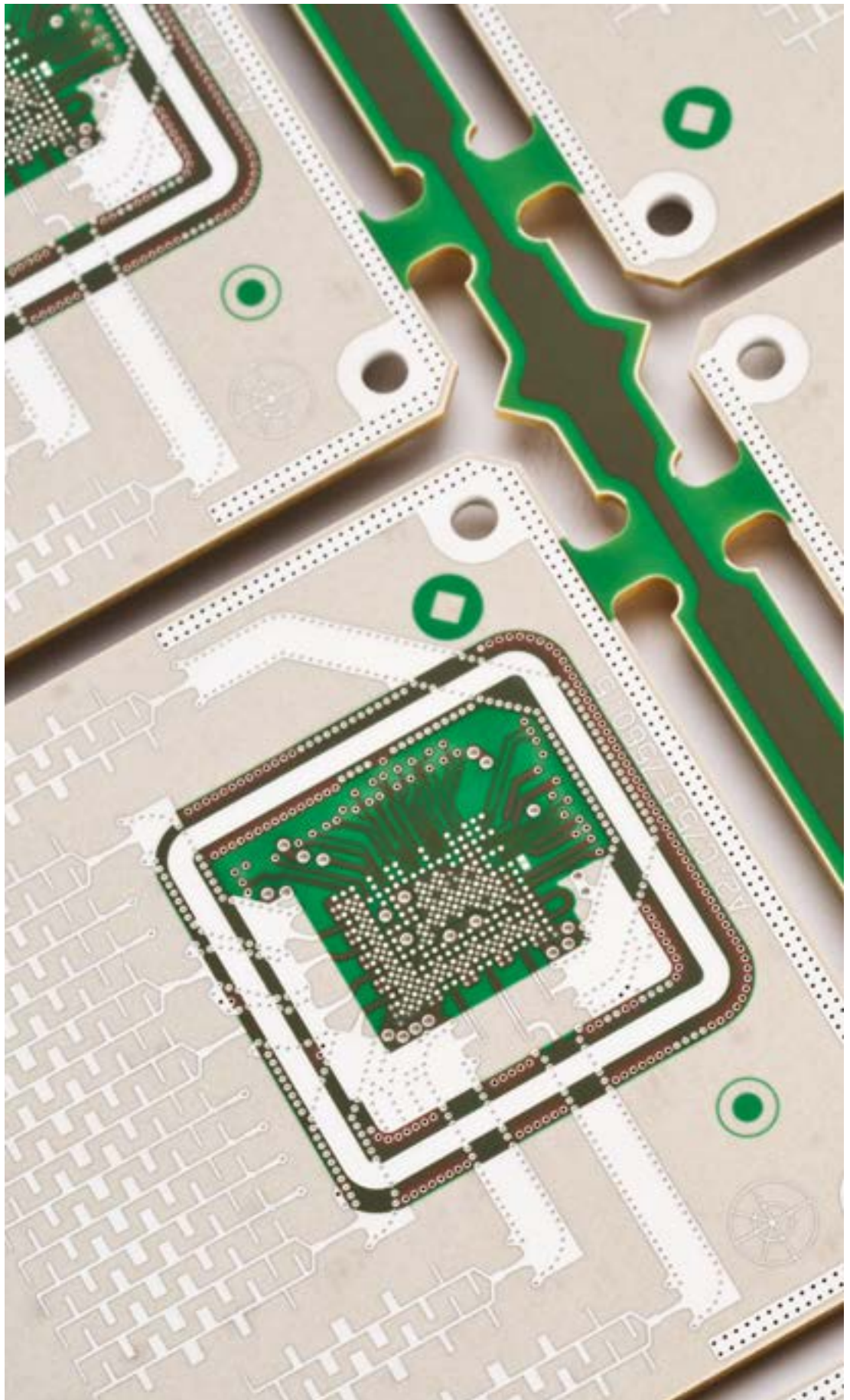
INHALT

Unternehmen	2
SCHWEIZER - More than PCBs	6
Brief des Vorstands	16
Bericht des Aufsichtsrats	20
Die Aktie	28
Zusammengefasster Lagebericht	32
Zusammengefasster Lagebericht des SCHWEIZER-Konzerns und der Schweizer Electronic AG zum 31. Dezember 2022	34
Grundlagen des Konzerns	34
Geschäftsmodell	35
Geschäftsstrategie – Globalisierung und Diversifikation	35
Geschäftsbereiche	37
Wirtschaftsbericht	40
Entwicklung der Ertragslage (IFRS)	45
Schweizer Electronic AG (Erläuterungen nach HGB)	56
Prognosebericht	61
Chancen- und Risikobericht	67
Übernahmerelevante Angaben	82
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	85
Nichtfinanzieller Bericht	86
Konzernabschluss	120
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	122
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	123
Konzernbilanz	124
Konzern-Kapitalflussrechnung	125
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	127
Konzernanhang	128
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	191
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	203
Corporate Governance	204
Erklärung zur Unternehmensführung	206
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	206
Vergütungsbericht	222
Vergütungsbericht	224
Bestätigungsvermerk	244
Informationen	246
Finanzglossar	248
Technologieglossar	251
Impressum	252

SCHWEIZER WELTWEIT







WEITERENTWICKLUNG UNSERER WACHSTUMSSTRATEGIE

Energie-Effizienz in der E-Mobilität, Sensorlösungen für intelligente Fahrerassistenz-Systeme und wachsende Anforderungen an die Leistungselektronik sind anhaltend starke Markttreiber für innovative Hochtechnologie-Leiterplatten in unseren Kernmärkten Automotive und Industrie.

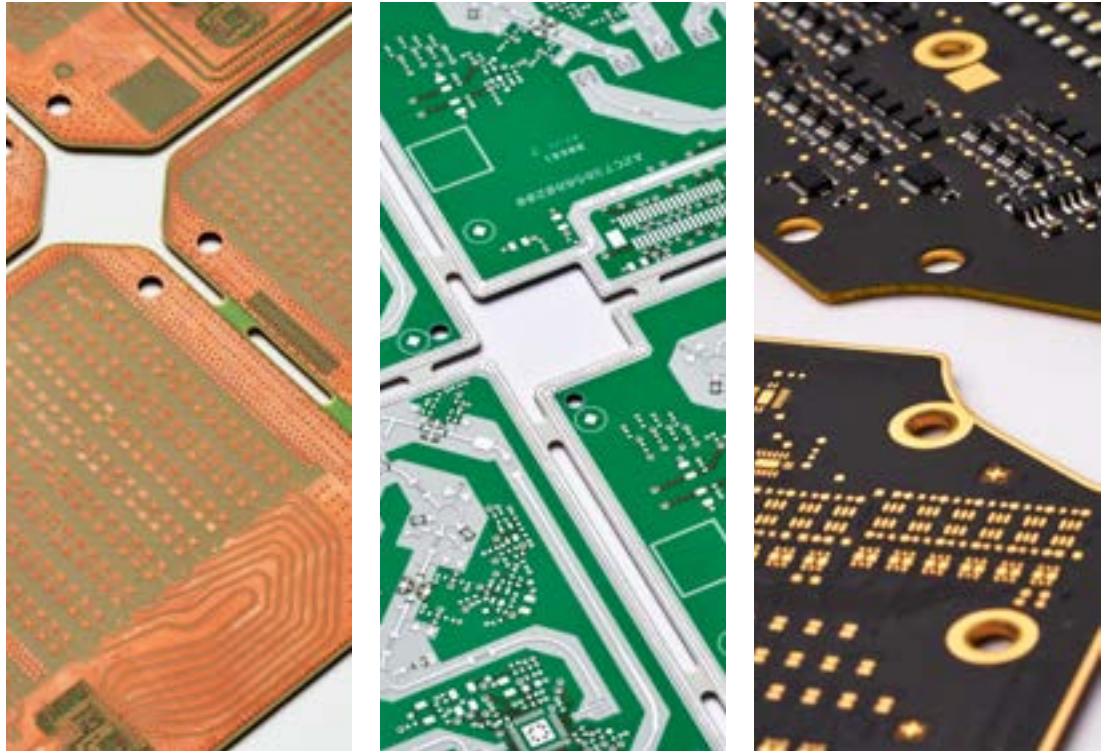
Um diese Entwicklungen noch besser nutzen zu können entwickelt SCHWEIZER seine mit dem Aufbau der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd. („SEC“) eingeschlagene Wachstumsstrategie weiter, passt seinen weltweiten Marktansatz an und weitet sein Angebot an den Markt deutlich aus.

Mit der Neuordnung des China-Geschäfts durch die eingeleitete Abgabe der Mehrheit an der SEC an unseren langjährigen Partner, die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co. Ltd. („WUS“) geht SCHWEIZER gestärkt in die Zukunft. Die WUS-Gruppe aus Taiwan gehört weltweit zu den größten Anbietern von Leiterplatten, ist bereits seit 2014 wichtigster strategischer Partner von SCHWEIZER und seitdem auch direkt an der Schweizer Electronic AG beteiligt. Die SEC wird auch mit den veränderten Beteiligungsverhältnissen weiterhin ein essenzieller Bestandteil der SCHWEIZER-Gruppenstrategie sein. Hierzu verfolgen wir gemeinsam mit WUS eine intensive, technologische Kooperation, um am Standort in Jintan wie geplant die Produktion des Chip Embedding (p^2 Pack) und technologisch anspruchsvoller Leiterplatten für SCHWEIZER voranzutreiben.

Unabhängig von den veränderten Beteiligungsverhältnissen an der SEC ermöglicht dies SCHWEIZER, auch künftig den Kunden neben dem deutschen Produktionsstandort auch High-Tech-Produkte aus der SEC in China anzubieten.

Darüber hinaus weiten wir unsere langjährige Kooperation mit WUS in Vertrieb und Produktion auf das gesamte Produktionsspektrum von WUS aus. Im Bereich der Hochfrequenz-Leiterplatten erzielt SCHWEIZER bereits heute fast 30 Prozent des Konzernumsatzes auf dieser Basis.





Das Angebot an den Markt, Produkte aus Deutschland und China sowie deren Kombination zur Skalierung anzubieten wird so unverändert fortgeführt, gestärkt und konsequent auf nahezu alle Volumen- und Technologie-Klassen für Leiterplatten ausgeweitet.

Insgesamt bedeutet diese Neuordnung für SCHWEIZER den Übergang von einer auf Eigenproduktion basierten Wachstumsstrategie zu einem neuen Marktansatz, der auf einem „Fab Light“-Konzept basiert.

Als zuverlässiger Partner bietet SCHWEIZER hierbei die Produktion von Leiterplatten und Embedding-Lösungen nach Spezifikation und Wünschen des Kunden aus Eigenfertigung in Deutschland und Partnerproduktion in Asien an. SCHWEIZER begleitet dabei den gesamten Produktlebenszyklus vom Prototyp bis zur Großserie.

Die ganzheitliche Lösung der Problemstellung des Kunden – von der technischen Beratung zu Design, Layout und Kostenoptimierung bis hin zum Co-Development anspruchsvoller Technologien – steht hierbei unabhängig vom eigenen Produktionswerk in Deutschland oder Partner-Werken in Asien im Mittelpunkt.

Gleichzeitig erfolgt eine noch stärkere Fokussierung auf die Entwicklung von neuen High-Tech-Leiterplatten und Embedding-Technologien, gemeinsam mit den F&E-Zentren namhafter OEM und ODM-Kunden, führenden Technologieunternehmen, Entwicklungspartnern aus der Chip-Industrie, Forschungsinstituten und internationalen Hochschulen.

Umfassende weltweite Beratung und Services aus einer Hand durch lokale Fachexperten in Deutschland, Frankreich, China, Singapur und den USA sowie maßgeschneiderte Lösungen zum globalen Supply Chain Management ergänzen das Angebot.

Dabei setzt SCHWEIZER auch weiterhin auf den Produktionsstandort in Schramberg, um den Trend zu vermehrter lokaler Wertschöpfung und Lieferkettensicherheit zu folgen und auch größere, technologisch anspruchsvolle Volumen aus Europa bedienen zu können.

Die regionale Wachstumsstrategie richtet SCHWEIZER auf dieser Grundlage noch klarer aus:

Auf dem chinesischen Markt werden wir eine enge Zusammenarbeit mit WUS verfolgen, um von der außergewöhnlich guten Vernetzung von WUS insbesondere im Mobility-Bereich zu profitieren. Hierdurch erwarten wir eine stärkere Visibilität und Durchdringung unserer p² Pack-Technologie im dynamisch wachsenden E-Mobilitäts-Markt in China.

In Europa und Nordamerika zielt SCHWEIZER auf Basis des ausgeweiteten Angebotsportfolios auf eine noch bessere Durchdringung des Mobility-Marktes und die Erschließung neuer Marktsegmente im Bereich Industrie, Medizintechnik und Aerospace.

Die Weiterentwicklung unseres Marktansatzes (Fab Light), die vertiefte Kooperation mit WUS und unserem Partnernetzwerk, ein ausgeweitetes Angebot sowie starke eigene Technologien für Leiterplatten und Embedding im Bereich Leistungselektronik und Sensorik werden einen wichtigen Beitrag zur Fortsetzung unserer Wachstumsstrategie leisten.



DECOUPLING, SUPPLY CHAIN SICHERHEIT UND DATENSICHERHEIT

In den letzten Jahrzehnten hat sich China in der weltweiten Elektronikindustrie zum wichtigsten Bezugsmarkt für Leiterplatten und Elektronikbauteile entwickelt. Parallel hierzu hat die starke Internationalisierung und Vernetzung der deutschen und globalen Wirtschaft eine hohe Abhängigkeit von stabilen weltweiten Lieferketten geschaffen.

Die Pandemie, geopolitische Spannungen und Handelssanktionen haben zu erheblichen Störungen dieser Lieferketten geführt. Dies bewegt Unternehmen zunehmend, ihre Abhängigkeit von China als Beschaffungsmarkt zu reduzieren.

SCHWEIZER unterstützt die Neuorientierung der Einkaufsstrategie global agierender Kunden und die Absicherung ihrer Lieferketten durch seine einzigartige Aufstellung.

Als Betreiber der größten Leiterplattenfabrik in Europa bieten wir Kunden nicht nur kombinierte Fertigungen in Deutschland und Asien, sondern auch Re-Shoring Lösungen für komplette Projekte sowie Backup-Produktionen in Deutschland an. Dieses Angebot baut SCHWEIZER weiter aus. Darüber hinaus unterstützen wir die Diversifizierung der Produktion für unsere Kunden in Asien durch unser Partnernetzwerk in Taiwan und künftig auch in Thailand.

Intellectual Property und sensible Daten seiner Kunden schützt SCHWEIZER dabei als Hersteller kundenindividueller Leiterplatten weltweit durch intelligente Systeme, auch bei der Produktion in China.



NACHHALTIGKEIT ALS DAUERAUFTRAG

Auch die Themen Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Corporate Governance als Basis unseres Handelns entwickelt SCHWEIZER beständig weiter. Wir verstehen Nachhaltigkeit dabei als Dauerauftrag um Wertschöpfungsprozesse und Unternehmensstrategie im Sinne der Umwelt zu gestalten und zu leben.

Bereits heute erfüllt SCHWEIZER in Deutschland und seine namhaften Partner in Asien die höchsten ESG-Standards.

Als werteorientiertes Unternehmen trägt SCHWEIZER hierdurch auch dazu bei, die ESG-Ratings seiner Kunden in der globalen Lieferkette zu verbessern und differenziert sich von einer Vielzahl von Wettbewerbern, insbesondere aus Asien.

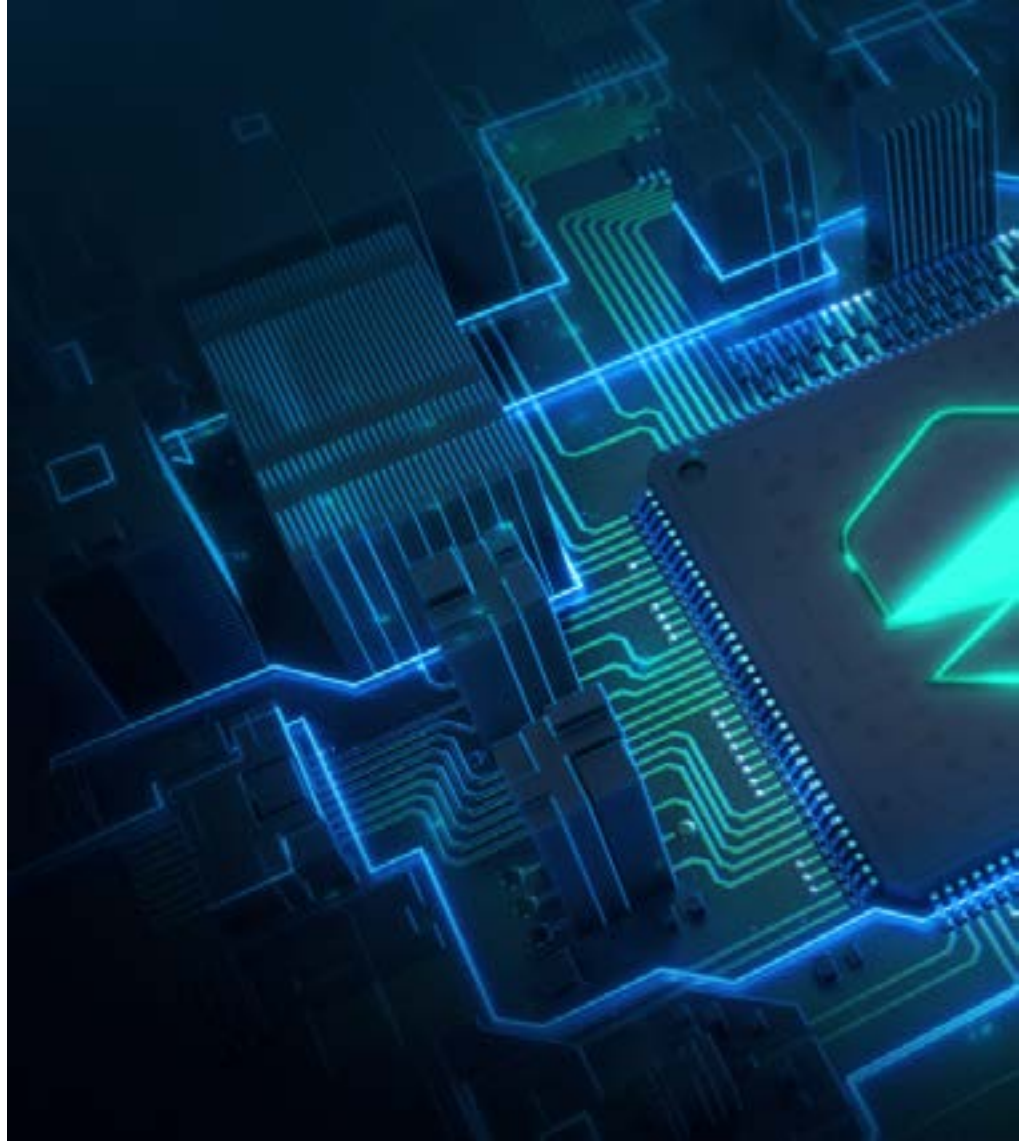
Als Grundlage dient uns hierbei der "ZVEI-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung" (CoC). Dieser Leitfaden des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) hält fest, was unternehmerische Verantwortung bedeutet, für Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog.

Unseren hohen Standard im Umwelt- und Energiemanagement sichern wir durch externe Prüfungen. Die Qualität unserer Systeme spiegelt sich in den erfolgreichen Überprüfungen und Zertifizierungen nach DIN EN ISO 50001 : 2018 und ISO 14001 : 2015 wider.

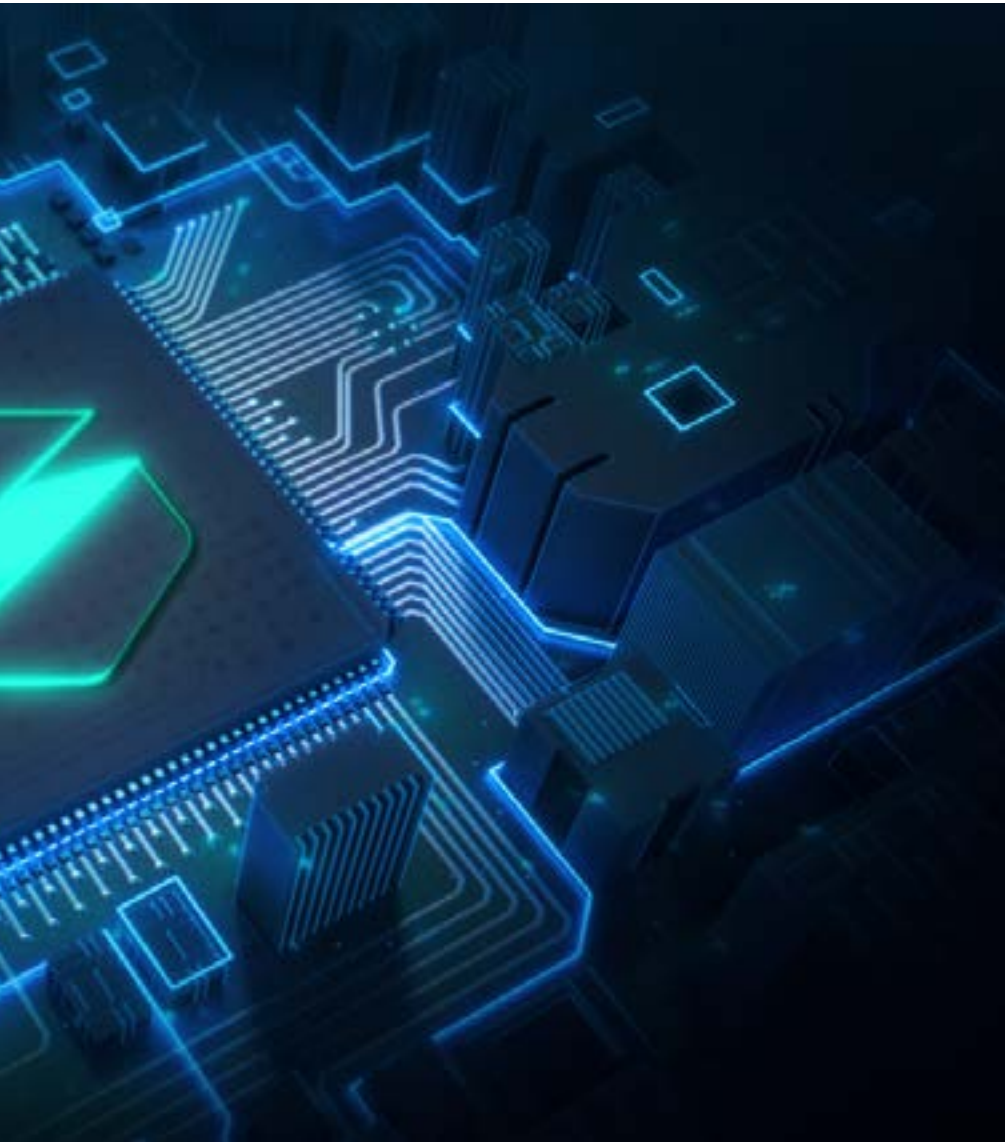
Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unseres Carbon Footprint. Hierzu haben wir im Jahr 2022 erstmals am CARBON DISCLOSURE PROJECT teilgenommen. Das CDP (Carbon Disclosure Project) ist eine Non-Profit-Organisation, deren Ziel es ist, mehr Transparenz über klimaschädliche Emissionen, den Wasserverbrauch und die entsprechenden Strategien von Unternehmen zu schaffen. Über einen jährlichen Fragebogen werden für Investoren und Unternehmen Daten von Unternehmen zu deren Klimaschutz und -strategie erhoben.

Von insgesamt 44.000 eingeladenen Unternehmen hatten lediglich 15.000 teilgenommen, wovon wiederum 59 Prozent der teilnehmenden Unternehmen ein Rating zwischen D- und C erhalten hatten. SCHWEIZER hat im Erst-Rating ein beachtliches „C“-Rating erhalten. Schweizer entspricht somit bereits bei seiner ersten Teilnahme dem durchschnittlichen globalen Rating sowie dem durchschnittlichen Rating von Unternehmen für Electrical & Electronic Equipment.





SCHWEIZER MORE THAN PCBS



BRIEF DES VORSTANDS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2022 zeigte für unser Unternehmen ein sehr heterogenes Bild.

Die Ende 2021 aufkommenden Erholungszeichen im globalen Elektronikmarkt wurden durch den Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie die sich verstärkenden geopolitischen Spannungen zwischen den Weltregionen wieder abgeschwächt. Dies führte erneut zu einem herausfordernden Jahr 2022 für unser Unternehmen.

Insbesondere den schwächer als erwarteten Wachstumsraten der chinesischen Wirtschaft und den Kostenentwicklungen bei Material- und Energiekosten, letztere ausschließlich auf Europa bezogen, musste begegnet werden. Trotz dieser nachteiligen Wettbewerbssituation für die deutsche Produktion im globalen Leiterplattenmarkt gelang es uns, dass wir uns als europäisches Unternehmen in diesem Umfeld erfolgreich behaupten. Durch stringentes Kostenmanagement, intensiver Marktbearbeitung und Ausspielen unserer technologischen und qualitativen Differenzierungsmerkmale konnte ein Wachstum der Gruppe erreicht werden.

Von besonderer Bedeutung waren die sich verstärkenden geopolitischen Veränderungen in den Wirtschaftsräumen USA, China und Europa. Diesen – auch durch individuelle Regulatorik in den einzelnen Wirtschaftsräumen ausgelösten Umorientierung bei Kundenbeziehungen und Lieferketten – galt unser wesentliches Augenmerk in strategischer Hinsicht. Der neuen Art der Zusammenarbeit und politischen Ausrichtung musste begegnet werden. Wesentlich hierbei war und ist die Sicherung der Lieferketten in allen Industriesegmenten, wobei selbstredend eine vollständige Entkopplung der Wirtschaftsräume weder möglich noch zielführend für eine sich positiv entwickelnde globale Wirtschaft ist. Hier gilt es, nicht einzelne Wirtschaftsräume zu umgehen, sondern mit den neuen Rahmenbedingungen umzugehen.

Auch wenn die Herausforderungen am Standort in China im Wesentlichen auf multiple externe Faktoren zurückzuführen sind, konnten wir mit der Entwicklung nicht zufrieden sein. Der anspruchsvolle Zeitpunkt des Produktionsbeginns im Jahr 2020 zu Beginn der Pandemie, die schwache Entwicklung insbesondere in unserem größten Marktsegment Automobil, die Halbleiterknappheit sowie die globalen Lieferkettenprobleme stellten das strategisch richtige und wichtige Wachstumsprojekt unter keinen guten Stern. Folglich bedurfte es einer auch den neuen geopolitischen Rahmenbedingungen folgenden, angepassten Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang entschieden wir uns zu einer Neuordnung unseres Chinageschäfts einerseits und der generellen Neuausrichtung unserer Unternehmensstrategie andererseits.

Im Dezember letzten Jahres vereinbarten wir die Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an unserem Gemeinschaftsunternehmen in China, mithin die Mehrheitsübernahme durch unseren langjährigen strategischen Partner WUS. Mit WUS verbindet uns eine zehnjährige und bewiesenermaßen hoch erfolgreiche strategische Kooperation. WUS übernimmt nun, als eines der erfolgreichsten Leiterplattenunternehmen in China, die operative Führung des Gemeinschafts-

unternehmens und wird auch durch die stärkere Hebung von Synergiepotentialen mit ihren weiteren Standorten in China unseren gemeinsamen Standort zum Erfolg führen.

Nach herausfordernden Jahren konnten wir im letzten Jahr und durch die Neuausrichtung den Standort Schramberg zurück auf die Erfolgspur führen. Insbesondere wichtig war und ist, dass der deutsche Produktions- und Entwicklungsstandort eine zentrale strategische Rolle innerhalb der nun vertieften Kooperation mit WUS spielen wird. Eine widerstandsfähige europäische Technologie-Supply-Chain ist in Zukunft nur mit starken, serienfähigen und lokalen Leiterplattenherstellern abbildbar. Durch die stärkere Integration aller Produktionswerke von WUS in das SCHWEIZER Portfolio erwarten wir zusätzlich eine wesentlich steigende und intensivere Marktdurchdringung in Europa und Nordamerika.

SCHWEIZER ist seit jeher in der Lage, auch bei multiplen exogenen Herausforderungen durch seine Anpassungsfähigkeit und durch klare Entscheidungen auch schwierigsten Herausforderungen zu begegnen. Dies haben wir in unserer Historie von 173 Jahren Firmengeschichte bereits beweisen können.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Europa, Asien und den USA, die durch ihren unermüdlichen Einsatz erneut gezeigt haben, dass sie gemeinsam mit uns auch große Herausforderungen meistern können. Wir sind von Herzen dankbar für ihre Treue, Ihr Vertrauen und ihren Fleiß.

Ebenso danken wir unserem Aufsichtsrat, der uns mit klarer Aufsicht und umfangreichem Rat das ganze Jahr zur Seite stand.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und Ihren Glauben an das gesamte Team der Schweizer Electronic AG.

Herzlichst,

Ihr



Nicolas-Fabian Schweizer & Marc Bunz



Nicolas-Fabian Schweizer
Chief Executive Officer

„Dem stetigen Wandel zu begegnen und sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen ist eine der wesentlichen Stärken von SCHWEIZER. Auch diese Wandlungsfähigkeit trägt uns in die Zukunft.“

„Das Jahr 2023 steht für SCHWEIZER unter dem Zeichen des finanziellen Turnaround. Die Weiterentwicklung unserer Marktstrategie und die Ausweitung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit unserem Partnernetzwerk stehen dabei im strategischen Fokus.“

Marc Bunz
Chief Financial Officer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 war für die Schweizer Electronic AG ein weiteres Jahr mit schwierigen Herausforderungen. Nach wie vor behinderten insbesondere die Reiseeinschränkungen nach und von China den Hochlauf unserer neuen Fabrik in Jintan. Der russische Überfall auf die Ukraine und die daraus folgende drastische Steigerung der Energiekosten haben unser Unternehmen spürbar belastet. Die Knappheit von Halbleitern hat angehalten, weswegen unsere Kunden bei gedrosselter Produktion weniger Leiterplatten benötigt haben.

Wir haben im Geschäftsjahr 2022 Fortschritte bei der Profitabilitätsentwicklung unseres Stammwerks in Schramberg gemacht. Die Akquise von neuen Kunden im außereuropäischen Ausland, insbesondere in China, kam allerdings nicht wie geplant voran, da es unseren Experten auch weiterhin aufgrund der Corona-bedingten Reiserestriktionen nicht möglich war, vor Ort Kunden zu betreuen. Zudem reduzierte die Halbleiterknappheit gerade auch in China den Bedarf an Leiterplatten. Deswegen lagen wir in unserem Werk in Jintan trotz einer enormen Anstrengung sowohl bei Umsatzentwicklung, als auch der Profitabilität deutlich hinter unserem ursprünglichen Plan zurück.

Trotzdem haben unsere Mitarbeiter und der Vorstand unser Unternehmen weiter vorangebracht. Unsere einzigartige Chip Embedding Technologie findet bei Herstellern von Elektrofahrzeugen großes Interesse. Wir sind daher für zukünftiges Wachstum mit einem innovativen Produktportfolio und einer wettbewerbsfähigen Produktion gut gerüstet.

ZUSAMMENARBEIT VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Ein enger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat fand auch im Jahr 2022 statt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei allen strategischen Fragestellungen begleitet und beraten, sowie seine Geschäftsführung kontinuierlich überprüft und überwacht. Maßstab waren dabei die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form, über alle für die Gesellschaft und die Gruppe relevanten Fragen informiert. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden zwischen den Sitzungen detaillierte Monatsberichte zur Geschäftsentwicklung zugesandt. Um der wirtschaftlichen Dynamik im Geschäftsjahr 2022 gerecht zu werden, wurde in zusätzlichen Berichten über die Liquiditäts- und Auftragslage informiert. Unterschiedlichste Themen wurden sowohl in den Sitzungen als auch in einer Reihe von informellen Gesprächen ausführlich diskutiert.

Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung, die aufgrund regulatorischer Bestimmungen einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden fristgerecht vorgelegt, geprüft und die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst. Sofern es erforderlich war, wurden Beschlüsse des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Dabei hat er sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

In vier turnusmäßigen und vier außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und die entsprechenden Entscheidungen getroffen; hinzu kam ein im Umlaufverfahren gefasster Beschluss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tagte bei Bedarf auch ohne den Vorstand. Im Geschäftsjahr 2022 fanden mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form oder als virtuelle Sitzung statt. Telefonkonferenzen wurden nicht abgehalten.

Die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Plenumsitzungen und den Sitzungen des Prüfungsausschusses:

	Aufsichtsratsplenum			Prüfungsausschuss		
	Sitzungen Anzahl	Teilnahme Anzahl	Teilnahme in %	Sitzungen Anzahl	Teilnahme Anzahl	Teilnahme in %
Dr. Stefan Krauss Vorsitzender (seit 24. Juni 2022)	8	8	100	5	5	100
Christoph Schweizer Vorsitzender und Mitglied (bis 24. Juni 2022)	2	2	100	4	4	100
Dr. Stephan Zizala stellv. Vorsitzender	8	7	88	5	5	100
Dr. Harald Marquardt (ab 24. Juni 2022)	6	4	67	1	1	100
Chris Wu	8	7 ¹⁾	88 ¹⁾			
Petra Gaiselmann	8	8	100			
Jürgen Kammerer	8	8	100			

¹⁾ An einer Sitzung nahm Herr Chris Wu aufgrund Interessenskonflikts nicht teil.

FINANZ- UND INVESTITIONSPLANUNG; UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Sowohl in den Sitzungen als auch durch die zusätzlichen Berichte des Vorstands setzte sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der allgemeinen Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Risikosituation, der Entwicklung der verschiedenen Kundengruppen, des Partnernetzwerks und dem bestehenden Compliance Management System auseinander.

Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Beratungen und Diskussionen mit dem Management über die Auswirkungen der chinesischen Corona-Politik, der anhaltenden Lieferkettenproblematik, den extremen Preisschwankungen im Energiesektor, den Preiserhöhungen auf der gesamten Beschaffungsseite, der Liquiditätssituation, der Entwicklung der Auftragseingänge und deren Auswirkungen auf das Unternehmen.

Die strategische Weiterentwicklung des SCHWEIZER-Konzerns und die Entwicklung der neuen Produktionsstätte in Jintan (China) bildete im abgelaufenen Jahr das Schwerpunktthema der Aufsichtsratsstätigkeit. Sowohl der Fortgang eingeleiteter Restrukturierungsmaßnahmen als auch der Austausch über den Verhandlungsstand mit potenziellen Investoren wurden regelmäßig erörtert. Dabei fanden intensive Beratungen statt, bei denen neben dem monetären Aspekt des Anteilsverkaufs an der chinesischen Tochtergesellschaft die Fortführung der SCHWEIZER Wachstumsstrategie und eine Verbesserung der Wettbewerbsstellung sehr großen Raum eingenommen hatten, um so trotz aller Herausforderungen eine nachhaltige, positive Entwicklung der SCHWEIZER-Gruppe voranzutreiben. Anhand eines zwischen Vorstand und Aufsichtsrat eng abgestimmten Reportings waren die Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend über die Entwicklung informiert.

PERSONAL- UND VERGÜTUNGSTHEMEN

Die Personal- und Vergütungsthemen wurden im Aufsichtsrat offen und ausführlich diskutiert. Unter anderem wurde die im März 2023 auslaufende Vorstandsbestellung von Herrn Marc Bunz und seine Ernennung zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden vorzeitig bis zum März 2028 verlängert.

Weitere Themen waren die Bestimmung des Zielerreichungsgrads und die Beschlussfassung des variablen Anteils der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Erörterung und Festlegung der Zielvorgaben für das Geschäftsjahr 2022. Entsprechend § 162 AktG hat der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand einen Vergütungsbericht erstellt und dem Abschlussprüfer mit dem Auftrag einer formellen Prüfung vorgelegt. Die Einzelheiten zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

NEBEN DEN ZUVOR GENANNTEN ZENTRALEN INHALTEN BEHANDELTE DER AUFSICHTSRAT IN SEINEN SITZUNGEN INSBESONDERE NOCH FOLGENDE THEMEN:

Am 10. Januar 2022 stimmte der Aufsichtsrat einer Kapitalerhöhung bei der chinesischen Tochtergesellschaft und der gleichzeitigen Zeichnung dieser Anteile durch die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. zu.

Am 11. April 2022 (Bilanzsitzung) wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die erfolgten Zielerreichungsgespräche des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand informiert. Das Plenum folgte den Empfehlungen des Ausschusses und die entsprechende Beschlussfassung der variablen Vergütungsbestandteile MSTI bzw. LTI für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte. Der Aufsichtsrat hatte sich mit der Rechnungslegung der Schweizer Electronic AG und der Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH eingehend befasst. An der Bilanzsitzung nahm der Abschlussprüfer teil. Dieser berichtete ausführlich über seine Prüfung und deren Prüfungsschwerpunkte. Die Prüfungsergebnisse wurden mit dem Aufsichtsrat diskutiert und die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Des Weiteren wurde sowohl über die Tagesordnung der Hauptversammlung als auch deren Durchführung als virtuelle Versammlung mit dem Vorstand beraten. Vor dem Hintergrund der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Unsicherheiten wurde dem Vorschlag des Vorstands der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung zugestimmt. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Wahlvorschlag für den zur Hauptversammlung frei werdenden Sitz eines Aufsichtsratsmitglieds. Das Plenum begrüßte es einstimmig Herrn Dr. Marquardt der Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen. Außerdem beschäftigte sich das Plenum mit der Verlängerung der Bestellung zum Vorstand von Herrn Bunz.

In der Sitzung vom 24. Juni 2022, welche im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattfand, wurde Herr Dr. Stefan Krauss zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses gewählt. Des Weiteren wählte das Plenum das neu gewählte Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Harald Marquardt einstimmig als drittes Mitglied in den Prüfungsausschuss. Als Ausdruck seiner langjährigen und besonderen Leistung war es dem Aufsichtsrat ein besonderes Anliegen, Herrn Christoph Schweizer zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats zu ernennen.

In den Sitzungen vom 19. und 26. September 2022 lag der Schwerpunkt der Gespräche auf der wirtschaftlichen Entwicklung der chinesischen Tochtergesellschaft und dem Verhandlungsstand potenzieller Investoren für diese Einheit.

In der Sitzung vom 9. Dezember 2022 stellte der Vorstand neben den Regelthemen die Budgetplanung für das Jahr 2023 sowie den Ausblick für die Jahre 2024 und 2025 vor. Der Aufsichtsrat genehmigte das Budget für das Jahr 2023 und nahm die Planung der Folgejahre zur Kenntnis. Ferner verabschiedete das Plenum die aktualisierte Entsprechenserklärung und nahm eine Konkretisierung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats vor. Das Thema der Sitzung vom 21. Dezember 2022 war der Verkauf der Mehrheit an der chinesischen Tochtergesellschaft, die Diskussion der Vertragsbedingungen sowie die Zustimmung zur Transaktion.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines Fragebogens. Die letzte Überprüfung fand im Herbst 2022 statt. Die Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat erörtert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur Steigerung seiner Effizienz hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse wird aufgrund der Größe und Ausrichtung des Unternehmens nicht für sinnvoll bzw. erforderlich erachtet. Die für weitere Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben können problemlos in diesem Gremium behandelt werden, soweit sie nicht im Aufsichtsrat zu behandeln sind. Ferner wird der Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Ausschussberatungen informiert.

WESENTLICHE THEMEN IM PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss hielt zwei ordentliche und drei außerordentliche Sitzungen ab. Davon fanden vier in virtueller Form statt. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Im Geschäftsjahr 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss in Gegenwart des Director Finance & Controlling mit dem Corporate Risk Management von SCHWEIZER. Ein weiteres Thema war die Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022. Hierfür hatte der Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung im Juni 2021 die Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens gemäß der EU-Abschlussprüfungsverordnung beschlossen. Nach sorgfältiger Prüfung der Bewerber fasste der Prüfungsausschuss den Beschluss, dem Aufsichtsrat die beiden Prüfungsgesellschaften KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg und PwC GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart mit einer Präferenz für die KPMG als Abschlussprüfer für den Abschluss 2022 und der prüferischen Durchsicht der Hauptversammlung vorzuschlagen. Er erklärte, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme Dritter sei und ihm keine Klausel auferlegt worden sei, die die Auswahl auf bestimmte Prüfungsgesellschaften begrenze. Der Prüfungsausschuss erteilte in Folge der Wahl durch die Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an die KPMG AG und legte die Prüfungsschwerpunkte fest.

Ein Schwerpunkt der Diskussionen und Beratungen im Prüfungsausschuss, die sowohl mit und ohne den Vorstand stattfanden, waren die Herausforderung der chinesischen Tochtergesellschaft, die dort eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und deren Fortschritte. Es fand ein reger Austausch über den Pool an potenziellen Investoren und den Stand der Verhandlungsgespräche, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung, statt.

Der Prüfungsausschuss bereitete für den Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht vor und hat sich entsprechend seiner Aufgaben mit dem Konzern- und Jahresabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht und der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (inkl. EU-Taxonomie) befasst und die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen. Des Weiteren befasste er sich mit dem Halbjahresfinanzbericht vor dessen Veröffentlichung.

In Gegenwart des Abschlussprüfers und des Vorstands befasste sich der Ausschuss mit den Themen und Erkenntnissen der Abschlussprüfung zum 31.12.2022. Bereits im Rahmen der Vorbereitung bzw. Durchführung der Prüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus. Des Weiteren überwachte er die Qualität der Abschlussprüfung.

Ergänzend zu den Sitzungen gehört es zu den regelmäßigen Aufgaben des Ausschusses, die jährlichen Ziel- und Review-Gespräche mit dem Vorstand zu führen und vorbereitend über die Ziele und deren Erreichung zu beraten.

FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in eigener Verantwortung wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

PERSONELLE VERÄNDERUNG IM AUFSICHTSRAT

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 endete die Amtszeit unseres langjährigen Mitglieds und Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Christoph Schweizer. Herr Schweizer hatte sich nach Ablauf seiner Amtszeit der Hauptversammlung nicht mehr zur Wahl gestellt. Der Aufsichtsrat dankt ihm für die vielen wertvollen Beiträge in seiner Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und als Aufsichtsratsvorsitzender. Als Nachfolger von Herrn Schweizer wurde Herr Dr. Harald Marquardt, Vorsitzender des Vorstands der Marquardt Management SE, als Vertreter der Anteilseigner neu in den Aufsichtsrat gewählt.

CORPORATE GOVERNANCE

In seiner Dezember-Sitzung 2022 hat der Aufsichtsrat eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Weitere Informationen dazu und zum Corporate Governance allgemein enthält die Erklärung zur Unternehmensführung, die sowohl im Geschäftsbericht als eigenständiges Kapitel als auch auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung steht.

PRÜFUNG MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKTE

Die Prinzipien einer guten Corporate Governance haben für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund ist der professionelle Umgang mit Interessenskonflikten einzelner Aufsichtsratsmitglieder sehr wichtig. Im Berichtsjahr ist mit der Vertragsunterzeichnung zur Übernahme eines Anteils von 12,8 Prozent im Januar und weiterer 57,2 Prozent im Dezember an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. durch die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. bei unserem Aufsichtsratsmitglied Herr Chris Wu ein Interessenkonflikt aufgetreten. Gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat Herr Chris Wu an keiner der beiden Beschlussfassungen teilgenommen. Mit Ausnahme der beschriebenen Vertragsunterzeichnung sind im Geschäftsjahr 2022 von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands keine Interessenskonflikte mitgeteilt worden. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden in Unternehmen mit denen SCHWEIZER in Geschäftsbeziehung steht hochrangige Positionen. Die Geschäfte von SCHWEIZER mit diesen Unternehmen erfolgen bzw. erfolgten zu Bedingungen entsprechend von Verträgen mit fremden Dritten. Der bis zum 24. Juni 2022 amtierende Aufsichtsratsvorsitzende steht in persönlicher Beziehung zum Vorstandsvorsitzenden.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Schweizer Electronic AG und den Konzern für das Jahr 2022 geprüft. Die KPMG AG wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 erstmals zum Abschlussprüfer gewählt. Die KPMG AG hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Wirtschaftsprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Martin Armbruster und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Mathias Laubert.

Die Prüfungen des Jahresabschlusses, Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hatten keine Beanstandungen ergeben. Als Ergebnis dieser Prüfungen wurden am 28. April 2023 die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt. Die zu prüfenden Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Sitzung am 24. April 2023 und am 28. April 2023 zur Beschlussfassung vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahres- und Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer zu, schließt sich bei der Beurteilung der Lage des Konzerns und der Schweizer Electronic AG der Einschätzung des Vorstands an und billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der aufgrund des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu erstellende Nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurde vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Schramberg, den 28. April 2023

Der Aufsichtsrat



Dr. Stefan Krauss
Vorsitzender

„Herausforderung gemeistert -
Neustart erfolgt“

Dr. Stefan Krauss
Vorsitzender des Aufsichtsrats



DIE AKTIE

DAS BÖRSENJAHR 2022: SCHWÄCHER, MIT VIELFACHEN HERAUSFORDERUNGEN UND UNWÄGBARKEITEN

Nachdem die Sorgen aus dem Vorjahr bzgl. der Pandemie deutlich in den Hintergrund gerückt waren, wurden die hohe Inflation in Deutschland, die stark gestiegenen Energiepreise sowie Rezessionsbefürchtungen bestimmende Themen des Jahres 2022. Während der deutsche Leitindex DAX noch freundlich in das Jahr 2022 startete und seinen Höchststand bereits am 05.01.2022 mit 16.285 Punkten markierte, sackte er bedingt durch den am 24.02.2022 von Russland verursachten Angriffskrieg auf die Ukraine sukzessive ab und markierte sein Jahrestief am 28.09.2022 mit 11.863 Punkten. Anfang Oktober startete eine insbesondere technisch bedingte und markante Erholung: So hatte der DAX seit seinem Jahrestief inzwischen wieder mehr als 20 Prozent auf 14.450 Zähler zugelegt. Auch an den Anleihemärkten zeigten sich Entspannungstendenzen und die Rendite von zehnjährigen Bundesanleihen fiel zwischenzeitlich wieder unter die 2%-Marke. Die Unsicherheiten an den Finanzmärkten führten auch zu signifikanten Kursrückgängen an den Kryptomärkten. Der Bitcoin fiel seit Jahresbeginn um fast 60 Prozent, und es wandten sich immer mehr Investoren von Kryptowährungen ab.

Da die Inflation weiter hoch blieb und viele Unwägbarkeiten wie der Krieg in der Ukraine, das Ausmaß der wirtschaftlichen Abschwächung und die Folgen für die Unternehmensergebnisse bzw. die Gewinnschätzungen und die weitere Entwicklung an den Energiemärkten bestehen bleiben, hatten



die Fed und die EZB Mitte Dezember klargemacht, dass weitere Zinserhöhungen zur Eindämmung der Inflation folgen werden. Die Finanzmärkte korrigierten daraufhin scharf bzw. tendierten bis zum Jahresultimo seitwärts um die Marke von 14.000 Punkten.

Aus dem Markt ging der DAX am 30.12.2022 mit 13.924 Punkten, was einer Performance seit Jahresbeginn von -12,4 Prozent entspricht. Deutlich größere Verluste gab es in der zweiten Reihe. Der TecDAX büßte 25,5 Prozent ein, der MDAX 28,5 Prozent sowie der SDAX 27,3 Prozent. Auf der anderen Seite des Atlantiks schlossen die US-Indizes Dow Jones und S&P mit einem Minus von 8,8 Prozent (DJIA) bzw. 19,4 Prozent ab (S&P 500): die geldpolitische Straffung der Federal Reserve hatte insbesondere die US-Technologiewerte 2022 signifikant getroffen. Frühere Börsenlieblinge wie Tesla oder Apple notierten kurz vor Weihnachten auf ihrem niedrigsten Stand im Jahr 2022 mit Abschlägen von mehr als 50 Prozent.

In einem schwierigen Börsenjahr wagte sich kaum ein Unternehmen an den Markt: lediglich vier IPOs gab es 2022 in Deutschland. Porsche war der größte Börsengang mit einem Volumen von rd. 9 Mrd. EUR in Europa seit einem Jahrzehnt. In Deutschland handelte es sich um den größten Börsengang seit dem IPO der Deutschen Telekom vor einem Vierteljahrhundert.

DIE SCHWEIZER ELECTRONIC-AKTIE: NACH FREUNDLICHEM START SCHWÄCHER

Die Schweizer Electronic-Aktie startete zunächst freundlich und mit hohen Umsätzen – am 10.01.2022 wurden mehr als 30.000 Aktien gehandelt – ins neue Jahr und erreichte am 09.02.2022 bereits ihr Jahreshoch mit 14,95 EUR.

Bis Mitte Mai tendierte die Aktie bei moderaten Umsätzen schwächer und pendelte bis Ende Juni um die Marke von 8 EUR.

Im weiteren Verlauf ermäßigte sie sich auch vor dem Hintergrund eines schwachen Gesamtmarktes weiter und erreichte ihr Jahrestief am 03.10.2022 mit 3,80 EUR.

Auf niedrigem Niveau verharrte die Aktie bis zum 04.11.2022, um anschließend eine Erholung bei Umsätzen von rd. 10.000 Aktien bis 6,26 EUR zu starten, die bis Anfang Dezember anhielt. Diese Erholung erfolgte in zeitlicher Nähe mit der Meldung über die Geschäftsentwicklung zum dritten Quartal 2022.

Bis Anfang Juni lag die Entwicklung der Aktie oberhalb des Vergleichsindex SDAX. Danach fiel sie jedoch in Q3 und Q4 deutlich ab und erreichte ihren Jahresschlusskurs mit 3,88 EUR und somit bei einer Performance für das 2022 von Minus 60 Prozent, während der SDAX ein Minus von 27 Prozent aufwies. Die Meldung am 22.12.2022 über den Verkauf der Mehrheit an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd. hatte keine großen Auswirkungen auf den Kurs und die Umsätze. Im Jahresschnitt gingen 2.317 Aktien um, nach 2.199 im Vorjahr.

DIVIDENDE

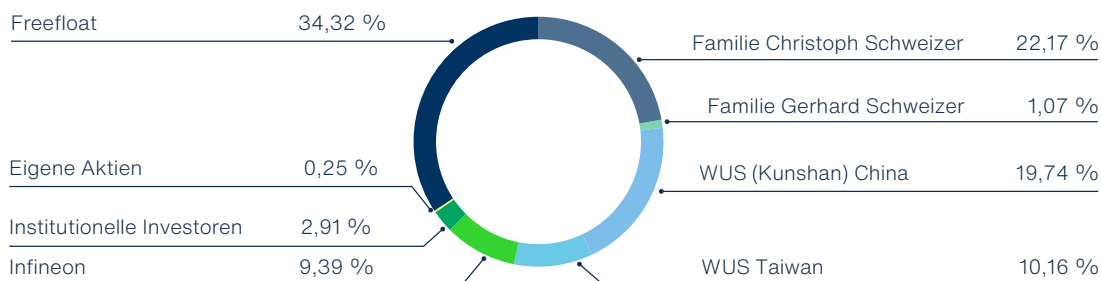
Im Geschäftsjahr 2022 konnte SCHWEIZER seinen Umsatz um 6,8 Prozent verbessern. Das Konzernergebnis war jedoch negativ. Die wirtschaftliche Gesamtsituation bildet somit noch keine geeignete Grundlage für die Ausschüttung einer Dividende. Mittelfristig erwartet das Management durch seine strategische Neuausrichtung aber eine überproportionale Steigerung des Unternehmenswerts.

INVESTOR RELATIONS

Transparenz und Offenheit in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Aktionären und Kapitalmarktteilnehmern sind unser Anspruch. Unsere Investor Relations-Arbeit ist darauf ausgerichtet, das Vertrauen in unsere Aktie langfristig zu stärken und eine faire Bewertung am Kapitalmarkt zu erreichen. Auch im Jahr 2022 hat SCHWEIZER im Rahmen der Finanzberichterstattung, bei Kapitalmarkt- und Telefonkonferenzen und in zahlreichen Einzelgesprächen alle interessierten Kapitalmarktteilnehmer umfassend informiert. So war es diesen stets möglich, die aktuelle Geschäftslage angemessen zu bewerten und die Perspektiven des Unternehmens einzuschätzen. Zentrales Forum für unsere Privataktionäre bildet die Hauptversammlung, die im Jahr 2022 aufgrund der Covid 19-Pandemie erneut virtuell stattfand. Im Bestreben nach einer nachhaltigen und vertrauensvollen Beziehung zu allen Stakeholdern haben wir auf unserer Internetseite neben den gesetzlich geforderten Unterlagen, zahlreiche weitere Unternehmensinformationen zur Verfügung gestellt. Unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> sind neben einem umfassenden Zahlenmaterial verschiedene Präsentationen und eine Analysteneinschätzung veröffentlicht.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der Schweizer Electronic AG stellt sich zum Jahresende 2022 wie folgt dar:



KENNZAHLEN ZUR AKTIE

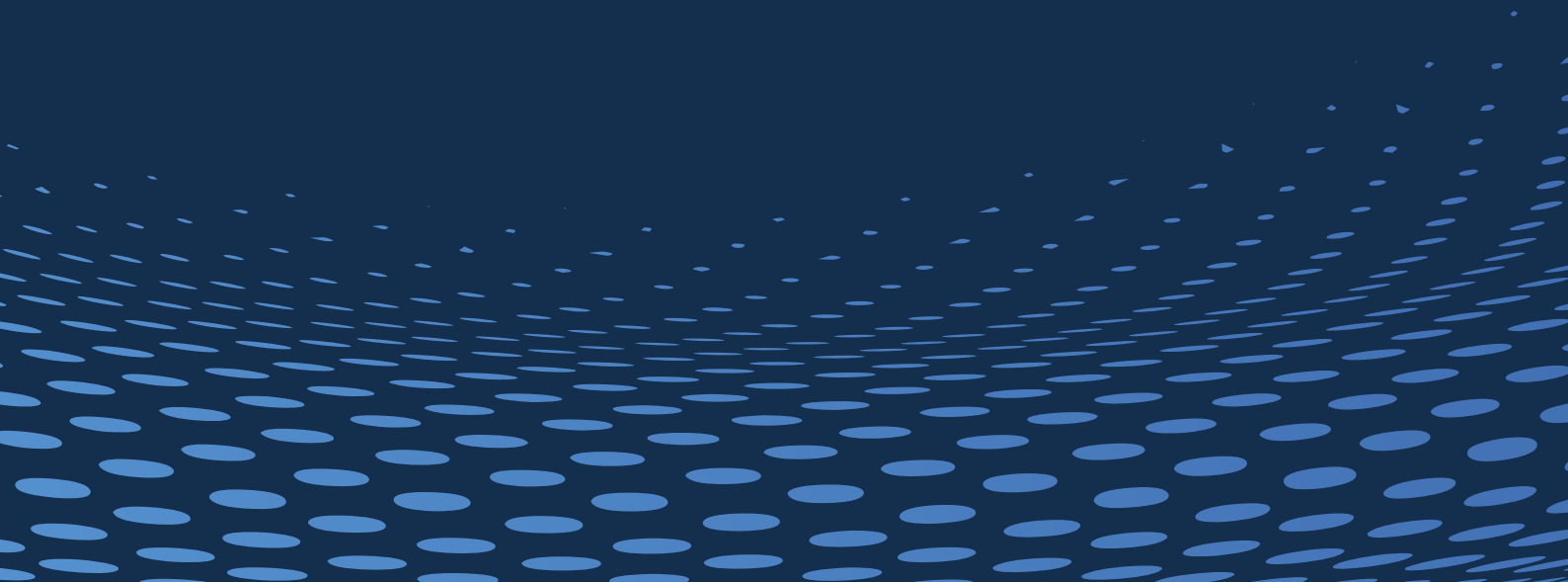
	2022	2021
Jahresschlusskurs ^{*)}	3,88 EUR	9,78 EUR
Jahreshoch	14,95 EUR	16,90 EUR
Jahrestief	3,80 EUR	9,52 EUR
Börsenkapitalisierung zum Jahresende	14,7 Mio. EUR	37,0 Mio. EUR
Dividende je Aktie	0,00 EUR	0,00 EUR

^{*)}Schlusskurs XETRA Handelssystem der Deutsche Börse AG

STAMMDATEN ZUR AKTIE

ISIN	DE0005156236
WKN	515623
Symbol	SCE
Handelssegment	Regulierter Markt (General Standard)
Art der Aktien	Auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien
Anzahl der Aktien	3.780.000
Grundkapital	9.664.054 EUR

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBE- RICHT



INHALT

Grundlagen des Konzerns.....	34
Geschäftsmodell.....	35
Geschäftsstrategie – Globalisierung und Diversifikation	35
Geschäftsbereiche	37
Wirtschaftsbericht.....	40
Entwicklung der Ertragslage (IFRS)	45
Schweizer Electronic AG (Erläuterungen nach HGB)	56
Prognosebericht.....	61
Chancen- und Risikobericht	67
Übernahmerelevante Angaben	82
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	85

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES SCHWEIZER-KONZERNS UND DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG ZUM 31. DEZEMBER 2022

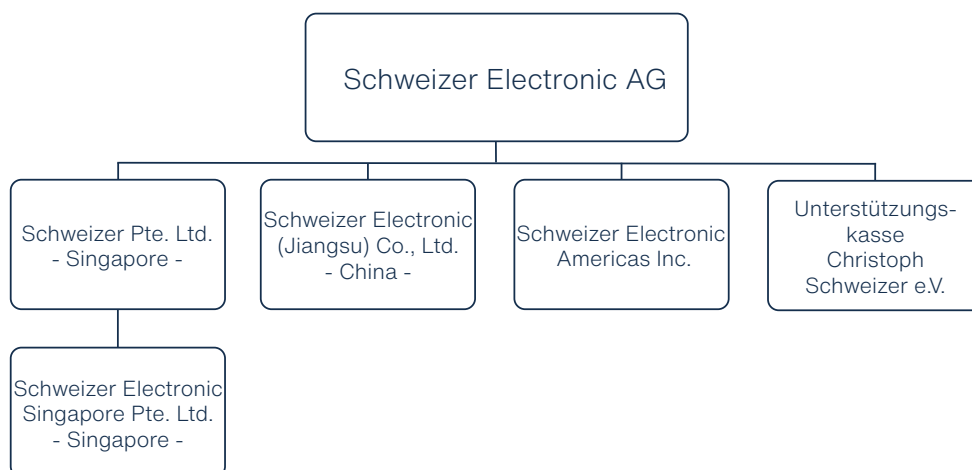
Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der SCHWEIZER-Gruppe („SCHWEIZER“ oder „Unternehmen“), bestehend aus der Schweizer Electronic AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammen. Er sollte im Kontext mit dem geprüften Konzernabschluss einschließlich der Angaben des Konzernanhangs, die an anderer Stelle in diesem Bericht abgedruckt sind, gelesen werden. Der geprüfte Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detailliert im Konzernanhang dargestellt sind. Entsprechend bezeichnete Passagen sollten darüber hinaus im Kontext mit dem geprüften Einzelabschluss einschließlich Anhang gelesen werden. Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Entwicklung und die Erträge von SCHWEIZER. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Diese sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. SCHWEIZER übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist das Mutterunternehmen des Konzerns und steuert die von ihr unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen. Die Geschäftsentwicklung der Muttergesellschaft ist eng mit der Entwicklung der Tochtergesellschaften verbunden.

KONZERNSTRUKTUR



Mit Wirkung zum 5. Dezember 2022 wurde das Tochterunternehmen der Schweizer Pte. Ltd., Singapore, die Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd., Singapore, aufgelöst. Mit Wirkung vom 27. Januar 2022 hält Schweizer Electronic AG („SEAG“) 87,18 Prozent und WUS Printed Circuits (Kunshan) Co., Ltd., mit Sitz in Kunshan (China) („WUS“) 12,82 Prozent an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., in Jintan (China) („SEC“).

Im Dezember 2022 vereinbarten die beiden Parteien SEAG und WUS die Übertragung weiterer Anteile der SEAG an der SEC. SEAG hält nach der Übertragung noch 30 Prozent der Anteile an SEC, während WUS entsprechend zu diesem Zeitpunkt 70 Prozent der Anteile halten wird. Die Übertragung der Anteile erfolgt mit Zahlung des Kaufpreises („Closing Date“). Entsprechend ihrer Anteilshöhe übernimmt WUS zu diesem Zeitpunkt sämtliche Rechte und Pflichten der SEC. SEAG wird mit einem Sitz im Board of Directors der SEC vertreten bleiben.

GESCHÄFTSMODELL

SCHWEIZER ist ein internationaler Hersteller von Leiterplatten für die Anforderungen der unterschiedlichsten Branchen und Märkte. SCHWEIZERS innovative Leiterplatten-Technologien kommen in anspruchsvollsten Anwendungen in den Bereichen Automotive, Luft- & Raumfahrt, Industrial & Medical sowie Communications & Computing zum Einsatz. Branchenführende Unternehmen weltweit setzen auf SCHWEIZERS Innovationskraft und jahrzehntelange Erfahrung sowie auf die Produkt- und Service-Qualität bei Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Zudem zeichnen sich die Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER durch energie- und umweltschonende Eigenschaften aus.

Durch hochmoderne Leiterplatten-Fertigungen in Schramberg und in Jintan (China), dem Standort des Beteiligungsunternehmens mit WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. („WUS“), sowie durch enge Partnerschaften mit anderen Technologieführern bietet SCHWEIZER Zugriff auf hochwertige Leiterplatten – von Standard bis zu komplexen kundenspezifischen Lösungen.

GESCHÄFTSSTRATEGIE – GLOBALISIERUNG UND DIVERSIFIKATION

Fokus der globalen Ausrichtung sind die Absatzregionen Europa, Nordamerika und Asien. SCHWEIZER hat sich hier als einer der führenden Hersteller von Leiterplatten für die Automobilindustrie etabliert und als Anbieter von Highend-Leiterplatten & Embedding-Lösungen in vielen weiteren Branchen weltweit einen guten Namen gemacht.

Durch eine intelligente Verknüpfung der deutschen und asiatischen Produktion bietet SCHWEIZER die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen zur Sicherung einer zuverlässigen globalen Supply Chain und von Local-Content Anforderungen der Kunden.

Nach dem Verkauf der Mehrheitsanteile der SEC wird SCHWEIZER weiter voll auf die Kapazitäten der SEC zugreifen. Damit ist auch insbesondere die erfolgreiche Verwirklichung der Embedding-Technologie in Jintan in Zusammenarbeit mit der SEAG sichergestellt. Des Weiteren eröffnet WUS die Möglichkeit, dass SEAG auch auf die Technologien der anderen WUS-Werke zugreifen kann.

Dies ermöglicht es für SEAG weitere, bisher nicht bearbeitete Produkt- und Marktsegmente zu adressieren. Damit steigt die Chance auf zusätzliches Wachstum. Im Rahmen dieses „Fab-Light-Konzepts“ konzentriert sich jede Partei auf seine strategischen Stärken.

Die direkte Marktbearbeitung in China wird durch eine in Gründung befindliche Vertriebstochtergesellschaft von SCHWEIZER, welche im zweiten Quartal ihre operative Tätigkeit aufnimmt, fortgesetzt.

Leiterplatten-Technologien

Die Leiterplatte als Lösungsraum

Von einfachen 2-Lagen-Schaltungen bis hin zu komplexen Hochstrom-, Logik- oder Radaraufbauten bietet SCHWEIZER ein umfangreiches Technologie- und Lösungsspektrum für höchste Anforderungen an. Durch ausgewiesene Standardprozesse kann schnell und flexibel auf Kundenanfrage reagiert und diese umgesetzt werden. Für komplexe Problemstellungen stehen den Kunden Experten-Teams zur Verfügung, die kompetent beraten und in Kundenprojekten spezifische Lösungen erarbeiten und dies von der ersten Idee bis zur Großserie.

Technologiebereiche

Standard-Leiterplatte

Dem Bereich der Standard-Leiterplatten sind zum Beispiel einfache Multilayer-Aufbauten bis zu komplexen HDI Schaltungen, die mit herkömmlicher Multilayertechnik nicht realisierbar sind, zugeordnet. Für alle diese Leiterplatten können zusätzlich Impedanz Anforderungen erfüllt werden.

Innovative Leiterplatten-Technologien

Dem Bereich der Innovativen Leiterplatten-Technologien sind Lösungen für die Themen Hochstrom, Hochfrequenz, Hochtemperatur und Miniaturisierung zugeordnet. Modernste Leiterplatten-Technologien ermöglichen Highend-Lösungen. Das Inlay Board etwa bietet maximale Entwärmung und Stromtragfähigkeit. Radar-Leiterplatten erfassen Geschwindigkeiten, Abstände und Objekte. Und biegbare FR4-Flex-Leiterplatten eignen sich für besonders kleine Einbauräume. Dickkupfer-Leiterplatten mit Stärken bis zu 400 µm ermöglichen eine Stromtragfähigkeit von mehreren Hundert Ampere. Und das CombiBoard verbindet die Funktionalität mehrerer Leiterplatten ohne Steckverbinder und Kabel.

Halbleiter-Embedding & Systeme

Embedding Lösungen mit integrierten Leistungshalbleitern ermöglichen extrem zuverlässige Hochleistungsmodule mit erheblich besserem Schaltverhalten und optimierter Erwärmung gegenüber SMT-Lösungen. Die Smart-p² Pack-Embedding-Lösungen erlauben zudem die Kombination mit der Logik-Beschaltung ohne zusätzliche Verbindungselemente.

GESCHÄFTSBEREICHE

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Prozessentwicklung

Im Rahmen der Förderprojekte des „Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ wurden zusätzliche Investitionsvorhaben realisiert und damit die Produktionskompetenz von SCHWEIZER um Anlagen erweitert, welche elektrostatische Entladungen (ESD-tauglich) ermöglichen sowie auf größere Nutzenformate ausgelegt sind.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt zur Machbarkeit des Großnutzenformats (603 mm * 712 mm bis zu 603 mm * 755 mm) gestartet und erfolgreich abgeschlossen. Durch das größere Nutzenformat ist es möglich, dass mehr Kundenteile auf den Nutzen platzieren werden können, wodurch unsere Wettbewerbsfähigkeit deutlich steigt.

Mit Investitionen in neue Anlagen und die fortlaufenden Qualifizierungsprozesse im Beschaffungsbereich und bei den Fertigungsparametern werden Qualitätsmerkmale weiter erhöht.

Serienentwicklung

SCHWEIZER kann im zurückliegenden Jahr erste Erfolge der angegangenen Strategie verzeichnen, sein Produkt- und Technologieportfolio um HSD (High Speed Digital) zu erweitern. Vor allem im Industriesegment ist dies eine häufig angefragte Produkteigenschaft, die für zuverlässige und schnelle digitale Signalübertragung notwendig ist. Dieser Erfolg wirkt somit auch vorteilhaft auf die Diversifizierung unserer Zielmärkte hin. Auch im traditionell starken Segment der RF-Applikationen (Radio Frequency) sieht SCHWEIZER in Kooperation mit seinem Partner WUS weitere Wachstumschancen für das Jahr 2023 und die Jahre darüber hinaus. SCHWEIZER verfolgt die möglichen technologischen Entwicklungen auf dem ADAS-Markt (Fahrassistenzsysteme) aktiv und stellt sich auf die meisten möglichen nächsten Schritte ein.

Auf dem Gebiet der Leistungselektronik wird aktiv das Ziel verfolgt weitere Serien-Projekte für die p² Pack Technologie im 48V Anwendungsbereich (Mild Hybrid Vehicle) zu gewinnen. Hier kommt der volle Vorteil der Technologie zum Tragen. Mit der nun voll qualifizierten p² Pack Technologie lassen sich individuelle Kundenanwendungen mit geringer Vorlaufzeit realisieren, unter Einsatz einer standardisierten Halbleiterkomponente.

Neben der p² Pack Technologie gibt es auch Fortschritte bei der Industrialisierung der QiT Technologie und im Wettbewerb um Leistungsplatinen die nur mit Spezialtechnologien wie unserer Inlaytechnik realisiert werden können. Hier kommt SCHWEIZER seine langjährige Erfahrung mit diesen Produkten und die hohe technologische Kompetenz auch sehr komplexer Anwendungen dieser Technologien zugute. Auch für die p² Pack Technologie ist ein Serienanlauf im Jahr 2023 geplant.

Innovation

Im Jahr 2022 gab es ein hohes Interesse von Kunden und einiger Forschungsinstitute an der SCHWEIZER Hochvolt p² Pack Technologie (800-900 V). Gemeinsam mit Forschungsinstituten wurden Demonstratoren aufgebaut, die die Hochvolt p² Pack Technologie und ihre technologischen Vorteile und Leistungsfähigkeit demonstrieren konnte. Auf Basis bisheriger guter Untersuchungsergebnisse, wurden Demonstratoren mit weiteren Kunden aufgebaut. Da diese Ergebnisse vielversprechend sind, wurden zwei Projekte aus dem Bereich Innovation an die Serienentwicklung übergeben.

Zudem wurden weitere Aktivitäten zu Langzeituntersuchungen der verwendeten Materialien gestartet, um die Hochvoltbeständigkeit zu untersuchen. Die Ergebnisse werden in Q2 2023 erwartet.

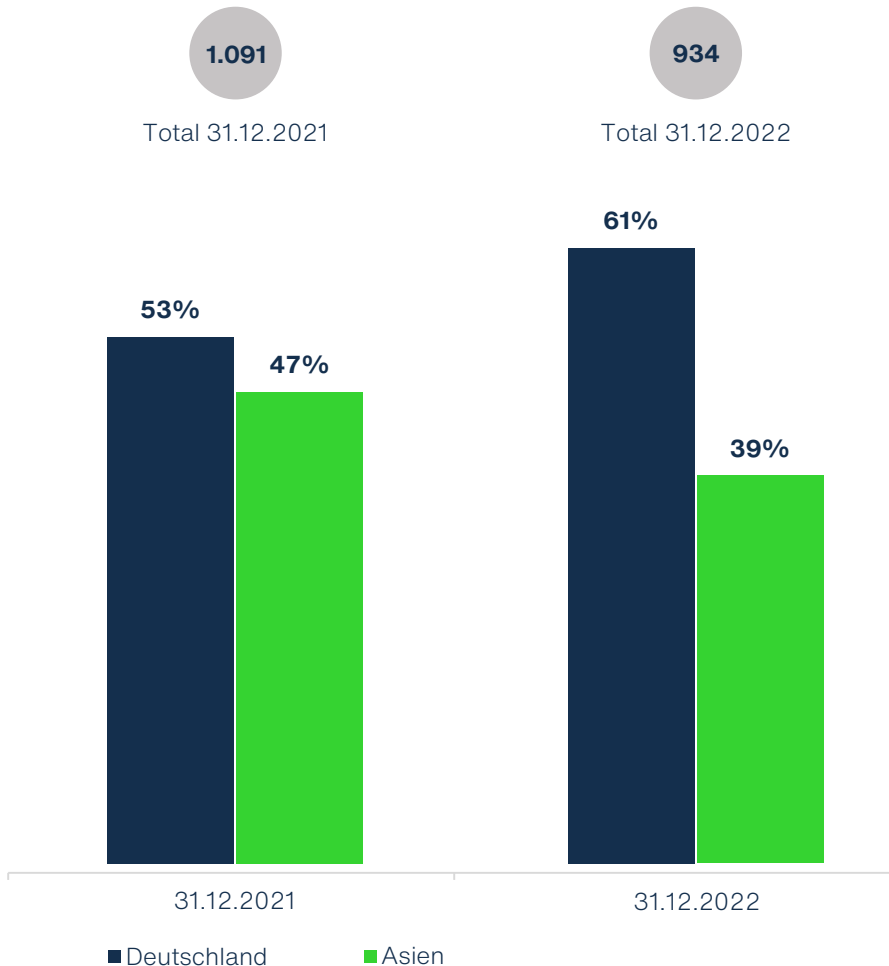
SCHWEIZER hat eine gute Materialkombination für seine Hochvolt p² Pack Demonstratoren entwickelt, um Kunden damit zu bemustern. Zur Absicherung der technischen Eignung der Materialien für Hochvoltapplikationen, gibt es zusätzlich Aktivitäten im Bereich der Materialauswahl und Qualifikation mit Partnern. Die Verfügbarkeit der Hochvolt-Leistungshalbleiter wie GaN (Gallium Nitrid) und SiC (Siliziumcarbit) bleibt in der Allokationsphase herausfordernd. Die schwierige Verfügbarkeit der Halbleiterbauelemente hat bisher nicht für Verzögerungen beim Bau von Kundendemonstratoren geführt. SCHWEIZER hat sein Netzwerk zu Halbleiterlieferanten im Jahr 2022 weiter ausbauen können, und Gespräche über Kooperationen und Supply-Chain Modelle mit den Halbleiterlieferanten und Kunden begonnen, um gemeinsam die Halbleiterversorgung für zukünftige Projekte zu sichern.

SCHWEIZER hat bei der Einreichung mehrerer Förderprojekte mitgewirkt, um auch in Zukunft die Möglichkeiten zu haben, neue Konzepte und Ideen mit einem Expertennetzwerk aus Industrie und Forschungseinrichtungen weiterzuentwickeln. SCHWEIZER beteiligt sich aktuell an dem EU-Förderprojekt „iRel 4.0“, das bis Q3/2023 verlängert wurde.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betrugen im Jahr 2022 3,1 Mio. EUR (2021: 2,9 Mio. EUR). SCHWEIZERS Forschungs- und Entwicklungsabteilung liegt in Deutschland. Diesem Bereich waren 35 Mitarbeiter zugeordnet.

Patente

Die Gesamtzahl erteilter Patente hat sich zum 31. Dezember 2022 auf 63 Patente (31.12.2021: 58) erhöht.

MITARBEITER*) / STANDORTE

*) einschließlich Leiharbeitnehmer

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 waren bei SCHWEIZER 934 Mitarbeitende beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeitenden am Standort Schramberg war gegenüber dem Vorjahr stabil. Hingegen wurde die Anzahl der Mitarbeiter am chinesischen Standort aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Im Jahr 2022 erfolgte die Re-Zertifizierungen gemäß der EN 9100 und der ISO 50001. Bei den Überprüfungen der IATF 16949, der ISO 14001 und der Nadcap AC 7119 wurde sowohl die Systemkonformität an verschiedenen Kundenaufträgen als auch den Produktions- und Geschäftsprozessen bestätigt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Re-Zertifizierungsaudits im Jahr 2022, laufen die Vorbereitungen für die im Jahr 2023 anstehende Re-Zertifizierung der IATF 16949.

UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENT

Obgleich die Produkte und damit die für die Herstellung erforderlichen Prozesse und Arbeitsgänge immer komplexer und vielschichtiger werden, ist es ein hohes Ziel von SCHWEIZER, durch geeignete Produkt- und Prozessentwicklungen die Auswirkungen auf die Umwelt bestmöglich zu begrenzen. Dies ist auch Bestandteil unseres Leitbildes. Die konsequente Anwendung von Umwelt- und Gefährdungsanalysen zum Schutze der Umwelt, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der an der Produktherstellung/Nutzung beteiligten Geschäftspartner steht an erster Stelle.

Die Effektivität unserer Systeme wird unter anderem durch interne Audits regelmäßig überprüft und wurden auch für das Jahr 2022 durch die Zertifizierungsgesellschaft im Rahmen der ISO 14001 und ISO 50001 Zertifizierungen bestätigt werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

KONJUNKTUR UND ABSATZMÄRKTE

Welt

Im Jahr 2022 wuchs die globale Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um +3,2 Prozent. Damit lag das globale Wachstum des Brutto-Inlandsprodukt (BIP) deutlich hinter dem langjährigen Durchschnitt zurück. Im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2019, also vor Beginn der Corona-Pandemie, lag der weltweite BIP-Zuwachs im Mittel bei +3,8 Prozent.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war stark geprägt durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und den kräftig steigenden Inflationsraten in den meisten internationalen Volkswirtschaften. Das Auslaufen der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – vor allem in den Industriestaaten – führte zunächst zu einer Belebung der Konjunktur, indem bedeutende Nachholeffekte in der Nachfrage zu verzeichnen waren. Andererseits ergaben sich infolge des Krieges und der daraus resultierenden Sanktionen gegen Russland sowie der allgemeinen Unsicherheit wieder verstärkt Lieferkettenstörungen und ein massiver Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise. So erhöhten die reduzierten russischen Erdgaslieferungen nach Europa die Energiepreise in starkem Maße, wodurch die Produktion energieintensiver Industrien beeinträchtigt wurden. Dies führte zu gestiegenen Produktionskosten, welche fortschreitend auf die Verbraucherpreise übergewälzt wurden.

Vor allem im Frühjahr kam ein Produktionseinbruch in China aufgrund der fortwährenden Beschränkungen durch die Corona-pandemiebedingten Lockdowns hinzu. Zwar erholte sich die chinesische Wirtschaft im dritten Quartal des Jahres wieder, wurde aber gegen Jahresende infolge der Abkehr von der Null-Covid-Strategie der chinesischen Regierung und dem einhergehenden Infektionsgeschehen wieder ausgebremst. In Indien und in den übrigen asiatischen Schwellenländern legte die Produktion im Jahresverlauf zu und ergab in diesen Volkswirtschaften bis zum Jahresende eine robuste Konjunktur.

Die Inflationsraten erreichten im Verlauf des Jahres historische Höchststände und lagen in den G7-Ländern im Oktober durchschnittlich bei +8,4 Prozent. Im vierten Quartal zeigte sich aber zunächst in der US-Wirtschaft und dann zunehmend in Europa wieder eine verringerte Inflationsrate.

Die Lage an den Rohstoffmärkten entspannte sich ab dem ersten Quartal des Berichtsjahres nach und nach. Unter dem Eindruck der gedämpften Nachfrage aus China und der zurückhaltenden Konjunkturerwartung begannen die Rohstoffpreise für die Industrieproduktion zu sinken.

Mit Beginn des Kriegs in der Ukraine stiegen die Spotpreise für Gas und Strom sprunghaft an. So übertrafen die Preise an den Spotmärkten im August des Jahres das zehnfache des Durchschnitts der Jahre von 2005 bis 2020. Im dritten Quartal begann auch das Preisniveau am europäischen Gasmarkt indes wieder zu sinken. Der Gaspreis lag dennoch ein Vielfaches über dem Preisniveau zu Anfang des Jahres 2021. Auch in Deutschland sanken im vierten Quartal die Spotmarktpreise für Gas und Strom. Allerdings verharrten die Preise an den Terminmärkten im Vergleich zum Jahr 2021 nach wie vor auf deutlich höherem Niveau.

Im Zuge des starken Anstiegs der Inflation reagierten die großen Zentralbanken der Industrieländer mit einer sukzessiven Anhebung der Leitzinsen. Diese deutlich straffere Geldpolitik trug zur Belastung der Weltwirtschaft im zweiten Halbjahr bei. Im vierten Quartal des Jahres schwächte sich u.a. deshalb der globale Welthandel wieder ab, wodurch die Expansionsdynamik im vierten Quartal des Jahres deutlich rückläufig war.

China

Die Volkswirtschaft in China wuchs gegenüber dem Vorjahr um +2,9 Prozent und lag damit erstmals gegenüber seinem langjährigen Wachstumstrend unter der weltweiten Zuwachsrate in Höhe von +3,2 Prozent. Die strikten Maßnahmen der chinesischen Regierung zur Eindämmung des Coronavirus führten insbesondere in der ersten Jahreshälfte zur Schließung von Produktionsstätten, was die Wachstumsdynamik stark einschränkte und die nachgelagerten Lieferketten im Welthandel empfindlich störte. Im Verhältnis zu den globalen Trends war die Verbraucherpreis-inflation in China vergleichsweise niedrig und lag unterhalb der von der chinesischen Zentralbank angestrebten Rate von +3,0 Prozent.

USA

Die US-Wirtschaft expandierte gegenüber dem Vorjahr mit einer BIP-Rate von +1,9 Prozent und lag damit deutlich unter der Wachstumsrate des Vorjahres. Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 war vor allem von konsumbedingten Nachholeffekten nach Wegfall der Beschränkungen aus der Corona-Pandemie geprägt. Das verhaltene Wachstum war in der ersten Jahreshälfte 2022 insbesondere durch einen Abbau der Lagerhaltung und geringere Anlageninvestitionen beeinflusst. Im zweiten Quartal wirkte sich ein positives Wachstum bei den Exporten und Dienstleistungen nur teilweise kompensierend aus. Erst in der zweiten Jahreshälfte setzte wieder eine Aufwärtsentwicklung in der US-Konjunktur ein. Hier wirkte sich auch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosen-Stellen-Relation auf sehr niedrigem Niveau aus. Der Leitzins der FED stieg unterjährig in mehreren Schritten von +0,25 Prozent auf +4,5 Prozent an und lag damit fast so hoch wie am Ende der letzten ausgeprägten Phase geldpolitischer Restriktion im Jahr 2007. In den USA zeigte sich daraufhin in den letzten Monaten des Jahres eine bereits wieder rückläufige Inflationsrate.

Euro-Raum

Im Euro-Raum war ein BIP-Wachstum von +3,4 Prozent zu verzeichnen. Die Steigerung der Wirtschaftsleistung fiel aber gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus. Zwar expandierte die Wirtschaft der Währungsunion trotz der Verwerfungen des Krieges in der Ukraine bis in das dritte Quartal, büßte aber im vierten Quartal an Dynamik ein. Auch in den einzelnen europäischen Ländern wirkten sich die rekordhohen Inflationsraten mit +8,3 Prozent und die damit verbundenen Anhebungen der Leitzinssätze dämpfend auf die Konjunktur aus. Im Dezember erhöhte die Europäische Zentralbank die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf +2,5 Prozent.

Deutschland

Das BIP wuchs im Berichtsjahr um +1,8 Prozent und lag damit unter dem durchschnittlichen Wachstum im Euro-Raum. Deutschland war aufgrund der bisherigen starken Abhängigkeit von russischem Erdgas in besonderem Maße von der Energiekrise betroffen. Zu den fortwährend bestehenden Lieferkettenstörungen war die Industrie zusätzlich mit deutlich gestiegenen Energiekosten konfrontiert. Es ergaben sich auch erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit einer potenziell drohenden Gasmangellage, welche aber aufgrund von Gaseinsparungen im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Sektor und aufgrund des verhältnismäßig milden Winters nicht eintrat.

Im Vorjahresvergleich stiegen im Jahr 2022 die privaten Konsumausgaben mit +4,6 Prozent (2021: +0,1 Prozent) am stärksten und bildeten damit die wichtigste Wachstumsstütze im Berichtsjahr, wenngleich am Jahresende die Überwälzung der Energiepreise und gestiegenen Produktkosten auf die privaten Haushalte zuletzt den privaten Konsum belasteten. Maßgeblich waren Nachhol-effekte im Dienstleistungsbereich im Zuge der Aufhebung fast aller Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie im Frühjahr 2022. Die Investitionen in Ausrüstungen stiegen um +2,5 Prozent (2021: +3,4 Prozent) und die Konsumausgaben des Staates mit +1,1 Prozent (2021: +3,1 Prozent). Der Außenbeitrag dämpfte das BIP-Wachstum mit einem Rückgang in Höhe von -3,5 Prozent (2021: +0,6 Prozent). Im Jahr 2022 wurden um +3,2 Prozent mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland exportiert (2021: +9,9 Prozent). Gleichzeitig stiegen die Importe um +6,7 Prozent (2021: +9,3 Prozent).

Waren die ersten drei Quartale noch von robusten Wachstumsraten von +0,8 Prozent, +0,1 Prozent bzw. +0,5 Prozent kennzeichnet, führte die deutliche abgeschwächte Konjunktur des vierten Quartals zu einem gesunkenen BIP in Höhe von -0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Die fortwährend starken Preissteigerungen im Warenkorb und die anhaltende Energiekrise mit entsprechend sprunghaft gestiegenen Energiekosten belasteten die deutsche Wirtschaft auch zum Jahresende. Die privaten Konsumausgaben gingen im vierten Quartal um -1,0 Prozent zurück, die Investitionen in Ausrüstungen – insbesondere Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – sanken um -3,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Das vierte Quartal des Jahres 2021 war vor allem durch einen hohen Anstieg der gewerblichen PKW-Neuzulassungen beeinflusst. Lediglich die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich im vierten Quartal um +0,6 Prozent. Die Arbeitsmarktlage war mit 45,9 Millionen Erwerbstätigen trotz dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auf einem Höchststand. Der Zuwachs der Erwerbstätigen zum Vorjahresende betrug +1,1 Prozent. Branchenumfeld.

BRANCHENUMFELD

Automobilbranche

Die für SCHWEIZER wichtigste Kundengruppe – die Automobilindustrie –, welche rund 67 Prozent des Umsatzes ausmacht, verkaufte weltweit 80,6 Mio. Fahrzeuge, was gegenüber der Branchenprognose mit 86,0 Mio. Einheiten und gegenüber dem Vorjahr mit 81,2 Mio. verkauften Einheiten einem Rückgang von etwa -6 Prozent zur Prognose und einer Stagnation zum Vorjahr entspricht. Gegenüber der anfänglichen Prognose für das Jahr 2022 haben die verschiedenen Krisen zum Ausfall von Stückzahlen geführt. Den Corona-bedingten Lockdowns in China werden dabei -2 Mio. Einheiten, den Halbleiterversorgungsengpässen -5 bis -6 Mio. Einheiten und nicht zuletzt den gestörten Lieferketten und des Ukraine-Krieges -2 Mio. Einheiten zugeschrieben. Die vorhandene Nachfrage der Verbraucher konnte weiterhin nicht voll bedient werden. Bezogen auf das Basisjahr 2018 entwickelten sich im Berichtsjahr die Produktionsvolumina in den Regionen Asien-Pazifik, Nordamerika und Europa durchaus unterschiedlich. Lagen die Regionen Asien-Pazifik (dort vor allem China) und Nordamerika mit -5 bzw. -15 Prozent unter dem Stückzahlen-Niveau von 2018, blieb das Produktionsvolumen in Europa mit einem Minus von 30 Prozent deutlich unter dem Niveau des Basisjahres. In den Märkten Nordamerika und Europa sanken die Absatzzahlen zum Vorjahr, während in China und in den übrigen asiatischen Ländern Mehrabsätze um +4 bzw. +7 Prozent zu verzeichnen waren.

Im europäischen Markt waren die ersten zwei Quartale des Berichtsjahrs noch stark von Lieferengpässen bei den Halbleitern geprägt. Dies verhinderte trotz hoher Nachfrage einen gesteigerten Absatz. Die Automobilproduzenten reagierten mit der Priorisierung der Herstellung von Modellen mit höherer Marge, wohingegen die Zulieferindustrie aufgrund der stückzahlabhängigen Vergütung und längerfristigen Preisbindungsvereinbarungen keine höheren Preise erzielen konnte. Die Halbleiterversorgung verbesserte sich zwar im dritten Quartal des Jahres, konnte aber den Rückstand zum Vorjahr nicht kompensieren.

In China ergaben sich im ersten Tertial des Jahres starke Schwankungen mit einem Tiefpunkt im April des Jahres infolge der Corona-Lockdowns. Im restlichen Jahresverlauf nahm der Verkauf von PKW wieder an Fahrt auf und übertraf jeweils deutlich die Vorjahresmonate. Stimulierend auf die Nachfrage des Binnenmarkts wirkten sich auslaufende Steuervorteile beim Kauf von PKW zum Jahresende aus.

Für den US-Markt ergaben sich ähnlich wie in Europa starke Einschränkungen im Produktionsausstoß von PKW infolge der Halbleiterknappheit. Im vierten Quartal verbesserte sich die Liefersituation von Chips, was zu einem Anziehen der Verkaufszahlen führte. Im Gegensatz zu Europa wirkte sich der Ukraine-Krieg in der Versorgungslage eher gering aus.

Auch im Jahr 2022 nahm der weltweite Marktanteil der vollelektrischen (BEV) und hybriden Elektrofahrzeuge (PHEV) weiter zu. Im Berichtsjahr wurden weltweit ca. 7,7 Mio. BEV-Fahrzeuge und ca. 2,8 Mio. PHEV-Fahrzeuge neu zugelassen. Der Marktanteil bei BEV-Fahrzeugen erreichte mit einem Absatzzuwachs von +60 Prozent ca. 9,5 Prozent. Der Marktanteil von PHEV-Fahrzeugen stieg mit +45 Prozent mehr verkauften Einheiten auf 3,5 Prozent. Der größte Einzelmarkt ist China mit ca. 5 Mio. Neuzulassungen von BEV-Fahrzeugen, gefolgt von Europa mit ca. 1,6 Mio. Einheiten. In Deutschland lag der BEV-Marktanteil im Berichtsjahr bei 17,7 Prozent und entsprach in etwa dem Marktanteil von Dieselfahrzeugen.

Leiterplattenbranche

Die marktbeherrschende Stellung der Leiterplattenbranche durch asiatische Produzenten blieb mit einem Marktanteil von 93 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die weltweite Leiterplattenproduktion wuchs mit einem Volumen von 78,6 Mrd. US-Dollar moderat um +1,5 Prozent (2021: +14,5 Prozent). Bei weitem der wichtigste Produktionsstandort für Leiterplatten war China allerdings mit einem rückläufigen Anteil von 55,3 Prozent (2021: 62,6 Prozent). An zweiter Stelle liegen die übrigen asiatischen Produzentenländer (außer Japan), wie vor allem Taiwan, Südkorea und Vietnam, mit einem Anteil von 29,9 Prozent. Vom Gesamt-Handelsvolumen entfielen 3,9 Prozent auf den amerikanischen Kontinent und 2,8 Prozent auf die EMEA-Länder.

Das anteilige Geschäftsvolumen für die in Automobilen eingesetzten Leiterplatten betrug 10,4 Prozent (2021: 10,1 Prozent). Hier zeigt sich auch die Bedeutung der Automobilbranche in der Abnahme von elektronischen Bauelementen. Die Versorgungsproblematik mit Halbleitern in der Automobilindustrie wirkte sich ebenfalls dämpfend auf die Absatzzahlen von Leiterplatten aus. Erschwerend kam hinzu, dass sich die Leiterplattenbranche in der ersten Jahreshälfte selbst mit Versorgungsengpässen und Preissteigerungen bei Laminaten, Metallen, Frachtraten und der bei der Energiebereitstellung auseinandersetzen musste. Infolge der schwierigen Materialbeschaffung und nach vorne verschobenen Auftragseingängen der Tier1-Abnehmer mussten hohe Lagerbestände vorgehalten werden. Dadurch entstanden den Leiterplattenproduzenten Zusatzkosten und ein erhöhter Liquiditätsbedarf. Zwar verbesserte sich beginnend mit dem dritten Quartal die Preissituation für Rohstoffe und Vorprodukte, aber die Stromkosten der energieintensiven Leiterplattenproduktion lagen auf hohem Niveau. Aufgrund von langfristigen Lieferverträgen mit Kunden konnten die Preiserhöhungen nicht in vollem Umfang oder nur zeitverzögert weitergegeben werden, so dass die Margen unter Druck kamen.

(Quellen: Kieler Konjunkturberichte Nr. 97, Statistisches Bundesamt (Destatis Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2023 und Nr. 070 vom 24.02.2023), Jahresgutachten des Sachverständigenrats 2022/23, LBBW Fokusbranche Automobil Feb/2023, ZVEI, eigene Quellen)

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE (IFRS)

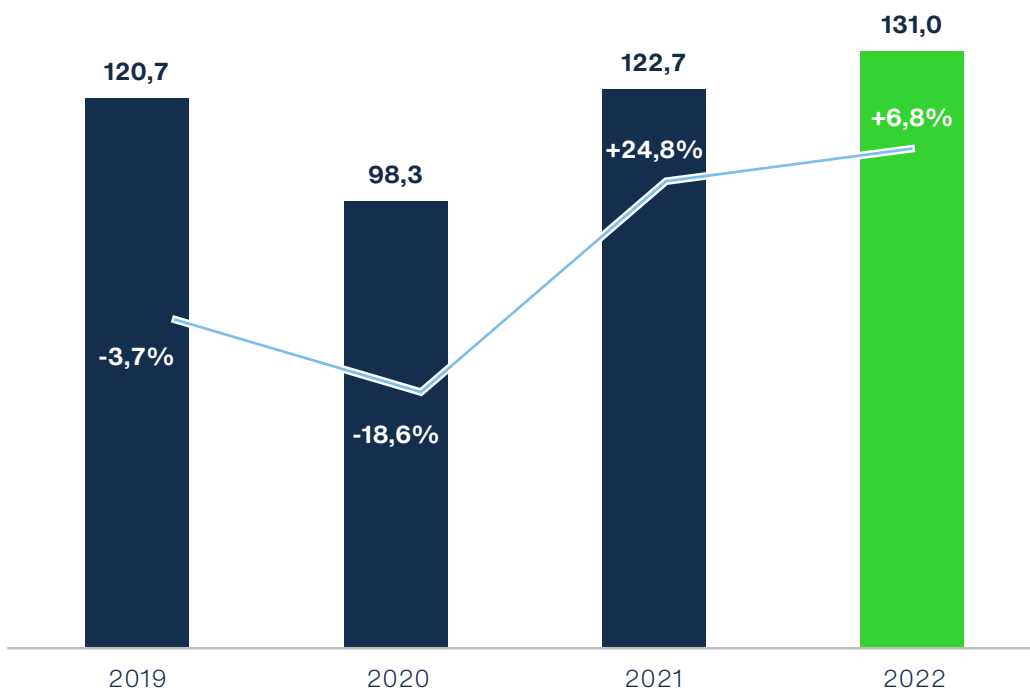
Im folgenden Abschnitt berichten wir über die Ertragslage des Konzerns nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Umsatzentwicklung und Auftragsbestände

Der Konzernumsatz belief sich auf 131,0 Mio. EUR (2021: 122,7 Mio. EUR). Dies entspricht einer Erhöhung von +6,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatzerlöse

in Mio. EUR / Veränderung zum Vorjahr



Die Umsatzsteigerung des ersten Halbjahres fiel mit +8,8 Prozent deutlich dynamischer aus als die Steigerung des zweiten Halbjahres zur Vergleichsperiode des Vorjahres mit lediglich +5,0 Prozent. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres war ein Umsatzrückgang von -3,4 Prozent zum Vorjahresquartal zu verzeichnen, während das erste Quartal und das dritte Quartal Zuwachsraten zu den Vergleichsperioden des Vorjahres in Höhe von +18,6 Prozent bzw. +13,9 Prozent aufwiesen. Das zweite Quartal des Berichtsjahres lag indessen mit -0,8 Prozent leicht unter dem Vorjahresquartal.

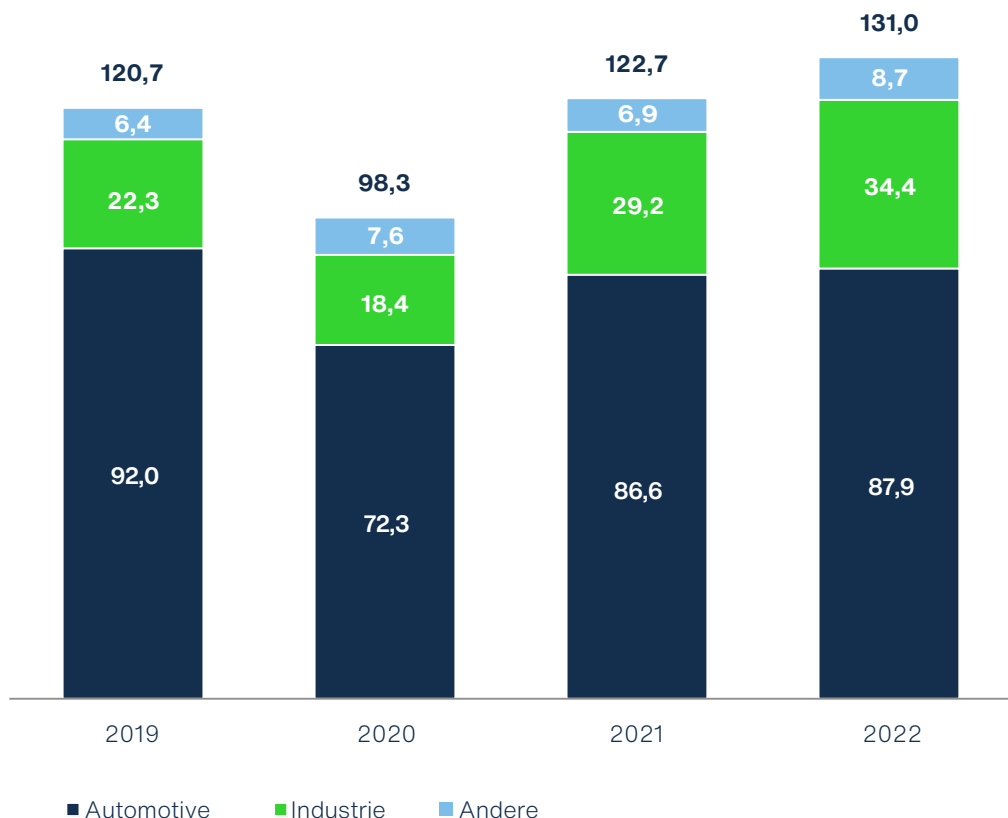
Die Steigerung des Jahresumsatzes im Vergleich zum Jahr 2021 betraf sowohl Umsätze aus Eigenproduktion mit einer Steigerung von +4,0 Prozent wie auch eine Umsatzerhöhung um +14,3 Prozent mit Produkten, welche bei WUS am Standort Kunshan oder bei Meiko Electronics an den Standorten China und Vietnam hergestellt wurden. Insgesamt erzielte SCHWEIZER mit diesen Handelsprodukten einen Umsatz von 38,6 Mio. EUR (2021: 33,8 Mio. EUR). Der Umsatzanteil der Handelsware erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 29,5 Prozent (2021: 27,6 Prozent).

Mit Automotive-Kunden wurde ein Umsatzvolumen von 87,9 Mio. EUR erzielt, was einer Erhöhung zum Vorjahr von +1,5 Prozent entspricht. Der Umsatzanteil mit Automotive-Kunden beträgt

67,1 Prozent (2021: 70,6 Prozent). Mit Industrie-Kunden wurden im Geschäftsjahr ein Umsatz von 34,4 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einer Steigerung von +18,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Kundengruppe, deren Anwendungsgebiete vor allem in der Detektion, Sensorik und Anlagensteuerung liegen, repräsentiert mittlerweile 26,3 Prozent des Konzernumsatzes (2021: 23,8 Prozent). Auch die Umsätze mit sonstigen Kunden aus den Bereichen Communication, Consumer und Computer stiegen um +27,0 Prozent auf 8,7 Mio. EUR. Dieser Kundenbereich entspricht 6,7 Prozent (2021: 5,6 Prozent) des Konzernumsatzes. Somit konnte neben der moderaten Umsatz-erhöhung mit Mobility-Kunden insbesondere eine gesteigerte Wachstumsrate mit Non-Mobility-Kunden in Höhe von +19,7 Prozent erzielt werden.

Umsatz nach Kundengruppe

in Mio. EUR

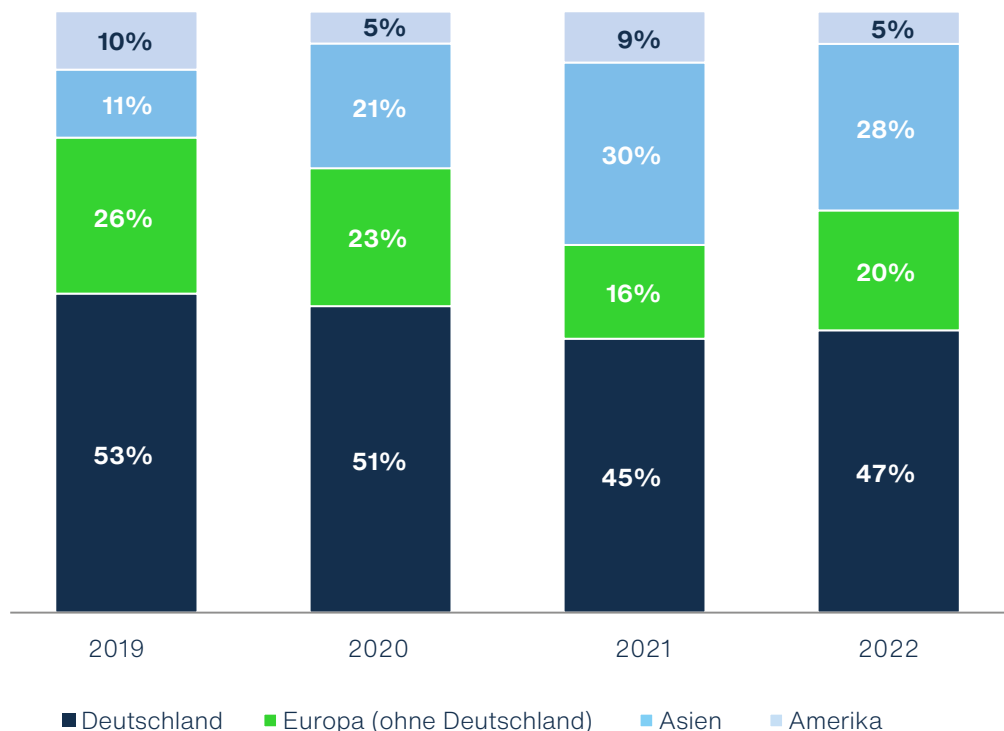


Bei den Absatzregionen ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschiebung zu- gunsten der Regionen Deutschland und Europa. Im Markt Deutschland ergab sich eine Umsatz- steigerung in Höhe von +10,2 Prozent und in den europäischen Märkten in Höhe von +36,4 Pro- zent. Das Umsatzwachstum in asiatischen Ländern ging um -2,1 Prozent zurück. Die Ausfuhr nach Amerika und übrigen Exportländern war mit -31,8 Prozent rückläufig.

Auf Deutschland und Europa entfielen 66,6 Prozent der Umsätze (2021: 60,9 Prozent), 27,7 Pro- zent auf Asien (2021: 30,2 Prozent) und 5,7 Prozent auf Amerika/Übrige Länder (2021: 8,9 Pro- zent). Insgesamt reduzierte sich der Umsatzanteil in den Marktregionen außerhalb Deutschlands gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 54,6 Prozent auf 53,2 Prozent.

Umsatz nach Regionen

in %



in Mio. EUR	2022	2021
Deutschland	61,3	55,7
Europa (ohne Deutschland)	26,0	19,1
Asien	36,2	37,0
Amerika	7,0	10,4
Andere	0,5	0,5
	131,0	122,7

Der Auftragseingang im Jahr 2022 ging um -5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück und beträgt 166,3 Mio. EUR (2021: 175,2 Mio. EUR). Damit fiel in diesem Jahr die Book to Bill-Verhältniszahl leicht von 1,4 im Vorjahr auf 1,3. Der Auftragseingang im vierten Quartal war von erheblichen Auftragsverschiebungen geprägt, was zu einem Rückgang gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres in Höhe -70,8 Prozent führte.

Der Auftragsbestand betrug Ende des Berichtsjahres 234,4 Mio. EUR (31.12.2021: 191,8 Mio. EUR). Davon steht ein Auftragsbestand in Höhe von 132,6 Mio. EUR für das Jahr 2023 zur Auslieferung an (31.12.2021: 128,3 Mio. EUR für 2022). Der Auftragsbestand für 2024 und Folgejahre beträgt zum Bilanzstichtag bereits 101,8 Mio. EUR (31.12.2021: 63,5 Mio. EUR für 2023ff). Der sinkende Anteil von 56,8 Prozent an kurzfristigen Lieferterminen signalisiert gegenüber dem Vorjahr (31.12.2021: 66,9 Prozent) ein längerfristig ausgerichtetes Dispositionsverhalten der Kunden im Automotive- und Industriebereich.

Operative Marge und Betriebsergebnis

Das Bruttoergebnis vom Umsatz belief sich auf -6,4 Mio. EUR (2021: -4,9 Mio. EUR), was einer negativen Bruttomarge von -4,9 Prozent entspricht (2021: -4,0 Prozent). In diesem Ergebnis spiegeln sich auch die gestiegenen Kosten für Rohmaterialien und Transportleistungen wider, wobei eine wesentliche Erhöhung der Energiekosten noch durch bestehende Verträge mit den Versorgungsunternehmen vermieden werden konnte. Diese Preissteigerungen konnten nur teilweise an Kunden weitergegeben werden. Auch das Werk in China war von stark gestiegenen Kosten für Zuliefermaterialien betroffen. Zudem wurde das Bruttoergebnis dort durch hohe Ausschussraten wegen der zunehmenden Erweiterung des Produktionsprogramms mit komplex aufgebauten Leiterplatten belastet. Die strikten Quarantänebedingungen und die damit verbundenen Reise-restrictionen in China behinderten den Wissenstransfer des Standorts Schramberg zu Themen komplexer Produktionsverfahren, so dass das Werk in China wie im Vorjahr verhältnismäßig hohe Lernkurvenkosten zu verkraften hatte. Das Brutto-Ergebnis der Gruppe ohne China belief sich auf +11,3 Mio. EUR, was einer Reduzierung des Bruttoergebnisses in Höhe von -1,9 Mio. EUR zum Vorjahr entspricht. Aufgrund der guten Auslastungssituation war im Geschäftsjahr am Standort Schramberg keine Kurzarbeit erforderlich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen +4,7 Mio. EUR und entsprachen einer Erhöhung um +1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2021: +3,5 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres enthalten neben Währungsgewinnen in Höhe von +1,5 Mio. EUR, staatliche Zuwendungsbeträge in Höhe von +1,0 Mio. EUR für die Förderung von Entwicklungsleistungen im Innovationsbereich bei der Schweizer Electronic AG.

Die Funktionskosten des Vertriebes und der Verwaltung sowie der betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um +3,1 Mio. EUR bzw. +15,8 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr waren +2,4 Mio. EUR höhere Währungsverluste zu tragen.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) betrug -12,3 Mio. EUR (2021: -9,8 Mio. EUR). Die EBITDA-Quote entsprach -9,4 Prozent (2021: -8,0 Prozent). In der Gruppe ohne China wurde ein EBITDA in Höhe von +5,0 Mio. EUR erzielt (2021: +9,1 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf -24,5 Mio. EUR (2021: -21,2 Mio. EUR) und ging damit gegenüber dem Vorjahr um -3,3 Mio. EUR zurück. Die Abschreibungen betragen -12,2 Mio. EUR (2021: -11,4 Mio. EUR). Im Werke China erhöhten sich dabei die Abschreibungen gegenüber Vorjahr um +1,2 Mio. EUR infolge der vollen Jahresabschreibungen aus Investitionen des Vorjahres und aus Abschreibungsbeginn von Anlagenzugängen im Berichtsjahr. Die Gruppe ohne China erzielte im Geschäftsjahr einen EBIT in Höhe von -1,4 Mio. EUR (2021: +2,4 Mio. EUR).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug -4,5 Mio. EUR (2021: -3,5 Mio. EUR). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme von Darlehen im Rahmen der von den lokalen Hausbanken zur Verfügung gestellten Kreditlinien für die Investitionen in China. Die zahlungswirksamen Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf -4,7 Mio. EUR (2021: -3,9 Mio. EUR).

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis ging gegenüber dem Vorjahr um -5,9 Mio. EUR auf -33,5 Mio. EUR zurück (2021: -27,6 Mio. EUR). Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag betrug der steuerliche Aufwand im Geschäftsjahr -4,5 Mio. EUR (2021: -2,9 Mio. EUR). Der wesentliche Einflussfaktor bei den Konzernsteuern bildete der Verbrauch der aktivierten latenten Steuern aus einer steuerlich zu erfassenden Bewertung eines Patents für den Markt China. Das Patent wurde als Sacheinlage der Muttergesellschaft in das gezeichnete Kapital des Werkes in China eingebracht.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf -7,85 EUR (2021: -7,31 EUR).

Die im Folgenden beschriebenen Angaben und Veränderungen zur Finanz-, Liquiditäts- und Vermögenslage entsprechen den Vermögenswerten und Schulden der SCHWEIZER-Gruppe vor Umgliederung der entsprechenden Posten der Abgangsgruppe in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“, welche im Anhang unter Abschnitt 4.8 erläutert werden.

Entwicklung der Finanzlage (IFRS)

Am Bilanzstichtag bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 95,6 Mio. EUR (2021: 94,4 Mio. EUR). Die langfristigen Finanzierungen betragen 86,4 Mio. EUR, was einer Erhöhung um +5,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Schweizer Electronic AG zahlte ein Darlehen in Höhe von 7,1 Mio. EUR aus dem KfW-Sonderprogramm fristgerecht am 30.06. des Berichtsjahres zurück. Des Weiteren leistete das Werk in China Tilgungszahlungen für die gewährten Investitionsdarlehen des lokalen chinesischen Bankenkonsortiums in Höhe von -4,4 Mio. EUR. Dem gegenüber nahm das Werk in China lokale Darlehen in Höhe von +12,2 Mio. EUR aus dem Kreditrahmenvertrag für Investitionen auf. Damit wurde der zur Verfügung gestellte Kreditrahmen im Einvernehmen mit dem lokalen Bankenkonsortium zuletzt voll ausgeschöpft.

Die in der Gesamtsumme der langfristigen Bankverbindlichkeiten enthaltenen Darlehen (Senior Loans) der Schweizer Electronic AG für die Eigenkapitalausstattung des Werkes China valutieren mit 26,8 Mio. EUR. Diese Darlehen besitzen eine Laufzeit von acht bis zehn Jahren und eine variable Verzinsung auf Basis des EURIBOR mit einem Margengitter, welches vom aktuellen Verschuldungsgrad der Schweizer Electronic AG abhängt.

Im Zusammenhang mit dem am 22.12.2022 abgeschlossenen Anteilskaufvertrages mit WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. verlängerte das lokale Bankenkonsortium die Rückzahlungsfrist für eine im Dezember des Berichtsjahres fällige Tilgungszahlung in Höhe von 2,5 Mio. EUR auf das zweite Halbjahr 2023. Somit konnte die Zahlungsfähigkeit des Tochterunternehmens in China sichergestellt werden.

Die Betriebsmittel-Kreditlinien betragen zum 31.12. des Berichtsjahres 5,7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag lag eine Inanspruchnahme der Linien in Höhe von 1,1 Mio. EUR vor.

Im Gegensatz zu den langfristigen Kreditlinien sind alle kurzfristigen Kreditlinien unbefristet und nicht besichert. China standen zum 31.12.2022 noch keine Betriebsmittellinien zur Verfügung. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9,2 Mio. EUR (2021: 13,2 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr wurden verschiedene Forderungsabtretungen in Höhe von kumuliert 49,2 Mio. EUR als Finanzierungsinstrumente verwendet.

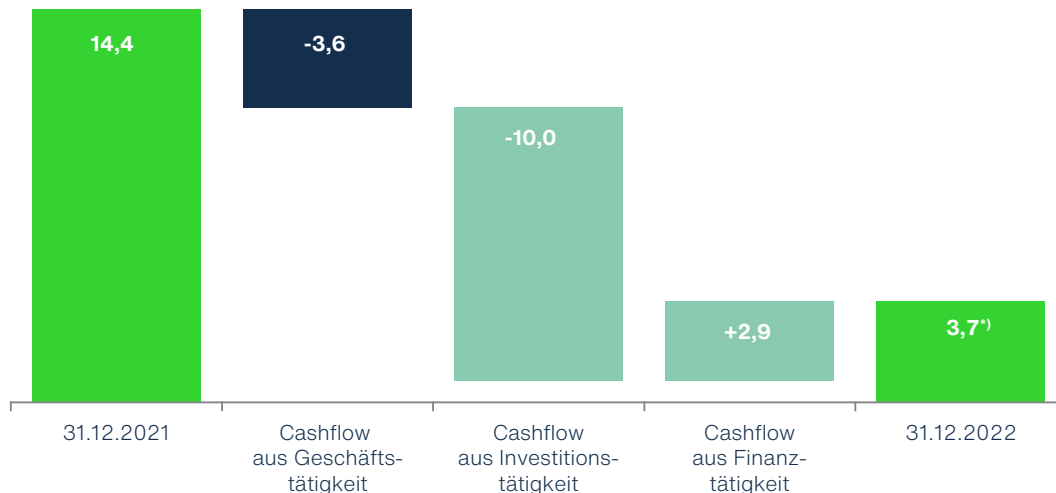
Entwicklung der Liquiditätslage

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 3,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Abnahme um -10,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die frei verfügbaren Mittel einschließlich von nicht in Anspruch genommenen Kontokorrent-, Forfaitierungs- und Leasinglinien betragen insgesamt 11,9 Mio. EUR. Die Forfaitierungslinie entspricht dem maximalen Betrag für abgetretene Forderungen zum jeweiligen Stand dar.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf -3,6 Mio. EUR und stieg im Vergleich zum Vorjahr um +9,2 Mio. EUR (2021: -12,7 Mio. EUR). Neben dem um -2,4 Mio. EUR niedrigeren EBITDA wirkte sich insbesondere eine Verringerung der Kapitalbindung durch das Working Capital in Höhe von +10,4 Mio. EUR, hier insbesondere durch die Reduzierung der Vorräte und die Erhöhung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus. In dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist ein aus einer Forderungsabtretung resultierender Effekt zum Stichtag in Höhe von +10,6 Mio. EUR enthalten. Die zahlungswirksamen Investitionen betrafen hauptsächlich den zahlungswirksamen Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten für den Produktionsstandort in China in Höhe von -9,2 Mio. EUR vor Absatz von Zuwendungen der öffentlichen Hand. Auf der Grundlage der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen wurden Zuwendungen aus öffentlicher Hand in Höhe von +1,3 Mio. EUR (2021: +23,1 Mio. EUR) eingenommen. Insgesamt betrachtet saldierte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf -10,0 Mio. EUR (2021: +3,9 Mio. EUR). Zu Beginn des Berichtsjahres zeichnete die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co. Ltd. mit Sitz in Kunshan/China 7,5 Millionen Anteile aus einer erfolgten Kapitalerhöhung der SCHWEIZER Tochtergesellschaft in China und beteiligte sich damit mit rund 12,8 Prozent am Grundkapital dieser Gesellschaft. In diesem Zuge ergab sich aus dem Kaufpreis ein Geldmittelzufluss in Höhe von +10,6 Mio. EUR. Ferner wurden im Geschäftsjahr weitere Mittel aus der Langfrist-Darlehenszusagen des lokalen Konsortiums der Hausbanken in China in Höhe von +12,2 Mio. EUR aufgenommen. Dieser Neuverschuldung stehen Tilgungs- und Zinszahlungen in Höhe von -21,0 Mio. EUR gegenüber. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich damit auf +2,9 Mio. EUR (2021: -1,2 Mio. EUR). Insgesamt betrug die wechselkursbereinigte Veränderung des Finanzmittelfonds -10,7 Mio. EUR (2021: -8,6 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten der Schweizer Electronic AG wurden jederzeit zum Fälligkeitstermin und unter Ausnutzung von Skontoabzügen ausgeglichen. Unterjährig wurden zur Deckung von Finanzbedarfsspitzen Kontokorrentlinien in Anspruch genommen bzw. Forderungen abgetreten. Ferner wurde von den chinesischen Konsortialbanken eine im Dezember fällige Tilgungszahlung zu einem Großteil bis Juli 2023 gestundet.

Cashflow

(in Mio. EUR)



^{*)} davon umgliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte 1.751 TEUR

in Mio. EUR	2022	2021
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	-3,6	-12,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10,0	+3,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2,9	-1,2

Entwicklung der Vermögenslage (IFRS)

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Gesamtvermögen um -20,6 Mio. EUR auf 160,3 Mio. EUR. Das langfristige Vermögen nahm um -6,5 Mio. EUR auf 109,2 Mio. EUR ab. Die hauptsächlichen Ursachen waren die Reduzierung der aktiven latenten Steuern in Höhe von -2,7 Mio. EUR infolge der Verrechnung von Verlustvorträgen mit steuerlichen Gewinnen sowie ein Rückgang der Nutzungsrechte gem. IFRS 16 um -6,4 Mio. EUR bedingt durch die Jahresabschreibung.

Die Investitionen in die Produktion am Standort China beliefen sich auf 9,3 Mio. EUR. Am Standort Schramberg wurden 2,4 Mio. EUR investiert, davon betraf ein Betrag von 0,3 Mio. EUR Zugänge aus der Leasingfinanzierung. Insgesamt betrug die Investitionen der SCHWEIZER-Gruppe 11,7 Mio. EUR vor dem Absatz von Zuwendungen durch die öffentliche Hand (2021: 17,9 Mio. EUR).

Die Aktiva im kurzfristigen Bereich nahmen gegenüber dem Stand am Jahresende des Vorjahres um -14,1 Mio. EUR auf 51,1 Mio. EUR (2021: 65,2 Mio. EUR) ab. Hierbei waren die Reduzierung der Vorräte um -3,2 Mio. EUR und die gesunkenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um -10,7 Mio. EUR maßgeblich. Die liquiden Mittel betragen Ende des Geschäftsjahres 3,7 Mio. EUR (31.12.2021: 14,4 Mio. EUR).

Das Eigenkapital verringerte sich hauptsächlich aufgrund des negativen Konzernergebnisses auf eine Unterdeckung von -8,8 Mio. EUR (31.12.2021: 8,3 Mio. EUR). Teilweise kompensierend wirkte sich hierbei das sonstige Ergebnis mit einem Beitrag in Höhe von +4,8 Mio. EUR aus. Die Eigenkapitalquote betrug dementsprechend -5,5% (31.12.2021: +4,6 Prozent).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen leicht um +1,2 Mio. EUR zu und betrugen auf 95,6 Mio. EUR. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um +5,3 Mio. EUR auf 86,4 Mio. EUR, die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen um -4,1 Mio. EUR ab. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um +5,2 Mio. EUR auf 37,4 Mio. EUR an (31.12.2021: 32,2 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Steuern erhöhten sich um +1,7 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR, hauptsächlich wegen der zu erwartenden Ertragssteuerlast aus dem steuerbilanziellen Ergebnis.

Am 22. Dezember 2022 unterzeichnete die Schweizer Electronic AG einen Vertrag, insgesamt 57 Prozent der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) an WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. (China) im Rahmen eines Share-Deals zu veräußern. Bisher hielt die Schweizer Electronic AG rund 87% an der SEC, künftig wird SCHWEIZER mit einem Anteil in Höhe von 30% an der chinesischen Gesellschaft beteiligt sein. Der Vollzug der Transaktion (Closing) wird bis zum 28. April 2023 erfolgen.

Nach den einschlägigen Vorschriften des IFRS 5 liegt eine zur Veräußerung gehaltene Abgangsgruppe vor. Am 31. Dezember des Berichtsjahres wurde die Veräußerungsgruppe zum niedrigen Betrag aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angegeben.

KENNZAHLEN ZUR UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die finanziellen Steuerungsgrößen des Unternehmens beziehen sich auf vier Kategorien:

- Wirtschaftlichkeit
- Wachstum und Investitionen
- Kapitalbindung
- Finanzierung

Die Erreichung der Kategorie-Ziele wird anhand von verschiedenen Kennzahlen gemessen und gegen die gesetzten Ziele verglichen. Nachfolgender Vergleich bezieht sich auf die Zielerreichung im Vergleich zur am 22. April 2022 veröffentlichten Prognose des Geschäftsberichts 2022 bzw. deren letzter Anpassung vom 28. Juli 2022.

1. Wirtschaftlichkeit

SCHWEIZER beurteilt die Wirtschaftlichkeit durch die Profitabilitätskennzahlen EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) in EUR und EBITDA-Quote. Die EBITDA-Quote zeigt das EBITDA im Verhältnis zum Umsatz in Prozent. Das EBITDA in EUR repräsentiert innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung eine Rentabilitätskennzahl, die auch eine hohe Korrelation zum Cashflow aufweist. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, zusätzliche Umsatzpotenziale mit Handelswaren zu erschließen, obwohl die entsprechende Marge unterhalb der bisherigen Durchschnittsmargen liegt. Dadurch kann beispielsweise das Potenzial einer Innen- und Fremdfinanzierung für Investitionen und Entwicklungsleistungen des Unternehmens steigen. Die EBITDA-

Quote misst hingegen die Qualität des Umsatzes in Bezug auf die Profitabilität. Zur Sicherstellung der Ausgewogenheit von quantitativem und qualitativem Wachstum haben beide Kennzahlen bei SCHWEIZER eine gleichhohe Wichtigkeit.

SCHWEIZER prognostizierte im Geschäftsbericht 2021 eine EBITDA-Quote von -4 bis +1 Prozent für das Geschäftsjahr 2022. Diese Prognose stützte sich einerseits auf ein erwartetes überproportionales Wachstum und eine damit eine ergebnispositive Fixkostendegression. Dem gegenüber wurde mit Kostensteigerungen gerechnet. Diese begründeten sich aus einer hohen Inflationsrate, steigenden Rohstoff- und Energiepreisen sowie den Aufwendungen des Werkes in China für die Vorbereitung der Prozesse der High-Tech-Produktion. Im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2022 wurde die Erwartung für die EBITDA-Quote auf -8 bis -4 Prozent korrigiert. Ausschlaggebend für die Aktualisierung der bisherigen Einschätzung waren die sich unterjährig abzeichnende abkühlende Konjunktur infolge der Inflation, steigenden Zinsen und der nach wie vor vorherrschenden Bauteileknappheit in der Automotive-Industrie. Neben den reduzierten Umsatzerwartungen wurde mit weiteren Belastungen aufgrund steigender Energiepreise bei Gas und Strom sowie gestiegenen Logistikkosten gerechnet.

Die ursprünglich am 22. April 2022 veröffentlichte Prognose mit einer EBITDA-Quote von -4 bis +1 Prozent entsprach einer Bandbreite des EBITDA zwischen -5,4 und +1,5 Mio. EUR. Die Korrektur der Prognose zum 28. Juli 2022 entsprach einer Bandbreite zwischen -10,3 und -5,2 Mio. EUR. Das tatsächlich erreichte EBITDA des Geschäftsjahres beträgt -12,3 Mio. EUR, was einer EBITDA-Quote von -9,4 Prozent entspricht.

2. Wachstum und Investition

SCHWEIZER misst die Kategorie Wachstum und Investition anhand der Kennzahlen Wachstumsquote und Investitionsquote. Die Wachstumsquote zeigt die Veränderung des Umsatzes im Vergleich zur Vorperiode in Prozent. Für das Jahr 2022 setzte sich SCHWEIZER ein Wachstumsziel in Höhe zwischen +10 bis +20 Prozent, was in etwa einem Zielumsatz von ca. 135 und 150 Mio. EUR entsprach. Im Geschäftsjahr wurde ein tatsächlicher Umsatz in Höhe von 131,0 Mio. EUR erwirtschaftet. Dies entspricht einer Steigerung von +6,8 Prozent zum Vorjahr.

Die Veränderungen der geopolitischen Lage aufgrund des Ukraine-Krieges und die damit ausgelösten Unsicherheiten hinsichtlich einer Gasmangellage sowie die historischen Inflationstendenzen bewirkten einen deutlichen Nachfragerückgang, welcher in der ursprünglichen Prognose in diesem konjunkturellen Ausmaß nicht berücksichtigt werden konnte. Die Wachstumsprognose wurde deshalb im Zwischenbericht zum 30.06.2022 auf eine Bandbreite zwischen 130 und 140 Mio. EUR korrigiert.

Das Verhältnis von Cashflow aus Investitionstätigkeit (ohne Desinvestitionen) und dem EBITDA in EUR repräsentiert die Investitionsquote. Aufgrund der negativen EBITDA-Prognose war eine Berechnung der Investitionsquote für 2022 nicht zielführend. Gruppenweit lag die Erwartung für die Gesamtinvestitionen für das Jahr 2022 bei einer Bandbreite zwischen 10 bis 15 Mio. EUR. Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen beliefen sich auf 11,7 Mio. EUR.

3. Kapitalbindung

Ein wichtiger Faktor des Liquiditätsmanagements ist die Optimierung der Kapitalbindung. Die Kapitalbindung wird anhand des Working Capital gemessen. Das Working Capital ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel). Seitens der Kunden wächst der Druck zu längeren Zahlungszielen und zur Einrichtung von Konsignationslagern. Längere Zahlungsziele kombiniert mit einem höheren Umsatzvolumen führen zu einem Anstieg der Forderungsbestände und somit des Vorfinanzierungsbedarfs.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Bestandsmanagement. Im Rahmen des Working Capital Management wird angestrebt, die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Halbfertigfabrikaten sowie an Fertigwarenbeständen zu reduzieren. Die Aufgabe des Working Capital Management ist es, die Lieferantenverbindlichkeiten durch Management der Zahlungsziele beziehungsweise der Einrichtung von Konsignationslagern zu optimieren. SCHWEIZER zieht aus Rentabilitätsoptimierungsgründen wo immer möglich die Nutzung potenzieller Skontoerträge konsequent vor. Dies stellt sich auch noch bei dem aktuellen Zinsniveau als attraktive Alternative dar, selbst wenn das Working Capital dadurch nicht minimiert werden kann.

SCHWEIZER hatte im Geschäftsbericht des letzten Jahres ein etwa zur Umsatzveränderung proportional ansteigendes Working Capital prognostiziert. Das Working Capital betrug im Geschäftsjahr -1,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Working Capital um -10,4 Mio. EUR. Maßgeblich für diesen Kapitalfreisetzungseffekt waren eine Verringerung der Vorräte um -3,2 Mio. EUR und eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um +5,2 Mio. EUR.

4. Finanzierung

SCHWEIZER konzentrierte sich in den Jahren vor der Direktinvestition in China auf sehr stabile Bilanzstrukturen, hohe Eigenkapitalquoten und eine sehr geringe Verschuldung. Die Kennzahlen, anhand derer die Zielkategorie „Finanzierung“ gemessen wird, sind die Eigenkapitalquote und der Nettoverschuldungsgrad. Die Ertragslage und der Verschuldungsgrad der Tochtergesellschaft in China belasteten auch im Berichtsjahr die Entwicklung und Struktur der Finanzkennzahlen. Für das Jahr 2022 wurde im Geschäftsbericht 2021 eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf eine Bandbreite zwischen 6 bis 11 Prozent zum Vorjahr prognostiziert. Im Konzernzwischenabschluss zum ersten Halbjahr 2022 wurde diese Erwartung unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses, der bis dahin laufenden Gespräch mit asiatischen Investoren in die chinesische Tochtergesellschaft und einer damit einhergehenden Kapitaleinzahlung in die Tochtergesellschaft bestätigt. Die Eigenkapitalquote betrug zu Ende des Geschäftsjahr -5,5 Prozent. Der Abschluss der geplanten Kapitalmaßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung durch eine Direktinvestition eines weiteren Investors in die chinesische Tochtergesellschaft hatte wie im Geschäftsjahr angestrebt nicht stattgefunden. Am 22. Dezember 2022 wurden die Verhandlungen über den Verkauf der Mehrheit am chinesischen Tochterunternehmen an den strategischen Partner und Investor WUS Kunshan erfolgreich abgeschlossen. Nach Vollzug der am 28. April 2023 erwarteten Transaktion wird im Wege der Entkonsolidierung der SCHWEIZER China die Passivseite des SCHWEIZER-Konzerns durch den Wegfall des negativen Eigenkapitals und der Schulden der Tochtergesellschaft erheblich entlastet.

Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital. Für das Jahr 2022 wurde ein gegenüber dem Vorjahr (2021: 823%) nicht wesentlich veränderter Nettoverschuldungsgrad erwartet. Durch das negative Eigenkapital zum 31.12.2022 kann der Nettoverschuldungsgrad nicht sinnvoll dargestellt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Erreichung der Zielwerte im Geschäftsjahr 2022:

Zielerreichung des SCHWEIZER-Konzerns

	Ist 2021	Ziel 2022		Ist 2022
		Prognose Geschäftsbericht am 22. April 2022	Prognose- anpassung am 28. Juli 2022	
Umsatz / im Vgl. zu Vj.	122,7 Mio. EUR / +24,8%	+10% bis +20%	+5% bis +15%	131,0 Mio. EUR / +6,8%
EBITDA- Quote	-8,0%	-4% bis +1%	-8% bis -4%	-9,4%
Working Capital	9,0 Mio. EUR	etwas über- proportional zum Umsatz	-	-1,6 Mio. EUR
Nettover- schuldungs- grad	959%	stabil	-	n/a (neg. EK)
Eigenkapital- quote	4,6%	6% bis 11%	-	-5,5%

SCHWEIZER ELECTRONIC AG**Erläuterungen nach HGB**

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist die Muttergesellschaft des sechs Unternehmen umfassenden SCHWEIZER-Konzerns. In Schramberg befindet sich neben dem seit dem Frühjahr 2020 operativen Werk in China eine Produktionsstätte für Leiterplatten, die Forschung- und Entwicklung, der zentrale Vertrieb und die zentralen Verwaltungsfunktionen der Gruppe. Der Abschluss der Schweizer Electronic AG wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Entwicklung der Ertragslage**Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung)**

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	94.804	90.559
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-84.049	-75.703
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.755	14.856
Vertriebskosten	-4.128	-4.051
Allgemeine Verwaltungskosten	-11.080	-10.319
Sonstige betriebliche Erträge	20.051	3.043
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.936	-1.514
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	214	10
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-32.980	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.355	-1.484
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.430	+2.296
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-24.888	2.837
Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag)	-3.057	-5.895
Bilanzverlust	-27.945	-3.057

Die Schweizer Electronic AG erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz in Höhe von 94,8 Mio. EUR (2021: 90,6 Mio. EUR), was einer Steigerung um +4,7 Prozent entspricht. Damit wurde das im Vorjahr prognostizierte Umsatzwachstum in der Bandbreite zwischen +10 und +20 Prozent nicht erreicht. Die Veränderungen der geopolitischen Lage aufgrund des Ukraine-Krieges und die damit ausgelösten Unsicherheiten hinsichtlich einer Gasmangellage sowie die historischen Inflationstendenzen bewirkten einen deutlichen Nachfragerückgang, welcher in der ursprünglichen Prognose in diesem konjunkturellen Ausmaß nicht berücksichtigt werden konnte. Während der Umsatz mit eigengefertigten Produkten am Standort Schramberg in Höhe von 79,5 Mio. EUR fast exakt dem Vorjahresniveau entsprach, erhöhte sich der Umsatz aus dem Bezug von Handelsware von strategischen Partnerunternehmen um +37,6 Prozent auf einen Betrag in Höhe von 15,3

Mio. EUR. Dadurch beträgt der Anteil des Umsatzes mit Handelsware 16,2 Prozent des Gesamtumsatzes (Vorjahr 2021: 12,3 Prozent).

Bei den Auftragseingängen des Geschäftsjahrs zum Vorjahr war eine Steigerung um +1,4 Prozent auf 136,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +30,6 Prozent auf 178,2 Mio. EUR. Von diesem Gesamtbestand sind Leiterplatten im Wert von 89,8 Mio. EUR zur Auslieferung im Jahr 2023 terminiert.

Die Bruttomarge ging um -4,1 Mio. EUR auf 10,8 Mio. EUR zurück und entsprach 11,3 Prozent vom Umsatz (2021: 16,4 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr war ein überproportionaler Anstieg der Rohstoff- und Energiekosten und weitere inflationär bedingte Kostenanstiege zu tragen. Aufgrund von Preisbindungen konnte nur ein Teil der Kostensteigerungen an die Kunden weitergegeben werden.

Die Vertriebskosten lagen mit 4,1 Mio. EUR auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (2021: 4,1 Mio. EUR). Die Verwaltungskosten stiegen um +0,8 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR (2021: 10,3 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis / EBIT im Geschäftsjahr betrug +13,7 Mio. EUR (2021: +2,0 Mio. EUR). Die EBIT-Quote lag somit bei +14,4 Prozent (2021: +2,2 Prozent). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf +18,0 Mio. EUR (2021: +6,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer EBITDA-Quote von +19,0 Prozent (2021: +7,3 Prozent) und übertraf die für das Jahr 2022 getroffene Prognose in Höhe von +5 bis +7 Prozent. Das EBIT wie auch das EBITDA enthalten einen außergewöhnlichen Ertrag in Höhe von +15,2 Mio. EUR aus einem wertgutachterlich ermittelten Patentwert, welcher als Sacheinlage in das gezeichnete Eigenkapital der Tochtergesellschaft in China, der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd., (SEC) fungiert.

Infolge des Verbrauchs nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge durch den ertragssteuerlich zu erfassenden Betrag aus der Patentbewertung ergab sich unter anderem ein steuerlicher Aufwand in Höhe von -4,4 Mio. EUR. Das sonstige Finanzergebnis enthält einen Verlust aus der Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Tochtergesellschaft in China und beträgt -33,0 Mio. EUR. Somit beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf -24,9 Mio. EUR (2021: Jahresüberschuss von +2,8 Mio. EUR).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage
Bilanz nach HGB (Kurzfassung)

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	661	801
Sachanlagen	24.160	26.447
Finanzanlagen	23.342	40.886
	48.162	68.134
Umlaufvermögen		
Vorräte	16.458	16.525
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.651	15.988
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.103	7.668
	35.212	40.181
Rechnungsabgrenzungsposten	573	316
Aktive latente Steuer	928	3.641
Summe Aktiva	84.875	112.272
Passiva		
Eigenkapital	24.230	49.119
Rückstellungen	13.102	13.797
Verbindlichkeiten	47.543	49.357
Summe Passiva	84.875	112.272

Zum 31. Dezember 2022 ging die Bilanzsumme der Schweizer Electronic AG um -27,4 Mio. EUR auf 84,9 Mio. EUR zurück, wovon ein Betrag in Höhe von -17,5 Mio. EUR aus den reduzierten Finanzanlagen entammt. Wesentlich für diese Entwicklung war die Sonderabschreibung auf den Beteiligungsbuchwert, in Höhe von -33,0 Mio. EUR und die vor der Abschreibung erfolgte Aufstockung der Beteiligung um +15,2 Mio. EUR in Form einer Sacheinlage in das Eigenkapital der Tochtergesellschaft in Form eines übertragenen Patents.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um -2,4 Mio. EUR auf 24,8 Mio. EUR. Die Investitionen im Geschäftsjahr beliefen sich brutto auf 2,1 Mio. EUR. Von diesem Betrag waren 0,6 Mio. EUR aus vom Bund gewährten Fördermitteln für Digitalisierungsinvestitionen abzusetzen, so dass sich der Netto-Zugang auf 1,5 Mio. EUR belief.

Mit Wirkung zum 10.10.2022 wurde ein Patentrecht für den Markt in China an die Schweizer

Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., in Jintan (China) mit einem Wert von 15,2 Mio. EUR übertragen und als behördlich genehmigte Sacheinlage in das registrierte Kapital geleistet. Infolge der Sacheinlage erhöhte sich der Beteiligungsbuchwert an der SEC entsprechend um 15,2 Mio. EUR.

Am 22. Dezember 2022 wurde zwischen der WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd, (China) und der Schweizer Electronic AG eine Vereinbarung zu einem Anteilsverkauf von 33.450.000 Geschäftsanteile zu einem Verkaufspreis von einem Renminbi pro Anteil abgeschlossen. Der Anteilsverkauf gilt nach dieser Vereinbarung als vollzogen, wenn die Gesellschafterversammlung der Käuferin der Kaufpreiszahlung zustimmt und die Anteilsübertragung bis zum 30. Juni 2023 stattgefunden hat. Aufgrund dieser Kaufpreisvereinbarung ergab sich für den zum Verbleib gehaltenen Anteilsbestand in Höhe von 30 Prozent ein Buchwert von nunmehr 17,6 Mio. EUR. Dementsprechend reduzierten sich die Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um -17,5 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen ging um -5,0 Mio. EUR auf 35,2 Mio. EUR zurück. Hier wirkten sich maßgeblich eine Verringerung der liquiden Mittel um -6,6 Mio. EUR und gegenläufig ein Aufbau von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von +1,7 Mio. EUR aus. Zum Stichtag des Geschäftsjahres wurde ein Teil der Forderungen in Höhe von 10,6 Mio. EUR an ein Kreditinstitut regressfrei verkauft. Durch Forderungsabtretungen sind der Gesellschaft unterjährig liquide Mittel in Höhe von 49,2 Mio. EUR zugeflossen.

Die Aktiven latenten Steuern reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um -2,7 Mio. EUR. Diese Abschmelzung ist größtenteils auf die ertragsteuerlich wirksame stille Reserve aus der Patentbewertung zurückzuführen.

Das Eigenkapital nahm zum Bilanzstichtag infolge des Jahresfehlbetrages um -24,9 Mio. EUR auf 24,2 Mio. EUR ab. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 28,5 Prozent (31. Dezember 2021: 43,8 Prozent). In der Prognose wurde von einem moderaten Anstieg der Eigenkapitalquote ausgegangen.

Aufgrund der engen Verflechtung und ihres Gewichts in der Konzerngruppe spiegelt sich die Zielerreichung der Schweizer Electronic AG in der Zielerreichung des Konzerns wider. Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gruppe für das Geschäftsjahr ergibt sich auch wesentlich aus der Entwicklung der Zielgrößen der Muttergesellschaft. Der Umsatz mit im Werk Schramberg produzierten Leiterplatten in Höhe von 79,5 Mio. EUR (2021: 79,4 Mio. EUR) wies eine moderate Steigerungsrate von +0,1 Prozent auf. Das Umsatzziel und die prognostizierte Wachstumsrate zwischen +10 und +20 Prozent wurden aufgrund des weiter oben beschriebenen Konjunkturabfalls nicht erreicht. Das EBITDA verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um +11,4 Mio. EUR und erlangte eine Quote von +19,0 Prozent vom Umsatz (2021: +7,3 Prozent). Das Working Capital lag bei 9,4 Mio. EUR und nahm gegenüber dem Vorjahr um -5,4 Mio. EUR ab. In der Prognose wurde mit einem dem Geschäftsvolumen einhergehenden Anstieg gerechnet. Damit lag die Ergebnisentwicklung über den Planerwartungen. Die Netto-Verschuldung sank um -2,6 Mio. EUR auf 28,1 Mio. EUR. und entsprach damit der prognostizierten Abnahme der Kennzahl. Im Geschäftsjahr wurde ein KfW-Sonderdarlehen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 7,1 Mio. EUR planmäßig getilgt, was auch zu einem Rückgang der liquiden Mittel führte. Darüber hinaus ergaben sich planmäßige Tilgungen von langfristigen Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

Prognosebericht (HGB)

Die im Prognosebericht des SCHWEIZER-Konzerns aufgeführte Einschätzung der Geschäftsentwicklung gilt auch als Prämisse für die Prognose der Kennzahlen der Schweizer Electronic AG.

Für den Produktionsstandort in Deutschland wird im Jahr 2023 ein Umsatzwachstum zwischen +5 und +10 Prozent erwartet. Die EBITDA-Quote wird zwischen +4 bis +6 Prozent vom Umsatz prognostiziert. Die um das außergewöhnliche Ergebnis bereinigte EBITDA-Quote beträgt +2,9 Prozent. Es wird ferner damit gerechnet, dass der Netto-Verschuldungsgrad leicht abnimmt und sich die Eigenkapitalquote moderat erhöht.

Prognose Schweizer Electronic AG

	Ist 2022	Prognose 2023
Umsatz / Wachstumsquote	94,8 Mio. EUR / +4,7%	+5% bis +10% ¹⁾
EBITDA-Quote	+19%	+4% bis +6% ¹⁾
Working Capital	9,4 Mio. EUR	proportional zur Umsatzentwicklung
Eigenkapitalquote	28,5%	29% bis 30%
Nettoverschuldungsgrad	116%	rund 110%

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr

PROGNOSEBERICHT

MARKTUMFELD

Die gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2023 gehen derzeit davon aus, dass es aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hohen Energiepreise, kaum zu Wachstum kommen wird. Derzeit wird nicht mehr mit einer breiten Rezession gerechnet, wie es noch vor wenigen Monaten Konsens war.

Die weniger pessimistischen Prognosen basieren auf der überraschend positiven Entwicklung der Weltwirtschaft und den sich normalisierenden Energiepreisen. Dennoch bleiben hohe Unsicherheiten bestehen. Die geopolitische Lage bleibt weiter fragil. Eine Annäherung zwischen Russland und der Ukraine ist weiterhin nicht in Sicht. Auch eine weitere Straffung der Geldpolitik ist aufgrund der immer noch hohen Inflation realistisch.

Hohe Zinsen und geopolitische Unsicherheiten können sich negativ auf die Konsumneigung und insbesondere auf die Beschaffung von langlebigen Wirtschaftsgütern auswirken.

Global rechnet der IWF mit einem Wachstum von 2,9 Prozent bei einer globalen Inflationsrate von 6,6 Prozent. Dieses Ungleichgewicht von Wachstum und Inflation kann in der Folge eine Verringerung der Inflationsraten unterstützen.

Im Euroraum, unserer wichtigsten Absatzregion, wird mit einem Wachstum von 0,7 Prozent gerechnet, wobei Deutschland mit einem Anstieg der Gesamtleistung von 0,1 Prozent deutlich hinter dem europäischen Durchschnitt zurückbleibt. Besonders belastend für Deutschland sind die stark verteuerten Energieimporte. Zahlungen an ausländische Energielieferanten stiegen im Jahr 2022 um knapp 80 Mrd. EUR und werden im Jahr 2023 nochmals um 45 Mrd. EUR steigen (IfW).

Etwas optimistischer wird die Entwicklung in den USA prognostiziert. Hier wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent gerechnet. Wichtig ist auch die Entwicklung Chinas. Nach dem Fall der Corona-Beschränkungen korrigierte der IWF die Prognosen für China auf ein Plus von 5,2 Prozent nach oben. Dies könnte ein wichtiger Faktor sein, um die internationalen Wertschöpfungsketten zu normalisieren.

Zunehmende Bedeutung wird im Jahr 2023 auch die strategische Neuausrichtung der globalen Lieferketten haben. Insbesondere in Nordamerika, vereinzelt aber auch schon in Europa, wird ein schrittweises Rebalancing der Lieferketten – also eine Verringerung der Abhängigkeit insbesondere von China – angestrebt. Dies könnte sich auch positiv auf die Wertschöpfung in Europa auswirken.

Das wichtigste Kundensegment von SCHWEIZER ist weiterhin die Automobilindustrie. Diese wurde durch die Ukraine-Krise empfindlich getroffen, da vor allem die Versorgung mit Bordnetzen beeinträchtigt wurde. Dies wird sich für das Jahr 2023 kaum mehr auswirken, da die Lieferketten zwischenzeitlich verlagert wurden. Ebenso scheint sich die Halbleiterknappheit schrittweise zu normalisieren, was insbesondere im 4. Quartal zu steigenden Absatzzahlen führte. Belastungen aus einer Halbleiterknappheit dürften daher im Jahr 2023 von untergeordneter Bedeutung sein.

Die steigenden Zinsen dürften jedoch einen Teil der Verbraucher zu einer Kaufzurückhaltung zwingen.

Die Bandbreite der Prognosen für das Jahr 2023 reichen von einer Stagnation (IHS Global Insights) bis zu einem moderaten Wachstum der globalen Fahrzeugverkäufe (LMC Automotive). Entsprechend liegen die erwarteten Absatzzahlen zwischen 80,8 und 85 Mio. Fahrzeugen (2022: rd. 81 Mio. Einheiten). Damit wird in keinem der Szenarien das Vor-Corona-Niveau erreicht. Dies kann laut LMC frühestens im Jahr 2026 wieder erreicht werden.

Im eher optimistischen Szenario werden in Europa 15,5 Mio. Einheiten verkauft (+5 Prozent zum Vorjahr), in der NAFTA Region 17,5 Mio. Einheiten (+7 Prozent) und in China 27,5 Mio. Fahrzeuge (+4 Prozent). Weltweit wird das Wachstum der Automobilverkäufe bei knapp 5 Prozent liegen.

Die Elektro-Mobilität ist ein Schwerpunkt unseres Technologiefokus – die Lösungen der Leistungselektronik und auch das Chip-Embedding unterstützen diese Marktentwicklung. Es wird erwartet, dass die Marktanteile von Battery-Electric-Vehicles (BEV) von heute unter 10 Prozent bis zum Jahr 2025 auf rund 30 Prozent in Europa ansteigen. Ähnlich wird die Entwicklung für China prognostiziert. Die Vereinigten Staaten hinken dieser Entwicklung hinterher. Hier wird der Anteil der BEV am Gesamtmarkt bis 2025 bei unter 20 Prozent vorhergesagt. Die Wachstumsraten für die Elektro-Mobilität sind somit in den nächsten Jahren signifikant höher als der Branchendurchschnitt.

Der positive Trend hin zum autonomen Fahren (ADAS) hält weiter an, wodurch der Elektronikbedarf pro Fahrzeug zukünftig weiter steigen wird.

AUSBLICK FÜR SCHWEIZER

Die Situation, dass SCHWEIZER sich in der Phase der Umsetzung des Mehrheitsverkaufs der Schweizer Electronic (Jiangsu) befindet, beeinflusst die Prognose für das Jahr 2023 wesentlich.

Die Natur der Transaktion hat insbesondere einen wesentlichen Einfluss auf die operativen Ergebnisse und die Entwicklung der Bilanzkennzahlen von SCHWEIZER, weshalb diese nachfolgend skizziert wird.

Der Vertrag zur Veräußerung einer Mehrheit an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (China) („SCHWEIZER China“) an den Investor WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. (China) („WUS Kunshan“), welcher am 22. Dezember 2022 unterzeichnet wurde, sieht vor, dass im Rahmen eines Share-Deals insgesamt 57 Prozent der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) an den Investor durch die Schweizer Electronic AG veräußert werden. Nach endgültigem Vollzug der Transaktion wird WUS Kunshan 70 Prozent und die Schweizer Electronic AG 30 Prozent der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) halten. Ein Share-Deal ist dadurch charakterisiert, dass der Käufer in alle Rechte und Pflichten des übernommenen Unternehmens eintritt. Der Kaufvertrag sieht ferner vor, dass SCHWEIZER weiterhin einen wichtigen Einfluss auf die Geschäftspolitik behält. Dies wird insbesondere dadurch sichtbar, dass SCHWEIZER einen Sitz im Vorstand („Board“) der Schweizer Electronic (Jiangsu) erhält. Nach Vollzug der Transaktion wird SCHWEIZER im Rahmen einer Übergangskonsolidierung voraussichtlich von einer Vollkonsolidierung auf

eine „At Equity“ Konsolidierung der Schweizer Electronic (Jiangsu) wechseln. Im Rahmen der Übergangskonsolidierung werden beispielsweise alle aufgelaufenen Verluste und Schulden der Schweizer Electronic (Jiangsu) nicht mehr in den Büchern des SCHWEIZER-Konzerns gezeigt. Das künftige Geschäftsmodell sieht unter anderem vor, dass der neue SCHWEIZER-Konzern den Zugriff auf die Produktionskapazitäten in China erhält und die daraus erzielten Umsätze und Margen im Rahmen eines Handelsgeschäfts bilanziert.

Wir gehen davon aus, dass der Vertragsabschluss (Closing) mit dem Investor WUS Kunshan am 28. April 2023 wirksam wird. Entsprechend würde die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. ab 1. Mai 2023 im SCHWEIZER-Konzern nicht mehr vollkonsolidiert. Im Umkehrschluss bedeutet dies eine Vollkonsolidierung der Ergebnisrechnung und in der Bilanz des SCHWEIZER-Konzerns für die Monate Januar bis einschließlich April. Der 1. Mai 2023 ist dabei eine Annahme, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prognose als wahrscheinlich anzusehen war.

Umsatzprognose

Umsatzentwicklung übertrifft das Wachstum des Gesamtmarkts.

Im Rahmen der Prognose erwarten für das Jahr 2023 ein Wachstum zwischen +5 und +10 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022.

Damit würde sich der Konzernumsatz auf einem Niveau um 140 Mio. EUR (2022: 131,0 Mio. EUR) bewegen. Diese Vorschau untermauert die Erwartung, dass SCHWEIZER trotz des Mehrheitsverkaufs der Schweizer Electronic (Jiangsu), mit einem angepassten Geschäftsmodell den eingeschlagenen Wachstumskurs fortsetzen kann.

Wesentliche Faktoren, die diese Erwartung beeinflussen, sind das Ausmaß der Auswirkung des gestiegenen Zinsniveaus auf das Kaufverhalten der Kunden in Bezug auf langlebige Investitionsgüter und die Annahme der fortschreitenden Normalisierung der Elektronik-Supply-Chain aus China.

Die andauernde restriktive Geldpolitik insbesondere in den USA, aber nach und nach auch in Europa, könnte sich negativ auf das Kaufverhalten für langlebige Wirtschaftsgüter wie Kraftfahrzeuge oder Investitionen in Ausrüstung und Maschinen auswirken. Da die Produkte von SCHWEIZER im Schwerpunkt in solche Wirtschaftsgüter einfließen, kann dies die Nachfrage der Kunden und damit das Wachstum wesentlich beeinflussen. Demgegenüber könnten sich die aktuell hohen Tarifabschlüsse sowie das sich verringende Lieferproblem von Halbleitern in der Automobilindustrie positiv auf den Fahrzeugabsatz und damit die Kundennachfrage nach Leiterplatten von SCHWEIZER auswirken.

Für SCHWEIZER wird das Jahr 2023 auch durch den Großserienanlauf der Embedding-Technologie als Wachstumstreiber geprägt sein. Der genaue Zeitpunkt des Serienstarts der Kunden beeinflusst das Umsatzwachstum für 2023.

Entwickeln sich die genannten Faktoren erwartungsgemäß bzw. positiv, so wird ein Umsatz am oberen Ende der Bandbreite erwartet. Entwickelt sich die Nachfragesituation auf dem Gesamt-

markt negativ, z. B. wegen andauernd hoher Inflation, Zinsen sowie der Energiepreise, und ergibt sich eine gewisse Verschiebung des Serienstarts der Embedding-Technologie, so rechnen wir mit einem Umsatzwachstum am unteren Ende der Bandbreite.

Ergebnisprognose – Turnaround kann erwartet werden

Im Rahmen der neuen Aufstellung des SCHWEIZER-Konzerns, werden sich die Ergebnismargen im Vergleich zu den Vorjahren signifikant verbessern. Mit einer EBITDA-Quote von zwischen +4 und +6 Prozent (2022: -9,4 Prozent) und einem EBITDA zwischen +5,6 und +8,4 Mio. EUR wird SCHWEIZER einen ersten wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ergebnissituation vollziehen.

Einen wichtigen Einfluss auf die Profitabilität des SCHWEIZER-Konzerns werden die Energiekosten haben. Trotz der seit Sommer 2022 wieder zurückgehenden Energiepreise ist das derzeitige Niveau immer noch deutlich über den Werten der Jahre 2021 und Anfang 2022. Der Energiemix bei SCHWEIZER besteht aus Strom und Gas. Auch die Wirksamkeit der staatlichen Energiepreisbremse wird für SCHWEIZER von großer Bedeutung sein. Beim Thema Energiepreise hat der Produktionsstandort Deutschland klare Nachteile gegenüber den asiatischen Wettbewerbern. Die Möglichkeit der ganzen oder teilweisen Weitergabe dieser Preiserhöhungen an die Kunden spielt somit eine kritische Rolle.

Im Rahmen des neuen Geschäftsmodells werden Umsätze, die aus der Produktion von SCHWEIZER China stammen, buchhalterisch als Handelsware betrachtet. Aus der Natur des Geschäfts, haben Handelswaren grundsätzlich geringere Margen als selbst produzierte Güter. Dies könnte die prozentuale Marge des neuen SCHWEIZER-Konzerns negativ beeinflussen.

Andererseits werden die Ramp-Up Verluste von Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. nicht mehr im SCHWEIZER-Konzern konsolidiert – dies ist der wesentliche Faktor für die signifikante Verbesserung der Profitabilität.

Rückkehr zu soliden Bilanzkennziffern

Wir rechnen damit, das Jahr 2023 mit einer Eigenkapitalquote von +25 bis +30 Prozent (2022: -5,5 Prozent) abzuschließen.

Somit erwarten wir eine Rückkehr zu sehr soliden Bilanzkennzahlen, welche eine wichtige Basis für weiteres Wachstum sind. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote um mehr als 30 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreswert ist einer der wichtigen Effekte des Mehrheitsverkaufs der SCHWEIZER China. Dadurch wird die Passivseite der Bilanz signifikant entlastet. So entfällt das zum 31.12.2022 ausgewiesene anteilige negative Eigenkapital von -12,4 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten von 91,2 Mio. EUR der SCHWEIZER China aus der Konzernbilanz von SCHWEIZER. Ein weiterer Einflussfaktor ist die Entwicklung des Zinsniveaus auf das Finanzergebnis.

Beim Working Capital prognostizieren wir eine Veränderung, die analog der Entwicklung des Umsatzes verläuft. Diese Annahme wird durch zwei gegenläufige Entwicklungen untermauert. Negativ auf die Entwicklung des Working Capital wird sich die Entkonsolidierung der SCHWEIZER China auswirken. Deren Working Capital war geprägt durch überdurchschnittlich lange Zahlungs-

ziele, welche in einem hohen Anteil an Verbindlichkeiten für Produktionsanlagen begründet sind. Die Zahlungsziele für Produktionsanlagen sind typischerweise länger als im üblichen Geschäft mit Lieferanten von Rohmaterialien. Der zweite, das Working Capital belastende Faktor, ist der Großserienanlauf der Chip-Embedding Technologie. Durch die Verarbeitung von Halbleitern in der Leiterplatte wird der Anteil der eigenen Wertschöpfung am Endprodukt geringer, was sich auf das Working Capital auswirkt. Positiv wird sich der steigende Anteil des Handelsgeschäfts auf das Working Capital auswirken. Im Handelsgeschäft herrscht ein kürzerer Cash-to-Cash-Cycle, also die Zeit zwischen der Bezahlung an den Lieferanten und den Erhalt der Zahlung des Kunden. Grund hierfür ist, dass im Handelsgeschäft keine Produktionsdurchlaufzeiten bestehen und auch keine Bestände an Halbfertigprodukten existieren. Ferner gehen wir davon aus, dass durch solide Bilanzkennziffern von SCHWEIZER auch die durchschnittlichen Zahlungsziele an Lieferanten verlängert werden.

Deutlich reduzierter Investitionsbedarf verbessert Cashflow

SCHWEIZER verstärkt künftig den Fokus auf die Generierung von Geschäft durch Einsatz von existierenden Vertriebskanälen, das Technologie-Know-how und weiterer wichtiger Differenzierungsfaktoren wie örtliche Nähe zu den Entwicklungsabteilungen der Kunden, Durch und die größte Produktionsstätte von Leiterplatten in Europa wird SCHWEIZER eine wichtige Rolle zur Sicherstellung der Supply-Chain-Resilienz spielen und die Erfüllung von Local-Content-Anforderungen der Kunden abbilden können. Investitionen in Anlagen in SCHWEIZER China rücken für SCHWEIZER künftig in den Hintergrund und werden vom strategischen Partner WUS Kunshan getätigt. SCHWEIZER plant im Jahr 2023 Investitionen von 4,5 bis 5,0 Mio. EUR im Schwerpunkt am Standort Schramberg.

Der Verkauf der Anteile der SCHWEIZER China an den strategischen Partner und Investor WUS Kunshan wird bis zum 28. April 2023 zu einem Liquiditätszufluss von rund 4,5 Mio. EUR führen.

Insgesamt rechnen wir mit einer positiven Entwicklung des Free Cashflow, der mit 5,0 bis 7,0 Mio. EUR höher erwartet wird als die planmäßigen Mittelabflüsse aus Tilgungen und Zinsen von Darlehen und Leasingvereinbarungen (2023 ca. 4,8 Mio. EUR). Entsprechend rechnen wir nicht mit einer wesentlichen Aufnahme von neuen Darlehen. Lediglich die Inanspruchnahme offener Leasing-Linien zur Finanzierung von Investitionen wird für das Jahr 2023 in Betracht gezogen. Zur Finanzierung des Working Capital wird SCHWEIZER wie im Vorjahr auf Factoring- und Betriebsmittellinien zurückgreifen.

Normalisierung der Konzern-Nettoverschuldung

Der Nettoverschuldungsgrad wird sich wesentlich verbessern. Hierzu tragen die Effekte aus den geringeren verzinslichen Schulden und der verbesserten Eigenkapital-Ausstattung in der neuen Konzernstruktur bei. Auf Basis der Prognosen sehen wir den Nettoverschuldungsgrad im Jahr 2023 bei rund 150 Prozent. Durch das negative Eigenkapital im Jahr 2022 konnte der Nettoverschuldungsgrad nicht sinnvoll dargestellt werden.

GESAMTAUSSAGE ZUR ENTWICKLUNG

SCHWEIZER erwartet für das Jahr 2023 einen Turnaround der Ergebnissituation und eine deutliche Erholung der Bilanzstrukturen. Die Veräußerung der Mehrheit an der Schweizer Electronic (Jiangsu) wird für SCHWEIZER im Jahr 2023 maßgeblich dazu beitragen, dass sich die Ergebnis- und Bilanzkennziffern des Konzerns signifikant verbessern. Gleichzeitig kann SCHWEIZER durch die Kooperation mit WUS ihre eingeschlagene Strategie konsequent fortsetzen. Die Asset-Light Strategie ermöglicht es, trotz geringerem Bedarf an eigenen Produktionsanlagen, die Umsätze und Ergebnisse Schritt für Schritt auszuweiten bzw. zu verbessern. Darüber hinaus wird zur Direktvermarktung eine Vertriebstochtergesellschaft in China gegründet, welche im zweiten Quartal 2023 ihren Geschäftsbetrieb aufnimmt.

Prognose SCHWEIZER-Konzern

	Ist 2022	Prognose 2023
Umsatz / Wachstumsquote	131,0 Mio. EUR / +6,8%	+5% bis +10% ¹⁾
EBITDA-Quote	-9,4%	+4% bis +6% ¹⁾
Working Capital	-1,6 Mio. EUR	proportional zur Umsatzentwicklung
Eigenkapitalquote	-5,5%	+25 bis +30%
Nettoverschuldungsgrad	n/a (neg. EK)	rund 150%

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für SCHWEIZER als Lieferant für technologisch hochwertige und sicherheitsrelevante Produkte ist die strukturierte und transparente Beurteilung von Chancen und Risiken ein wichtiger Baustein für die Geschäftstätigkeit und das Konzernziel, einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen. Die Chancen zur Realisierung von Wachstum und die Einführung neuer Technologien sind stets mit einhergehenden Risiken abzuwägen. Vor diesem Hintergrund ist unsere Risikostrategie darauf ausgerichtet, einerseits die sich ergebenden Chancen zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren und insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Hierzu ist das Risikomanagement eng mit der Unternehmensplanung und der Umsetzung unserer Konzernstrategie verknüpft. SCHWEIZER definiert Risiken und Chancen als Eintritt zukünftiger Abweichungen negativer wie positiver Art von der Geschäftsplanung.

Die Risikomanagement der SCHWEIZER-Gruppe unterscheidet zwischen der operativen Ebene des Chancen- und Risikomanagements in den einzelnen eingebundenen geschäftsrelevanten Konzerngesellschaften und der Risiko- und Chancenerfassung und -bewertung auf Ebene des Konzerns als Corporate-Risikomanagement.

Die Struktur unserer Risikopolitik beruht auf verschiedenen, aufeinander abgestimmten Risikomanagement- und Kontrollsystembausteinen. Im Rahmen eines internen Berichterstattungsprozesses werden funktionsbezogene Themen und zugehörige Chancen und Risiken an den Aufsichtsrat und den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt zum einen durch einen jährlichen Risikobericht, der neben dem Einzelrisikostatus und risikobegrenzenden Maßnahmen die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Bewertung der Risiken und Chancen sowie das aggregierte Gesamtrisiko beinhaltet.

Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung ein jährlicher Workshop mit dem Vorstand und Bereichsleitern durchgeführt. Als weitere Informationsquellen werden eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung und das regelmäßige Management Reporting herangezogen. In 14-tägig stattfindenden Sitzungen zwischen Vorstand und dem Führungskreis werden mögliche materielle Risiken und Chancen besprochen, Ad-hoc-Meldungen zu Risiken eingeordnet und bewertet sowie notwendige Maßnahmen festgelegt. Die Risikobeurteilung erfolgt auf Basis aller Informationen, die dem Management zur Verfügung stehen. Ein weiterer Baustein ist das interne Kontrollsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen (IKS).

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Vergleich zum Risikomanagementsystem liegt der Schwerpunkt des internen Kontrollsystems (IKS) auf dem Rechnungslegungsprozess mit dem Ziel der Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung. Das interne Kontrollsystem zielt darauf ab, das Risiko der Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren und einen mit hinreichender Sicherheit regelkonformen Abschluss zu erstellen. Die unternehmensweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften muss dafür gewährleistet werden. Den Prozessen sind jeweils eindeutige Verantwortlichkeiten zugeordnet. Die grundlegende Ausgestaltung des Kontrollsystems hat zum Ziel, Effektivität zu gewährleisten und dabei alle bedeutenden rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen zu umfassen. Das System überwacht die Grundsätze und Verfahren anhand von präventiven und aufdeckenden Kontrollen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet das Unternehmen solche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko-Management-Systems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess,
- Reporting zu den Ergebnissen der Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands,
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in allen operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und die Datenintegrität sicherstellen,
- Einbindung von externen Sachverständigen bei komplexen Bilanzierungsfragestellungen im Rechnungslegungsprozess sowie ein mehrstufiger Beurteilungsprozess zwischen dem Finanz- und Rechnungswesen und Vorstand,
- Implementierung eines Risiko-Management-Systems, welches Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses sicherzustellen.

Beurteilung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird systematisch bewertet. Zunächst erfolgt eine jährliche Risikoanalyse und bei Bedarf die Überarbeitung der definierten Kontrollen. Dabei identifizieren und aktualisieren wir bedeutende Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Die für die Identifizierung der Risiken definierten Kontrollen werden gemäß unternehmensweiten Vorgaben dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, führen wir regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durch. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen an-

gemessen ausgestaltet und wirksam sind. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden in einem einheitlichen System dokumentiert und berichtet.

Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben. Darüber hinaus werden im Zuge des monatlichen Reportings der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage sowie von prozessbezogenen Kennzahlen an den Aufsichtsrat auftretende Risiken systematisch identifiziert und geeignete Korrekturmaßnahmen initiiert.

Wir überprüfen und bestätigen am Ende des jährlichen Zyklus die Effektivität des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über festgestellte wesentliche Kontrollschwächen sowie die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen regelmäßig informiert. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den internen und externen Anforderungen zu entsprechen. Die Verbesserung des Systems dient der fortlaufenden Überwachung der relevanten Risikofelder.

Im Berichtsjahr wurden von den verantwortlichen Personen die zugewiesenen Kontrollaufgaben mit der vorgegebenen Frequenz, dem erforderlichen Stichprobenumfang sowie permanenten automatisierten Kontrollen in der Art und Weise durchgeführt, dass eine Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des übergreifenden internen Kontrollsystems^{*)} gewährleistet war. Erkannte Schwächen im Kontrollsystem wurden aufgegriffen und zeitnah umgesetzt.

^{*)} ungeprüfte Angaben

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Die für den SCHWEIZER-Konzern maßgeblichen Risiken lassen sich wie folgt kategorisieren:

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb,
Technologie,
Erweiterungs-
investitionen

Finanzrisiken

Liquiditäts-
versorgung,
Rohstoffe,
Vorprodukte

Operative Risiken

Beschaffung,
Prozesse IT

Compliance Risiken

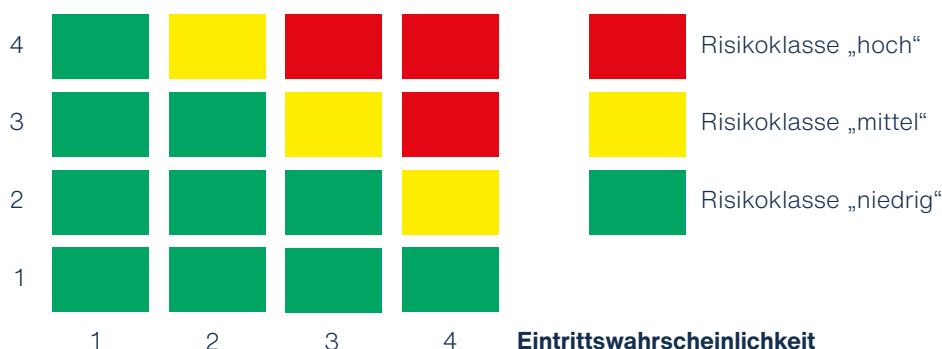
Verletzung von
Patenten und
Urheberrechten,
Cyberkriminalität,
Spionage und
Datenmissbrauch

GESAMTBEURTEILUNG

Der Vorstand beurteilt einmal jährlich das Unternehmens-Chancen- und Risiko-Profil für die Kategorien Strategie, Finanzen, Operative Themen und Compliance. Die wichtigsten Informationsquellen sind das SCHWEIZER Risikomanagement-System der einzelnen einbezogenen Konzerngesellschaften, Ad-hoc Meldungen sowie weitere interne und externe Analysen und Berichte. Schließlich zieht der Vorstand eigene Beurteilungen heran, um zu einer abschließenden Gesamtbewertung zu gelangen.

Alle auf für den SCHWEIZER-Konzern bedeutsamen Risiken und Chancen werden einheitlich aus quantitativer und qualitativer Sicht in den Dimensionen Grad der Auswirkung (Relevanz) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Entsprechend der Ausprägung der Grade für die Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß der unten aufgeführten Risikoklassifizierungsmatrix wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ klassifiziert:

Grad der Auswirkung (Relevanz)



Relevanz

1	< 1 Mio. EUR	verkraftbare Auswirkung auf Unternehmensziel
2	< 6 Mio. EUR	deutliche Auswirkung auf Unternehmensziel
3	< 10 Mio. EUR	überragende Auswirkung auf Unternehmensziel
4	> 10 Mio. EUR	katastrophal, existenzgefährdend

Eintrittswahrscheinlichkeit

1	< 10%	alle 10 Jahre oder mehr	sehr gering wahrscheinlich
2	< 33%	alle 3 Jahre	weniger wahrscheinlich
3	< 50%	alle 2 Jahre	wahrscheinlich
4	> 90%	jährlich	sicher oder fast sicher

Das mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Schadensausmaß in EUR definiert die rechenbare Obergrenze eines Brutto-Maximalschadens eines Einzelrisikos. Die Bewertung der Risiken folgt dem Nettoprinzip, indem die bewerteten Einflüsse Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen vom Brutto-Wert abgesetzt werden. Das sich daraus ergebende Netto-Schaden ist der Basiswert der in der Risikoaggregation berücksichtigten Einzelrisiken. Die errechneten Werte

und ihre Normalverteilung aus einer Monte-Carlo-Simulation dienen zu Ermittlung des Gesamtrisikos der Schweizer Electronic AG und jeweils ihrer Tochtergesellschaften in China in Singapur. Die sich aus der jährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse ergebende maximale Risikotragfähigkeitsschwelle wird mit dem Gesamtrisiko aus der Risikoaggregation abgeglichen. Damit wird erkennbar, mit welcher Wahrscheinlichkeit die ermittelte Risikotragfähigkeit der jeweiligen rechtlichen Einheit ausreicht, um das Gesamtrisiko zu decken.

Im Folgenden werden die Risiken beschrieben, die wesentliche bis erhebliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis und -eigenkapital haben können und den Risikoklassen „hoch“ und „mittel“ zuzuordnen sind.

STRATEGISCHE RISIKEN

Markt und Wettbewerb / Kunden (Risiko: hoch – Chance: hoch)

Der weitere Verlauf von geopolitischen Spannungen, Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Lieferkettenproblematik sind wesentliche Faktoren für die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der einzelnen Regionen und Branchen.

Im Non-Mobility Bereich wurde im Jahr 2022 die Gewinnung von weiteren Marktanteilen erfolgreich fortgesetzt und die Kundenbasis weiter verbreitert. Dennoch besteht mit einem Umsatzanteil der Automobilkunden von 67 Prozent im Jahr 2022 für SCHWEIZER weiterhin eine große Abhängigkeit von der Entwicklung dieser Branche. Trotz der weiteren Aufhellung im globalen PKW-Absatz konnte das Niveau von 2019 auch im Berichtsjahr noch nicht wieder erreicht werden und verblieb auf Vorjahresniveau. Als Hauptursache sind hierfür neben dem großen Chipmangel die Corona-bedingten massiven Störungen in den Lieferketten und die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Null-Covid Strategie in China zu nennen.

Für das Jahr 2023 fallen die Wachstumsprognosen laut VDA mit +5 Prozent für den weltweiten PKW-Absatz zwar besser aus. Aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen erscheint ein PKW-Absatz im Jahr 2023 auf Vor-Corona-Niveau wenig wahrscheinlich. SCHWEIZER rechnet aufgrund des anhaltenden weltweiten Chipmangels für das Jahr 2023 nur mit einer leichten Verbesserung in diesem Markt. Sollte die schwache Absatzentwicklung bei PKWs weiter andauern oder sich diese durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung weiter verstärken, hätte dies Auswirkungen auf das Umsatzwachstum und die Profitabilität von SCHWEIZER.

Ein weiteres Risiko ist die Wettbewerbssituation im Automobilsegment, die sich im internationalen Kontext signifikant verstärkt. Insbesondere asiatische Leiterplattenunternehmen versuchen nachdrücklich, sich in diesem Kundensegment zu etablieren, um von den mittelfristigen Wachstumschancen zu profitieren und ihr Kundenportfolio besser zu diversifizieren.

SCHWEIZER begegnet diesem Trend mit seinem asiatischen Partnernetzwerk, dem Ausbau des als Gemeinschaftsunternehmen betriebenen Hightech-Werks in Jintan (China) und dessen erfolgreicher Qualifizierung bei namhaften Kunden. SCHWEIZER eröffnet sich hierdurch die Chance, ein größeres Umsatzpotenzial bei neuen und bestehenden Kunden zu erschließen und durch ein breiteres Portfolio an Technologie-Produkten zusätzliche Marktpotenziale zu gewinnen. Durch die Erweiterung der Beteiligung unseres Partners WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. an unserem Gemeinschaftsunternehmen in China werden diese Chancen im Markt weiter verstärkt.

Dem generellen Risiko des geringeren PKW-Absatzes steht die Transformation der Automobilindustrie hin zu mehr Hybrid- und Elektrofahrzeugen (also mehr Elektronik pro Fahrzeug) und somit ein höherer Bedarf an Leiterplatten als Chance entgegen.

Durch die hohe Qualität und technologische Kompetenz sowie die örtliche Nähe zu vielen der weltweit größten Tier-1s, bietet sich für SCHWEIZER die Chance, als zuverlässiger Partner in diesem Markt erfolgreich zu sein. Chancen auf eine sehr gute Marktposition im E-Mobility-Bereich sieht SCHWEIZER durch seine Embedding Technology im Bereich der 48Volt-Applikationen. Die Gewinnung von Großprojekten in den letzten Jahren bestätigt dies. Der Bereich Hochvolt-Embedding ist ein weiterer Meilenstein in dieser Entwicklung.

Ein Umsatzanteil von 67 Prozent im Bereich Automotive und einem Anteil der fünf größten Kunden von 50 Prozent am Gesamtumsatz birgt für das Unternehmen im Falle von signifikanten Änderungen in deren Markt, Profitabilität bzw. finanziellen Lage wesentliche Risiken für SCHWEIZER.

Durch die im Vorjahr in den USA gegründete Vertriebsstätte verbessert sich die Kundenpräsenz von SCHWEIZER in Nordamerika und die weltweiten Chancen in den Fokusbereichen Automotive, Industry, Medical und Aviation.

Des Weiteren können durch die globale Aufstellung mit einer eigenen Produktionsstätte in Deutschland und einem Gemeinschaftsunternehmen in China in den Absatzmärkten neue Kunden besser generiert werden. Mit unserem technologischen Know-how, der Flexibilität, sowie dem Qualitätsstandard des Stammwerks in Deutschland und deren Transfer in die Produktionsstätte unseres chinesischen Gemeinschaftsunternehmens steigen die Chancen, Marktanteil ausbauen zu können.

SCHWEIZER konnte sich als zuverlässiger Technologiepartner für die europäischen sowie in Zukunft auch asiatischen Automobilzulieferer etablieren. Dies eröffnet gute Chance von der Innovationskraft dieser Kunden zu profitieren. Die wichtigsten Kunden von SCHWEIZER sind Weltmarktführer in ihren Segmenten. Die Markteintrittsbarrieren sind aufgrund des hohen technologischen Know-hows und dem geforderten Qualitätseinsatz für neue Wettbewerber in der Regel hoch.

Technologie (Risiko: mittel – Chance: hoch)

Das Marktumfeld der Leiterplattenherstellung ist nach wie vor von einem hohen Wettbewerbsdruck geprägt. Standardprodukte werden überwiegend in Low-Cost Countries, vor allem China gefertigt.

Durch den Zugriff auf die neue Produktionsstätte in Jintan (China) können auch im Hochlauf der noch zu transferierenden Technologien Risiken bezüglich der Zeitleiste und der Fertigungsausbeuten nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen, fehlenden Möglichkeit Personal von Deutschland nach China zu entsenden und damit den Transfer zu unterstützen, ebenso wie die fehlende Möglichkeit, Personal von China in Deutschland auszubilden, tragen ebenfalls zu den Risiken bei.

Die Verfügbarkeit geeigneter Leistungshalbleiter und verbesserter Basismaterialien, die zum Teil für die neue Technologie erforderlich sind, ist derzeit gering, was ein Risiko für deren Markteinführung darstellt.

Weitere Risiken sind in alternativen Technologien für Antriebsinverter zu sehen, die sog. Leistungsmodule auf Basis keramischer Substrate. Im Bereich dieser Leistungsmodule hat ebenfalls ein starker Innovationsschub eingesetzt, da der Markt für Antriebsinverter stark wächst und daher sehr attraktiv für viele Anbieter und andere Technologien ist. Dadurch kommen die erzielbaren Preise für Antriebsinverter stärker unter Druck.

Die Chancen im Bereich Technologie werden weiter als hoch bewertet. SCHWEIZER hat ein breites Technologieportfolio vor allem für den Bereich der Leistungselektronik entwickelt, das in den

Bereichen der Elektromobilität, der alternativen Energieerzeugung und der verlustarmen Energieumwandlung große Aufmerksamkeit von Seiten unserer Kunden erfährt. Der starke Wandel der Automobilindustrie hin zur Elektrifizierung der Fahrzeuge birgt somit für SCHWEIZER große Chancen.

Mit der neu eingeführten Technologie p² Pack ist SCHWEIZER in der Lage, neue Produkte unserer Kunden zu ermöglichen und hat hier bereits Projekte im Automotive Umfeld für das 48 V Bordnetz gewonnen. Mit weiteren interessierten Kunden, die unter dem Druck weiterer CO₂ Reduzierungen stehen, ist SCHWEIZER auf einem guten Weg, zusätzliches Volumen in dieser Technologie zu gewinnen. Weitere Chancen bieten sich im Bereich der Automotive Hochspannungs-Bordnetze 400 V und 800 V. Mit Hilfe des p² Packs kann die Effizienz von Antriebsinvertern von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen, sog. BEV (Battery Electric Vehicles) gesteigert werden, was zu einer Steigerung der Reichweite solcher Fahrzeuge führt. SCHWEIZER konnte die Eignung dieser Technologie eindrucksvoll in einem öffentlich geförderten Projekt unter Beweis stellen. Derzeit werden erste Demonstratoren für interessierte Kunden gebaut. SCHWEIZER rechnet ebenfalls mit der erfolgreichen Einführung der p² Pack Technologie in diesem Marktsegment.

Erweiterungsinvestitionen (Risiko: gering – Chance: hoch)

Durch den Verkauf der Mehrheit der Schweizer Electronic (Jiangsu) hat das Unternehmen den strategischen Pfad des Wachstums durch umfangreiche Investitionen in Kapazitäten verlassen. Im Rahmen des „Fab-Light-Konzepts“, also einer Mischung zwischen Eigenproduktion in Schramberg zur Sicherstellung der Supply-Chain-Resilienz und lokaler Produktion, und Wachstum durch Zugriff auf Produktionskapazitäten im Gemeinschaftsunternehmen mit WUS sowie anderer asiatischer Produktionswerke, kann SCHWEIZER trotz geringerem gebundenem Kapital das Angebot für die Kunden ausweiten und das Wachstum dynamisch fortsetzen.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, das Thema Erweiterungsinvestitionen nicht mehr als Schwerpunkt des Chancen-/Risiko-Berichts zu betrachten.

FINANZRISIKEN

Going Concern der Schweizer Electronic China (SEC) (Risiko: gering – Chance: hoch)

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der SEC ist durch eine nachhaltige Verlustsituation der Gesellschaft und damit einhergehend negativen Cashflows in den letzten vier Geschäftsjahren gekennzeichnet. Demnach befand sich die Tochtergesellschaft im Berichtsjahr in einer ernsthaften Erfolgs- und Liquiditätskrise. Das Unternehmen weist zum Jahresende 2022 eine bilanzielle Überschuldung aus.

Das Management der Schweizer Electronic AG (SEAG) hat daher im Dezember 2022 entschieden, rd. 57% der Anteile an der SEC an den strategischen Investor WUS Printed Circuit (Kunshan) (WUS) zu einem Preis von rd. 4,5 Mio. EUR (33,45 Mio. RMB) veräußern. Die Vertragsunterzeichnung fand am 22.12.2022 statt. Durch die Vertragsunterzeichnung mit WUS wurde erreicht, dass die anstehenden Tilgungsraten an die chinesischen kreditgebenden Banken für Dezember 2022 und März 2023 verschoben werden konnten. Dadurch konnte eine Defaultsituation vermieden werden.

WUS hat am 13. April 2023 eine Zustimmung der WUS-Aktionäre zur Umsetzung der Transaktion (Closing) eingeholt. Danach wird WUS 70 Prozent der Anteile an der SEC halten. Nach einer Kapitalerhöhung von WUS in Höhe von rd. 200 Mio. RMB werden dann auch ausreichende Mittel zur Bedienung der Verbindlichkeiten und für weitere Investitionen in Anlagen und Working Capital zur Verfügung stehen. In Kombination mit Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung und Kostensoptimierung wird SEC von umfangreichen Synergieeffekten durch die Integration in die WUS-Organisation im Bereich Einkaufspreise für Materialien, Finanzierungskosten, Verwaltungsaufwendungen etc. profitieren. Zur Wahrung der strategischen Interessen von SCHWEIZER wird SEAG einen Sitz im Board der SEC behalten.

Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags ist von einer Fortführungsperspektive der SEC auszugehen.

Going Concern der Schweizer Electronic AG (Risiko: mittel/hoch – Chance: hoch)

Mit der Direktinvestitionen in das Werk China (SEC) in den Jahren 2018 und 2019 erhöhte sich die Verschuldung der Schweizer Electronic AG (SEAG). Der höhere Verschuldungsgrad macht SEAG gegenüber einem konjunkturellen Einbruch anfälliger. Dieses Risiko wurde durch die weltweite Corona-Pandemie und den daraus folgenden und immer noch aktuellen Lieferengpässen bei Rohmaterialien und Vorprodukten und letztlich durch den Angriffskrieg in der Ukraine noch verstärkt. Die Inflation und steigende Leitzinsen können weiterhin zu einem Abschwung der Weltwirtschaft beitragen. Ein stark rückläufiger Geschäftsverlauf könnte dazu führen, dass die geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge von SCHWEIZER nicht erreicht werden und sich damit auch der Liquiditätsspielraum reduziert. Infolge einer Beteiligungswertabschreibung der von SEAG gehaltenen Anteile an der SEC ging das zum 31.12.2022 verfügbare Eigenkapital von SEAG auf 28,5 Prozent zurück.

Die Marktentwicklung wird mittels eines umfangreichen und aktuellen Reporting laufend überwacht und entsprechende Mitigierungsmaßnahmen konsequent eingeleitet. Dazu zählen beispielsweise die frühzeitige Anpassung von Kapazitäten und Beständen sowie die Durchführung von Kosteneinsparungsprogrammen.

Der wirksame Anteilsverkauf der SEC-Mehrheitsanteile wird sowohl eine positive Auswirkung auf die finanziellen Kennziffern der Gruppe (ohne SEC) als auch einen positiven Einfluss auf die Strategie der SEAG haben – und damit die Unternehmensfortführung positiv beeinflussen. Neben dem vereinbarten Kaufpreis in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR wird auch mit einer Rückzahlung der von SEAG gegenüber SEC ausgewiesenen Forderungen im oberen einstelligen Mio. EUR-Bereich gerechnet. Der Mehrheitsverkauf der SEC führte zu einer Beendigung der Vollkonsolidierung, was zukünftig eine signifikante Verbesserung der Kennziffern des verbleibenden Konzerns zur Folge hätte. Es wird beispielsweise mit einer neuen Konzerneigenkapitalquote von 25-30% (Konzern zum 31.12.22: -5,5%) gerechnet. Es ergeben sich dadurch Möglichkeiten für neue Finanzierungen oder optimierte Zahlungsziele der Lieferanten. Diese Entwicklung trägt zu einer finanziell stabilen SEAG bei und eröffnet zusätzliche Chancen an den Märkten.

Neben den kurzfristigen positiven Effekten wird die SEAG auch von dem neuen Geschäftsmodell in der Zusammenarbeit mit WUS profitieren. Das Modell sieht vor, dass SCHWEIZER erstens weiter voll auf die Kapazitäten der SEC zugreifen kann. Damit ist auch insbesondere die erfolgreiche Verwirklichung der Embedding-Technologie in Jintan in Zusammenarbeit mit der SEAG sichergestellt. Ferner eröffnet WUS auch die Möglichkeit, dass SEAG auch auf die Technologien der anderen WUS-Werke zugreifen kann. Dies ermöglicht es für SEAG weitere bisher nicht bearbeitete Produkt- und Marktsegmente zu adressieren. Damit steigt sogar die Chance, die bisherigen Prognosen aufgrund eines zusätzlichen Wachstumspotenzials zu übertreffen.

Durch die Vereinbarung mit WUS zur mehrheitlichen Übernahme der SEC hat sich die Going-Concern Perspektive für die SEAG verbessert. Dies sowohl auf finanzieller als auch aus strategischer Sicht.

Die Überprüfung der verfügbaren Liquidität für die nächsten 12 Monate ergibt im angenommenen Planszenario zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine Unterdeckung des Finanzierungsbedarfs der SEAG und deshalb geht der Vorstand von einer Unternehmensfortführung aus.

Infolge der aufgelaufenen Verluste und insbesondere infolge des Jahresverlustes in Höhe von -27,9 Mio. EUR reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital im Einzelabschluss (HGB) deutlich von 49,1 Mio. EUR auf 24,1 Mio. EUR. Das Konzerneigenkapital reduzierte sich von +8,3 Mio. EUR aufgrund des negativen Konzernergebnisses auf -8,8 Mio. EUR. Bei Abweichungen vom Planszenario gegenüber dem angenommenen Konjunkturverlauf infolge einer nachhaltigen Nachfrageschwäche könnten im Prognosezeitraum erhebliche Planrückstände im Umsatz und damit negative Effekte auf den Cashflow auftreten. Zudem würde ein nicht zeitgerechter Zahlungseingang der Forderung der SEAG gegen die SEC dazu führen, dass die Liquiditätsunterdeckung nicht kompensiert werden könnte. Diese Ereignisse und Gegebenheiten, die zu einer zwischenzeitlichen Unterdeckung der Liquidität führen könnten, zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Mittels geeigneter Risiko-steuerungsmaßnahmen der Restrukturierung oder der Kapitalbeschaffung zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen kann einem solchen Szenario begegnet werden.

Liquiditätsversorgung (Risiko: hoch – Chance: mittel)

Im operativen Bereich hängt die Liquidität vom Geschäftsverlauf ab. Es besteht das Risiko, dass durch unzureichende Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können oder bei Engpässen unvorteilhafte Finanzierungsbedingungen akzeptiert werden müssen. Für das Krisenjahr 2020 hatte die Schweizer Electronic AG im Vorjahr und im Geschäftsjahr eine Sonderkredit-Linie der KfW in Anspruch genommen. Das Darlehen in Höhe von 7,1 Mio. EUR wurde im Jahr 2022 termingerecht zurückgezahlt.

Zur Verminderung des Risikos überwachte das Management im Geschäftsjahr die strikte Einhaltung von Kostenbudgets, welche unter dem Aspekt einer nachhaltigen und signifikanten Kostenreduzierung vereinbart wurden. Darüber hinaus wurden nur Investitionen und Einmalkosten für Sonderprojekte mit hoher Wirtschaftlichkeit freigegeben.

Durch eine angemessene Investitionsstrategie und eine grundsätzlich auf Free-Cashflow basierende Dividendenpolitik wird SCHWEIZER auch zukünftig die Nettoverschuldung, welche sich aus der jeweiligen wirtschaftlichen Finanz- und Ertragslage ergibt, Rating-orientiert anpassen.

Auf die liquiden Mittel und Kontokorrentlinien der Schweizer Electronic AG kann kurzfristig zugegriffen werden. Der zugesagte Gesamtrahmen der Linien beträgt 5,7 Mio. EUR. Des Weiteren kann auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaft in Singapur zurückgegriffen werden.

Durch eine wöchentliche Liquiditätsvorschau werden potenzielle Engpässe frühzeitig analysiert und geeignete gegensteuernde Maßnahmen umgesetzt. Es stehen SCHWEIZER in ausreichendem Maße weitere diversifizierte Finanzierungswege wie Factoring, Leasing, Eigenkapitalmaßnahmen oder zusätzliche Instrumente einer mittelstandsgeeigneten Fremdkapitalfinanzierung zur Verfügung.

Wesentliche Risiken zeigen sich in einem Kreditrisiko großer Kunden. Bei einer unerwarteten, wesentlichen Bonitätsverschlechterung können somit Forderungsausfälle in größerem Maße entstehen. Dieser Aspekt hat vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 ausgebrochenen weltweiten Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen noch mehr an Bedeutung gewonnen. Durch die Gewinnung zusätzlicher Kunden aus dem Non-Automotive Bereich kam dem Credit-Risk-Management ein noch höherer Stellenwert zu. Interne und externe Informationsquellen werden für die initiale Beurteilung des Kreditrahmens von Neu-Kunden sowie für alle Bestandskunden in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Diese Analysen bilden die Basis für interne Kreditlimits. Werden interne Kreditlimits überschritten, so werden Produktions- und Lieferaufträge zunächst gesperrt. Kann das Kreditlimit, z. B. mittels vorgezogener Zahlungen, nicht gesenkt werden, erfolgt nach dem Eskalationsprinzip eine Sonderfreigabe nach Ermessen der Sachlage durch den Vorstand oder per Delegation durch den Bereich Finance. Falls es Anzeichen auf eine sich deutlich verschlechternde Bonität gibt, werden bei Bestandskunden je nach Ausprägung verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Vorauskasse oder Lieferstopp in Kraft gesetzt. Bei Neu-Kunden werden bei unzureichender Bonität Aufträge mit Zahlung auf Ziel abgelehnt. Kreditversicherungen werden für die wichtigsten Kunden regelmäßig vom Vorstand auf Notwendigkeit geprüft. Infolge des aktuellen verhaltenen Konjunkturverlaufs und der fortwährenden Unsicherheit über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird aber die Zeichnungsbereitschaft durch die Kreditversicherungsunternehmen aktuell eher restriktiv gehandhabt.

Rohstoffe, Vorprodukte (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Zur Absicherung von Risiken aus schwankenden Rohstoffpreisen, insbesondere bei Gold und Kupfer, können derivative Finanzinstrumente entsprechend der Einschätzung der Rohstoff-Marktpreisentwicklung eingesetzt werden. Der Abschluss dieser Finanzinstrumente ist strengen Richtlinien unterlegen. Am Abschlussstichtag lagen aufgrund der unterjährigen Beurteilung der Marktentwicklung zwei Derivategeschäfte zur Rohstoffpreissicherung vor. Bei den Rohstoffsicherungen handelt es sich um Commodity SWAP-Derivate (Gold- und Palladiumswaps), für welche ein Festpreis für Gold bzw. Palladium bezahlt wird und die Bank variable Beträge entrichtet. Der Nominalbetrag beläuft sich insgesamt auf 1.110 TUSD.

Die Volatilität und die Schwankungsbreiten des Goldpreises am Weltmarkt können zu signifikanten Erhöhungen aber auch zu Reduzierungen des Materialeinsatzes in einem Geschäftsjahr führen. Im Jahr 2022 betrug das Beschaffungsvolumen für den Einsatz von Goldsalz im Produktionsprozess 4,2 Mio. EUR bei einem Durchschnittspreis von 37,72 EUR pro Gramm (2021: 33,49 EUR pro Gramm). Eine Schwankungsbreite von +/- 10 Prozent bezogen auf diesen Preis hätte bei gleichem Beschaffungsvolumen eine maximale Verteuerung bzw. Verbilligung von rd. 424 TEUR des Rohstoffs mit direkter Wirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Folge. Dies gilt für die Annahme, dass der Goldpreis zum entsprechenden im Durchschnitt erhöhten oder geringeren Marktpreis bezogen würde.

Das Werk in Schramberg nutzt ca. zwei Drittel seines Gasbezuges zum Betrieb eines Blockheizkraftwerks zur Erzeugung von Betriebsstrom. Ein Drittel des bezogenen Volumens wird für die Prozesstechnik und Heizung der Produktions- und Verwaltungsflächen verbraucht. Im Falle eines Versorgungsengpasses könnte der Betrieb des Blockheizkraftwerkes eingestellt und der Energiebedarf mittels eines direkten Strombezugs kompensiert werden. Bei einer potenziellen Einschränkung der Gasversorgung unter 30 Prozent aufgrund einer entsprechenden Zuteilung durch die Behörden könnte der Produktionsbetrieb am Standort Schramberg kurzfristig nicht aufrechterhalten werden, da für die Fertigung bestimmte Umgebungsbedingungen wie Raumtemperatur und Luftfeuchte vorherrschen müssen. Ein Ausfalltag entspräche einem täglichen Rohertragsverlust von 114 TEUR für eigengefertigte Leiterplatten. Gegenüber der Lage im Jahr 2022 erscheint das Risiko einer spürbar eingeschränkten Gasversorgung im Jahr 2023 deutlich schwächer, da es trotz der Durchleitungsdrösselung über die Pipelines bisher noch zu keiner vollständigen Unterbrechung der Lieferungen aus Russland gekommen ist und wieder hohe Speicherstände erreicht wurden. Zudem wirken sich die getroffenen Maßnahmen zum Anlanden von Flüssiggas gegenüber einer potenziellen Liefereinschränkung zunehmend kompensierend aus.

OPERATIVE RISIKEN

Beschaffung (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Auch im Jahr 2023 besteht für SCHWEIZER das Risiko, dass gewisse Rohstoffe und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sein könnten. Die globalen Konfliktregionen in Europa (Ukrainekrieg), Asien (Konflikt China/Taiwan) bergen im Jahr 2023 unverändert das Risiko, dass sich Engpässe ergeben könnten bzw. Lieferzeiten verlängern. Die Probleme und Risiken in der Transportlogistik sind unverändert vorhanden (u.a. Bahnfracht aus China), wenngleich sich preislich eine Entspannung im Jahr 2022 ergeben hat. SCHWEIZER könnte hier bei Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffen und bei der Handelsware betroffen sein. SCHWEIZER hat im Jahr 2022 weitere Qualifikationen gestartet, um das Multiple-Sourcing voranzutreiben. Die Ergebnisse dieser Qualifikationen werden im Jahr 2023 die Beschaffungsrisiken verringern aber nicht komplett eliminieren. Etliche Rohstoffe, die unmittelbare, aber auch mittelbare Auswirkungen auf die Versorgung von SCHWEIZER haben, werden in den genannten Konfliktregionen oder auch Afrika, Südamerika abgebaut. Hilfs-/Betriebsstoffe und Halberzeugnisse sind ebenfalls betroffen. Für die europäischen Lieferanten und damit auch für SCHWEIZER bleiben die Auswirkungen der massiven Energiepreissteigerung ein Risiko. Viele Lieferanten haben sich bei Gas und Strom am Spotmarkt orientiert und kennen ihre Energiekosten somit erst am Periodenende.

Trotz aller Schwierigkeiten hat sich die Beschaffungssituation insgesamt vor allem im zweiten Halbjahr 2022 verbessert. Die Lieferzeiten vor allem bei der für SCHWEIZER wichtigsten Warengruppe – dem Basismaterial – sind massiv gesunken und haben sich nahezu wieder in den Bereich vor der Coronapandemie eingependelt. Die Entscheidung der Bundesregierung ab 2023 eine Gas- und Strompreisbremse einzuführen hat sich positiv auf das Marktumfeld ausgewirkt. Trotz Spotmarktabschlüssen wurden damit Preiskalkulationen wieder möglich und haben die temporäre Hysterie aus dem Markt genommen.

Prozesse IT (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Die Geschäfts- und Produktionsprozesse, sowie die interne und externe Kommunikation bei SCHWEIZER sind in hohem Maße von IT-Systemen und zugehöriger IT-Infrastruktur abhängig. Diese sind potenziell verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Neben allgemeinen Störungen oder Ausfällen, die durch eine Vielzahl von Ursachen ausgelöst werden können, sind vor allem die allgemein beobachtbare Dynamik im Bereich Cyber-Angriffe und Cyber-Kriminalität als wesentliche Risiken zu nennen.

Dazu gehören unter anderem Versuche unberechtigter Dritter, Zugriff auf vertrauliche Informationen oder Daten zu erlangen, die Kontrolle über Systeme zu übernehmen, Daten zu veröffentlichen oder IT-Systeme großflächig inklusive Datensicherungen unbrauchbar zu machen, z. B. durch Verschlüsselung.

SCHWEIZER unternimmt regelmäßig technische und organisatorische Maßnahmen, um das Risiko von Beeinträchtigungen, Ausfälle von IT-Systemen, Cyber-Angriffe oder ähnlichen Ereignissen, die den Betrieb des Unternehmens wesentlich einschränken oder sogar längerfristig unterbrechen können zu mittigeren.

Die ergriffenen Maßnahmen umfassen unter anderem Regeln und Verfahren zum IT-Betrieb und Sicherheit auf Basis eines ISMS, eine IT-Architektur die den Schutz und Verfügbarkeit von geschäftskritischen, operativen Verfahren sicherstellt, aber auch die Ausweitung von Schulungsmaßnahmen, vor allem für die Steigerung des Bewusstseins innerhalb der Belegschaft für die Bedrohung durch Cyber-Angriffe.

Um die Verfügbarkeit, die Integrität und die Vertraulichkeit unserer Daten und die unserer Kunden sicherzustellen, orientieren sich SCHWEIZER an anerkannten Standards, wie bspw. den Normen der ISO27001 und TISAX.

Sollten die Maßnahmen nicht ausreichen, um die genannten Risiken wirksam zu begrenzen, könnten SCHWEIZER durch Ausfälle oder die Kenntnis und Nutzung ihrer Informationen durch Dritte erhebliche Schäden und Nachteile entstehen.

Chancen sieht SCHWEIZER vor allem in Konzepten der Industrie 4.0 und im Bereich des maschinellen Lernens, um die Software- und Produktionslandschaft weiter zu automatisieren und sich neue Effizienzpotenziale zu erschließen.

COMPLIANCE-RISIKEN

Verletzung von Patenten und Urheberrechten (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Im Bereich der Elektronik und Leiterplatte gibt es eine immer größere Anzahl von Patenten und Schutzrechten. Durch eine unbewusste Verletzung von Schutzrechten in einem Serienprodukt entsteht das Risiko, dass Produkte nicht mehr gefertigt werden dürfen oder hohe Zahlungen an den Inhaber des Schutzrechtes zu leisten sind. Um dieses Risiko zu minimieren, beinhaltet der interne Stage-Gate-Prozess bei der Produktneuentwicklung die Prüfung einer potenziellen Schutzrechtsverletzung. Dennoch ist aufgrund der oft schwierigen Interpretation von Patenten eine mögliche Kollision nicht immer auszuschließen.

SCHWEIZER investiert in den letzten Jahren verstärkt in den Schutz seines geistigen Eigentums. Dadurch steigt die Chance, diesbezügliche Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten zu entdecken beziehungsweise zu vermeiden.

CYBERKRIMINALITÄT, SPIONAGE UND DATENMISSBRAUCH

(Risiko: hoch – Chance: niedrig)

Weitere Risiken erwachsen aus der zunehmenden Komplexität der organisatorischen und technischen Vernetzung von Standorten und Systemen. Trotz umfangreicher Abwehrmechanismen kann sich ein produzierendes Industrieunternehmen nicht voll umfänglich vor Risiken der Cyberkriminalität schützen. Die finanziellen Folgen daraus sind schwer kalkulierbar. Zur Schadensvermeidung stehen die Fachabteilungen regelmäßig mit den Experten der Versicherungsgesellschaft in Kontakt. Eine entsprechende Cyberversicherung wurde abgeschlossen.

GESAMTBETRACHTUNG

Die Gefahr einer weltweiten Rezession ist nicht auszuschließen. Obwohl die Prognoseinstitute derzeit nicht von einer sinkenden globalen Wirtschaftsleistung ausgehen, besteht weiterhin eine nicht unerhebliche Unsicherheit. Insbesondere die weitere Entwicklung der Inflation und der Zinspolitik der Zentralbanken sowie eine mögliche Eskalation des Ukraine-Konflikts könnten einen erheblichen Einfluss haben. Ebenso könnte eine dynamische Verschärfung der politischen Situation zwischen China und den USA zu zusätzlichen Wachstumshemmnissen führen.

Auch die Automobilkonjunktur wird von der weiteren Zinsentwicklung abhängig sein. Zusätzlich wird das Produktionsvolumen von Fahrzeugen stark von der Verfügbarkeit von Halbleitern bestimmt.

Insbesondere die USA streben eine Anpassung der globalen Wertschöpfungsketten an. Ziel ist eine geringere Abhängigkeit von China mit der Absicht, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Lieferketten zu erhöhen. Dies eröffnet Chancen für SCHWEIZER, im Rahmen des sogenannten Re-Shoring eine wichtigere Rolle in der globalen Elektronik-Wertschöpfungskette westlicher Volkswirtschaften zu spielen.

Durch den Mehrheitsverkauf an der Schweizer Electronic (Jiangsu) verbessert sich das Chancen-/Risiko-Verhältnis des Konzerns. Durch das „Fab-Light-Konzept“, also einer Mischung zwischen Eigenproduktion in Schramberg zur Sicherstellung der Supply-Chain-Resilienz und lokaler Produktion, und Wachstum durch Zugriff auf Produktionskapazitäten im Gemeinschaftsunternehmen mit WUS sowie anderer asiatischer Produktionswerke, kann SCHWEIZER trotz geringerem gebundenem Kapital das Angebot für die Kunden ausweiten und das Wachstum dynamisch fortsetzen. Durch die Entkonsolidierung der Schweizer Electronic (Jiangsu) wird eine Verbesserung der Bilanzkennziffern erreicht, wodurch die Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung oder weiterer Fremdfinanzierungen wie Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen ermöglicht wird.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

(nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.664.053,86 EUR ist in 3.780.000 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt. Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergeben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am gezeichneten Kapital sind Herr Christoph Schweizer, wohnhaft in Schramberg/Deutschland, Herr LK Wu, wohnhaft in Kunshan/China, dem die Stimmrechte der WUS International Company Limited mit Sitz in Tsuen Wan, New Territories/Hong Kong, sowie die WUS Printed Circuit Co., Ltd., mit Sitz in Kaohsiung/Taiwan, der die Stimmrechte der WUS Group Holding Co., Ltd., mit Sitz in Tortola/British Virgin Island, zuzurechnen sind, mit jeweils mehr als zehn Prozent beteiligt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder vergleichbare Gestaltungen, bei denen Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, ohne ihre Kontrollrechte unmittelbar auszuüben, liegen nicht vor.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und in § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Bestimmung der Anzahl und die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Voraussetzungen einer Änderung der Satzung sind in §§ 179 bis 181 Aktiengesetz und in § 17 Abs. 2 der Satzung geregelt. Die Befugnis zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, hat die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen (vgl. § 12 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis,

bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter den Bedingungen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 auszuschließen.

Von den vorstehend genannten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag, der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet (20 Prozent-Grenze), und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze anzurechnen.

Wandelschuldverschreibungen u. a., Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2026 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag bis zu 35.000.000 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Ausgabe kann auch gegen Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht auszuschließen.

Jede Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf unter der vorgenannten Ermächtigung nur erfolgen, wenn der auf die Summe der neuen Aktien, die aufgrund einer solchen Schuldverschreibung auszugeben sind, entfallende rechnerische Anteil des Grundkapitals 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Grenze werden Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden oder auszugeben sind, angerechnet.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 4.832.026,93 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.890.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des

Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 bis zum 24. Juni 2026 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ausgegebener Schuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit nicht eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs-/ Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder durch die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals von 9.664.053,86 EUR oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Weitere Einzelheiten sind in der öffentlich zugänglichen Einladung zur Hauptversammlung 2021 unter: <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/hauptversammlung/archiv> beschrieben.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind in einzelnen Kreditverträgen unterschiedlich ausgestaltet. Verträge mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mio. EUR sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, wenn eine oder mehrere Personen, die im Sinne des § 2 Abs. 5 des WpÜG gemeinsam handeln, zu irgendeiner Zeit direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Stimmrechte zukünftig erwerben oder halten werden.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung einer Abgeltungs- und Abfindungsleistung, die auf drei Jahresvergütungen begrenzt ist. Bei der Berechnung der maßgeblichen Jahresvergütung wird auf den Durchschnitt der Gesamtvergütung der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden abgestellt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und steht als Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> zur Verfügung.

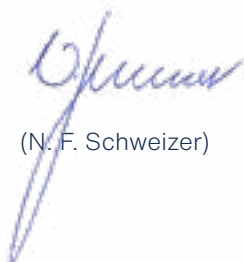
NICHTFINANZIELLER BERICHT DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Die nichtfinanzielle Erklärung steht in Form eines nichtfinanziellen Berichts der Gesellschaft und des Konzerns als separates Kapitel im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: <https://schweizer.ag/unternehmen/csr> zur Verfügung.

Schramberg, 24. April 2023

Schweizer Electronic AG

Der Vorstand

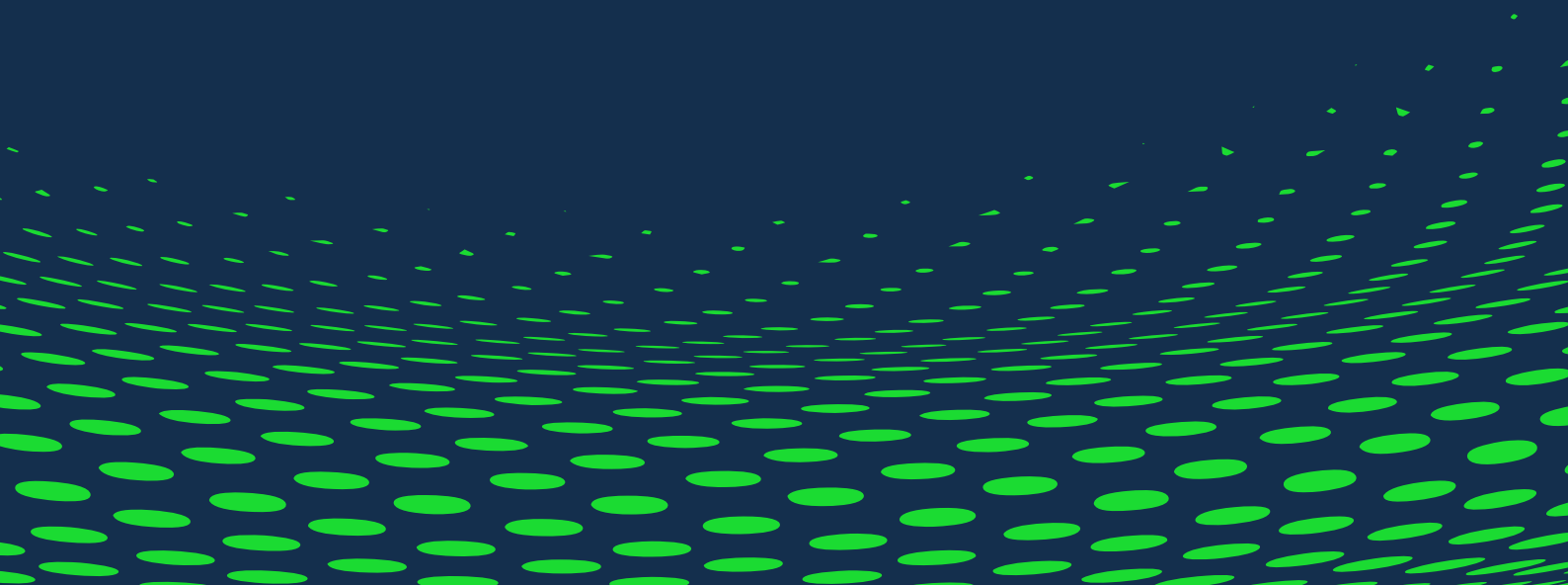


(N. F. Schweizer)



(M. Bunz)

NICHT- FINAN- ZIELLER BERICHT



INHALT

1. Einleitung.....	88
2. Unsere Grundlagen.....	89
3. Umweltbelange.....	91
4. Arbeitnehmerbelange.....	100
5. Sozialbelange.....	105
6. Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	106
7. EU-Taxonomie.....	107
8. GRI Content Index.....	116

NICHTFINANZIELLER BERICHT

1. EINLEITUNG

Bei SCHWEIZER als Familienunternehmen hat schon aufgrund unserer über 173-jährigen Tradition verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften sowie soziale Verantwortung einen hohen Stellenwert. Nachhaltiges Handeln und soziale Verantwortung sind im verabschiedeten Code of Conduct und in unserem Unternehmens-Leitbild fest verankert und bilden den Rahmen für unsere Strategie und unser Handeln, an dem wir uns messen lassen. Zudem berücksichtigen wir in unserem Denken und Handeln die Interessen von Kunden, Mitarbeitenden, Kapitalgebern, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit. Auf vertrauensvolle Beziehungen mit allen Interessengruppen legen wir größten Wert.

SCHWEIZER ist ein Hersteller von Leiterplatten für jede Anforderung in unterschiedlichsten Branchen und Märkten. Unsere innovativen Leiterplatten-Technologien kommen in Fahrzeugen, Luft- und Raumfahrt, Industrie- und Medizintechnik sowie Communications und Computing-Anwendungen zum Einsatz. Weltweit branchenführende Unternehmen setzen auf SCHWEIZERS Innovationskraft, jahrzehntelange Erfahrung sowie die ausgezeichnete Produkt- und Service-Qualität unserer Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Zudem finden Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER Verwendung in energie- und umweltschonende Anwendungen der Kunden.

Mit diesem nichtfinanziellen Bericht kommen wir unserer Verpflichtung (§ 289 b, Abs. 1 HGB, bzw. § 315 b HGB) nach, die im Rahmen des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes festgelegten „nichtfinanziellen Informationen“ offenzulegen. Diese Veröffentlichung wurde in Anlehnung zu den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und die für die SCHWEIZER wesentlichen Kennziffern identifiziert. Welche konkreten Inhalte aus dem GRI-Standard angewandt wurden, sind den Index Angaben am Ende des nichtfinanziellen Berichts zu entnehmen. Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten berichten wir in diesem nichtfinanziellen Bericht über deren Anwendung. Die EU-Taxonomie-Verordnung umfasst Regelungen und Angaben für Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf insgesamt sechs Umweltziele. Zum aktuellen Zeitpunkt sind Informationen für zwei Umweltziele zu berichten – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Näheres dazu können dem Kapitel 7 entnommen werden.

Die im Bericht genannten Kennziffern in Kapitel 3 beziehen sich auf den Produktionsstandort der Schweizer Electronic AG in Schramberg. Für den chinesischen Produktionsstandort von SCHWEIZER, die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., in Jintan (China) konnten im Dezember 2022 die Verhandlungen zur Veräußerung der Mehrheit der Unternehmensanteile erfolgreich abgeschlossen werden. Auf die Einbeziehung der als wesentlich identifizierten Kennziffern wurde aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse und der in den Jahren 2021 und 2022 noch nicht konstant im Regelbetrieb befindlichen Produktionswerks, mangels Aussagefähigkeit, verzichtet.

NACHHALTIGKEIT

Um die Komplexität von Nachhaltigkeit greifbar zu machen und diese konsequent in unser Tun zu integrieren, haben wir die Verpflichtung zum nachhaltigen Handeln und die sich daraus ergebenden Tätigkeitsfelder bereits in unserem SCHWEIZER Management Handbuch (Erstauflage 1996) festgehalten. Dieses wird laufend nach neuesten Maßgaben und Erfordernissen aktualisiert und erweitert.

WESENTLICHE ASPEKTE & STAKEHOLDER

Im Management Handbuch sind die nachhaltige Entwicklung von Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit im Verbund mit anderen Unternehmenszielen als Inhalte der Unternehmensführung festgelegt und für die Umsetzung mit Zielen, Maßnahmen, Ablaufplänen und Vorgaben versehen. Aus den im Handbuch beschriebenen Geschäftsprozessen und Themenfeldern sowie unserer Organisationsform ergeben sich für SCHWEIZER folgende relevante Anspruchsgruppen bzw. Stakeholder:

- Mitarbeiter,
- Kunden,
- Investoren,
- Lieferanten,
- Behörden.

Das Management Handbuch beinhaltet eine umfassende Analyse der Stakeholder und Wesentlichkeitsfelder.

Der nachfolgende Teil des nichtfinanziellen Berichts konzentriert sich auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Informationen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SCHWEIZER-Gruppe sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die vorher genannten Aspekte erforderlich sind, sind bereits Teil des Zusammengefassten Lageberichts oder der Erklärung zur Unternehmensführung und werden deshalb in diesem Teil des Geschäftsberichts nicht erneut wiedergegeben. Diese können über den GRI Index ab Seite 116 nachvollzogen werden.

2. UNSERE GRUNDLAGEN

CODE OF CONDUCT

Als Grundlage der gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen unserer weltweiten Tätigkeiten dient uns der "ZVEI-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung" (CoC). Dieser Leitfaden des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) hält fest, was unternehmerische Verantwortung bedeutet, für Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog.



All das machen wir aus tiefster Überzeugung, denn wir wissen, dass sich verantwortliches Handeln auszahlt für eine lebenswerte Welt, mehr Vertrauen und immer bessere Produkte.

UNSER LEITBILD

VISION

Wir sind ein globales „best-in-class“ Technologieunternehmen. Unsere Produkte schonen Ressourcen für die Zukunft unserer Kinder. Wir sind führender Hersteller von hochwertigen Leiterplatten und anerkannter Hersteller von energie- und umweltschonenden Produkten und Dienstleistungen.

MISSION

Unsere Mission ist es, unsere Kunden – und dadurch auch uns – erfolgreich zu machen! Die Ziele unserer Kunden, ihr Vertrauen und unsere Freude daran, die Grenzen des Möglichen immer wieder zu erweitern, sind der Motor unseres Erfolgs. Um dies zu erreichen, setzen wir unsere langjährige Erfahrung, modernste Technologien, Produktionsmethoden und Verfahren sowie unser exzellentes Know-how über unsere Zielmärkte ein. Wir fokussieren uns auf attraktive und erfolgversprechende Geschäftschancen. Unser Handeln als Familienunternehmen mit langer Tradition ist auf nachhaltigen und langfristigen Erfolg ausgerichtet. Unsere Mitarbeitenden bilden die Basis für diesen Erfolg.

WERTE

Werte, die uns wichtig sind und unser Verhalten bestimmen, sind: Qualität, Geschwindigkeit, Kreativität, Offenheit. Diese bilden das Fundament für Vergangenes, Heutiges und für unsere Zukunft.

QUALITÄTS- UND UMWELTBEWUSSTSEIN

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistungen, was sowohl die Qualität der Produkte und Dienstleistungen als auch den Umweltschutz sowie das Energiemanagement umfasst. Relevante, bindende Verpflichtungen aus unseren Tätigkeiten sind ebenso unabdingbare Grundlagen unseres Handelns wie die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen. Der Umweltschutz umfasst für uns u.a. die Bereiche Reduzierung der Umweltbelastung, Optimierung des Energiebedarfs sowie die stetige Verbesserung der Prozesse und deren Sicherheit. Wir arbeiten mit Behörden und der Öffentlichkeit in allen Fragen zum Umweltschutz und Störfallmanagement zusammen. Wir stehen für höchste Qualität und Sorgfalt in allen Bereichen. So arbeiten wir auch an der Reduzierung unseres Ausschusses (Null-Fehler-Ziel) um unseren Kunden höchstmögliche Qualität zu bieten. Mit dieser Einstellung und Vorgehensweise bleiben wir zukunftsfähig und sind für kommende Herausforderungen bestmöglich aufgestellt.

Aus unserem Leitbild ergeben sich folgende Leitmotive, die unser Handeln bestimmen und auf unseren Werten basieren: Wir sind kundenorientiert, kreativ erfolgreich, weltweit abgestimmt, vielfältig, kompetent und kollegial, freundlich und einladend, fit für den Wettkampf und bewusst verantwortungsvoll.

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir das Competency Framework entwickelt. Es definiert die Leitlinien der Zusammenarbeit und der Führung und soll Mitarbeitenden und Führungskräften eine Orientierung für das tägliche Handeln geben.

3. UMWELTBELANGE

Vorbeugende Qualitätssicherung und Umweltschutz, ergänzt durch sorgfältigen Umgang mit Energie, bewirken eine ökologische Entlastung und bieten Potential zur Senkung der Produktionskosten. Auch der Wille unserer kontinuierlichen Verbesserung, durch regelmäßiges Überprüfen, Definieren und Nachjustieren von Umwelt- und Energiemaßnahmen trägt zur Entlastung bei. Beim Aufbau des neuen Werks in Jintan (China) in den Jahren 2019 bis 2022 wurde großer Wert auf das Thema Umwelt gelegt. Modernste und zuverlässige Anlagen und Verfahren kommen zum Einsatz und erfüllen alle strengen behördlichen chinesischen Umweltauflagen.

Eine sorgfältige Planung, regelmäßig wiederkehrende Wartungen, Prüfungen und Schulungen verhindern, dass die Umwelt durch unvorhergesehene Vorfälle geschädigt wird. Beispielsweise stehen für flüssige Gefahrstoffe große Rückhalteflächen zur Verfügung, die verhindern, dass Flüssigkeit unkontrolliert aus den Gebäuden oder aus nicht sicheren Bereichen innerhalb der Gebäude gelangen. Über unvorhersehbare Ereignisse und Maßnahmen zu deren Verhinderung wurde die Bevölkerung in großem Umkreis präventiv informiert.

ZERTIFIZIERUNGSAUDITS UM ISO 14001 / EM ISO 50001

Als werteorientiertes Unternehmen ist es uns ein Anliegen, unseren hohen Standard im Umwelt- und Energiemanagement zu sichern und unser Handeln einer externen Prüfung zu unterziehen. Die Qualität unserer Systeme spiegelt sich in den erfolgreichen Überprüfungen und Zertifizierungen nach DIN EN ISO 50001 : 2018 und ISO 14001 : 2015 wider.

CARBON DISCLOSURE PROJECT

Das CDP (Carbon Disclosure Project) ist eine Non-Profit-Organisation, deren Ziel es ist, mehr Transparenz über klimaschädliche Emissionen und den Wasserverbrauch und die entsprechenden Strategien von Unternehmen zu schaffen. Über einen jährlichen Fragebogen werden für Investoren und Unternehmen Daten von Unternehmen zu deren Klimaschutz und -strategie erhoben.



Von insgesamt 44.000 eingeladenen Unternehmen hatten lediglich 15.000 teilgenommen, wovon wiederum 59 Prozent der teilnehmenden Unternehmen ein Rating zwischen D- und C erhalten hatten. SCHWEIZER hat im Jahr 2022 erstmals am CDP-Rating teilgenommen und für das Erst-Rating ein beachtliches „C“-Rating erhalten. SCHWEIZER entspricht somit bereits bei seiner ersten Teilnahme dem durchschnittlichen globalen Rating sowie dem durchschnittlichen Rating von Unternehmen für Electrical & Electronic Equipment.

UMWELTBELANGE – KERNTHEMEN UND INDIKATOREN

Für das Geschäftsfeld von SCHWEIZER ergeben sich in Bezug auf Umweltbelange folgende wesentliche Kernthemen und Leistungsindikatoren:

- Energieverbrauch,
- CO₂-Fußabdruck,
- Wasserverbrauch,
- Abfall,
- Einsatz und Verbrauch von Ressourcen (Rohstoffen).

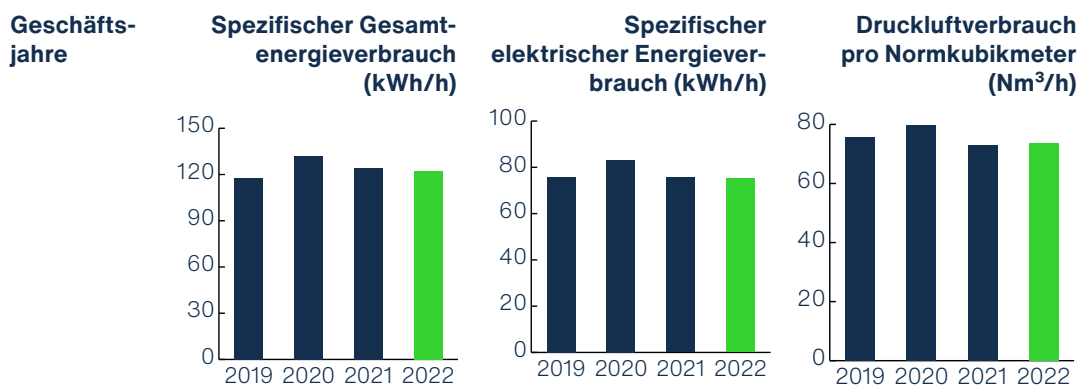
Bei SCHWEIZER wird der Umweltschutz durch die Mitarbeitenden aktiv gelebt. Dies zeigt sich ganz besonders beim Energiemanagement, der hohen Sortierbereitschaft des Abfalls und dem pfleglichen Umgang mit Wasser. Die Messung der relevanten Nachhaltigkeitskennziffern bezieht sich jeweils auf die Produktionsstunde in Relation, um so der zunehmenden Komplexität von Leiterplatten gerecht zu werden.

ENERGIEVERBRAUCH & MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS

Energieeffizienz ist einer der bedeutenden Markttreiber unseres Leiterplattengeschäfts. Unsere Leiterplatten helfen unseren Kunden im Automotive-Bereich die Kraftstoffeffizienz ihrer Fahrzeuge zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu verringern. Dass bei SCHWEIZER das Energiemanagement eine bedeutende Rolle einnimmt, ist daher eine logische Konsequenz, die sich aus unserem Produkt- und Leistungsangebot ergibt. Das Thema Energieeffizienz ist für ein energieintensives Unternehmen wie SCHWEIZER nicht nur in Bezug auf Ressourcenschonung, sondern auch im Hinblick auf Kostenmanagement von besonderer Bedeutung. Beispielsweise erhöhte sich im Jahr 2022 der Anteil an Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge nochmals und belief sich zum 31.12.2022 auf 51 Prozent des gesamten Unternehmensfuhrparks. Das Thema Elektromobilität im eigenen Fuhrpark soll auch zukünftig gezielt vorangetrieben werden.

Der spezifische elektrische Energieverbrauch steht in Abhängigkeit zur Produktionsauslastung des Unternehmens. Bei geringeren Prozesszeiten wirken sich die relativ hohen Energiegrundlasten von Produktionsanlagen und Klimatisierung überproportional auf die Kennzahlen der Energieeffizienz aus. Durch die erfolgreiche Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im Jahr 2022 konnte der spezifische elektrische Energieverbrauch im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2020 reduziert werden.

Als wesentliche Kennzahlen für die Berichterstattung sind bei der Schweizer Electronic AG der spezifische Gesamtenergieverbrauch und der spezifische elektrische Energieverbrauch pro Produktionsstunde (kWh/h) sowie der Druckluftverbrauch pro Normkubikmeter in Relation zur Produktionsstunde (Nm³/h) identifiziert.



2022	122,3	75,2	73,8
2021	124,2	75,6	72,9
2020	132,2	83,3	79,7
2019	117,9	75,9	75,6

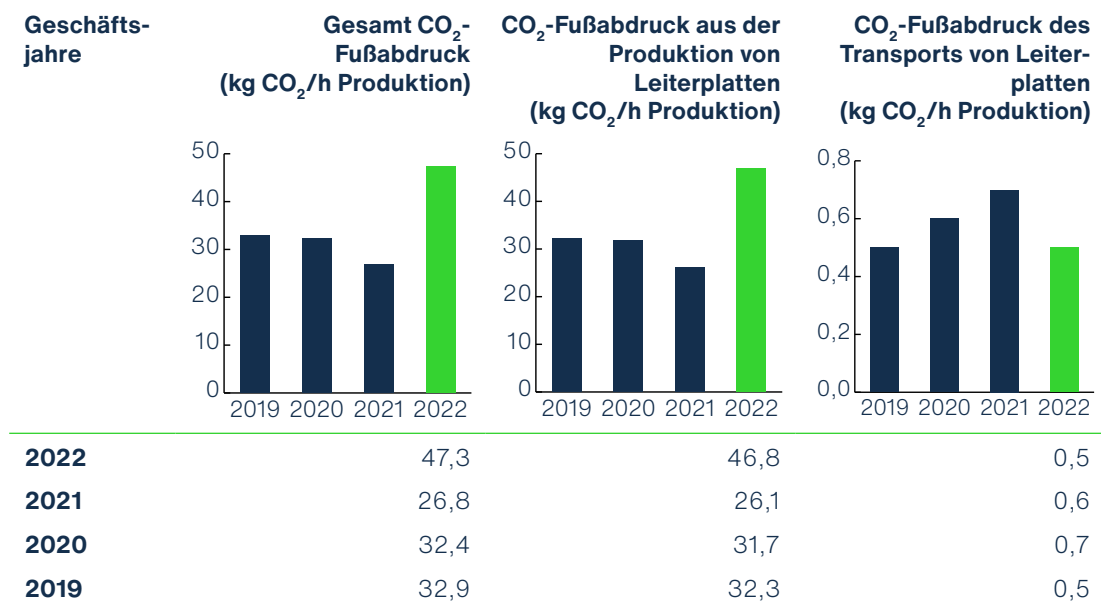
CO₂-FUSSABDRUCK UND MASSNAHMEN ZUR REDUZIERUNG DER CO₂-EMISSIONEN

Der Gesamt-CO₂-Fußabdruck¹⁾ wird errechnet aus dem CO₂-Fußabdruck Produktion und dem CO₂-Fußabdruck Transport. Für die Produktion werden die Daten der Versorgungswerke für den Standort Schramberg herangezogen, für den Transport die CO₂-Verbrauchsangaben des Umweltbundesamts (UBA) je Tonne Ware und zurückgelegtem Kilometer mit den jeweiligen Transportmitteln. Der CO₂-Fußabdruck Produktion beinhaltet alle indirekten CO₂-Emissionen durch den Stromverbrauch sowie direkte CO₂-Emissionen durch die Verbrennung von Gas. Der CO₂-Fußabdruck Transport umfasst die CO₂-Emissionen, die durch den Transport der fertig produzierten Leiterplatten zu den Kunden erzeugt werden.

Trotz kontinuierlich durchgeführter Energiesparmaßnahmen hat sich der CO₂-Fußabdruck aus der Produktion im Jahr 2022 auf den Wert auf 46,8 erhöht. Aufgrund gestiegener Energiekosten war SCHWEIZER gezwungen einen Strommix zu nutzen, der einen höheren CO₂-Ausstoß aufwies. Dies war notwendig, um die Energiekosten unter Kontrolle zu halten und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten. SCHWEIZER ist sich jedoch bewusst, dass die Verwendung erneuerbarer Energien wichtig ist und ist bemüht, den Anteil erneuerbarer Energien am Strommix kontinuierlich zu erhöhen, um den CO₂-Ausstoß langfristig zu reduzieren.

Alle dargestellten Kennzahlen für den CO₂-Fußabdruck beziehen sich auf die Produktion und den Transport ab Werk Schramberg. Umsätze der Schweizer Electronic AG, die direkt von unseren Partnerunternehmen WUS und Meiko abgehen, betragen im Jahr 2022 rund 30 Prozent (2021: rd. 26 Prozent) vom Gesamtumsatz und sind nicht im Ausweis enthalten. Insgesamt macht der CO₂-Fußabdruck Transport weniger als ein Prozent des gesamten CO₂-Fußabdrucks aus.

¹⁾ Erläuterung zur Berechnung siehe GRI Index

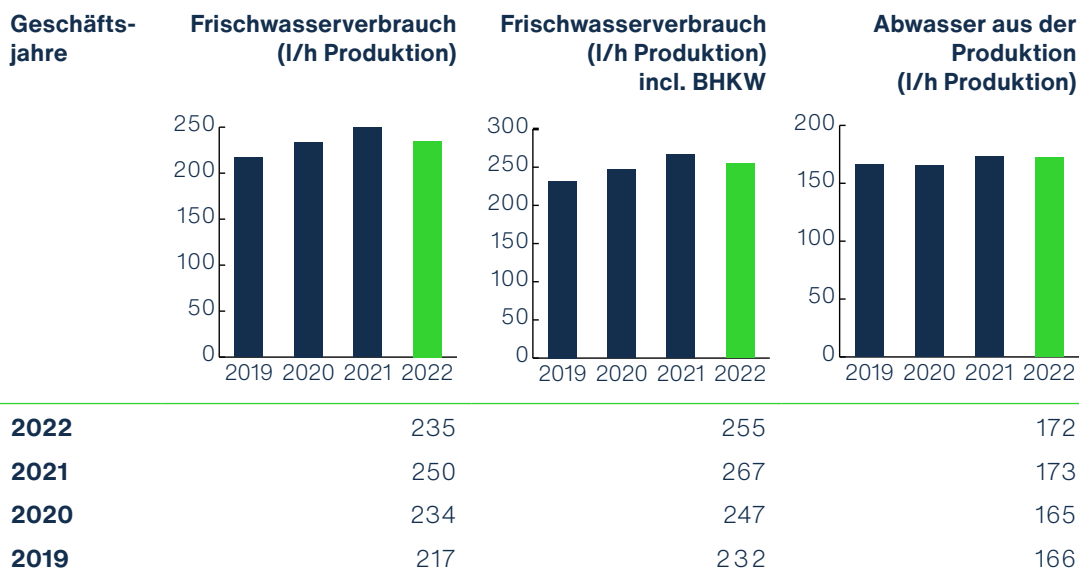


WASSER

Die Herstellung einer Leiterplatte beinhaltet viele wasserintensive Prozesse, so dass der Verbrauch an Frischwasser und der Anfall von produktionsbedingtem Abwasser wichtige Indikatoren sind, um die Beeinflussung der Umwelt durch SCHWEIZER zu beurteilen. Deshalb gehört es im Bereich Umweltschutz zu unseren wesentlichen Aufgaben, den Frischwasserverbrauch und den Produktionsabwasseranfall kontinuierlich zu optimieren. Beispielsweise wird am Standort Schramberg Überschusswasser aus den Klimalanlagen wieder in die Frischwasseraufbereitung rückgeführt und nicht in die Kanalisation abgegeben. Durch die Verwendung von Regenwasser spart das Unternehmen jährlich zwischen 10 und 15 tausend Kubikmeter Trinkwasser ein. Zusätzlich wird durch den Einsatz großer Regenwasserspeicher, welche das Ablaufwasser der Dachflächen auffangen, die Kanalisation bei Starkregen entlastet. Es ist für uns selbstverständlich, umweltschonende Aspekte bei der Planung und beim Kauf neuer Anlagen in Betracht zu ziehen.

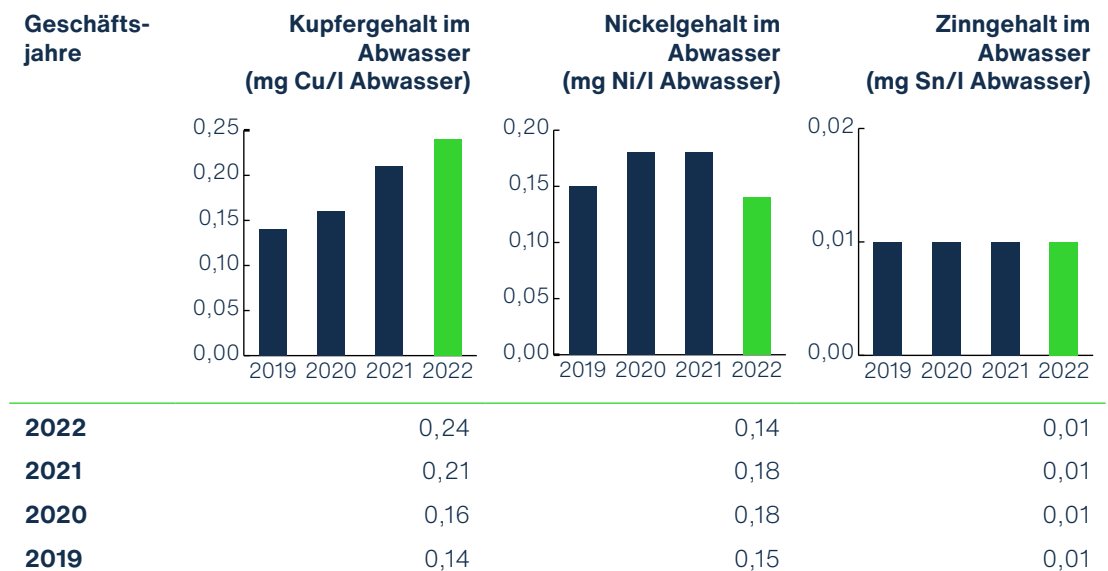
Als relevante Kennzahlen für die Berichterstattung über den Standort Schramberg wurde der Frischwasserverbrauch (inkl. Verbrauch durch das BHKW) und das Abwasser aus der Produktion identifiziert, jeweils in Relation zur Produktionsstunde. Ziel für das Jahr 2022 war es, 180 l/h Abwasser aus der Produktion am Standort zu unterschreiten. Der Frischwasserverbrauch setzt sich aus dem von der Stadt bezogenen Wasser, dem Regenwasser und dem Klimalanlagenrücklaufwasser zusammen.

Analog zum spezifischen Energieverbrauch ist der Frischwasserverbrauch nicht nur vom Verbrauch durch die Produktion abhängig, sondern auch von einer von der Auslastung unabhängigen Nutzung. Dieser von den Prozesszeiten unabhängige Verbrauch wird zum Beispiel durch Klimalanlagen verursacht oder durch Wartungsarbeiten, welche unabhängig von der Auslastung durchgeführt werden. Da seit dem Jahr 2020 an Wochenenden der Betrieb teilweise ruht, ist insbesondere beim Frisch- und Abwasser der Produktion der nicht beeinflussbare Volumenanteil gestiegen.



METALLGEHALTE KUPFER, NICKEL UND ZINN IM ABWASSER

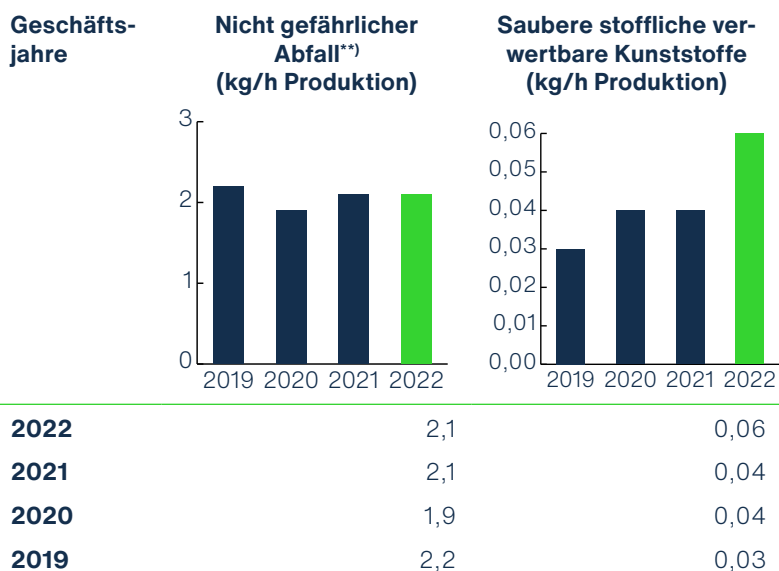
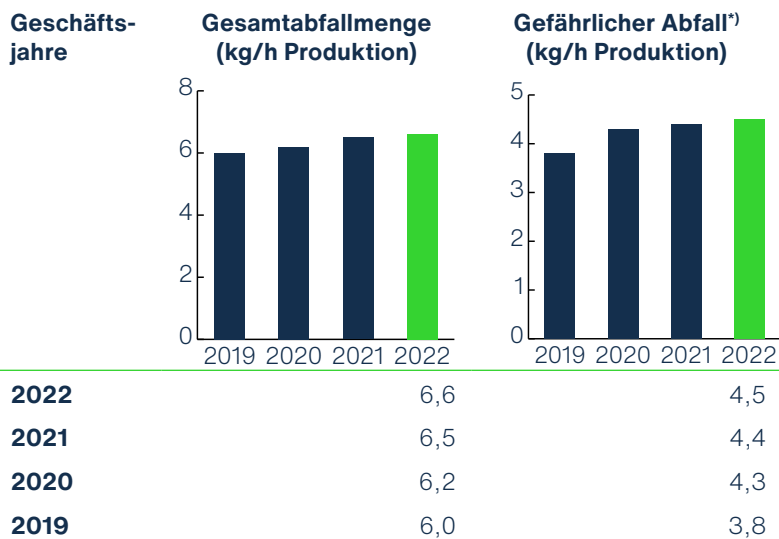
Zu den relevanten Metallgehalten im Wasser für den Standort Schramberg gehören insbesondere Kupfer und Nickel. Beide haben einen zulässigen Grenzwert von 0,5 mg/l Abwasser. Zur Vollständigkeit bilden wir den Zinngehalt mit ab, dessen Grenzwert mit 2 mg/l Abwasser weitaus höher liegt.



ABFALL

Bereits seit der ersten Einführung des Umweltmanagementsystems ISO 14001 sind die Themen Abfall und insbesondere die saubere Abfalltrennung einer unserer Schwerpunkte. Das Ziel der konsequenten Trennung der im Hause anfallenden Abfallarten ist, neben einer korrekten Entsorgung die bestmögliche und hochwertigste Verwertung des Abfalls zu erreichen. Wir sind bestrebt Abfall zu vermeiden, wo immer dies qualitativ und organisatorisch möglich ist. Dieses Bestreben der hochwertigen Entsorgung wird daran erkennbar, dass am Standort Schramberg fast 90 Prozent unseres gesamten Abfalls in die Verwertung (z. B. in Rückgewinnung von Metallen und ggf. von Säuren oder Herstellung von Vorprodukten für neue Waren, energetische Nutzung) gehen. Der hohe Anteil an gefährlichem Abfall (im Jahr 2022: knapp 70 Prozent des angefallenen Abfalls) ist bei der Herstellung von Leiterplatten üblich.

Der in den letzten Jahren angestiegene Anteil des spezifischen gefährlichen Abfalls und des spezifischen Abfalls ist neben Sondereffekten wie Demontagen und damit eingehenden Abfallentsorgungen dadurch zu erklären, dass Anforderungen an bestimmte Materialien oder Qualität mehr Produktionsmittel erfordern. Dieser Schritt ist unumgänglich. Diese Produktionsmittel sind in der Regel nicht mehrfach bzw. nur begrenzt mehrfach verwendbar. Sie werden jedoch der stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt.



¹) gemäß EU-weiter behördlicher Kategorisierung; Anstieg in 2020: aufgrund geänderter Einstufung eines bisher als nicht gefährlich deklarierten Abfalls in gefährlichen Abfall.

²) gemäß EU-weiter behördlicher Kategorisierung; Rückgang in 2020: aufgrund geänderter Einstufung eines bisher als nicht gefährlich deklarierten Abfalls in gefährlichen Abfall.

RESSOURCEN

Die Versorgung mit Ressourcen bei der Herstellung von Leiterplatten bleibt weiterhin ein unsicherer Faktor. Der Leiterplattenmarkt zeigt sich sehr volatil, was teilweise globale Knappheit und Verfügbarkeit von Rohstoffen und entsprechend massive Preissprünge erzeugt. Unterauslastung führt teilweise dazu, dass Mitarbeitende bei Herstellern und Lieferanten abgebaut werden, was bei Erholung der Märkte zu einer weiteren Verschärfung der Situation führt.

Unsere Mission verpflichtet uns zum schonenden Umgang mit Ressourcen. Darüber hinaus ist der ökonomische Faktor für uns relevant, sowohl im Sinne der Verfügbarkeit, um die Produktion sicherzustellen, als auch im Sinne der Kostenoptimierung bei der Beschaffung.

Im Zusammenhang mit dieser Berichterstattung bezeichnen wir als Ressourcen vorrangig die in der Produktion verwendeten Materialien, angefangen beim Basismaterial Laminate, einer kunstharzgetränkten Fasermatte, verschiedenste Metalle zur Herstellung der Leiterbahnen oder Veredelung von Oberflächen, bis hin zu den Chemikalien der Nassprozesse.

Wir erwarten von unseren Lieferanten generell, dass sie ein QM-System in Anlehnung an die DIN EN ISO 9000ff und eine Weiterentwicklung zur IATF 16949 sowie ein Umwelt-Managementsystem nach ISO 14001 und ein Energie-Managementsystem nach ISO 50001/EMAS betreiben.

Noch stärkere Bedeutung als in der Vergangenheit haben wir im Jahr 2022 dem Thema Energie gewidmet. Neue flexible Beschaffungsmodelle für Strom und Gas helfen die Flexibilität bei der Beschaffung, die optimale Preisgestaltung und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Eine intensive Beschäftigung mit dem Gas- und Strommarkt und die permanente Verfolgung der gesetzlichen Rahmenbedingungen war und ist essenziell.

Die globalen Konfliktregionen beobachten wir permanent und adaptieren unsere Beschaffungsstrategien für die einzelnen Warengruppen, um durch eine ausgewogene Auswahl der Hersteller und Lieferanten die Versorgungssicherheit für unsere Produktion zu gewährleisten.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Kreislaufwirtschaft gilt als Lösung für das globale Müllproblem, bremst den Ressourcenverbrauch und reduziert klimaschädliche Treibhausgase. Deshalb sollte die Rückführung aller Stoffe unser langfristiges Ziel sein. Mit unseren Maßnahmen in den Bereichen: Wasser, Abfall, Kupfer, Gold und Innovationen leisten wir unseren Beitrag diesem Ziel näher zu kommen. Neben den im Abschnitt „Wasser“ genannten Maßnahmen zur Optimierung von Frischwasser und Abwasser, im Abschnitt „Abfall“ beschriebenen Maßnahmen der Abfalltrennung, Entsorgung und der stofflichen Verwertung unserer Kupfer- und Goldabfälle trägt auch unsere Beschaffungsseite zur Kreislaufwirtschaft bei. So wurde beispielsweise im Jahr 2022 über 95 Prozent unseres Goldverbrauchs aus einem 100-prozentigen Recyclingprozess bezogen.

KONFLIKTMATERIALIEN

Konfliktmaterialien werden unter schlechten Bedingungen abgebaut und verkauft, mit dem Ziel den bewaffneten Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo und dessen Nachbarländern zu unterstützen und zu finanzieren. Um den Abbau und Handel von Konfliktmaterialien zu kontrollieren oder gar zu verhindern, hat die US-amerikanische Regierung im Juli 2010 den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act erlassen. Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Act besagt, dass US-börsennotierte Unternehmen bewerten müssen, ob Konfliktmaterialien für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte erforderlich sind.

Als Unternehmen mit langer Tradition und als anerkannter Hersteller von energie- und umweltschonenden Produkten und Dienstleistungen nimmt die Schweizer Electronic AG ihre unternehmerische Sozialverantwortung sehr ernst. Deshalb versuchen wir, die Konfliktmaterialien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, auch bekannt als 3TG, nicht aus Konfliktregionen zu beschaffen.

Zudem muss ein Unternehmen wie SCHWEIZER, das an US-börsennotierte Unternehmen liefert, seine Kunden darüber informieren, ob Konfliktmaterialien in ihren Produkten oder ihrer Lieferkette vorhanden sind. Weil SCHWEIZER die Meinung ihrer Kunden teilt, geben wir unser Bestes, Rohstoffe nicht aus der Demokratischen Republik Kongo zu erwerben und arbeiten aus diesem Grund eng mit unseren Lieferanten zusammen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mineralien von konfliktfreien Schmelzbetrieben beziehen und ihre eigene Lieferkette nach Konfliktmaterialien überprüfen. Um alle Due-Diligence-Informationen zu erhalten, die wir für unsere Kunden benötigen, senden wir unseren Lieferanten das Formular „Konfliktmineralienbericht-Vorlage“ (CMRT).

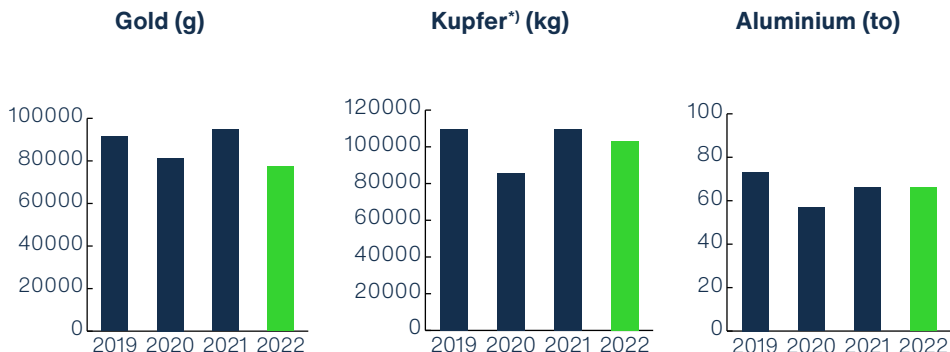
Zusätzlich zum bestehenden Reporting wurde das Extended Mineral Reporting Template (EMRT) aufgenommen. Der Report stellt den Informationstransfer über die Lieferkette in Bezug auf das Herkunftsland der Mineralien und die eingesetzten Hütten, Raffinerien und Verarbeiter sicher und unterstützt die Ausübung der Sorgfaltspflicht gemäß den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen Ländern. Auch beim EMRT (Materialien: Cobalt und Mica) werden für nachgelagerte Unternehmen Informationen über ihre Lieferketten bis hin zur Schmelze aufgezeigt.

Nachdem die eingesetzten Materialien im Jahr 2020 analog zur Produktionsmenge bedingt durch die Corona-Pandemie stark rückläufig waren, setzte im Jahr 2021 eine spürbare Erholung der Kundennachfrage und damit auch eine sehr starke Nachfrage nach Materialien aller Warengruppen beschaffungsseitig ein. Im Jahr 2022 haben wir einen Seitwärtstrend gesehen. Standardmaterialien entwickelten sich analog zur Produktionsmenge, eine Entwicklung zu höherwertigen Produkten war dabei klar erkennbar.

Die Lieferzeiten reduzierten sich im Jahr 2022 vor allem bei der Warengruppe Basismaterial drastisch und haben sich zum Jahresende hin auf das Vor-Covid-Niveau entwickelt. Lieferzeiten von über einem Jahr sind aber immer noch zu finden (z. B. Halbleiter und ausgewählte Kupferprodukte). Massive Engpässe bei Chemikalien waren u.a. im 4. Quartal 2022 zu verzeichnen und führten u.a. auch zu extremen Preissteigerungen. In einigen Bereich müssen unverändert Bestellungen mit bis zu zwei Jahren im Voraus platziert werden, um lieferfähig zu bleiben.

EINGESETZTE MATERIALIEN NACH GEWICHT

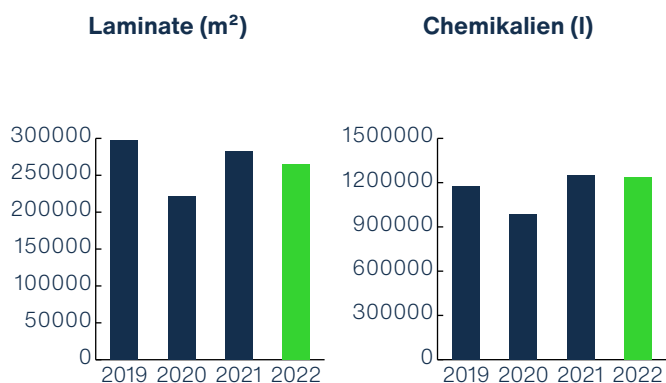
Ge-
schäfts-
jahre



Ge- schäfts- jahre	Gold (g)	Kupfer* (kg)	Aluminium (to)
2022	77.219	103.000	66,2
2021	94.679	109.822	65,9
2020	81.367	85.611	56,7
2019	91.362	109.627	73,2

* Die Mengenangaben für Kupfer beziehen sich auf die Cu-Anoden; sonstige Kupfer-Produkte (Folie oder Laminat bzw. Chemie) befinden sich in den Laminaten und werden nicht separat aufgeführt.

Ge-
schäfts-
jahre



Ge- schäfts- jahre	Laminat (m ²)	Chemikalien (l)
2022	265.000	1.234.695
2021	282.000	1.253.521
2020	222.000	985.486
2019	298.000	1.178.495

4. ARBEITNEHMERBELANGE

Bei SCHWEIZER steht der Mensch im Mittelpunkt. Alle Mitarbeitenden agieren als ein Team und bilden gemeinsam das Fundament für unseren Erfolg, auch während der Corona-Pandemie. Entsprechend lag und liegt der Fokus in Zeiten der globalen Corona-Pandemie neben der **Zufriedenheit** und der **Aus- und Weiterbildung** insbesondere auf dem Thema **Gesundheit und Sicherheit für unsere Mitarbeitenden**.

SCHWEIZER verpflichtet sich im Code of Conduct, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Diskriminierung einzuhalten. Alle Mitarbeitenden genießen gleiche Chancen und gleiche Behandlung, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnissen, sexueller Orientierung, politischer Meinung, sozialem Status oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale. Die Einbindung unserer Mitarbeitenden ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die Unternehmensleitung legt großen Wert auf Transparenz und die Meinung des Einzelnen, deshalb steht grundsätzlich allen Mitarbeitenden die Tür zum Vorstand und zur Personalleitung offen. Als weitere Feedbackmöglichkeiten stehen anonymisierte Mitarbeiterbefragungen und das eingerichtete Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Die Zahl der Mitarbeitenden des SCHWEIZER-Konzerns betrug zum Jahresende 934 (davon in Deutschland 572). Die Fluktuationsrate^{*)} lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 6,39 Prozent (2021: 3,23 Prozent). Über 37 Prozent unserer Mitarbeitenden in Deutschland sind bereits seit mehr als 25 Jahren bei uns tätig. In Asien beschäftigte SCHWEIZER zum Jahresende 362 Mitarbeitende (2021: 516). Die Ursache des Abbaus an Mitarbeitenden in Asien sind die im Jahr 2022 erfolgten Anpassungsmaßnahmen im Werk in Jintan.

^{*)} Die Fluktuationsrate: Eigenkündigung /durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (ohne Zeitarbeitnehmer).

Auch aufgrund der Corona-Pandemie ist es für SCHWEIZER wichtig, unsere Mitarbeitenden zu schützen. Hierfür sind **Arbeitssicherheits- und Schutzmaßnahmen** und Zonenkonzepte von der internen Corona Task Force weiterentwickelt worden, um so die direkten Kontakte der Mitarbeitenden stark zu reduzieren und das Infektionsrisiko zu minimieren. Hierzu sind die Mitarbeitenden ständig über aktuelle Regelungen in Form von digitalen Informationen und Aushängen informiert worden. Unter anderem ist eigens für die Pandemie ein rollierendes Schichtsystem im Bereich der Bürotätigkeiten umgesetzt worden, um so die persönlichen Kontakte zu minimieren und damit einen großen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten. Darüber hinaus sind Impfaktionen von SCHWEIZER in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt am Standort organisiert und durchgeführt worden. Analog wurden auch konzernweit präventive Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie und Impfangebote über die entsprechenden medizinischen/offiziellen Anlaufstellen umgesetzt. Es ist für SCHWEIZER wichtig den Mitarbeitenden den bestmöglichen Schutz zu geben, auch um dadurch der Verantwortung gegenüber den Familien unserer Mitarbeitenden und unseren Kunden gerecht zu werden.

SCHWEIZER hat eine Mitarbeiter-App (SWAPP) als Informations- und Kommunikationsplattform global implementiert. Hintergrund hierfür war der Wunsch der Mitarbeitenden zu mehr und zeitnaher Information und Kommunikation. Dieses Medium hat zu mehr Transparenz beigetragen und

einen entscheidenden Beitrag zur schnellen Informationsverteilung zu Corona Updates geleistet, aber auch zur **Förderung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden und zur Unterstützung der interkulturellen Zusammenarbeit**, insbesondere mit dem Werk in Jintan (China). Aufgrund einer automatischen Übersetzungsfunktion in der App ist die Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen global einfacher geworden. Die App SWAPP kann von jedem Mitarbeitenden genutzt werden und enthält wichtige Neuigkeiten und Interviews, um sich zu informieren, aber auch aktiv auszutauschen. (Doppelt, siehe ein Absatz weiter oben). Im Rahmen der E-Mobilität hat SCHWEIZER den „grünen Trend“ aufgenommen und gibt Mitarbeitenden auch die Möglichkeit E-Ladesäulen im Unternehmen zu nutzen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen sowohl ein Fahrradleasing Modell für E-Bikes, als auch für normale Fahrräder an. Dieses Programm ist auf sehr positive Resonanz gestoßen und ist ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität sowie ein Angebot an die Mitarbeitenden sich an Aktionen des **Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)** zu beteiligen. Durch Aktionen wie z. B. „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ möchte SCHWEIZER auch für Klimaschutz sensibilisieren und mögliche Angebote für die Gesundheitsförderung für unsere Mitarbeitenden schaffen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement, als ein wichtiger Baustein des BGM, ist aktiv weitergeführt worden. Trotz der Einschränkungen durch die Pandemie konnten mit Unterstützung des Betriebsarztes – auch teilweise in Remote – Impulse bezüglich der Wiedereingliederungen von Mitarbeitenden unterstützt und arbeitsmedizinisch begleitet werden. In diesem Rahmen hat SCHWEIZER auch die Möglichkeit, Mitarbeitenden, welche kurz vor dem Ruhestand sind, das Modell der Altersteilzeit anzubieten. Unser Anliegen ist es, mit dem BGM den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden nachhaltig zu verbessern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und die gesundheitlichen Risiken zu senken. Zudem ist es das Ziel, die Motivation durch gute Arbeitsbedingungen zu steigern, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und das Betriebsklima zu verbessern. Für das Unternehmen bedeutet dies weniger Krankheitstage, eine gesteigerte Produktivität und Leistungsfähigkeit sowie eine Qualitätsverbesserung der Produkte und Dienstleistungen.

Die **Ausbildung** bei SCHWEIZER ist ein wichtiger Bestandteil im Bereich der Nachfolgeplanung und um die zusätzlichen Bedarfe für die Zukunft auszubilden. Im Durchschnitt befinden sich pro Jahr 16 Auszubildende im Unternehmen. Im Jahr 2021 hat sich SCHWEIZER entschlossen, zusätzliche Ausbildungsberufe anzubieten, da der Bedarf an Nachwuchskräften und Fachkräften steigt und eine zentrale Rolle bei SCHWEIZER spielt. Wir bilden aus, mit dem Ziel unsere Auszubildenden in den jeweiligen Fachbereichen einzusetzen, langfristig zu übernehmen und im Unternehmen weiterzuentwickeln.

Das Ausbildungsprogramm der Schweizer Electronic AG umfasst sowohl kaufmännische als auch technische Berufe. So bildet das Unternehmen Industriekaufleute ebenso wie Fachkräfte für Lagerlogistik, Mechatroniker und Oberflächenbeschichter aus. Je nach Bedarf werden Ausbildungsplätze für Elektroniker und Fachinformatiker sowie für Studenten der Dualen Hochschule aus den Bereichen BWL-Industrie oder Wirtschaftsinformatik angeboten.

Die Schweizer Electronic AG steht für eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Neben der fachlichen Ausbildung in den Abteilungen bzw. Lehrwerkstätten betreuen unsere Auszubildenden und Dualen Studenten eigenverantwortlich Projekte. Diese fördern die Motivation und Selbständigkeit im beruflichen Alltag sehr. In China hingegen ist eine entsprechende Ausbildung analog zum

deutschen Modell nicht bekannt. Hier hat sich SCHWEIZER dazu entschlossen ein Traineeprogramm über ein Jahr anzubieten. Durch das „Training on the Job“ lernen die neuen Trainees verschiedene Fachabteilungen und Themenfelder kennen und haben so die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln. Das Traineeprogramm umfasst auch einen Einsatz am deutschen Standort in Schramberg, was aufgrund der Pandemie bisher allerdings nicht umgesetzt werden konnte. Das Programm richtet sich an Fachkräfte und Berufsanfänger der chinesischen Tochtergesellschaft.

Neben dem Punkt Ausbildung für Berufseinsteiger steht bei den berufserfahrenen Mitarbeitenden die **interne und externe Weiterbildung im Mittelpunkt**. Erneut eingeschränkt durch die Pandemie, lag der Fokus im Jahr 2022 auf Pflichtschulungen, Führungskräfte trainings und spezifische Fachtrainings, u.a. zum Thema Digitalisierung und Prozesse. Am chinesischen Standort wurden ebenfalls Führungskräfte trainings und Sensibilisierungstraining bzgl. Standardisierungen angeboten. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde für Teammitglieder aus Deutschland und China ein kombinierter Englischkurs angeboten, um so das Team zu stärken und die interkulturelle Kompetenz zu fördern.

PERFORMANCE REVIEWS UND UNTERWEISUNG ZU ARBEITSSICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEMANAGEMENT

Seit 2018 wird die Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem neuen Leistungsbeurteilungssystem durchgeführt. Das neu aufgesetzte System ist ein transparentes und für alle Mitarbeitende nachvollziehbares Beurteilungsinstrument. Die beurteilte Leistung bestimmt die jährliche Leistungszulage, die als variabler Entgeltbestandteil zur Grundvergütung bezahlt wird und mit einem jährlichen Beurteilungsgespräch verbunden ist.

Seit dem Jahr 2019 besteht eine Betriebsvereinbarung zur Vorgesetztenbeurteilung. Anhand dieser Beurteilung bietet SCHWEIZER den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, ihren Vorgesetzten gezielt Feedback zu geben.

Des Weiteren erfolgen jährlich wiederkehrende Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement. Für Neueinstellungen findet diese Unterweisung am ersten Arbeitstag statt. Ziel der Unterweisungen ist es, den Mitarbeitenden vor erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit Kenntnisse in der Arbeitssicherheit, im Umweltschutz und im Energiemanagement zu vermitteln, sie durch ein regelmäßiges Wiederholen der Unterweisung und die interne Kommunikation von Kennzahlen zu informieren und zu entsprechender Handlung zu motivieren.

Zu den relevanten Kennziffern in Bezug auf Beschäftigung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören die Gesamtzahl der eingestellten Mitarbeitenden, die Personalfuktuation sowie Arbeitsunfälle und die daraus resultierenden Fehltage.

ANZAHL DER ARBEITS- UND WEGEUNFÄLLE UND DARAUS RESULTIERENDE FEHLTAGE AM STANDORT SCHRAMBERG

Geschäftsjahr	Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle ^{*)}	daraus resultierende Fehltag
2022	12	175
2021	8	97
2020	4	42
2019	7	243

^{*)} Hierbei handelt es sich um meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle.

Bei den insgesamt zwölf Arbeits- und Wegeunfällen im Jahr 2022 handelte es sich bei zwei Fällen um meldepflichtige Wegeunfälle.

Personalstand (31.12.) in Personen

		2022			2021		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
in Deutschland^{*)}							
Kategorie	Angestellte	147	62	209	146	58	204
	Arbeiter	248	115	363	253	117	370
	Vollzeit	393	154	547	398	160	558
	Teilzeit	2	23	25	1	15	16
		395	177	572	399	175	574
in Jintan^{**)}							
Kategorie	Angestellte	89	43	132	118	53	171
	Arbeiter	145	85	230	229	117	346
	Vollzeit	234	128	362	347	170	517
	Teilzeit	0	0	0	0	0	0
		234	128	362	347	170	517
Konzern		629	305	934	746	345	1091

^{*)} inklusive 6 Zeitarbeitnehmer

^{**)} inklusive 2 Mitarbeitende Singapore, 1 Mitarbeiter USA

**Diversität unter Mitarbeitenden
in Prozent**

Konzern		2022		2021	
		Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Geschlecht	Frauen	31%	34%	29%	33%
	Männer	69%	66%	71%	67%
Altersgruppe	< 30 Jahre	11%	17%	12%	34%
	30-50 Jahre	53%	48%	58%	37%
	> 50 Jahre	36%	35%	30%	29%
davon in Deutschland					
Geschlecht	Frauen	30%	32%	28%	32%
	Männer	70%	68%	72%	68%
Altersgruppe	< 30 Jahre	8%	11%	7%	11%
	30-50 Jahre	37%	32%	40%	33%
	> 50 Jahre	55%	57%	53%	56%
davon in Jintan¹⁾					
Geschlecht	Frauen	33%	37%	30%	34%
	Männer	67%	63%	70%	66%
Altersgruppe	< 30 Jahre	16%	27%	17%	59%
	30-50 Jahre	76%	73%	79%	41%
	> 50 Jahre	8%	0%	4%	0%

¹⁾ inklusive 2 Mitarbeitende Singapore, 1 Mitarbeiter USA

5. SOZIALBELANGE

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Seit über 173 Jahren sind wir dem Standort Schramberg sehr verbunden und ein bedeutender Arbeitgeber der Region. Es ist unser Anliegen, nicht nur Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, sondern darüber hinaus soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten in der Stadt und der Region zu fördern und dafür zu sorgen, dass der Standort attraktiv und lebenswert für die heutigen und die zukünftigen Generationen von Mitarbeitenden und ihren Familien ist. So unterstützt SCHWEIZER beispielsweise den in Schramberg ansässigen Triathlon Verein Tria Schramberg e.V. Mit Tria besteht eine langfristige und vertrauensvolle Kooperation, in der nicht nur SCHWEIZER den Verein unterstützt, sondern auch der Verein Mitarbeitende von SCHWEIZER sportlich motiviert, z. B. durch Angebote zum Lauftraining. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Aktivitäten bzgl. Sport, Kunst und Kultur jedoch sehr stark eingeschränkt.

Im kulturellen Bereich unterstützt SCHWEIZER das Forum Kunst in Rottweil mit einer finanziellen Zuwendung im Rahmen eines „Gönner“-Vertrags. Das Forum Kunst wurde im Jahr 1970 als Kunstverein gegründet mit dem Anliegen, die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst zu fördern. Seit Gründung ist man darauf bedacht, ein Forum nicht (nur) für regionale Kunstschaffende zu bieten, sondern Künstler von nationalem bzw. internationalem Rang in die Region zu holen und so den Austausch zu fördern. Gleichzeitig erhöht dies die Attraktivität der Region als Lebensraum für die Arbeitnehmer und ihre Familien.

6. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Baustein unserer Unternehmensführung und im Detail in unserem Ethikkodex bzw. unserer CSR-Policy und unserer Conflict Minerals Policy, die jedem Mitarbeitenden und Lieferanten kommuniziert wird, festgelegt. Zur Überprüfung erwarten wir darüber hinaus, dass unsere Lieferanten die Konfliktmineralienbericht-Vorlage (CMRT) ausgefüllt an uns zurücksenden.

Der Bekämpfung von Korruption messen wir ebenfalls eine große Bedeutung bei. Wir lehnen jede Form von Korruption ab und erwarten daher auch von unseren Mitarbeitenden und autorisierten Vertretern, dass sie alle Verdachtsfälle von Korruption dem Vorstand melden. Sämtliche Details zur Vermeidung von Korruption haben wir daher in einer extra Richtlinie zur Vermeidung von Korruption festgelegt und unseren Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

HINWEISGEBER-SYSTEM BEI SCHWEIZER

Da wir ein starkes Interesse daran haben, dass Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und interne Regeln gemeldet werden, um rechtswidrige Verhaltensweisen im Unternehmen aufdecken und aufklären zu können, haben wir im Jahr 2018 ein Hinweisgeber-System bei SCHWEIZER eingeführt und eine entsprechende Betriebsvereinbarung dazu abgeschlossen. Frühzeitige Hinweise von Mitarbeitenden, ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Dritten können dabei helfen, eine präventive Strategie zu ergreifen, um materielle und immaterielle Schäden sowie rechtliche Folgen und Reputationsschäden vom Unternehmen und seinen Mitarbeitenden abzuwenden.

Das Hinweisgeber-System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, in dem Mitarbeitende und andere Personen die Möglichkeit haben, Rechtsverstöße bzw. Verstöße gegen interne Richtlinien im Zusammenhang mit dem Unternehmen elektronisch an einen zentralen Bearbeiter zu melden. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte, das informelle Selbstbestimmungsrecht und der Datenschutz der Beteiligten gewahrt werden.

7. EU-TAXONOMIE

Die am 12. Juli 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten zielt darauf ab, Kapitalströme in nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu lenken, um die Dekarbonisierungs- und Umweltziele der EU für 2030 zu erreichen und der erste klimaneutrale Kontinent bis 2050 zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- a) Klimaschutz;
- b) Anpassung an den Klimawandel;
- c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die EU hat bisher für zwei Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Delegierten Rechtsakt beschrieben ist und somit taxonomiefähig ist. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind sowie der Mindestschutz eingehalten wird, um als taxonomiekonform klassifiziert zu werden und daher angemessen als ermöglichende Tätigkeit oder Übergangstätigkeit bezeichnet zu werden.

Im ersten Berichtsjahr dem Jahr 2021 waren lediglich die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz sowie Investitions-(CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen. Im Berichtsjahr 2022 wird für diese drei Kennzahlen zusätzlich über deren Taxonomiekonformität berichtet.

Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx- Kennzahl genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen.

Aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-VO ist SCHWEIZER dazu verpflichtet die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist

der Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2022 nach den IFRS aufgestellt worden. Der IFRS-Konzernabschluss dient damit als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen.

UMSATZ

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres.

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 von 131,0 Mio. EUR bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe S. 122).

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse von SCHWEIZER werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 zur Taxonomie-VO erzielt wurden. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Für SCHWEIZER konnten zum derzeitigen Stand der Regulatorik keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten identifiziert werden. Somit beträgt der taxonomiefähige sowie taxonomiekonforme Umsatz 0%.

SCHWEIZER unterstützt diese allgemeinen Ziele der EU-Agenda und die EU-Taxonomie als Eckpfeiler zur Erhöhung der erforderlichen Transparenz um Investitionen in nachhaltige Aktivitäten zu leiten. Doch nicht alle Technologien, die die Dekarbonisierungs- und Umweltziele der EU ermöglichen und unterstützen, sind derzeit in der EU-Taxonomie klassifiziert. Unabhängig von der Einordnung nach den Vorgaben der Delegierten Rechtsakte finden Produkte von SCHWEIZER Anwendung im Bereich der nachhaltigen Mobilität, der erneuerbaren Energie und energieeffizienten Energiewandlung und leisten hierdurch einen Beitrag zu nachhaltigen Themenfeldern.

INVESTITIONEN (CAPEX)

Die CapEx Kennzahl gibt gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, mit einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 11.726 TEUR (siehe jeweilige Angaben auf S. 152 des Konzernanlagenspiegels).

Anhand der Projektbeschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiekonformität und ein Abgleich mit dem Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 zur Taxonomie-VO. Im Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 488 TEUR im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen „5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“, „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, „7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“, „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ und „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“ zugegangen und werden demzufolge als taxonomiefähig eingestuft.

Für die berichteten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 5.1, 6.5, 7.5, 7.6 und 7.7 konnten von den jeweiligen Lieferanten/Geschäftspartnern aktuell noch keine Nachweise über die Taxonomiekonformität der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit erbracht werden. Somit betragen die taxonomiekonformen Investitionen (CapEx) 0%.

BETRIEBSAUSSAGEN (OPEX)

Die OpEx Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

Basis für die Ermittlung der Kennzahl bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Die gesamten Betriebsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.1 betragen 7.344 TEUR.

Der Zähler der OpEx Kennzahl gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.2. ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit. Daher werden 47 TEUR in Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten „7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“ und „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“ als taxonomiefähig eingestuft.

Diese taxonomiefähigen Betriebsaussagen wurden hinsichtlich der Taxonomiekonformität analysiert. Zum aktuellen Zeitpunkt konnte für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 7.4 und 7.6 von den jeweiligen Geschäftspartnern noch keine Nachweise über die Taxonomiekonformität der Produkte erbracht werden. Somit betragen die taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx) 0%.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE - UMSATZ 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Absoluter Umsatz (TEUR)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
			Umsatzanteil (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser- und Meeresressourcen (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN								
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)								
-			0,0%	0%	0%	0%	0%	0%
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		-	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)								
-								
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		-						
Total (A.1. + A.2)		-	0,0%					
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN								
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		131.047	100%					
Gesamt (A+B)		131.047	100%					

DNSH Kriterien

Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser- und Meeresressourcen (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (J/N)	Mindestschutz (J/N)	Taxonomie-konformer Umsatzanteil Jahr N (%)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil Jahr N-1 (%) ^{*)}	Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) (E)	Kategorie (Übergangstätigkeit) (T)
-	-	-	-	-	-	-	0,0%		-	-
							0,0%		-	-
									-	-
									-	-
									-	-

KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE - INVESTITIONEN (CAPEX)

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Absoluter CapEx (TEUR)	Anteil CapEx (%)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser- und Meeresressourcen (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
-		-	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		-	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1.	81	0,7%						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	309	2,6%						
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5.	20	0,2%						
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6.	5	0,0%						
Erwerb von und an Gebäuden	7.7.	73	0,6%						
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		488	4,2%						
Total (A.1. + A.2)		488	4,2%						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		11.238	95,8%						
Gesamt (A+B)		11.726	100%						

DNSh Kriterien

Klimaschutz (J/N)

Anpassung an den Klimawandel (J/N)

Wasser- und Meeresressourcen (J/N)

Kreislaufwirtschaft (J/N)

Umweltverschmutzung (J/N)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (J/N)

Mindestschutz (J/N)

Taxonomiekonformer CapEx Jahr N (%)

Taxonomiekonformer CapEx Jahr N-1 (%)¹⁾

Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) (E)

Kategorie (Übergangstätigkeit) (T)

-

-

-

-

-

-

-

0%

-

-

-

0%

-

-

-

-

-

-

0,0%

-

-

-

KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE - BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Absoluter OpEx (TEUR)	Anteil OpEx (%)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser- und Meeresressourcen (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
-		-	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		-	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4.	14	0,2%						
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6.	33	0,4%						
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		47	0,6%						
Total (A.1. + A.2)		47	0,6%						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		7.297	99%						
Gesamt (A+B)		7.344	100%						

DNSH Kriterien

Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser- und Meeresressourcen (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (J/N)	Mindestschutz (J/N)	Taxonomiekonformer OpEx Jahr N (%)	Taxonomiekonformer OpEx Jahr N-1 (%) ¹⁾	Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) (E)	Kategorie (Übergangstätigkeit) (T)
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	-	-
							0,0%	-	-	-
							0,0%	-	-	-

8. GRI CONTENT INDEX

Die Nichtfinanzielle Erklärung enthält Standardangaben aus den GRI-Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

ALLGEMEINE STANDARDANGABEN

Allgemeine Standardangaben	Kurzbezeichnung zur jeweiligen Angabe	Verweis auf die Seiten des Nichtfinanziellen Berichts innerhalb des Geschäftsberichts	Erläuterungen
Organisationsprofil			
102-1	Name der Organisation	Geschäftsbericht 2022, S. 34ff.	
102-2	Marken, Produkte und Dienstleistungen	Geschäftsbericht 2022, S. 35ff.	
102-3	Hauptsitz der Organisation	Geschäftsbericht 2022, S. 34, 128	
102-4	Überblick über die Standorte	Geschäftsbericht 2022, S. 34	
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Geschäftsbericht 2022, S. 34, S. 128	
102-6	Märkte	Geschäftsbericht 2022, S. 40ff., 47	
102-7	Unternehmensgröße	Geschäftsbericht 2022, S. 2, 45ff.	
102-10	Wesentliche Veränderungen in der Organisation und ihrer Lieferketten	Geschäftsbericht 2022, S. 34ff.	
102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsorgeansatz	Geschäftsbericht 2022, S. 67ff	
Strategie			
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 1 und 2	
102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	Geschäftsbericht 2022, S. 67ff	
Ethik und Integrität			
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 2.	
102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf Ethik	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 6	
Unternehmensführung			
102-18	Führungsstruktur	Geschäftsbericht 2022, S. 188ff, 204ff	
Einbindung von Stakeholdern			
102-40	Liste der Stakeholder	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 1	
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 1	
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 1	
102-44	Wichtige Themen und Anliegen	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 1	

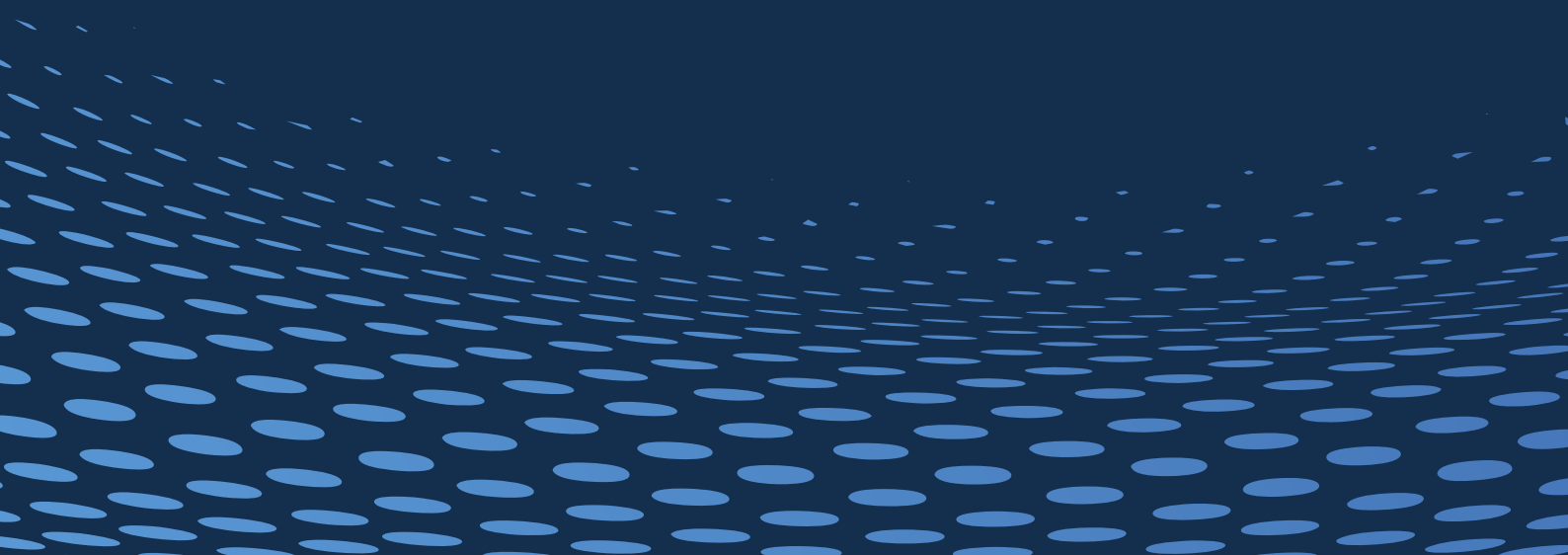
Allgemeine Standardangaben	Kurzbezeichnung zur jeweiligen Angabe	Verweis auf die Seiten des Nichtfinanziellen Berichts innerhalb des Geschäftsberichts	Erläuterungen
Vorgehensweise bei der Berichterstattung			
102-45	Unternehmen im konsolidierten Jahresabschluss	Geschäftsbericht 2022, S. 35, 131, 190	
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 1	
102-47	Liste der wesentlichen Themen	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 1	
102-48	Neudarstellung der Informationen	keine	
102-49	Änderung der Berichterstattung	keine	
102-50	Berichtszeitraum	Geschäftsjahr 2022 (01.01. – 31.12.2022)	
102-51	Datum letzter Bericht	Veröffentlichungsdatum 22.04.2022	
102-52	Berichtszyklus	jährlich	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Elisabeth Trik (Investor Relations)	
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards	Bericht wurde in Anlehnung zum GRI Standard (2016) erstellt	
102-55	GRI-Inhaltsindex	In Anlehnung zum GRI Standard (2016)	
102-56	Interne Prüfung	Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern geprüft. Die Datenqualität wurde durch den Aufsichtsrat geprüft.	

SPEZIFISCHE STANDARDANGABEN

Allgemeine Standardangaben	Kurzbezeichnung zur jeweiligen Angabe	Verweis auf die Seiten des Nichtfinanziellen Berichts innerhalb des Geschäftsberichts	Erläuterungen
Korruptionsbekämpfung			
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 6	
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	keine	
Materialien			
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht und Volumen	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 3	Hierbei handelt es sich um eine quantitative Aufstellung der wichtigsten Produktionsmaterialien. Eine Aufteilung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Materialien ist aufgrund der Komplexität derzeit nicht möglich. Verpackungsmaterialien sind nicht enthalten.
Energie			
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 3	
302-3	Energieintensität	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 3	Der Gesamtenergieverbrauch beinhaltet Strom und Gas. Der organisationsspezifische Parameter zur Messung der Intensität ist jeweils die Produktionsstunde. Die Angabe bei SCHWEIZER erfolgt als spezifischer Energieverbrauch.
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 3	
Wasser			
303-1	Wasserentnahme nach Quelle	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 3	Die Darstellung erfolgt nicht in Absolutwerten, sondern in Relation zur Produktionsstunde.
Emissionen			
305-x	Emissionen	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 3	Die Darstellung enthält den gesamten CO ₂ -Fußabdruck, der sowohl direkte CO ₂ -Emissionen (Verbrennung von Gas) als auch indirekte CO ₂ -Emissionen durch den von den Versorgungswerken bezogenen Strom enthält. Unterschieden wird zusätzlich in den CO ₂ -Fußabdruck, der durch die Produktion verursacht wird, auch dieser setzt sich aus direkter Emission zusammen, und dem CO ₂ -Fußabdruck, welcher durch den Transport unserer Ware verursacht wird (nur direkte Emissionen). Zur CO ₂ -Ermittlung herangezogen wurden der Gas-, Benzin- und Stromverbrauch. Öl wurde keines verbraucht. Da die Verbrauchswerte der Versorgungswerke (Strom) erst im Herbst des Folgejahres geliefert werden, wird mithilfe der Vorjahreswerte der Wert per Schätzung ermittelt. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Produktionsstunde.

Allgemeine Standardangaben	Kurzbezeichnung zur jeweiligen Angabe	Verweis auf die Seiten des Nichtfinanziellen Berichts innerhalb des Geschäftsberichts	Erläuterungen
Abwasser und Abfall			
306-1	Abwasser-einleitung nach Qualität und Einleitungsort	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 3	Die Darstellung erfolgt nicht in Absolutwerten, sondern in Volumen pro Produktionsstunde. Die Qualität des Abwassers wird anhand ausgewählter Metallrestverunreinigungen in Masse pro Volumen angegeben.
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 3	Die Darstellung umfasst die Gesamtabfallmenge sowie die Aufteilung in gefährlichen, ungefährlichen Abfall und saubere verwertbare Kunststoffe jeweils in Relation zur Produktionsstunde.
Beschäftigte			
401-1	Gesamtanzahl neu eingestellter Mitarbeiter und Personalfuktuation	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 4	Personalstand und Gesamtzahl neu eingestellter Mitarbeiter erfolgen in absoluten Werten. Die Fluktuationsrate erfolgt als Prozentangabe, nicht nach Geschlecht getrennt.
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
403-2	Arbeitsunfälle, Ausfalltage, Todesfälle	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 4	Es erfolgt eine Auflistung der meldepflichtigen Unfälle am Standort Schramberg und der daraus resultierenden Fehltag. Todesfälle gab es keine.
Aus- und Weiterbildung			
404-2	Kompetenzmanagement und Weiterbildungsprogramme	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 4	
Diversität und Chancengleichheit			
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Erklärung zur Unternehmensführung 2022, S.206ff Geschäftsbericht	
Soziale Bewertung der Lieferanten			
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Nichtfinanzieller Bericht 2022, Pkt. 6	

KONZERN- ABSCHLUSS



INHALT

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	122
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	123
Konzernbilanz.....	124
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	125
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	127
Konzernanhang.....	128

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Angabe	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.1	131.047	122.657
Umsatzkosten Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-137.413	-127.585 ^{*)}
Bruttoergebnis vom Umsatz		-6.366	-4.928
Vertriebskosten		-5.348	-5.056
Verwaltungskosten		-14.281	-13.575
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	4.700	3.450 ^{*)}
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.3	-3.200	-1.088
Betriebsergebnis		-24.495	-21.197^{*)}
Finanzerträge	3.4	410	526
Finanzaufwendungen	3.5	-4.930	-3.990
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag		-29.015	-24.661^{*)}
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.8	-4.504	-2.916
Konzernergebnis		-33.519	-27.577^{*)}
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-29.589	-27.577
Nicht beherrschende Anteile	4.10	-3.930	0
Ergebnis je Aktie			
unverwässerter (= verwässerter) Aktienbestand (in Stk.)		3.770.713	3.770.713
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (in EUR)	3.9	-7,85	-7,31 ^{*)}
verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (in EUR)	3.9	-7,85	-7,31 ^{*)}

^{*)} Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Anhang Nr.	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Konzernergebnis		-33.519	-27.577¹⁾
Sonstiges Ergebnis			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		1.791	482
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	4.9	1.791	482
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		4.394	863
Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	4.14	6.197	1.223
Steuereffekt	3.8	-1.803	-360
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		6.185	1.345
Gesamtergebnis nach Steuern		-27.334	-26.232¹⁾
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-23.356	-26.232 ¹⁾
Nicht beherrschende Anteile	4.10	-3.978	0

¹⁾ Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

KONZERNBILANZ

	Angabe	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte		44.961	115.753
Sachanlagen	4.1	37.983	98.529 ¹⁾
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	629	1.699 ¹⁾
Sonstige Beteiligungen	4.3	12	12
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3	5	5
Sonstige Vermögenswerte	4.3	642	702
Latente Steueransprüche	3.8	928	3.641
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	4.2	4.762	11.165
Kurzfristige Vermögenswerte		115.328	65.163
Vorräte	4.4	12.258	18.137
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.5	11.630	16.980
Vertragsvermögenswerte	4.6	7.055	7.474
Forderungen aus Steuern	4.3	3	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3	1.323	830
Sonstige Vermögenswerte	4.3	2.291	7.315
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.7	1.954	14.422
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.8	78.814	0
Bilanzsumme		160.289	180.916
Passiva			
Eigenkapital	4.9	-8.791	8.335¹⁾
Gezeichnetes Kapital	4.9	9.664	9.664
Eigene Anteile	4.9	-24	-24
Kapitalrücklage	4.9	21.779	21.779
Gewinnrücklagen	4.9	-37.970	-23.084 ¹⁾
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	4.9	-6.551	8.335
Nicht beherrschende Anteile	4.10	-2.240	0
Langfristige Schulden		49.076	116.423
Finanzverbindlichkeiten	4.11	24.250	81.127
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	3.591	8.579
Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.14	14.807	21.514
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.15	41	89
Sonstige Verbindlichkeiten	4.15	2.672	578
Sonstige Rückstellungen	4.16	1.229	3.749
Latente Steuerschulden	3.8	2.486	787
Kurzfristige Schulden		120.004	56.158
Finanzverbindlichkeiten	4.11	4.994	13.248
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	1.577	2.049
Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.14	970	943
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.15	13.364	32.224
Sonstige Verbindlichkeiten	4.15	2.650	4.503
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.8	1.854	201
Sonstige Rückstellungen	4.16	3.371	2.990
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	4.8	91.224	0
Summe Schulden		169.080	172.581
Bilanzsumme		160.289	180.916

¹⁾ Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Angabe	2022 TEUR	2021 TEUR
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		-29.015	-24.661^{*)}
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:			
Finanzerträge	3.4	-344	-526
Finanzaufwendungen	3.5	4.930	3.990
Abschreibungen und Wertminderung aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4.1	12.205	11.353
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen		360	4.765 ^{*)}
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	4.1	13	0
Veränderungen Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne (ohne ergebnisneutral verbuchte Veränderungen)	4.14	-482	-526
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	4.16	2.294	-430
Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.18	236	95 ^{*)}
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Vermögenswerte	4.3/4.5 /4.6	687	-841
Veränderung der Vorräte	4.4	3.155	-8.192
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	4.13	2.171	3.754
Erhaltene Zinsen	3.4	-12	-48
Gezahlte / erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.8	223	-1.481
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit		-3.579	-12.748^{*)}
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.1	0	4.881
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4.1	-11.323	-24.020
Zahlungseingänge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.1	1.294	23.079 ^{*)}
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		-10.029	3.940^{*)}
Finanzierungstätigkeit			
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	7.5	0	-99
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	7.5	10.586	0
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	4.11	13.296	13.067
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	4.11	-14.744	-8.471 ^{*)}
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.2	-1.541	-1.842
Gezahlte Zinsen	3.5	-4.677	-3.865
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		2.921	-1.212^{*)}
Nettoänderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-10.687	-10.020
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-30	1.469
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		14.422	22.973
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		3.705^{**)}	14.422

^{*)} Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

^{**)} davon in 2022 umgegliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte 1.751 TEUR

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
	4.9				
Stand 1. Januar 2021		9.664	-24	21.795	2.748
Konzernergebnis ^{*)}					-27.574
Sonstiges Ergebnis ^{*)}					1.345
Gesamtergebnis^{*)}					-26.229
Veränderungen von Beteiligungsquoten an Tochterunternehmen					398
Veränderung eigener Anteile					
Long-Term Incentives				-16	
Stand 31. Dezember 2021^{*)}		9.664	-24	21.779	-23.084
Stand 1. Januar 2022		9.664	-24	21.779	-23.084
Konzernergebnis					-29.589
Sonstiges Ergebnis					6.235
Gesamtergebnis					-23.354
Nicht beherrschende Anteile	4.10				8.179
Übrige Veränderungen					288
Stand 31. Dezember 2022		9.664	-24	21.779	-37.970

^{*)} Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

in Gewinnrücklagen enthalten:

	Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	Rücklage aus Zeitwertänderungen	Währungs- umrechnungs- differenz	Konzernergebnis (Anteil der Aktionäre der SEAG)	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	-6.504	274	-830	-37.601	34.183	91	34.274
			-31	-27.543	-27.574		-27.574
	863		482		1.345		1.345
	863	0	451	-27.543	-26.229	91	-26.229
					398	-91	307
					0		0
					-16		-16
	-5.641	274	-379	-65.144	8.335	0	8.335
	-5.641	-274	-379	-65.144	8.335	0	8.335
				-29.589	-29.589	-3.930	-33.519
	4.395		1.839		6.235	-48	6.187
	4.395	0	1.839	-29.589	-23.354	-3.978	-27.332
				8.179	8.179	1.738	9.918
			379	-91	288		288
	-1.246	-274	1.839	-86.645	-6.551	-2.240	-8.791

KONZERNANHANG

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die SCHWEIZER-Gruppe, bestehend aus der Schweizer Electronic AG und deren Tochterunternehmen, ist ein globaler Technologiekonzern für die Herstellung von hochwertigen Leiterplatten und innovativen Lösungen für Automobil-, Industrie- und Luftfahrtelektronik. Basierend auf anerkannter Technologie- und Beratungskompetenz adressieren Produkte und Lösungen von SCHWEIZER zentrale Herausforderungen im Bereich Leistungselektronik, Einbett-Technologie („Embedding-Technologie“) und Kostenreduktion und zeichnen sich durch energie- und umweltschonende Eigenschaften aus.

Das Mutterunternehmen der SCHWEIZER-Gruppe ist die Schweizer Electronic AG (nachfolgend als das Unternehmen oder SCHWEIZER bezeichnet). Der eingetragene Firmensitz der Schweizer Electronic AG befindet sich in der Einsteinstraße 10, 78713 Schramberg, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 480540 eingetragen. Die Schweizer Electronic AG ist seit dem 5. Juli 1989 an der Börse notiert. Die Aktien (ISIN DE0005156236) sind an den Börsenplätzen Frankfurt/Main und Stuttgart zugelassen (Regulierter Markt).

Der Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde am 24. April 2023 durch den Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Daneben wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Der Konzernabschluss wird in der Berichtswährung Euro, der funktionalen Währung der Schweizer Electronic AG aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet, so dass sich geringfügige Abweichungen bei der Addition ergeben können.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente sowie bestimmte Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Diverse Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden für eine anschaulichere Darstellung zusammengefasst und entsprechend im Anhang erläutert. Die Erstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt hinsichtlich des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode und hinsichtlich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode.

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Für weitere Erläuterungen zu diesem Thema wird auf den Abschnitt „Chancen & Risikobericht“ des Konzern-Lageberichtes und auf den Bereich „Annahmen und Schätzungen“ zur Darstellung zu wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit verwiesen.

ERSTMALIG ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgenden für die SCHWEIZER-Gruppe relevanten Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) sind für das Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden:

		Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 3	Änderung an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept	keine wesentlichen
IAS 16	Änderung an IAS 16 Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	keine wesentlichen
IAS 37	Änderung an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	keine wesentlichen
IFRS 1	Änderung an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen	keine Anwendungsfälle
IFRS 9	Änderung an IFRS 9 Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten	keine wesentlichen
IAS 41	Änderung an IAS 41 Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	keine Anwendungsfälle

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Verlautbarungen resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die nachstehend aufgeführten Verlautbarungen des IASB sind bereits veröffentlicht, wobei die Anwendung noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Die SCHWEIZER-Gruppe wird diese nicht vorzeitig freiwillig anwenden.

Aus der erstmaligen Anwendung werden gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Standards/Interpretationen		Anwendungs- pflcht	Übernahme in EU-Recht	Voraussichtliche Auswirkungen auf den Konzern- abschluss
IFRS 17	Änderung an IFRS 17 Versicherungsverträge sowie erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1. Januar 2023	ja	eine Anwendungsfälle
IAS 1	Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen	1. Januar 2023	ja	keine wesentlichen
IAS 8	Änderung an IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern – Definition von Schätzungen	1. Januar 2023	ja	keine wesentlichen
IAS 12	Änderung an IAS 12 Ertragsteuern – Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen	1. Januar 2023	ja	keine wesentlichen
IFRS 10	Änderung an IFRS 10 Konzernabschlüsse – Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Noch kein Anwendungszeitraum bekannt	nein	keine wesentlichen
IFRS 16	Änderung an IFRS 16 Leasingverhältnisse – Leasingverbindlichkeit bei Sale und Rückmietung	1. Januar 2024	nein	keine – Monitoring zukünftiger Geschäftsvorfälle
IAS 1	Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz – oder langfristig	1. Januar 2024	nein	keine wesentlichen
IAS 28	Änderung an IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Noch kein Anwendungszeitraum bekannt	nein	keine wesentlichen

2. ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konsolidierungskreis werden alle Unternehmen einbezogen, die von der Schweizer Electronic AG beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Schweizer Electronic AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die Renditen dieser zu beeinflussen.

Basis für den Konzernabschluss sind die Jahresabschlüsse der Schweizer Electronic AG und ihrer Tochterunternehmen. Alle Abschlüsse sind auf den Stichtag 31. Dezember 2022 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge – soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt – werden latente Steuern angesetzt.

Neben der Schweizer Electronic AG als Mutterunternehmen setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

	Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen		
	Inland	Ausland	Gesamt
31. Dezember 2020	1	4	5
Erstmals einbezogen im Geschäftsjahr 2021	-	1	1
Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2021	-	-	-
31. Dezember 2021	1	5	6
Erstmals einbezogen im Geschäftsjahr 2022	-	-	-
Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2022	-	1	1
31. Dezember 2022	1	4	5

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der Schweizer Electronic AG kann der Anteilsbesitzliste in Abschnitt 7.5 entnommen werden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen entspricht der jeweiligen Landeswährung. Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt jeweils mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die Effekte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

Devisen	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
USD (USA)	1,0666	1,1326	1,0539	1,1835
CNY (China)	7,3582	7,1947	7,0801	7,6340
SGD (Singapore)	1,4300	1,5279	1,4520	1,5897

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Für die lineare Abschreibung der Software wird eine Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer bestehen nicht.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam erfasst. Bei SCHWEIZER handelt es sich bei den aktivierten Entwicklungskosten um eine Technologie, die in zukünftigen Leiterplatten angewendet wird und für welche bereits zukünftige Kundenaufträge vorliegen. Die aktivierten Kosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Der Vermögenswert wird ab dem Zeitpunkt, ab dem er verwendet werden kann, linear über eine Nutzungsdauer von sechs Jahren abgeschrieben. Dies ist gegeben, wenn er sich an seinem Standort befindet und sich in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet.

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Anteile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Kosten für die Durchführung von größeren Wartungen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind, aktiviert.

Grundstücke und Anlagen im Bau unterliegen nicht einer planmäßigen Abschreibung. Den übrigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens liegen die folgenden Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung zugrunde:

- Gebäude: zehn bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: fünf bis 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: drei bis 20 Jahre

Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

Leasing

SCHWEIZER beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 begründet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, aktiviert die SCHWEIZER-Gruppe ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und zeigt die Verpflichtung zur Leasingzahlung als Verbindlichkeit.

Die SCHWEIZER-Gruppe erfasst als Leasingnehmer Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Nutzungsrechte abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer

Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände von geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden von der SCHWEIZER-Gruppe in Anspruch genommen. In Bezug auf Kraftfahrzeuge macht die SCHWEIZER-Gruppe von dem Wahlrecht in Bezug auf die Aufhebung der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten Gebrauch und bilanziert die entsprechenden Leasingkomponenten und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente.

SCHWEIZER bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option nicht ausüben wird. Das heißt im Rahmen der Betrachtung aller relevanten Faktoren wird Ermessen ausgeübt.

Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt SCHWEIZER die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob SCHWEIZER die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. geplante Umstrukturierungen bzgl. des Standorts oder seiner Größe).

Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz ist in der Regel nicht ohne Weiteres zu bestimmen, so dass zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Einsatz kommt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Die SCHWEIZER-Gruppe

ermittelt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind.

Im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion prüft die SCHWEIZER-Gruppe zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15, ob die Übertragung eines Vermögenswerts als Verkauf zu bilanzieren ist. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert, und die erhaltenen Erlöse werden als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst.

Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten

Für langfristige Vermögenswerte, einschließlich immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Vermögenswerte vorliegen. Beim Vorliegen solcher Anhaltspunkte wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) sind.

Unabhängig davon, ob irgendein Anhaltspunkt für eine Wertminderung besteht, wird bei noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betroffenen Vermögenswerts ermittelt und im Anschluss dessen Buchwert gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder ZGEs sind.

Eine Wertminderung des Vermögenswerts liegt vor, sofern und soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts übersteigt. In diesem Fall erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung des Wertminderungsaufwands.

Anlassbezogen wurde jeweils für die Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE) Schweizer Electronic AG und Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. ein Wertminderungstest durchgeführt. Für beide ZGE ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Sofern eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung aufgrund von Änderungen der zugrunde liegenden Schätzungen nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Ausmaß vorliegt, erfolgt eine ergebniswirksame Wertaufholung. Die Wertaufholung ist dabei auf den Buchwert begrenzt, der sich ohne die Wertminderung ergeben hätte.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungszeitpunkt, das heißt bei Lieferung eines Vermögenswerts. Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission zurechenbar sind, werden einbezogen, sofern das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Folgebewertung richtet sich nach der jeweiligen Kategorisierung der Finanzinstrumente.

IFRS 9 enthält drei Kategorien zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Klassifizierung erfolgt anhand des Geschäftsmodells von SCHWEIZER zur Steuerung von finanziellen Vermögenswerten (Geschäftsmodellbedingung) und der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung).

Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch Verkäufe zu tätigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

In dieser Kategorie sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von etwaigen Wertminderungen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden unabhängig von ihrer Laufzeit der vereinfachte Ansatz für die Ermittlung von Wertberichtigungen nach IFRS 9 angewendet. Entsprechend wird immer der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust als Risikovorsorge erfasst. Die erwarteten Verlustquoten werden auf Basis von kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung externer Bonitätsauskünfte (soweit verfügbar) ermittelt. Ausbuchungen von Forderungen erfolgen grundsätzlich nur, wenn eine Forderung als uneinbringlich gilt. Faktoren für Uneinbringlichkeit sind unter anderem der Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder die Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse. Der Ausweis des Wertminderungsaufwands erfolgt im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Hinsichtlich der übrigen finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie findet der allgemeine Wertminderungsansatz Anwendung. Danach wird eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in zwei Schritten ermittelt. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu berücksichtigen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Der Bestimmung zur

Veränderung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz liegen Bonitätsauskünfte zugrunde. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz basierend auf Kreditauskünften oder Informationen zu drohenden Zahlungsausfällen signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe zu erwartenden Kreditausfälle gebildet. Gewinne bzw. Verluste dieser finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam erfasst, wenn diese Vermögenswerte wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht werden.

Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Anpassungen oder Ausbuchungen vorzunehmen. Hinsichtlich der IBOR-Reform wird auf den Abschnitt 4.12 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

In der SCHWEIZER-Gruppe werden fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Währungsrisiken- und Rohstoffpreisrisiken entgegenzuwirken. Die derivativen Finanzinstrumente der SCHWEIZER-Gruppe werden der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bilanzielle Sicherungsbeziehungen (sog. Hedge Accounting) bestehen in der SCHWEIZER-Gruppe nicht.

In der SCHWEIZER-Gruppe gibt es zum Bilanzstichtag nur Commodity Derivate, für die Kaufpreisvereinbarungen bestehen, welche durch die IBOR-Reform nicht beeinflusst werden.

Bestimmung beizulegender Zeitwerte

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Verwendung von notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Schulden in aktiven, am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte und Schulden in aktiven Märkten beziehungsweise für identische Vermögenswerte und Schulden in nicht aktiven Märkten.
- Stufe 3: Bemessung von Vermögenswerten und Schulden mittels Bewertungsmethoden auf Basis entwickelter, nicht beobachtbarer Inputfaktoren, da für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine ausreichenden beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt. Für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wird dabei die Durchschnittsmethode angewandt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Herstellungskosten bestimmt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten, die auch Abschreibungen enthalten, einbezogen.

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte bestehen aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung von kundenspezifischen Produkten, die keinen alternativen Nutzen aufweisen und für die ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch in Höhe der bereits entstandenen Kosten zuzüglich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. Eine Umgliederung der Vertragsvermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung vorliegt. Dieser Zeitpunkt entspricht dem Fakturierungszeitpunkt an den Kunden.

Für die Wertminderung der Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, so dass eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Gesamtlaufzeit berücksichtigt wird.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden Barmittel, Sichteinlagen sowie alle Finanzmittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen, die unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne

Die Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne wird auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Rentenanpassungen errechnet. Dabei werden der Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ergebniswirksam erfasst. Die Neubewertungen der angesetzten Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Buchwerten in der Konzernbilanz, aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen – soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt – sowie für bestehende steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Steuersätze der Steuersubjekte, die zum Zeitpunkt der Realisation gültig und am Bilanzstichtag bereits in Kraft getreten sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Anwendung finden.

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nur in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, wenn diese denselben Steuergläubiger betreffen und Fristenkongruenz vorliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, deren Begleichung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss, der zuverlässig schätzbar ist, führen wird. Sie werden mit ihrem wahrscheinlichsten Betrag angesetzt und abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist. Rückgriffsrechte werden dabei gesondert unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen werden als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (other long-term employee benefits) nach IAS 19 eingestuft und zurückgestellt. Die Rückstellungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung des FIFO-Verfahrens (first in, first out), bei dem der von der Gesamtheit aller Aufstockungen erdiente Anteil so verteilt wird, dass die zuerst auszuzahlenden Aufstockungen auch zuerst voll ausfinanziert werden, ermittelt. Der Ansammlungszeitraum endet für alle Aufstockungen einheitlich mit dem Ende der Arbeitsphase. Für die ausfinanzierten Leistungen wird als Erfüllungsbetrag der Barwert ermittelt. Für den Kreis von Arbeitnehmern, die einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages haben, wurden unter Annahme der wahrscheinlichen Inanspruchnahme von Altersteilzeit

durch die Arbeitnehmer Potentialrückstellungen gebildet. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens aus der Insolvenzversicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wird vom Barwert der Leistungsverpflichtungen abgezogen, so dass die Nettoschuld in den Rückstellungen erfasst ist.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden bei SCHWEIZER mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung realisiert, d.h. bei Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter auf den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen entsprechend der vertraglichen Gegebenheiten und Ansprüche.

Die Umsätze aus dem Verkauf von Produkten werden überwiegend zeitraumbezogen erfasst, da für die Produkte keine alternative Nutzungsmöglichkeit besteht und ein Rechtsanspruch auf Zahlung der bereits erbrachten Leistung vorliegt.

Die zeitraumbezogene Ermittlung der Umsatzerlöse erfolgt nach der Input Methode. Dabei werden zur Ermittlung der Umsatzerlöse die angefallenen Herstellkosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse zu den geplanten Herstellkosten in Relation gesetzt. Auf Basis des ermittelten Fertigstellungsgrads und des Verkaufspreises wird der Umsatz nach IFRS 15 ermittelt und die Vertragsvermögenswerte erfasst. Die diesem Umsatz zuzuordnenden Anteile der Herstellkosten werden entsprechend von den Vorräten abgesetzt und fließen erfolgswirksam in die Herstellkosten des Umsatzes (siehe „Umsatzerlöse“, Abschnitt 3.1).

In den übrigen Fällen erfolgt die Übertragung der Verfügungsgewalt zeitpunktbezogen mit Lieferung der Teile oder bei Entnahme aus dem Konsignationslager.

Der Transaktionspreis entspricht der Gegenleistung, die SCHWEIZER im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter und Handelswaren auf einen Kunden voraussichtlich erhält. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt in Höhe des vereinbarten Preises für die jeweiligen Güter. Zum Teil werden Kunden Boni, Skonti, Gutschriften oder Rabatte gewährt, welche eine variable Gegenleistung darstellen. Diese werden als Reduktion der Umsatzerlöse auf Basis von Erfahrungswerten bzw. getätigten Umsatzerlösen erfasst. Entsprechend den Umsatzerlösen werden die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Waren in derselben Periode erfolgswirksam erfasst.

Da Gewährleistungsvereinbarungen in Zusammenhang mit den veräußerten Gütern lediglich hinsichtlich der Absicherung von vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen bestehen, stellen diese keine Leistungsverpflichtung dar. Diese werden weiterhin nach IAS 37 bilanziert.

Bei SCHWEIZER beträgt die Zeitspanne zwischen der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter und der Bezahlung nicht mehr als ein Jahr, so dass SCHWEIZER den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 anwendet und die Gegenleistung nicht um eine Finanzierungskomponente anpasst.

Üblicherweise betragen die Zahlungsziele für Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden zwischen 30 und 90 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt in den meisten Fällen zum Lieferzeitpunkt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden zunächst als Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst und im Zeitpunkt des betriebsbereiten Zustands werden diese von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Erfassung von sonstigen Erträgen und Aufwendungen

Sonstige Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsanspruchs erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst und sonstige Finanzerträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Bewertung der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich (LTI Plan) erfolgt gemäß IFRS 2 zum beizulegenden Zeitwert. Erdiente Ansprüche aus dem LTI Plan in Form von virtuellen Aktien werden zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag auf Basis der jeweils relevanten Börsenkurse bewertet. Zu Bewertungszeitpunkten vor Auszahlung der Vergütungsansprüche erfolgt die Bewertung zudem unter Verwendung des Black/Scholes Modells sowie ggfs. auf Basis von Annahmen über zukünftige Zielerreichungsgrade. Der ermittelte Wert wird als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung zeiträtierlich erfolgswirksam erfasst; die Gegenbuchung erfolgt im Eigenkapital (Kapitalrücklage). Wertschwankungen aus Veränderungen des Aktienkurses, die nach dem Datum der Gewährung eintreten, werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst einem möglichen Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird.

Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses spielten Schätzungen und Ermessensentscheidungen eine wesentliche Rolle. Dabei trifft das Management diverse Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Wertansatz ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden sowie die jeweils zugehörigen Angaben und auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden dabei nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Eine Überprüfung der Annahmen und Schätzungen erfolgt laufend. Dennoch können künftige Ereignisse von den getroffenen Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei den folgenden Bereichen sind die getroffenen Annahmen und Schätzungen von besonderer Bedeutung:

- *Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern*

Der Ansatz aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, welchen nicht passive latente Steuern aus temporären Differenzen gegenüberstehen, erfordert eine wesentliche Einschätzung des Managements im Hinblick auf das geplante zu versteuernde Einkommen (siehe auch „Latente Steuern“ und Abschnitt 3.8).

- *Bestimmung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens*

Die Schätzung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit (siehe auch „Sachanlagen“ und „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Abschnitt 4.1).

- *Bewertung der Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne*

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft (siehe „Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne“, Abschnitt 4.14).

- *Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die damit verbundene wesentliche Unsicherheit*

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit des Mutterunternehmens basiert auf der aktuell vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung. Darin sind wesentliche Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung enthalten.

Der Verkauf von rd. 57 Prozent der Mehrheitsanteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) („SEC“) an den strategischen Investor WUS Printed Circuit (Kunshan) („WUS“) zu einem Preis von rd. 4,5 Mio. EUR (33,45 Mio. RMB) wird sowohl eine positive Auswirkung auf die finanziellen Kennziffern der Gruppe (ohne SEC) als auch einen positiven Einfluss auf die Strategie der SEAG haben – und damit die Unternehmensfortführung positiv beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der SEC im Geschäftsjahr belastet die Kennziffern des Konzerns wesentlich negativ. Nach Entkonsolidierung der SEC tritt eine signifikante Verbesserung der Kennziffern des verbleibenden Konzerns ein. Das Management rechnet mit einer neuen Konzerneigenkapitalquote von 25-30% (Konzern zum 31.12.22 -5,5%). Dadurch wird die Möglichkeit für neue Finanzierungen oder besseren Zahlungszielen der Lieferanten eröffnet. All dies wird zu einer finanziell stabilen SEAG führen und zusätzliche Chancen an den Märkten eröffnen.

SEAG hat im zweiten Halbjahr 2022 das ausstehende Eigenkapital der SEC von 15,2 Mio. EUR erfüllt. Hierzu wurde ein Patent als Sacheinlage eingebracht. Damit wurde das potenzielle Rückgriffsrisiko in Höhe des nicht einbezahlten Kapitals eliminiert. Infolge der Erfüllung der Einlageverpflichtung in das Haftungskapital können Gläubiger der SEC keine weitergehenden Ansprüche zur Befriedigung ihrer Forderungen gegen die Gesellschafter richten.

Hinsichtlich der bestehenden Kontokorrentlinien gibt es keine Anzeichen oder Signale seitens der kreditgebenden Banken, dass diese Linien gekürzt oder gestrichen werden.

Die Nutzung einer Forfaitierungslinie wurde mit einer Vertragsverlängerung des Forfaitierungsrahmenvertrages mit einem Kreditinstitut auf weitere zwei Jahre bis 30.06.2025 ausgeweitet.

Ereignisse der Vergangenheit, welche über die bilanzierten Sachverhalte zum 31.12.2022 hinaus zu außerplanmäßigen oder außergewöhnlichen Liquiditätsbelastungen führen könnten, bestehen nach unserem Kenntnisstand nicht.

Die geopolitische Lage und die verhaltene Konjunktur kann zu verschobenen, aber nicht stornierten Auftragseingängen der Kunden von SEAG führen. Ein Aufholungseffekt im zweiten Halbjahr 2023 kann zu einem überproportionalen Bedarf und Abruf von Leiterplatten führen. Mit den vorhandenen Reserven der Produktionskapazitäten bzw. durch Beschaffung zusätzlicher Personalkapazitäten kann die Nachfrage gedeckt werden. Zudem kann ein Teil der Abrufe durch den erfolgten Bestandaufbau im ersten Quartal des Jahres erfüllt werden.

Für SEAG ergeben sich liquiditätswirksame Sonderzuflüsse aus dem Anteilsverkaufsvertrag. Aufgrund der am 13. April 2023 erfolgten Zustimmung der Gesellschafterversammlung von WUS zum Anteilskauf wird mit Eingang des Kaufpreises in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR (34,45 Mio. RMB) bis zum 28. April gerechnet. Ferner wird davon ausgegangen, dass nach Durchführung einer Kapitalerhöhung in Höhe von rd. 200 Mio. RMB durch WUS die Forderungen der SEAG an SEC im oberen einstelligen Euro-Millionenbereich bezahlt werden.

Bei Abweichungen vom Planszenario gegenüber dem angenommenen Konjunkturverlauf infolge einer nachhaltigen Nachfrageschwäche könnten im Prognosezeitraum erhebliche Planrückstände im Umsatz und damit negative Effekte auf den Cashflow auftreten. Zudem würde ein nicht

zeitgerechter Zahlungseingang der Forderung der SEAG gegen die SEC dazu führen, dass die Liquiditätsunterdeckung nicht kompensiert werden könnte. Diese Ereignisse und Gegebenheiten, die zu einer zwischenzeitlichen Unterdeckung der Liquidität führen könnten, zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Die SCHWEIZER-Gruppe ist daher gegebenenfalls nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen. Mittels geeigneter Risiko-steuerungsmaßnahmen der Restrukturierung oder der Kapitalbeschaffung zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen kann einem solchen Szenario begegnet werden.

Die mit dem Russland-Ukraine-Krieg verbundenen wesentlichen Unsicherheiten wurden, soweit relevant, bei Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigt und sind in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs dargestellt. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden.

SEGMENTINFORMATION

Die SCHWEIZER-Gruppe besteht ausschließlich aus dem Geschäftssegment „Electronic“. In diesem Segment entwickelt, produziert und vertreibt die SCHWEIZER-Gruppe hochwertige Leiterplatten für die Automobil-, Solar-, Luftfahrt- und allgemeine Industrie.

Hinsichtlich der Angaben zu den Umsatzerlösen nach geografischen Regionen sowie der Informationen zu den Hauptkunden verweisen wir auf Abschnitt 3.1.

Die langfristigen Vermögenswerte wie sie in der Bilanz ausgewiesen sind, entfallen im Wesentlichen auf Deutschland. In Bezug auf die langfristigen Vermögenswerte in China wird auf Abschnitt 4.8. verwiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse 2022 in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch metallisierte Schaltungen	Nicht durch metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	32,2	13,7	12,2	1,2	2,0	61,3
Europa (ohne Deutschland)	13,5	8,9	2,7	0,9	-	26,0
China	13,9	10,9	0,8	0,1	-	25,7
Asien (ohne China)	5,8	1,5	0,5	2,6	0,1	10,5
Amerika	5,2	1,6	-	0,2	-	7,0
Übrige Länder	-	0,3	0,2	-	-	0,5
	70,6	36,9	16,4	5,0	2,1	131,0

Umsatzerlöse 2021 in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch metallisierte Schaltungen	Nicht durch metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	32,2	10,3	10,1	1,5	1,6	55,7
Europa (ohne Deutschland)	6,8	8,7	2,8	0,8	-	19,1
China	12,3	11,8	0,8	-	-	24,9
Asien (ohne China)	6,1	0,9	0,2	4,7	0,2	12,1
Amerika	4,3	2,7	3,2	0,2	-	10,4
Übrige Länder	-	0,1	0,4	-	-	0,5
	61,7	34,5	17,5	7,2	1,8	122,7

Vorstehende Informationen zu Umsatzerlösen sind nach Lieferregion der Kunden gegliedert.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Salden der Forderungen und der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden	2022 TEUR	2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.316	16.980
davon umgliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5.686	0
Vertragsvermögenswerte	7.055	7.474

Im Jahr 2022 beliefen sich die Umsatzerlöse mit drei Kunden auf insgesamt ca. 35% des Gesamtumsatzes (2021: 45%). Der Rückgang der relativen Zahlen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Abspaltung eines Teilunternehmens beim größten Kunden zurückzuführen. Die SCHWEIZER-Gruppe erzielt nun mit beiden Unternehmen Umsätze und zählt das eigenständige Unternehmen ebenfalls zu den größten Kunden.

Die Umsatzerlöse mit den größten Kunden beliefen sich dabei auf 25,3 Mio. EUR (2021: 34,3 Mio. EUR), 13,1 Mio. EUR (2021: 7,0 Mio. EUR) und 10,7 Mio. EUR (2021: 11,2 Mio. EUR). Nach der Abspaltung macht der größte Kunde noch etwa 20% des Gesamtumsatzes aus.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den nicht erfüllten zeitraum- und zeitpunktbezogenen Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 zugeordnet wird, beträgt insgesamt 6.890 TEUR (2021: 8.219 TEUR). Die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen erfolgte in den Monaten Januar und Februar 2023.

3.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Recycling Erlöse Goldabfälle	1.329	1.401
Währungsgewinne	1.417	1.304
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	327	336
Erträge aus der Auflösung der Risikovorsorge	260	29
Erträge aus Fördermitteln	1.184	86 ¹⁾
Übrige Erträge	183	294
Summe	4.700	3.450

¹⁾ In den Erträgen aus Fördermitteln waren im Vorjahr Erträge enthalten, die von den Anschaffungs- und Herstellungskosten hätten abgesetzt werden müssen (siehe Abschnitt 6.4).

3.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Währungsverluste	2.750	380
Aufwand aus Wertberichtigungen auf Forderungen	118	40
Zuführung zu Rückstellung aus Produktrisiken	205	4
Übrige Aufwendungen	127	664
Summe	3.200	1.088

3.4 FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55	52
Sonstiges	356	474
Summe	411	526

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten Zinserträge aus Rückstellungsveränderungen in Höhe von 338 TEUR (2021: 474 TEUR).

3.5 FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	4.673	3.865
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257	125
Summe	4.930	3.990

Die Zinsaufwendungen sind in Höhe von 3.334 TEUR (2021: 2.465 TEUR) auf den lokalen Investitionskredit für den Standort Jintan und in Höhe von 826 TEUR (2021: 896 TEUR) für die übrigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Des Weiteren beinhalten sie die Zinsaufwendungen für Leasing Verpflichtungen in Höhe von 364 TEUR (2021: 331 TEUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungsveränderungen in Höhe von 192 TEUR (2021: 125 TEUR).

3.6 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	38.425	38.301
Kosten der sozialen Sicherheit	7.033	6.850
Altersversorgung	735	708
Summe	46.193	45.859

3.7 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden weitere Entwicklungskosten in Höhe von 28 TEUR (2021: 240 TEUR) als selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die aufwandswirksam erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 3,1 Mio. EUR (2021: 2,7 Mio. EUR), davon 2,8 Mio. EUR auf Personalkosten.

3.8 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

In dieser Position sind inländische Körperschaftsteuern (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbeertragsteuern sowie vergleichbare ertragsabhängige Steuern im Ausland ausgewiesen.

Weiterhin werden in dieser Position latente Steuern ausgewiesen, die infolge temporärer Abweichungen zwischen Ansätzen in der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz bestehen oder die im Zusammenhang mit dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste in dem Umfang gebildet wurden, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden.

Die latenten Steuern werden auf Grundlage, der jeweils in den einzelnen Ländern anzuwendenden Steuersätze berechnet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus Aufwand (+) / Ertrag (-):

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Steuern der laufenden Berichtsperiode	1.586	243
Periodenfremde Ertragsteuern	308	1.317
Latente Steuern	2.610	1.356
davon latente Steuern aus temporären Differenzen 220 TEUR (2021: -202 TEUR)		
davon Veränderung aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste 0 TEUR (2021: -2.303 TEUR)		
davon Veränderung aufgrund der Nutzung bereits berücksichtigter steuerlicher Verluste 2.390 TEUR (2021: 3.861 TEUR).		
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.504	2.916

Latente Steuern auf Geschäftsvorfälle, die über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst sind, resultieren aus leistungsorientierten Pensionsplänen und haben sich im Geschäftsjahr eigenkapitalvermindernd in Höhe von 1.803 TEUR (2021: eigenkapitalvermindernd in Höhe von 360 TEUR) ausgewirkt.

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand

Die Schweizer Electronic AG in Deutschland unterliegt mit ihren Ergebnissen der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die im Ausland veranlagten Ergebnisse werden mit den im jeweiligen Land gültigen Steuersätzen versteuert. Der dem erwarteten Steueraufwand zugrunde liegende Steuersatz in Höhe von 29,13% (2021: 29,13%) berücksichtigt die für die Besteuerung relevante Gesellschaftsstruktur.

Ausgehend vom Konzernjahresergebnis vor Ertragssteuern und der erwarteten Ertragssteuer gestaltet sich die Überleitung auf den tatsächlichen Ertragssteueraufwand wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-29.015	-24.661
Erwarteter Ertragsteueraufwand (-) / Ertrag (+)	8.451	7.184
Abweichende Steuersätze	-1.221	-778
Steuerfreie Erträge/Aufwendungen	318	-373
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-800	-859
Periodenfremde Steuern	-308	-1.317
Auswirkung durch die Anpassung von steuerlichen Verlustvorträgen des Vorjahrs	0	-1.311
Auswirkungen durch die Nutzung von Verlustvorträgen, auf die vorher keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	0	0
Auswirkungen durch den Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen	-10.850	-5.805
davon Schweizer Electronic AG	-	-
davon Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.	-6.669	-5.795
davon Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd	-320	0
davon Schweizer Electronic Americas Inc.	-61	-10
davon Konsolidierungsmaßnahmen	-3.800	0
Sonstige	-94	344
Tatsächlicher Steueraufwand	-4.504	-2.916
Effektiver Ertragsteuersatz in %	-16%	-12%

Forderungen aus Steuern

Die Positionen enthalten nur Ertragsteuern; etwaige sonstige Steuern sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Forderungen enthalten.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Steuererstattung Körperschaftsteuer	3	5
Steuererstattung Gewerbesteuer	0	0
Summe Forderungen Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	5
Langfristig	0	0
Kurzfristig	3	5

Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Steuern

Die Positionen enthalten nur Ertragsteuern; etwaige sonstige Steuern sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Forderungen enthalten.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer 2022	886	0
Gewerbesteuer 2022	650	0
Sonstige Steuerrückstellung	318	201
Summe Steuerrückstellungen und Verbindlichkeiten	1.854	201
Langfristig	0	0
Kurzfristig	1.854	201

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus den folgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Ergebnis- wirksame Veränder- ungen	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Ergebnis- wirksame Veränder- ungen
	31.12.2022	31.12.2022	2022	31.12.2021	31.12.2021	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	75	5.134	-224	128	5.370	
Immaterielle Vermögens- werte	0	78		0	70	
Nutzungsrechte	0	1.450	-96	1	1.770	-1.070
Vorräte	1.223	0		954	0	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0		135	168	
Vertragsvermögenswerte	0	1.623	100	0	1.308	970
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.319	0		5.221	0	
Sonstige Rückstellungen	253	46		412	37	
Verbindlichkeiten	1.153	0		1.588	0	302
Steuerliche Verlustvor- träge	750	0	-2.390	3.140	0	-1.558
	6.773	8.331		11.577	8.723	
Saldierung	-6.773	-6.773		-8.723	-8.723	
Ansatz latenter Steuern	0	1.558	-2.610	2.854	0	-1.356

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. In der Konzernbilanz wurden die Positionen der latenten Steueransprüche in Höhe von 928 TEUR und latente

Steuerschulden in Höhe von 2.486 TEUR brutto ausgewiesen. Angesetzt wurde ein Passivüberhang in Höhe von 1.558 TEUR.

Der Konzern verfügt über in Deutschland nutzbare Verlustvorträge in Höhe von 2.399 TEUR (Körperschaftsteuer; 2021: 10.625 TEUR) und 2.781 TEUR (Gewerbsteuer; 2021: 11.113 TEUR) sowie über im Ausland nutzbare Verlustvorträge in Höhe von 65.640 TEUR (2021: 38.672).

Die auf die inländische Schweizer Electronic AG entfallen Verlustvorträge können nach derzeitiger Rechtslage unbegrenzt vorgetragen werden. Den aktiven latenten Steuern stehen ausreichend passive latente Steuern gegenüber, so dass von einer Werthaltigkeit ausgegangen werden kann.

Die im Ausland nutzbaren Verlustvorträge entfallen in Höhe von 338 TEUR auf die Schweizer Electronic Americas Inc. und in Höhe von 65.302 TEUR auf die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd, China; diese können auf Jahre begrenzt vorgetragen werden. Auf die Bildung aktiver latenter Steuern wurde verzichtet, da deren Nutzbarkeit als nicht wahrscheinlich angesehen wird.

Ferner wurden aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 3.800 TEUR, die aus Konsolidierungsmaßnahmen stammen, aufgrund fehlender Werthaltigkeit nicht angesetzt.

SCHWEIZER hat entschieden, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen nicht ausgeschüttet werden.

3.9 Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten (=verwässerten) Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	-29.589	-27.577^{*)}
	2022	2021
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	3.770.713	3.770.713

Das Ergebnis je Aktie, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis, beträgt für das Geschäftsjahr -7,85 EUR (2021: -7,31 EUR, ^{*)} nach Korrektur, siehe Abschnitt 6.4).

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wird in der Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte dargestellt:

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2022

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2022
	01.01.2022 ¹⁾	Zugänge brutto	Zuwendungen öffentlicher Hand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsumrechnung	
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	63.286	1.700	-277	1.423	0	215	-611	64.313
Technische Anlagen und Maschinen	121.183	1.844	-683	1.160	2.765	1.857	-731	120.705
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.834	227	-19	207	192	70	-67	58.853
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.182	7.512	-783	6.729	0	-2.341	-273	9.297
Summe Sachanlagen	248.484	11.282	-1.763	9.519	2.957	-199	-1.682	253.167
Nutzungsrechte								
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	15.022	402	0	402	376	0	-123	14.926
Immaterielle Vermögenswerte								
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.941	13	-179	-167	45	804	-50	7.483
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	240	28	0	28	0	0	0	269
Summe Immaterielle Vermögenswerte	7.181	41	-179	-138	45	804	-50	7.752
Gesamtsumme	270.688	11.726	-1.942	9.784	3.377	605	-1.855	275.845

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
01.01.2022 ^{*)}	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsumrechnung	31.12.2022	Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	31.12.2022	31.12.2021 ^{*)}
18.583	1.983	0	0	-85	20.480	-23.204	20.629	44.703
79.336	5.966	2.473	-151	-227	82.450	-24.832	13.422	41.847
52.036	1.684	183	0	-26	53.511	-2.158	3.184	6.798
0	0	0	0	0	0	-8.549	747	5.182
149.954	9.633	2.656	-151	-339	156.441	-58.743	37.983	98.530
3.858	2.237	255	151	-50	5.941	-4.222	4.762	11.165
5.483	335	0	0	-10	5.807	-1.316	361	1.458
0	0	0	0	0	0	0	269	240
5.483	335	0	0	-10	5.807	-1.316	629	1.699
159.925	12.205	2.911	0	-399	168.189	-64.281	43.374	111.394

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2021

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2021 ¹⁾
	01.01.2021	Zugänge brutto	Zuwendungen öffentlicher Hand ¹⁾	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsumrechnung	
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	59.244	2.089	-558	1.530	0	0	2.510	63.283
Technische Anlagen und Maschinen	122.851	2.580	-656	1.923	8.341	1.550	3.201	121.183
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.785	891	-57	834	113	62	275	58.843
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.911	5.280	-891	4.389	5.753	-1.715	350	5.182
Summe Sachanlagen	247.791	10.840	-2.162	8.675	14.208	-103	6.336	248.491
Nutzungsrechte								
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	7.725	6.755	0	6.755	0	0	543	15.022
Immaterielle Vermögenswerte								
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.671	95	-40	55	0	103	113	6.941
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	240	0	240	0	0	0	240
Summe Immaterielle Vermögenswerte	6.671	336	-40	296	0	103	113	7.182
Gesamtsumme	262.186	17.931	-2.202	15.726	14.208	0	6.991	270.695

¹⁾ Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
01.01.2021	Zugänge ^{*)}	Abgänge	Umbuchungen	Währungsumrechnung	31.12.2021 ^{*)}	31.12.2021 ^{*)}	31.12.2020	
16.645	1.805	0	0	131	18.580	44.703	42.599	
81.681	5.636	8.181	-151	351	79.336	41.847	41.170	
50.100	2.010	113	0	47	52.045	6.798	7.685	
0	0	0	0	0	0	5.182	7.911	
148.425	9.451	8.294	-151	529	149.961	98.529	99.365	
2.039	1.579	0	151	89	3.858	11.165	5.686	
5.147	320	0	0	16	5.483	1.459	1.524	
0	0	0	0	0	0	240	0	
5.147	320	0	0	16	5.483	1.699	1.524	
155.612	11.350	8.294	0	633	159.301	111.394	106.575	

Zugänge und Abgänge Sachanlagen

Die wesentlichen Veränderungen im Anlagevermögen der SCHWEIZER-Gruppe sind Zugänge, vor Absetzung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, in Höhe von 11,7 Mio. EUR, begründet in weiteren Investitionen im Produktionsstandort Jintan in Höhe von 9,3 Mio. EUR und in Schramberg in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Im Vorjahr begonnene Modernisierungsinvestitionen am Standort Schramberg konnten im Geschäftsjahr 2022 weitestgehend fertiggestellt werden, so dass die in 2021 erhaltenen Fördermittel, in Höhe von 575 TEUR von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden. Weitere 281 TEUR aus diesem Förderprogramm werden in den Anlagen im Bau ausgewiesen. Auch dem Standort in Jintan sind im Geschäftsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von 1,3 Mio. EUR zugeflossen und von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte abgesetzt worden. Darüber hinaus wurden keine Zinsaufwendungen zum Ansatz gebracht.

Umgliederungen

Wie im Vorjahr betreffen die Umgliederungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau im Wesentlichen die Fertigstellung von Anlagen am Produktionsstandort Jintan und die weitgehende Fertigstellung der Modernisierungsinvestitionen in Schramberg.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden weitere Entwicklungskosten in Höhe von 28 TEUR als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die Zugänge der erworbenen immateriellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus der Fertigstellung von Software-Projekten in Höhe von 804 TEUR am Standort in Jintan.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend in den Umsatzkosten ausgewiesen. Aus der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie resultieren keine zusätzlichen Wertminderungen.

4.2 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die SCHWEIZER-Gruppe ist Leasingnehmer von Immobilien, technischen Anlagen, Kraftfahrzeugen und anderen Vermögenswerten. Leasingverträge für Kraftfahrzeuge haben in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren. Bei technischen Anlagen liegt die Vertragslaufzeit in der Regel zwischen 8 und 10 Jahren. Immobilienverträge besitzen in der Regel eine Laufzeit zwischen 2 und 4 Jahren.

Aktuell bestehen im Konzern keine wesentlichen vertraglich festgeschriebenen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche nicht bereits im Jahr 2022 ausgeübt wurden.

Im Jahr 2022 wurden innerhalb der Nutzungsrechte Zugänge in Höhe von 402 TEUR verzeichnet (2021: 6.755 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

in TEUR	Technische Anlagen	Immobilien	Kraftfahrzeuge	Weitere Vermögenswerte	Summe
Stand 31. Dezember 2020	3.761	749	808	368	5.686
Zugänge	6.613	-	142	-	6.755
Abgänge	-	-	-	-	-
Abschreibungsaufwand	-1.237	-60	-371	-60	-1.730
Währungsumrechnung	352	30	31	39	452
Stand 31. Dezember 2021	9.489	719	610	347	11.165
Zugänge	-	73	310	20	402
Abgänge	-	-26	-347	-3	-376
Abschreibungsaufwand	-1.748	-57	-119	-159	-2.083
Währungsumrechnung	-108	-10	-8	2	-124
Stand 31. Dezember 2022	7.633	699	446	207	8.985¹⁾

¹⁾Die Buchwerte werden vor Umgliederung der zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte dargestellt, auf die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd („SEC“) entfallen 4.222 TEUR (siehe Abschnitt 4.8).

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten betragen 9.262 TEUR (2021: 10.492 TEUR), von denen 4.201 TEUR die SEC betreffen und in die in die Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten umgegliedert wurden. Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Abschnitt 4.15 dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	2.237	1.730
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	364	331
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	44	33
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	2.645	2.094

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Jahr 2022 1.541 TEUR (2021: 1.842 TEUR). Künftige Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, werden aktuell nicht erwartet.

4.3 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Debitorische Kreditoren	33	110
Finanzforderung	1.122	524
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	173	201
Summe Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	1.328	835
Langfristig	5	5
Kurzfristig	1.323	830

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuerforderung aus Investitionen	92	1.274
Forderungen aus ausstehenden Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.352	4.506
Rechnungsabgrenzungsposten	1.265	1.054
Forderungen aus Steuererstattungen	444	354
Übrige sonstige Vermögenswerte	2.193	830
Summe Sonstige Vermögenswerte	7.346	8.017
Langfristig	642	702
Kurzfristig	6.704	7.315
davon umgliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (kurzfristig)	4.412	0

Der Rückgang der sonstigen Vermögenswerte auf 7.346 TEUR (2021: 8.017 TEUR), vor Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, resultiert im Wesentlichen aus dem Zufluss der ausstehenden Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie der Umsatzsteuererstattungen am Standort in Jintan, die im Vorjahr als Forderungen erfasst wurden.

Die übrigen sonstigen Vermögenswerte beinhalten, die für die Jahre 2020 und 2021 gewährte Forschungszulage in Höhe von 1.048 TEUR. Die Steuererstattungsbeträge sind im Wesentlichen in den Erstattungsansprüchen aus Energiesteuer über 116 TEUR (2021: 121 TEUR) und aus Stromsteuer über 197 TEUR (2021: 233 TEUR) begründet.

4.4 VORRÄTE

	2022 TEUR	2021 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.941	9.263
Unfertige Erzeugnisse	4.204	3.950
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.827	4.924
Summe der Vorräte	14.972	18.137
davon umgliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2.714	0

Die Abwertungen auf das Vorratsvermögen, die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst wurden, betragen 1.423 TEUR (2021: 1.299 TEUR) und werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen.

2022 beliefen sich die in den Umsatzkosten als Aufwand erfassten Vorräte auf 85.761 TEUR (2021: 80.317 TEUR).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

4.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	2022 TEUR	2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.316	16.980
davon umgliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5.686	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Zur Optimierung des Working Capitals nimmt der Konzern die ihm gewährte Factoringlinie in Anspruch, dabei werden die abgetretenen Forderungen ausgebucht. Im Geschäftsjahr wurden Forderungsabtretungen in Höhe von 49,2 Mio. EUR realisiert. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von TEUR 10.629 abgetreten und ausgebucht.

in TEUR	Bruttobuchwert zum 31.12.2022	Risikovorsorge zum 31.12.2022	Durchschnittliche erwartete Ausfall- wahrscheinlichkeit in %	Bruttobuchwert zum 31.12.2021
nicht fällig	14.589	0	0	14.908
fällig seit 1-30 Tagen	1.513	6	0,0040	1.067
fällig seit 31-60 Tagen	883	1	0,0011	492
fällig über 90 Tage	474	135	0,2849	539
Summe	17.459	142	0,2900	17.006

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von 142 TEUR. Die Einschätzung und Bewertung der Werthaltigkeit der Forderungen erfolgt auf Basis des jeweiligen Kreditrisikos aus Bonitätsauskünften, nicht anhand der zum Stichtag überfälligen Positionen.

Die Entwicklung der Risikovorsorge mit Bezug auf Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	356	383
Auflösung	23	76
Zugang Risikovorsorge	142	49
Stand 31. Dezember	475	356

4.6 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Vertragsvermögenswerte	7.055	7.474

Für die Vertragsvermögenswerte wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 5 TEUR (2021: 1 TEUR) erfasst.

4.7 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.705	14.422
Stand 31. Dezember	3.705	14.422
davon umgliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.751	0

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern über fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von 5.690 TEUR (2021: 7.190 TEUR). Die Kreditlinien beziehen sich auf die Schweizer Electronic AG. Diese hat eine Kreditlinie in Höhe von 1 Mio. EUR an die Schweizer Electronic Singapore Pte, Ltd. übertragen. Hierfür hat die Schweizer Electronic AG eine Garantie abgegeben. Die ausgewiesenen Zahlungsmittel unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkung. Nachfolgend werden die Konditionen der Kreditlinien aufgeführt:

Kreditlinien	Kondition im Geschäftsjahr	Höhe in TEUR
Schweizer Electronic AG		
Kreditlinie Sparkasse Rottweil	3,41%	3.400
Kreditlinie Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar	6,52%	290
Kreditlinie Commerzbank AG – EUR	4,39%	500
Kreditlinie Commerzbank AG – USD	6,25%	500
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.		
Kreditlinie Commerzbank AG – USD	2,25%	1.000

4.8 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Der Vorstand der Schweizer Electronic AG wurde im September des Jahres ermächtigt, eine Vereinbarung über den Verkauf von Anteilen an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. mit dem Sitz in Jintan, China ("SEC") zu verhandeln. Der Aufsichtsrat und der Vorstand nahmen zu diesem Zeitpunkt an, dass es höchstwahrscheinlich binnen der nächsten 12 Monate zu einer Veräußerung der Unternehmensanteile von SEC kommen würde.

Gegen Ende des Jahres 2022 verpflichtete sich das Management dann zu einem Plan, zum Verkauf der Mehrheit ihrer Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. mit dem Sitz in Jintan, China ("SEC"). Zum 22.12.2022 wurde ein entsprechendes Share Transfer Agreement zum Verkauf von rund 57% der Anteile an die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. mit dem Sitz in Kunshan/China ("WUS") geschlossen. Bisher hielt die Schweizer Electronic AG rund 87% an der SEC, künftig wird SCHWEIZER mit einem Anteil in Höhe von 30% an der chinesischen Gesellschaft beteiligt sein.

Durch den Einstieg von WUS wird das Eigenkapital der SEC für die Volumenproduktion der Embedding-Technologie gestärkt. Die SCHWEIZER Embedding-Technologie wird damit sowohl im Werk in Schramberg als auch im Werk in Jintan gefertigt werden.

Der Vollzug der Transaktion (Closing) wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 erfolgen. Der Kaufpreis für die im Rahmen des Share Transfer Agreements zu übertragenden Anteile an der SEC beträgt CNY 33.450.000.

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG hat dem Abschluss des Share Transfer Agreements am 21.12.2022 zugestimmt. Dem Agreement wurde von der Aktionärsversammlung von WUS am 13. April 2023 zugestimmt.

Bei den Abschreibungen auf die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten sind keine wesentlichen Wertminderungsaufwendungen erfasst worden.

Am 31. Dezember 2022 wurde die Veräußerungsgruppe zum niedrigen aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angegeben und umfasste die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden (nach Konsolidierungsmaßnahmen):

	2022
	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	1.315
Sachanlagen	62.936
Vorräte	2.714
Forderungen	5.686
Sonstige Vermögenswerte	4.412
Zahlungsmittel	1.751
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	78.814
	2022
	TEUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	62.147
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	24.050
Sonstige Verpflichtungen kurzfristig	826
Sonstige finanzielle Verpflichtungen kurzfristig	4.201
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	91.224

Im sonstigen Ergebnis sind kumulierte Aufwendungen in Höhe von 375 TEUR aus Währungs-umrechnungsdifferenzen enthalten, die in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe stehen.

Aus der Folgebewertung des IFRS 5 ergab sich zum Abschlussstichtag kein Abwertungsbedarf.

4.9 EIGENKAPITAL

Schweizer Electronic AG

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 9.664.054 EUR und ist in 3.780.000 Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt.

Die Schweizer Electronic AG hält zum Bilanzstichtag insgesamt 9.287 Stück eigene Stückaktien. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals in Höhe von 24 TEUR bzw. 0,25% des Grundkapitals. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der überschüssige Betrag aus dem Rückkauf wurde gegen die Gewinnrücklage verrechnet. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Schweizer Electronic AG und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Entwicklung der Anteile

	Eigene Anteile in EUR	Eigene Anteile in Stk.	Im Umlauf befindliche Anteile in Stk.
Stand 1. Januar 2021	23.743	9.287	3.770.713
Ausgabe von Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2021	23.743	9.287	3.770.713
Ausgabe von Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2022	23.743	9.287	3.770.713

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Ferner ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen (Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung bis zu 35 Mio. EUR zu begeben und Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals begeben werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage betrifft Agiobeträge im Zusammenhang mit den bei der Schweizer Electronic AG durchgeführten Kapitalerhöhungen, Aktienkäufen und -verkäufen sowie mit übertragenen eigenen Anteilen. Die Kapitalrücklage steht aufgrund der Regelungen des Aktiengesetzes nicht für Dividendenausschüttungen der Schweizer Electronic AG zur Verfügung.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen im Wesentlichen die Umstellungseffekte aus der erstmaligen Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses sowie die in den Vorjahren von der Schweizer Electronic AG und den einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne und Verlusten.

Darüber hinaus werden in den Gewinnrücklagen Unterschiedsbeträge aus Transaktionen über nicht beherrschende Anteile erfasst.

Sonstiges Ergebnis

Ebenso werden hier neben Differenzen aus der Währungsumrechnung und den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen abzüglich gegenläufiger latenter Steuern ausgewiesen. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Effekt aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe, der in den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern ist.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
Konsolidierungsbedingte Währungseffekte	1.791	482
Summe	1.791	482

Dividenden

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Bardividende an die Aktionäre der Schweizer Electronic AG betreffend das Geschäftsjahr 2021 ausgeschüttet.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 wird die Schweizer Electronic AG keine Dividendenausschüttung vornehmen.

4.10 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.

	Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	12,82%
in TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	76.936
Kurzfristige Vermögenswerte	14.659
Langfristige Verbindlichkeiten	-62.148
kurzfristige Verbindlichkeiten	-41.022
Nettovermögen	-11.576
Nettovermögen nicht beherrschender Anteile	-1.483
Umsatzerlöse	31.590
Verlust	-26.677
Sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-26.677
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Ergebnis	-3.930
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	-3.978
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-13.773
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.904
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.401
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3.276

Im Januar 2022 hat sich die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., China, an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China (bis dato 100%-ige Tochtergesellschaft der Schweizer Electronic AG), im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals durch neue Anteile im Nennbetrag von EUR 7,5 Mio., beteiligt und hält nunmehr 12,8% am Grundkapital der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China.

Das Eigenkapital, das auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallen, hat sich folgendermaßen entwickelt:

	01. Januar 2022	31. Dezember 2022
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	0%	12,82%
Eigenkapital	9.721	-8.791
davon auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes EK	9.721	-6.551
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Eigenkapital	0	-2.240

4.11 ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Für Zwecke der Kapitalsteuerung umfasst das Eigenkapital das gezeichnete Kapital sowie alle sonstigen auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Kapitalrücklagen. Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist die Optimierung der Eigenkapitalquote des Konzerns oder Kapitalerhöhungen aus der Ausgabe neuer Aktien zur Erhöhung des Eigenkapitalanteils.

Der Konzern überwacht sein Kapital zum einen mithilfe eines Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital entspricht. SCHWEIZER konzentriert sich hierbei auf die Entwicklung des Nettoverschuldungsgrades. Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital.

	2022	2021
Nettoverschuldungsgrad als Steuerungsgröße	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	91.391	94.375
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3.705	-14.422
Netto-Finanzschulden	87.686 ^{**)}	79.953
Eigenkapital	-8.791	8.335 ^{*)}
Nettoverschuldungsgrad	n/a	959% ^{*)}
Eigenkapitalquote	-5,5%	4,6% ^{*)}

Das Eigenkapital des Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag auf -8,8 Mio. EUR (2021: 8,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote von SCHWEIZER verringerte sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des negativen Konzernergebnisses um 10,1 Prozentpunkte auf -5,5% (2021: 4,6%).

^{*)} Nach Korrektur, siehe Abschnitt 6.4

^{**)} Alle Buchwerte werden vor Umgliederung der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten dargestellt, siehe Abschnitt 4.8.

4.12 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten gliedern sich in die nachfolgenden Bankdarlehen und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Finanzverbindlichkeiten	Kondition im Geschäftsjahr	2022	2021
		TEUR	TEUR
Fest verzinsliche Bankdarlehen		2.444	9.850
Schweizer Electronic AG			
KfW-Darlehen (Corona-Hilfsprogramm)	2,00%	0	7.100
In Anspruch genommene Kontokorrentlinie	3,41%	1.069	0
Bankdarlehen über nominal 3 Mio. EUR	1,15%	375	750
Bankdarlehen über nominal 3 Mio. EUR	2,45%	1.000	2.000
Variabel verzinsliche Bankdarlehen		88.947	84.525
Schweizer Electronic AG			
Bankdarlehen über nominal 25 Mio. EUR	2,25% ¹⁾	17.800	19.600
Bankdarlehen über nominal 9 Mio. EUR	2,25% ¹⁾	9.000	9.000
Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd			
Bankdarlehen über nominal 520 Mio. CNY (70,7 Mio. EUR)	5,39% ²⁾	48.689	43.849
Bankdarlehen über nominal 14,2 Mio. USD (13,4 Mio. EUR)	4,50% ²⁾	13.458	12.076
davon umgegliedert in Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		62.147	0

¹⁾ Für diese Darlehen ist eine variable Verzinsung von Null bzw. positiver 3-Monats Euribor zuzüglich eines Margenzuschlags von 1% bis 2,25% in Abhängigkeit der Nettoverschuldung vereinbart.

²⁾ Für die Darlehen am Standort in Jintan ist der Zinssatz abhängig vom 6-Monats-Libor. Der Konzern befindet sich mit den jeweiligen Banken zur Anpassung, der von der IBOR-Reform betroffenen Darlehen der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd, in Abstimmung.

Bei den Bankdarlehen handelt es sich um langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Die Laufzeit der Darlehen enden zwischen 2023 und 2028, etwaige Restschulden zum Laufzeitende sind endfällig. Zu den Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten wird auf Abschnitt 4.17 verwiesen.

Die variablen Darlehen Schweizer Electronic AG sowie das Darlehen mit Restbuchwert von 375 TEUR sind mit Grundschulden bis zu einem Betrag von 20,8 Mio. EUR besichert. Darüber hinaus werden 6,4 Mio. EUR (2021: 8,6 Mio. EUR) über eine Raumsicherungsübereignung für das Inventar mit einem Buchwert von 17,5 Mio. EUR (2021: 19,1 Mio. EUR) am Standort Schramberg als Sicherheit gewährt. Als grundpfandrechtliche Sicherheit am Standort in Jintan dient die Verpfändung des Landnutzungsrechts mit einem Buchwert von 730 TEUR (2021: 763 TEUR).

Das Kreditportfolio wird im wöchentlichen Turnus, zusammen mit der laufenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanung für die SCHWEIZER-Gruppe überprüft. Bei Bedarf wird das Kreditengagement angepasst.

4.13 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	9.262	10.492
Derivate mit negativem Marktwert	39	79
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	68	57
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.369	10.628
Langfristig	7.138	8.579
Kurzfristig	2.231	2.049
davon umgegliedert in Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (langfristig)	3.547	0
davon umgegliedert in Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (kurzfristig)	654	0

4.14 RÜCKSTELLUNG FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

Die Pensionsverpflichtungen sind rückstellungsfinanzierte Zusagen und unterliegen den festgelegten Regelungen des jeweiligen Renten- bzw. Versorgungswerks sowie gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich hierbei um dienstzeitabhängige und gehaltsbezogene Leistungszusagen, welche neben Renten- auch Invaliditäts- sowie Hinterbliebenenleistungen gewähren.

Sämtliche leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns unterliegen den typischen versicherungsmathematischen Risiken, insbesondere Zinsrisiken. Der Dienstzeitaufwand sowie die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand in den jeweiligen Funktionsbereichen ausgewiesen.

Der Wertansatz der definierten Leistungsverpflichtungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften die folgenden versicherungs-mathematischen Annahmen sowie die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ zugrunde gelegt:

		2022	2021
Finanzielle Annahmen			
Abzinsungssatz zum 31. Dezember	%	3,69	1,00
Künftige Entgeltsteigerungen	%	-	-
Künftige Rentensteigerungen Leitende Angestellte	%	2,50	2,50
Künftige Rentensteigerungen sonstige	%	1,00	1,00
Demografische Annahmen			
zu erwartendes Lebensalter		RT 2018 G	RT 2018 G
rechnerisches Pensionierungsalter Einzelzusagen	Jahre	60	60
rechnerisches Pensionierungsalter sonstige	Jahre	gesetzlich	gesetzlich
Fluktuation p.a.	%	5,00	3,23

Ein Gehaltstrend aufgrund künftiger Entgeltsteigerungen wurde nicht berücksichtigt, weil sämtliche Arbeitsverhältnisse beendet sind.

Die Nettoverpflichtungen sind in der Bilanz in einer Höhe von 15,8 Mio. EUR (2021: 22,5 Mio. EUR) ausgewiesen und leiten sich wie folgt ab:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen		
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 1. Januar	22.457	24.544
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen		
Zinsaufwand	220	125
Laufender Dienstzeitaufwand	185	236
Gezahlte Versorgungsleistungen	-897	-887
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge		
versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Änderungen finanzieller Annahmen	-6.188	-1.561
Erfahrungsbedingte Anpassungen Gewinne (-) /Verluste (+)	0	0
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 31. Dezember	15.777	22.457
In der Bilanz ausgewiesene Beträge für Leistungszusagen		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	15.777	22.457
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.777	22.457

In der Gesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Effekte Gesamtergebnisrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand	185	236
Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung	220	125
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	405	361
versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)		
aus der Veränderung von demografischen Annahmen	0	0
aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	-6.188	-1.561
aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-6.188	-1.561
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge)	-5.783	-1.200

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d. h. bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet.

		2022	2021
		TEUR	TEUR
Sensitivität			
Abzinsungssatz	+0,5%	-845	-1.528
Abzinsungssatz	-0,5%	930	1.715
Rentensteigerung	+0,5%	799	- ¹⁾
Rentensteigerung	-0,5%	-738	- ¹⁾
Veränderung Lebensdauer	+ 1 Jahr	579	- ¹⁾

¹⁾Diese Abgaben waren nicht Bestandteil des Pensionsgutachtens 2021.

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Innerhalb der nächsten zwölf Monate (nächstes Geschäftsjahr)	970	943
zwischen zwei und fünf Jahre	3.976	3.890
zwischen sechs und zehn Jahre	4.943	4.937

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Versorgungspläne beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 11,6 Jahre (2021: 14,5 Jahre).

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen für die Vorstände bestehen über die Entrichtung der Beiträge an die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse hinaus keine weiteren Verpflichtungen. Die Beitragszahlungen sind im Personalaufwand ausgewiesen und betragen für das Geschäftsjahr 559 TEUR (2021: 466 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei 2.384 TEUR (2021: 2.354 TEUR).

4.15 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 37.455 TEUR (2021: 32.313 TEUR) resultierte im Wesentlichen aus offenen Rechnungen aus dem Einkauf von Handelswaren in der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. in Höhe von 5.778 TEUR. Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfielen 24.050 TEUR auf die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd, welche in die Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten umgliedert wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	2.088	2.395
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.128	1.287
Verbindlichkeit Upfront	588	608
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.343	791
Summe sonstige Verbindlichkeiten	6.147	5.081
Langfristig	2.672	578
Kurzfristig	3.475	4.503
davon umgliedert in Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (kurzfristig)	826	0

Die Verbindlichkeit Upfront begründet sich aus einem abzugrenzenden Zahlungseingang für vorweggenommene Preisnachlässe von einem Lieferanten (Upfront Payment) über 588 TEUR (2021: 608 TEUR). Die Auflösung erfolgt analog den getätigten Umsätzen. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichzahlung an ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes in Höhe von 2.341 TEUR.

4.16 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich in die nachfolgenden Rückstellungsarten und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

in TEUR	Stand 1.1.	Zu- gänge	Ver- brauch	Auf- lösungen	Zins- effekt	Um- gliederung	Stand 31.12.
Verpflichtungen gegen- über Mitarbeitern	1.389	1.490	1.039	195	-3	-9	1.632
Garantien	288	882	677	0	0	0	493
Versicherungsbeiträge	0	13	0	0	0	0	13
Übrige Rückstellungen	5.062	1.599	1.251	131	-30	-2.787	2.462
Gesamt	6.739						4.600
Davon kurzfristig	2.990						3.371
Davon langfristig	3.749						1.229

Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern beinhalten Kosten für Ansprüche aus Zeitguthaben, Gewinnbeteiligungen, ausstehendem Urlaub, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie sonstigen Personalausgaben.

Die gesamte Verpflichtung aus Altersteilzeitvereinbarungen beträgt zum Stichtag 603 TEUR (2021: 837 TEUR). Insolvenzgesicherte Rückdeckungsguthaben wurden mit 310 TEUR (2021: 535 TEUR) saldiert.

Die Ausgleichszahlung an ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes wurde von den sonstigen Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert, da die Ansatzkriterien dafür erfüllt waren. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen für Produktrisiken in Höhe von 493 TEUR (2021: 288 TEUR), Jahresabschlusskosten in Höhe von 421 TEUR (2021: 348 TEUR) sowie ausstehende Kostenrechnungen in Höhe von 196 TEUR (2021: 351 TEUR).

Für den überwiegenden Teil der sonstigen Rückstellungen, außer solchen für Ausgleichszahlungen, Altersteilzeit und Jubiläen wird ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet.

4.17 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

2022

	beizulegender Zeitwert	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	zu fortgeführten Anschaffungskosten	nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Buchwert ^{*)}
in TEUR							
Aktiva							
Beteiligungen	12			12			12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.316				17.316		17.316
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	1.328				1.328		1.328
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.705				3.705		3.705
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	91.496				91.391		91.391
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.455		37.455		37.455		37.455
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	31		31				31

^{*)} Alle Buchwerte werden vor Umgliederung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten dargestellt (siehe Abschnitt 4.8).

2021

	beizu- legender Zeitwert	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	zu fort- geführten An- schaffungs- kosten	nicht im An- wendungs- bereich von IFRS 7	Buch- wert
in TEUR							
Aktiva							
Beteiligungen	12			12			12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.980				16.980		16.980
Sonstige derivative finanzielle Vermögenswerte	24		24				24
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	835				835		835
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	14.422				14.422		14.422
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	94.663				94.375		94.375
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.313				32.313		32.313
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	79		79				79

Finanzverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Leasingverbindlichkeiten sind in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten nicht enthalten, da sie nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. In Bezug auf die Beteiligungen entspricht der Buchwert aufgrund der Bewertungskategorie dem beizulegenden Zeitwert.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen zum 31. Dezember 2022 aus Rohstoffsicherungen. Bei den Rohstoffsicherungen handelt es sich um Commodity Derivate (Palladium- und Goldswaps), für welche ein Festpreis für Gold bzw. Palladium bezahlt wird und die Bank variable Beträge entrichtet. Die Bewertung der Derivate erfolgte auf Basis der Inputfaktoren der Stufe 2, d.h. auf der Basis von Werten für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten. Am Standort in Schramberg werden langfristige Gas- und Strombeschaffungsgeschäfte abgeschlossen. Diese sind nach IFRS 9 nicht als Derivat zu bilanzieren, da sie vollumfassend selbst genutzt werden.

Nettoverluste und –gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2022

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Wertbe- richtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Netto- ergebnis
Finanzielle Vermögens- werte, die zu den fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet werden (Amortised Cost)	-	-112	-45	-	-157
Finanzielle Vermögens- werte, die erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögens- werte (Eigenkapital- instrumente), die erfolgs- neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten be- wertet werden (FLAC)	-	-	-4.527	-	-4.527
Finanzielle Verbindlich- keiten, die erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-53	-	-	-53
Summe	-	-165	-4.573	-	4.737

Nettoverluste und -gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2021

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Wertbe- richtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Netto- ergebnis
Finanzielle Vermögens- werte, die zu den fort- geführten Anschaffungs- kosten bewertet werden (Amortised Cost)	-	-38	13	-	-25
Finanzielle Vermögens- werte, die erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögens- werte (Eigenkapital- instrumente), die erfolgs- neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten be- wertet werden (FLAC)	-	-	-3.708	-	-3.708
Finanzielle Verbindlich- keiten, die erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-83	-	-	-83
Summe	0	-121	-3.695	0	-3.816

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

SCHWEIZER unterliegt Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen und setzt zur Absicherung von Risiken aus der operativen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit entsprechend der Risikoeinschätzung in begrenztem Umfang marktübliche derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limite festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft. Das Risikomanagement der Finanzinstrumente ist darüber hinaus eingebettet in das gruppenübergreifende Risikomanagementsystem. Für weitere Erläuterungen zu diesem Thema wird auf die entsprechenden Abschnitte im „Chancen & Risikobericht“ des Konzern-Lageberichtes verwiesen.

Im Wesentlichen werden folgende Risiken abgesichert:

Zinsänderungsrisiken:

Zum Stichtag waren keine Zinssicherungsgeschäfte zu bilanzieren. Die von IFRS 7 geforderte Darstellung der quantitativen Risikoindikation bezogen auf das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Mit dieser Methode werden die Effekte aus hypothetischen Marktzinsänderungen auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie auf das Eigenkapital zum Stichtag ermittelt. Folgende Annahmen liegen der Sensitivitätsanalyse zugrunde: Die variabel verzinslichen Finanzinstrumente unterliegen einem Zinsänderungsrisiko und sind deshalb in die Sensitivitätsanalyse einzubeziehen. Wäre der Zinssatz, der variabel verzinslichen Darlehen während des Geschäftsjahres um 1 Prozent gestiegen (gesunken), wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um je 630 TEUR (2021: je 587 TEUR) gesunken beziehungsweise gestiegen.

Währungsrisiken:

Die originären Finanzinstrumente werden im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten.

Aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung resultierende wechselkursbedingte Differenzen bleiben unberücksichtigt.

Wäre der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2022 um 10% gestiegen (gesunken), wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 1.244 TEUR (2021: 930 TEUR) gestiegen beziehungsweise um 1.521 TEUR (2021: 1.141 TEUR) gesunken. Ein Anstieg (Verminderung) des Euros im Vergleich zum Singapur-Dollar um 10% würde jeweils zu einer Verminderung (Erhöhung) des Ergebnisses vor Ertragssteuern um 3 TEUR bzw. 0 TEUR führen. Die Auswirkungen bei einem Anstieg (Verringerung) des Euros gegenüber dem chinesischen Renminbi um 10% wären ein Gewinn von 6.345 TEUR bzw. ein Verlust von 705 TEUR.

Zur Reduzierung der Währungsrisiken und zur Sicherung der Kalkulationsbasis für Kundenaufträge werden fallweise Natural Hedge Transaktionen durchgeführt bzw. können entsprechend der Einschätzung der Entwicklung am Devisenmarkt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Überwachung und das Management der Währungsrisiken erfolgen zentral. Am Abschlussstichtag lagen keine jahresübergreifenden Sicherungskontrakte vor.

Liquiditätsrisiken:

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen des etablierten Liquiditätsplanungssystems erkannt. Aufgrund der von Banken gewährten Kreditlinien besteht für die Gruppe grundsätzlich die Möglichkeit, auf liquide Mittel zurückzugreifen. Zur Einschätzung in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit siehe Abschnitt 2. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze Unterabschnitt "Annahmen und Schätzungen". Zur Abfederung von eventuell auftretenden Liquiditätsrisiken nimmt der Konzern die ihm gewährte Factoringlinie in Anspruch. Im Jahr 2023 ergeben sich für SCHWEIZER noch liquiditätswirksame Sonderzuflüsse aus dem Anteilsverkaufsvertrag mit dem strategischen Investor WUS. Aufgrund der am 13.04.2023 erfolgten Zustimmung der Gesellschafterversammlung von WUS zum Anteilskauf wird mit Eingang des Kaufpreises in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR (34,45 Mio. RMB) bis Ende April gerechnet. Ferner wird davon ausgegangen, dass nach Durchführung einer Kapitalerhöhung in Höhe von rd. 200 Mio. RMB durch WUS die Forderungen der SEAG an SEC in einem oberen einstelligen Euro-Millionenbetrag erfüllt werden. Zudem kann mittels geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen der Kapitalbeschaffung zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen liquiditätsbeanspruchenden Entwicklungen oder Risikoszenarien begegnet werden.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

2022¹⁾	31.12.	bis zu 3	3 bis 12	1 bis 5	mehr als	Summe
	TEUR	Monate	Monate	Jahre	5 Jahre	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	91.392					
Tilgung		2.050	22.015	67.326	0	91.392
Zins		1.102	2.907	4.789	0	8.798
Saldo		3.152	24.922	72.116	0	100.190
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.455	32.359	5.053	41	0	37.455
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
davon Leasingverbindlichkeiten	9.369	652	1.579	5.589	1.549	9.369
Tilgung		547	1.579	5.589	1.549	9.262
Zins		36	95	180	2	314
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	31					
davon Commodity Swaps		0	31	0	0	31
Summe	138.205	36.203	74.713	34.894	1.551	147.286

¹⁾ Alle Buchwerte werden vor Umgliederung der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten dargestellt (siehe Abschnitt 4.8).

2021	31.12.	bis zu 3	3 bis 12	1 bis 5	mehr als	Summe
	TEUR	Monate	Monate	Jahre	5 Jahre	TEUR
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	94.375					
Tilgung		929	12.319	73.302	7.825	94.375
Zins		910	2.617	6.774	275	10.576
Saldo		1.839	14.936	80.076	8.100	104.951
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.313	29.900	2.323	89	0	32.313
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.628	658	1.390	5.462	3.118	10.628
davon Leasingverbindlichkeiten						
Tilgung		601	1.311	5.462	3.117	10.492
Zins		92	264	681	157	1.192
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	79					
davon Commodity Swaps		1	78	0	0	79
Summe	137.395	32.490	18.991	86.308	11.375	149.164

Adressausfallrisiken:

Erkennbare Risiken werden durch eine entsprechende Risikovorsorge berücksichtigt. Ansonsten stellt der Buchwert das maximale Kreditrisiko dar.

Die Adressausfallrisiken werden mit Hilfe des Expected Credit Loss-Modells berücksichtigt. Das bedeutet, dass ein Risikoabschlag entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen wird und dieser für die entsprechende Laufzeit der Vermögenswerte berücksichtigt wird. SCHWEIZER führt eine regelmäßige Überprüfung des Modells der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 durch, um potenzielle Auswirkungen auf das Modell zu identifizieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Im Kontext der Corona-Pandemie entstanden keine wesentlichen Erhöhungen des Ausfallrisikos. Eine Überprüfung auf Basis der aktuellen Informationslage ergab daher keinen Anpassungsbedarf zum 31. Dezember 2022. SCHWEIZER verfolgt zudem ein aktives Forderungsmanagement. Sämtliche offenen Forderungen werden auf Basis der relevanten Zahlungsbedingungen als fällig bzw. überfällig eingestuft (siehe Abschnitt 4.5). Anhand der Überfälligkeit werden die Debitoren entsprechend in Mahnstufen eingeteilt und angemahnt.

4.18 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand entfielen im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen auf geförderte Investitionen für Gebäude und Maschinen, die von der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, getätigt wurden.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Absatz von Anschaffungs- und Herstellungskosten	-1.942	-2.203 ^{*)}
Erfolgswirksam vereinnahmt	1.184	95 ^{*)}

^{*)} Im Vorjahr erhaltene Fördermittel in Höhe von 1.386 TEUR wurden im Geschäftsjahr von der Position „erfolgswirksam vereinnahmt“ umgegliedert in die Position „Absatz von Anschaffungs- und Herstellungskosten“ (siehe Abschnitt 6.4).

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

Der operative Cashflow veränderte sich insgesamt um 14,0 Mio. EUR auf -3,6 Mio. EUR (2021: -17,6 Mio. EUR, nach Korrektur siehe Abschnitt 6.4). Ausgangsgröße ist das gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. EUR niedrigere Ergebnis vor Steuern.

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -10 Mio. EUR (2021: 3,9 Mio. EUR).

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr 0,7 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR (2021: 3,6 Mio. EUR)

ÄNDERUNGEN DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

in TEUR	Bestand 1.1.2022	Währungs- differenzen	Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit	Neue Leasingver- hältnisse	Bestand 31.12.2022 ¹⁾
Finanzverbindlichkeiten	94.375	-1.536	-1.448		91.391
Verbindlichkeiten Leasing	10.492	-91	-1.541	402	9.262
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	104.867	-1.627	-2.989	402	100.653
langfristig	89.713				74.464
kurzfristig	15.154				26.189

in TEUR	Bestand 1.1.2021	Währungs- differenzen	Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit	Neue Leasingver- hältnisse	Bestand 31.12.2021
Finanzverbindlichkeiten	84.948	4.832	4.595	0	94.375
Verbindlichkeiten Leasing	5.034	545	-1.842	6.755	10.492
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	89.982	5.377	2.753	6.755	104.867
langfristig	84.247				89.713
kurzfristig	5.735				15.154

¹⁾ Alle Buchwerte werden vor Umgliederung der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten dargestellt (siehe Abschnitt 4.8).

6. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

6.1 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Haftsummen aus Genossenschaftsanteilen der Schweizer Electronic AG in Höhe von 5 TEUR (2021: 5 TEUR).

Die Schweizer Electronic AG hat sich bereits in 2018 im Zusammenhang mit der Finanzierung der neuen Produktionseinheit Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, gegenüber dem Bankenkonsortium um die Industrial and Commercial Bank of China durch eine Patronatserklärung verpflichtet, im Falle von Stockungen bei der Darlehensrückführung oder anderen Liquiditätsengpässen bei der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. aktiv Maßnahmen zur Beschaffung von Mitteln zur Aufrechterhaltung des normalen Schuldendienstes und des operativen Finanzbedarfs zu ergreifen. Aus dieser Patronatserklärung erwächst keine Verpflichtung aus einer Garantie, wonach, Schweizer Electronic AG für die Rückzahlung von ausgereichten Darlehen haftet. Für den Fall, dass es zu Rückzahlungsschwierigkeiten oder anderen Liquiditätsengpässen kommt und die Schweizer Electronic AG keine Maßnahmen ergreift, könnte das Bankenkonsortium Ansprüche auf Schadenersatz aus Nichterfüllung der Verpflichtungen geltend machen. Eventuelle Schadenersatzansprüche sind aber seitens des Bankenkonsortiums nicht weiter substantiiert und zu keiner Zeit entsprechende Ansprüche erhoben. Hinsichtlich der Patronatserklärung an einen Lieferanten der Schweizer Electronic Singapore Pte., Ltd. aus dem Geschäftsjahr 2015 bestanden zum 31. Dezember 2022 keine Verbindlichkeiten (31. Dezember 2021: 0 TEUR).

Eventualverbindlichkeiten auf Ebene der Tochterunternehmen bestehen nicht.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwesentlich angesehen.

6.2 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Gesellschaft gewährt den Vorstandsmitgliedern seit dem Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines Long-Term-Incentive Plans (LTI) eine anteilsbasierte, langfristig orientierte Barvergütung.

Die erste Auszahlung aus dem LTI Plan wird frühestens nach dem Geschäftsjahr 2022 erfolgen, da der erste Vier-Jahres-Zyklus mit dem Geschäftsjahr 2019 beginnt.

Für die Höhe der Auszahlung aus dem LTI Plan sind die Entwicklung des Aktienkurses der Schweizer Electronic AG Aktie, die Zielerreichung der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegter Unternehmensfaktor maßgebend. Zu einer Auszahlung aus dem LTI Plan kommt es erst dann, wenn über den Zeitraum des vierjährigen Performancezeitraums ein durchschnittlicher Zielerreichungsgrad von mindestens 80% bezüglich ROCE erreicht wird.

Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich maßgeblich durch den Durchschnittskurs der Schweizer Electronic AG Aktie zum Ende des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich konkret durch Multiplikation dieses Aktienkurses mit der Anzahl virtueller Aktien, welche dem Vorstandmitglied aus dem LTI Plan zugesprochen werden. Die Anzahl virtueller Aktien ergibt sich dabei wie folgt: In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads wird ein bestimmter Betrag (40% des

Bruttojahresfestgehalts bei 100% Zielerreichung; maximale Höhe auf 80% des Bruttojahresfestgehalts begrenzt) in virtuelle Aktien auf Basis eines zu Beginn des Performancezeitraums ermittelten Durchschnitts-Startkurses umgewandelt. Diese Startzahl an virtuellen Aktien wird mit dem ROCE- Zielerreichungsfaktor im Durchschnitt des Performancezeitraums und dem Unternehmensfaktor zu einer finalen Anzahl an virtuellen Aktien zum Ende des Performancezeitraums fortentwickelt.

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres erdienten Ansprüche aus dem LTI Plan werden zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0 TEUR (2021: 0 TEUR) bewertet, da der für die Tranche 2019 (Performancezeitraum 2019 bis einschließlich 2022) durchschnittliche Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums betreffend ROCE erwartungsgemäß kleiner 80% ausgefallen ist. Es wurde keine Rückstellung für diese Tranche gebildet.

Die Auszahlung aus dem LTI Plan erfolgt nach Ablauf des vierjährigen Performancezeitraums in Form einer Barvergütung. Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich unter Abschnitt 6.3.

6.3 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND NAHESTEHENDEN PERSONEN

Nahestehende Unternehmen

Nahestehende Unternehmen, die von Schweizer Electronic AG beherrscht werden, sind in Abschnitt 7.5 dargestellt. Die Geschäftsvorfälle zwischen der Schweizer Electronic AG und ihren Tochtergesellschaften wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Als nahestehende Unternehmen gelten auch die Altersversorgungspläne, die bei SCHWEIZER für die Vorstände als kongruent rückgedeckte Unterstützungskassen geführt werden (vgl. hierzu Abschnitt 4.12).

Nahestehende Personen

Die nahestehenden Personen der SCHWEIZER-Gruppe umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG (siehe Abschnitt 7.4), sowie deren nahen Familienangehörige.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne anteilsbasierte Vergütung)	1.066	1.002
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	559	466
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0
Gesamt	1.625	1.468

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen im Geschäftsjahr 886 TEUR (2021: 809 TEUR). Darin sind die kurzfristig fälligen variablen Leistungen in Höhe von 166 TEUR (2021: 149 TEUR) und der Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung in Höhe von 0 TEUR (2021: 0 TEUR) enthalten, nicht jedoch die Beiträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden den früheren Mitgliedern des Vorstandes sowie deren Hinterbliebenen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 708 TEUR (2021: 593 TEUR) gewährt. Die Rückstellungen für diesen Personenkreis betragen für Pensionen 4.341 TEUR (2021: 5.694 TEUR) und für die Zuführung zur Pensionskasse 771 TEUR (2021: 839 TEUR). Des Weiteren besteht eine Ausgleichszahlungsverpflichtung in Höhe von 2.341 TEUR (2021: 2.875 TEUR) für ein früheres Mitglied des Vorstandes.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen im Geschäftsjahr kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 180 TEUR (2021: 180 TEUR). Die bei SCHWEIZER beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer ein Gehalt.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Unternehmen, die von Mitgliedern des Aufsichtsrates beherrscht werden, waren wie folgt:

	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31. Dezember	
	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Verkauf von Waren	10.034	9.806	15.233	1.648
Kauf von Waren	29.155	23.484	1.027	12.963
Sonstige Dienstleistungen	20	32	4	3

Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden. Mit einem Unternehmen, das von einem Mitglied des Aufsichtsrates beherrscht wird, wurde im Geschäftsjahr eine Eigenkapitaltransaktion bei der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd durchgeführt. Des Weiteren werden weitere Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd im zweiten Quartal 2023 übernommen (siehe Abschnitt und 6.5 und 7.5).

6.4 KORREKTUR NACH IAS 8.41

Im Rahmen der Abschlussprüfung des Einzelabschlusses 2022 der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China wurde festgestellt, dass die im Jahr 2021 zugeflossenen Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 10 Mio. RMB (1,4 Mio. EUR) keine erfolgsbezogenen Zuschüsse darstellen. Statt der Erfassung in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind diese Zuwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen. Diese Korrektur hat folgende Auswirkungen für den Konzernabschluss:

Konzernbilanz

	Auswirkungen durch die Korrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
31. Dezember 2021	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	99.875	-1.346	98.529
Immaterielle Vermögenswerte	1.739	-40	1.699
Übrige Vermögenswerte	80.688		80.688
Gesamte Schulden	172.581		172.581
Eigenkapital	9.721	-1.386	8.335

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

	Auswirkungen durch die Korrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
31. Dezember 2021	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernergebnis	-26.188	-1.386	-27.577
EBIT	-19.808	-1.386	-21.197
Sonstige betriebliche Erträge	4.840	-1.390	3.450
Abschreibungen	-11.353	4	-11.349
Ergebnis je Aktie	-6,95	-0,36	-7,31

Die erhaltenen Fördermittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR wurden vom Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in den Cashflow aus Investitionstätigkeit umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Vorjahr Währungskurseffekte in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Es kommt zu einer Verschiebung zwischen Finanzierungscashflow und Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von EUR 4,8 Mio. Die Vorjahreswerte in der Kapitalflussrechnung wurden angepasst.

6.5 NACHTRAGSBERICHTERSTATTUNG

Wie in Anhangangabe 4.8 beschrieben, hat sich der Konzern in 2022 zum Verkauf der Mehrheit ihrer Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. mit dem Sitz in Jintan, China ("SEC") zum 22.12.2022 verpflichtet. Die zum Abschlussstichtag noch ausstehende Zustimmung der Anteilseigner der WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. mit dem Sitz in Kunshan/China ("WUS") zum Share Transfer Agreement erfolgte zum 13. April 2023. Bisher hielt die Schweizer Electronic AG rund 87% an der SEC, künftig wird SCHWEIZER mit einem Anteil in Höhe von 30% an der chinesischen Gesellschaft beteiligt sein.

Wenn die Vereinbarung bereits zum Abschlussdatum effektiv gewesen wäre, hätte der Verkauf der Anteile (rund 57%) zur Entkonsolidierung geführt und somit die erfolgswirksame Erfassung

7.4 ORGANE DER GESELLSCHAFT UND DEREN MANDATE

Vorstand

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr die folgenden Personen bestellt:

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorstandsvorsitzender

Verantwortlich für die Bereiche Technology R&D, Business Development, Operations & Quality, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- President der Schweizer Electronic Americas Inc., Delaware, USA
- Supervisor Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Marc Bunz

Mitglied des Vorstands (Stv. Vorsitzender)

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Finance & Controlling, Global Supply Chain, Information Technologies und Investor Relations.

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Director Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China
- Director Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd., Singapur (bis 05.12.2022)
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Krauss

Vorsitzender (seit 24.06.2022)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 24.06.2022)

Rechtsanwalt, Partner der Kanzlei KRAUSS-LAW, Lahr/Schwarzwald

Christoph Schweizer (bis 24.06.2022)

Vorsitzender

Mitglied im Prüfungsausschuss

Ehemaliger Geschäftsführer der SCHWEIZER Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Schramberg

Dr. Stephan Zizala

Stellvertretender Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Vorstandsvorsitzender der u-blox AG, Thalwil, Schweiz (seit 01.01.2023)

bei u-blox AG, Thalwil, Schweiz (seit 01.10.2022), bei Infineon Technologies AG (bis 30.09.2022)

Dr. Harald Marquardt (seit 24.06.2022)

Mitglied des Prüfungsausschusses

Vorsitzender des Vorstands der Marquardt Management SE, Rietheim-Weilheim

Chris (Chuan Pin) Wu

President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan, China

Sonstige Tätigkeiten und Mandate:

- Director Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd., British Virgin Islands, United Kingdom
- Director Happy Union Investment Co., Ltd., New Territories, Hongkong

Petra Gaiselmann^{*)}

Mitarbeiterin Kontrolltechnik, Schweizer Electronic AG, Schramberg

Jürgen Kammerer^{*)}

Prozesstechniker Mechanik, Schweizer Electronic AG, Schramberg

^{*)}Arbeitnehmervertretung

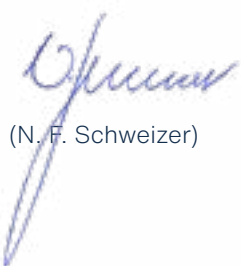
7.5 ANTEILSBESITZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Name	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in Prozent)
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Schweizer Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V.	Schramberg / Deutschland	100,0
Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.	Jiangsu / China	87,2
Schweizer Electronic Americas Inc.	New Castle / USA	100,0
Sonstige Beteiligungen		
SCHRAMBERGER WOHNUNGSBAU GmbH	Schramberg / Deutschland	1,3

Im Januar 2022 hat sich die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., China, an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China (bis dato 100%-ige Tochtergesellschaft der Schweizer Electronic AG), im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals durch neue Anteile im Nennbetrag von EUR 7,5 Mio., beteiligt und hält nunmehr 12,8% am Grundkapital der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurde die singapurianische Gesellschaft Schweizer Energy Production Singapore Pte. Ltd., Singapur liquidiert.

Schramberg, 24. April 2023
Schweizer Electronic AG

Der Vorstand



(N. F. Schweizer)



(M. Bunz)

ESEF-UNTERLAGEN DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG ZUM 31. DEZEMBER 2022

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „529900X0-OMB39EW0OC11-2022-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: a19633db4dbfab22a17980c70df635c29196a37a7227a3e0f14215a9ca35277e) stehen im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten zum Download bereit.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schweizer Electronic AG, Schramberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG, Schramberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Schweizer Electronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze“ Unterabschnitt „Annahmen und Schätzungen“ im Konzernanhang sowie die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „Finanzrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich infolge der aufgelaufenen Verluste und insbesondere des negativen Konzernergebnisses sich das Eigenkapital im Konzernabschluss von EUR 8,3 Mio auf EUR -8,8 Mio reduziert hat. Die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Überprüfung der verfügbaren Liquidität für die nächsten 12 Monate im angenommenen Planszenario zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine Unterdeckung des Finanzierungsbedarfs der SEAG ergibt. Sie führen weiter aus, dass bei im Prognosezeitraum auftretenden Abweichungen vom Planszenario gegenüber dem angenommenen Konjunkturverlauf infolge einer nachhaltigen Nachfrageschwäche erhebliche Planrückstände im Umsatz und damit negative Effekte auf den Cashflow auftreten könnten, die zu einer zwischenzeitlichen Unterdeckung der Liquidität führen könnte. Zudem würde ein nicht zeitgerechter Zahlungseingang der Forderung der SEAG gegen die SEC dazu führen, dass die Liquiditätsunterdeckung nicht kompensiert werden könnte.

Wie im Abschnitt „2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze“ Unterabschnitt „Annahmen und Schätzungen“ im Konzernanhang sowie in den Angaben im Abschnitt

„Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „Finanzrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die gesetzlichen Vertreter sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden in Bezug auf deren Einschätzung zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung befragt sowie seitens des Vorstandes eine schriftliche Einschätzung zur Unternehmensfortführung eingeholt.

Unter Einbezug unserer Restrukturierungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen zur Liquiditätsplanung der kommenden zwölf Monate der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklungen mit dem Planungsverantwortlichen erörtert. Zudem haben wir die Planzahlen des laufenden Jahres mit den Ist-Werten des ersten Quartals verglichen sowie die Vorjahresplanung mit den Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2022 abgeglichen.

Um der Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkung nachhaltiger Planverfehlungen und Verzögerungen bei der Begleichung von Forderungen untersucht, indem wir alternative Szenarien erstellt haben.

Weiterhin haben wir geprüft, dass wesentliche Zahlungseingänge bis zum Testatsdatum aus dem Verkauf der Anteile an der SEC wie in der Liquiditätsplanung berücksichtigt eingegangen sind.

Abschließend haben wir die Angemessenheit der Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Anhang gewürdigt.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die vom Vorstand getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Anhang und zusammengefassten Lagebericht sind nachvollziehbar.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Geplante Veräußerung der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Anmerkungen des Konzernanhangs. Angaben zu der Veräußerungsgruppe finden sich im Konzernanhang unter Anmerkung 4.8 auf Seite 38.

Das Risiko für den Abschluss

Im September 2022 wurde des Tochterunternehmen Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd („SEC“) und die damit verbundenen Vermögenswerte und Schulden als zur Veräußerung gehaltene Abgangsgruppe identifiziert. Zu diesem Zeitpunkt erachtet der Vorstand es als höchstwahrscheinlich, dass eine Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu realisieren sei.

Am 22. Dezember 2022 wurde ein Share Transfer Agreement über den Verkauf von 57,18 % der Anteile zu einem Kaufpreis von RMB 33,5 Mio (entspricht ca. EUR 4,5 Mio) vereinbart. Die wirtschaftliche und rechtliche Übertragung der Anteile erfolgte mit Zahlung des Kaufpreises.

Zum 31. Dezember 2022 werden in der Konzernbilanz Vermögenswerte in Höhe von EUR 78,8 Mio und Schulden in Höhe von EUR 91,2 Mio im Zusammenhang mit der zur Veräußerung gehaltenen Abgangsgruppe ausgewiesen.

Die Klassifizierung und damit der Ausweis der mit der SEC verbundenen Vermögenswerte und Schulden als zur Veräußerung gehaltene Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 ist komplex und ermessensbehaftet.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe wurden die Buchwerte unmittelbar vor der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nach den einschlägigen IFRS ermittelt. Zudem wurde der Nutzungswert der SEC als zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt und mit dem Buchwert verglichen.

Die Berechnung des Nutzungswertes nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählen unter anderem die Schätzung der künftigen Ergebnisentwicklungen und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Zudem sind die erläuternden Angaben im Konzernanhang im Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe komplex.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zur Veräußerung gehaltene Abgangsgruppe nicht sachgerecht identifiziert wurde und die notwendigen Wertermittlungen nicht sachgerecht erfolgten, sodass die betroffenen Vermögenswerte in der Folge nicht werthaltig sind. Hinsichtlich der erläuternden Angaben zur Veräußerung gehaltenen Abgangsgruppe im Konzernanhang besteht das Risiko, dass die Erläuterungen nicht ausreichend detailliert und sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Aufsichtsratsprotokolle und Erläuterungen von den gesetzlichen Vertretern davon überzeugt, ob im September 2022 eine Veräußerungsabsicht in Bezug auf die Anteile an der SEC vorlag und ein Abgang als höchstwahrscheinlich einzustufen war. Die Ermessensentscheidung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Umklassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Abgangsgruppe haben wir nachvollzogen.

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SEC verschafft. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die rechnerische Richtigkeit und IFRS-Konformität der Bewertungsmethode zur Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SEC beurteilt.

Ebenso haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Ergebnisentwicklungen sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget vorgenommen. Die der Bewertung zugrunde liegende Unternehmensplanung basiert auf dem durch den Aufsichtsrat genehmigten Gesamtbudget des Konzerns, aktualisiert um neuere Erkenntnisse aufgrund der skizzierten Veräußerung.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Ergebnisse auf den beizulegenden Zeitwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Wir haben gewürdigt, ob die Erläuterungen im Konzernanhang zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen ausreichend detailliert und sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Der Klassifizierung der SEC als zur Veräußerung gehaltente Abgangsgruppe gemäß IFRS 5 ist sachgerecht. Die zur Überprüfung der Werthaltigkeit zugrundeliegenden Annahmen und die Folgebewertung zum Bilanzstichtag sind angemessen. Die Erläuterungen im Konzernanhang zu der zur Veräußerung gehaltenen Abgangsgruppe sind ausreichend detailliert und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „529900X0OMB39EW0OC11-2022-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: a19633db4dbfab22a17980c70df635c29196a37a7227a3e0f14215a9ca35277e), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juli 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Schweizer Electronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der bereitgestellten Datei „529900X0OMB39EW0OC11-2022-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: a19633db4dbfab22a17980c70df635c29196a37a7227a3e0f14215a9ca35277e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 28. April 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 19. Juni 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Laubert.

Freiburg im Breisgau, den 28. April 2023/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung
genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen: 19. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laubert
Wirtschaftsprüfer

Armbruster
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Schramberg, 24. April 2023

Der Vorstand

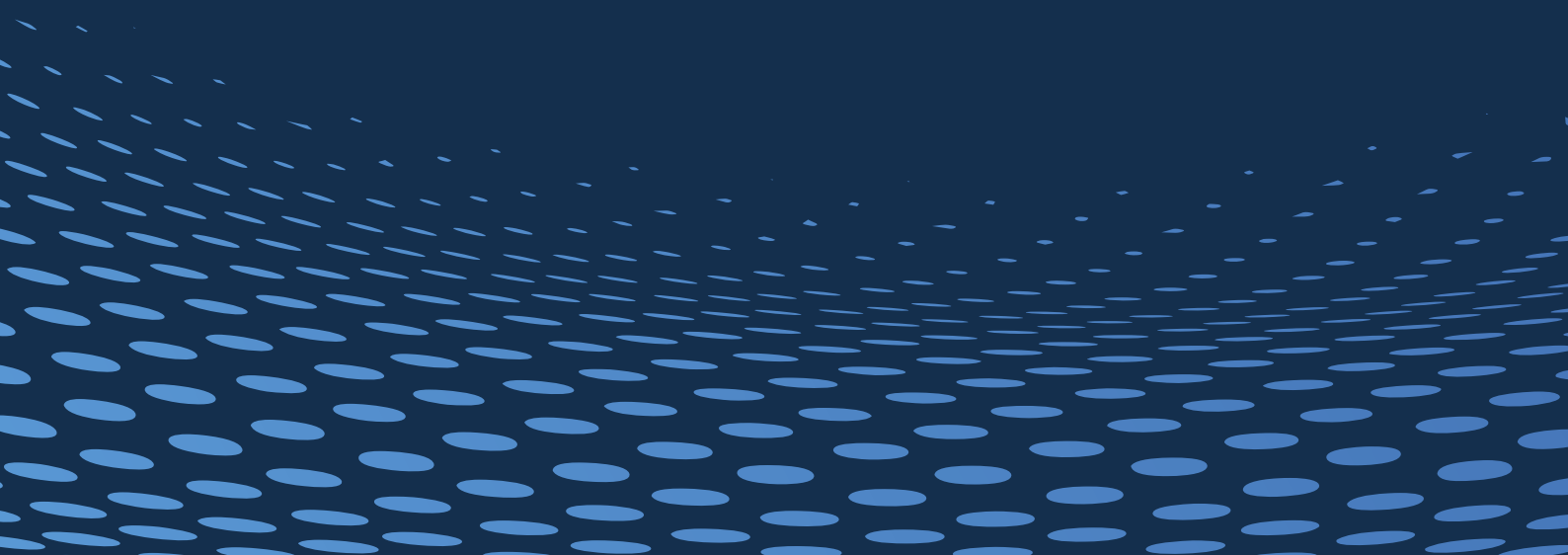


Nicolas-Fabian Schweizer



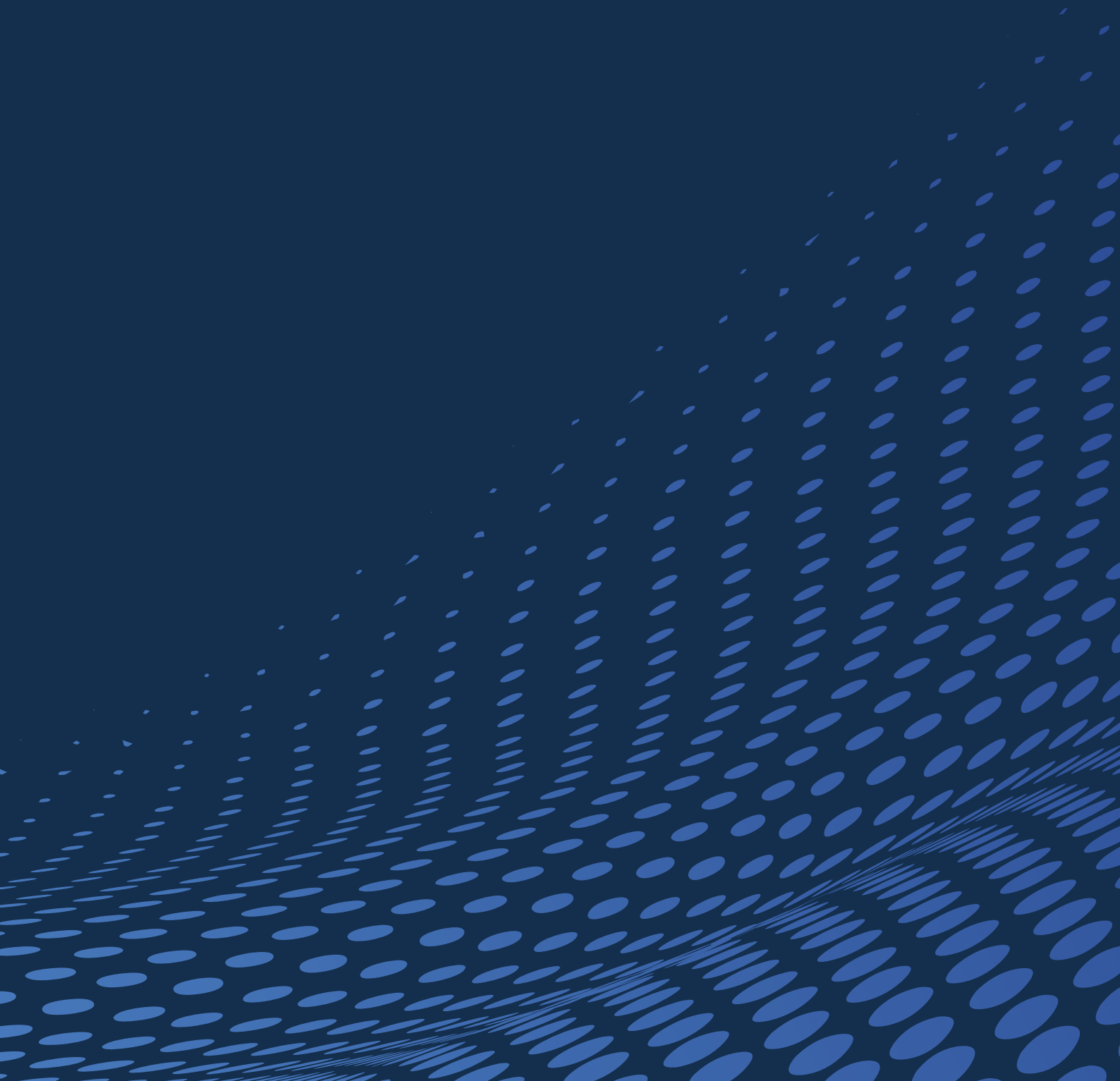
Marc Bunz

COR- PORATE GOVER- NANCE



INHALT

Erklärung zur Unternehmensführung	206
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	206



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des SCHWEIZER-Konzerns und der Schweizer Electronic AG. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Schweizer Electronic AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und verfügt deshalb über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Schweizer Electronic AG und die Geschäftsführungen der Konzerntöchter leiten die Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzungen und Geschäftsordnungen.

Der Aufsichtsrat überwacht, berät und begleitet den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnungen beider Organe regeln unter anderem deren Zusammenarbeit. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärungen der Schweizer Electronic AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/entsprechenserklaerungen> allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 9. Dezember 2022 verabschiedet:

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG (STAND: DEZEMBER 2022)

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG (nachfolgend auch die "Gesellschaft") geben die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab und werden für deren Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft Sorge tragen. Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im November 2021 abgegeben und diese im August 2022 aktualisiert. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum von November 2021 bis 26. Juni 2022 auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (Fassung 2019). Für den Zeitraum ab dem 27. Juni 2022 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (Fassung 2022).

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2021 den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

B.5: Im Kodex wird empfohlen, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen und diese in der Erklärung zur Unternehmensführung anzugeben (Empfehlung B.5 des Kodex). Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Vorstand und Aufsichtsrat halten die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

C.2: In C.2 des Kodex wird empfohlen, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hält die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

C.7: Nach der Empfehlung C.7 Abs. 1 des Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dieser Empfehlung wurde bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2022 nicht entsprochen, da die Anteilseignervertreter zwei der Anteilseignervertreter nicht als unabhängig betrachtet haben. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Juni 2022 mit Herrn Dr. Harald Marquardt einen weiteren von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängigen Anteilseignervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Seitdem sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter drei – und damit mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter – unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Der Empfehlung C.7 des Kodex wird somit seit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2022 entsprochen.

C.10: Nach der Empfehlung C.10 Satz 1 des Kodex sollen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dieser Empfehlung wurde bis zum 24. Juni 2022 nicht entsprochen. Da der Aufsichtsrat am 24. Juni 2022 Herrn Dr. Stefan Krauss zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zum Vorsitzenden des mit der Vorstandsvergütung befassten Prüfungsausschusses gewählt hat, wird seitdem der Empfehlung C.10 Satz 1 des Kodex entsprochen.

C.12: Nach der Empfehlung C.12 des Kodex sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dieser Empfehlung wird seit Juli 2022 nicht mehr vollumfänglich entsprochen. Seit diesem Zeitpunkt ist SCHWEIZER in nennenswertem Umfang ein qualifizierter Lieferant neuer selbst produzierter Leiterplattenapplikationen. Da ein Aufsichtsratsmitglied eine Organfunktion bei einem anderen Leiterplattenproduzierenden Unternehmen innehat, das als wesentlicher Wettbewerber von SCHWEIZER angesehen werden könnte, wird der Empfehlung C.12 des Kodex nicht mehr vollumfänglich entsprochen.

C.13: In C.13 des Kodex wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die Anforderungen des Kodex an die Berichtspflicht nach Auffassung des Aufsichtsrats unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar sind. Vor diesem Hintergrund wird eine entsprechende Berichterstattung nicht für sinnvoll erachtet.

D.2, D.3, D.4: Mit der früheren Einrichtung des Personal- und Finanzausschusses und seit dem 26. November 2021 des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat der Empfehlung D.2 Satz 1 des Kodex (Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder) genügt. Höchst vorsorglich wird jedoch eine Abweichung von dieser Kodex-Empfehlung erklärt.

Da Herr Christoph Schweizer bis zum 24. Juni 2022 als Aufsichtsratsvorsitzender gleichzeitig Vorsitzender des Prüfungsausschusses war und außerdem naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist, wurde bis zum 24. Juni 2022 von der Empfehlung D.4 Satz 1 am Ende und Satz 2 des Kodex (Fassung 2019) abgewichen.

Da Herr Dr. Stefan Krauss seit dem 24. Juni 2022 Aufsichtsratsvorsitzender und gleichzeitig Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, wird seitdem nur noch von der Empfehlung D.4 Satz 2 des Kodex (Fassung 2019) bzw. D.3 Satz 5 des Kodex (Fassung 2022) abgewichen.

Des Weiteren besteht nach wie vor kein von D.5 des Kodex (Fassung 2019) bzw. D.4 des Kodex (Fassung 2022) empfohlener Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hält die Einrichtung eines solchen Ausschusses für ein Unternehmen der Größe der Schweizer Electronic AG mit einem lediglich sechsköpfigen Aufsichtsrat nicht für sinnvoll bzw. erforderlich. Die für den Nominierungsausschuss vorgesehenen Aufgaben sowie die sonstigen Aufgaben des Aufsichtsrats können problemlos im Gesamtgremium behandelt werden, soweit sie nicht dem bestehenden Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats übertragen sind.

Vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und der Größe des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass auch die Einrichtung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll bzw. erforderlich ist.

F.2: In F.2, 1. Halbsatz des Kodex wird empfohlen, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein sollen.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die Einhaltung der Frist von 90 Tagen ist aufgrund des zeitlichen Aufwands, der mit der Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht verbunden ist, nicht möglich. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurden und werden aber innerhalb der gesetzlichen Frist offengelegt.

G.4: Der Kodex empfiehlt in G.4, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll.

Dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat nicht vollumfänglich entsprochen. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der Vorstandsdienstverträge zwar in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Soweit allerdings der Kodex diese bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit eine Abweichung erklärt.

Der Aufsichtsrat hält die Anforderungen der Empfehlung nach wie vor für zu unbestimmt. Dem Aufsichtsrat fehlen insbesondere konkrete Anhaltspunkte dafür, wie er den oberen vom unteren Führungskreis und die relevante von der irrelevanten Belegschaft abgrenzen soll. Unklar ist außerdem, welcher Zeithorizont und welche Perspektive bei der „zeitlichen Entwicklung“ zu berücksichtigen sind. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass die im Rahmen der Festlegung der Vorstandsvergütung schon bisher berücksichtigten Maßstäbe hinreichend sind, um eine angemessene Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder zu gewährleisten.

G.13: In G.13 Satz 2 des Kodex wird empfohlen, dass im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht vollumfänglich entsprochen. Allerdings sieht das vom Aufsichtsrat am 12. April 2021 beschlossene und durch die Hauptversammlung am 25. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Schweizer Electronic AG die Anrechnung einer etwaigen Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung vor. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten seit dem 1. Juli 2022 teilweise eine entsprechende Anrechnungsregelung. Ab dem 1. April 2023 wird der Empfehlung vollumfänglich entsprochen werden.

G.18: Nach der Kodex-Empfehlung G.18 Satz 2 soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige bzw. langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung an die für das jeweilige Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende anknüpft. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der Anknüpfung der erfolgsorientierten Vergütung an die Dividende die Verantwortung des Aufsichtsrats für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung angemessen zum Ausdruck kommt und dass von der bestehenden Vergütungsregelung ein ausreichender Anreiz für die Aufsichtsratsmitglieder ausgeht, ihre Amtsausübung auf eine langfristig orientierte, erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auszurichten.

2. VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG, welches von der Hauptversammlung am 25. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG gefasste Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers zugänglich gemacht.

3. DIE STRUKTUR DER UNTERNEHMENSLEITUNG UND ÜBERWACHUNG

3.1 AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Schweizer Electronic AG nehmen ihre Rechte im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Jede Aktie hat eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, Wahl der Abschlussprüfer, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung. Des Weiteren steht die Investor Relations Abteilung das ganze Jahr für den Informationsaustausch zwischen Gesellschaft und Aktionären zur Verfügung.

Das Bestreben von SCHWEIZER ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so einfach wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet veröffentlicht. Die Aktionäre können sich schriftlich oder elektronisch zur Hauptversammlung anmelden, per Briefwahl oder Online-Weisungen, z. B. an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, erteilen. In den Jahren 2020 bis 2022 fanden die Hauptversammlungen aufgrund der COVID19-Pandemie in virtueller Form statt. Alle Aktionäre hatten die Möglichkeit an den Hauptversammlungen teilzunehmen bzw. diese zu verfolgen.

3.2 VORSTAND

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologisch und soziale Ziele angemessen berücksichtigen. Der Vorstand berät und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für die Umsetzung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Zwischenmitteilungen, des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Schweizer Electronic AG und des Konzerns. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht.

Er hat ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet.

Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für eine Unternehmenskultur, in der Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität die Eckpfeiler des Handelns sind.

Er sorgt im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems nicht nur für die Einhaltung bestehender Gesetzesvorschriften, seiner Richtlinien und Grundsätze, sondern auch für ein Umfeld, in dem etwaige Risiken frühzeitig erkannt, Maßnahmen ergriffen und somit rechtmäßiges Verhalten gewährleistet bzw. Risiken minimiert werden. Richtlinien zum Kartellrecht, zu Insiderbestimmungen, fairem Wettbewerb, Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle und zur Vermeidung von Korruption werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Unternehmensprozesse. Grundlage für eine verantwortungsvolle Lieferkette bilden neben den allgemeinen Einkaufsbedingungen die bestehenden Lieferantenrichtlinien, -bewertungen sowie die Conflict Minerals Policy. Um Hinweisen auf Verstöße fair und angemessen nachzugehen, hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Darüber können sowohl Beschäftigte von SCHWEIZER und als auch Außenstehende Verstöße melden. Bei der Bearbeitung der Hinweise stellt das Hinweisgebersystem absolute Vertraulichkeit sicher. Informationen zum Risikomanagementsystem werden im zusammengefassten Lagebericht beschrieben und als separates Kapitel im Geschäftsbericht unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> veröffentlicht.

Periodische Bewertungen spezifischer Compliance-Risiken werden anhand von Checklisten vorgenommen, notwendige Maßnahmen ergriffen und durch Zertifizierungsgesellschaften überprüft.

Informationen zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sind im Nichtfinanziellen Bericht als separates Kapitel im Geschäftsbericht verfügbar und werden auf der Internetseite unter <https://schweizer.ag/unternehmen/csr> zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

3.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Das Gremium ist mit zwei Mitgliedern besetzt. Dem Vorstand gehören Herr Nicolas-Fabian Schweizer (bestellt bis 30. Juni 2027) und Herr Marc Bunz (bestellt bis 31. März 2028) an. Nähere Informationen über Erstbestellung, Aufgabenbereiche, Mandate sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/unternehmen/organe> zur Verfügung.

3.2.2 Zielgröße und Diversity für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 die Zielgröße und Vielfalt (Diversity) der Vorstandsbesetzung festgelegt. Für die Auswahl geeigneter Vorstandskandidaten orientierte und orientiert sich der Aufsichtsrat auch zukünftig grundsätzlich und vorrangig an der fachlichen

und persönlichen Eignung der in Frage kommenden Personen, unabhängig von Geschlecht oder Alter. Auch eine pauschale Altersgrenze wie dies im DCGK empfohlen ist und ist für Mitglieder des Vorstands nicht vorgesehen. Für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder setzt sich der Aufsichtsrat das Ziel diese Position mit einer Frau zu besetzen. Die Zielgröße gilt ab dem 12. April 2022 und soll bis 31. Dezember 2026 Gültigkeit haben.

3.2.3 Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Gemäß der seiner Aufgabe der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat über die Besetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung seines Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei dieser werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die vom Aufsichtsrat für die Zielzusammensetzung des Vorstands festgelegten Kriterien berücksichtigt. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien wird ein Besetzungsprofil erarbeitet, auf dessen Basis der Prüfungsausschuss eine engere Auswahl von verfügbaren (internen und externen) Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf wird bei der Entwicklung des Anforderungsprofils und der Auswahl der Kandidaten die Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Bei der Besetzung des Vorstands wird auf eine ausgewogene Altersstruktur geachtet, ohne dass eine feste Altersgrenze festgelegt wurde.

Für den Vorstand ist eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden.

3.3 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz) und die übrigen vier von der Hauptversammlung gewählt werden. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig in Einzelwahlen durchgeführt.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats werden aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands bedarf es der Genehmigung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende keine abweichende Anordnung trifft; der Aufsichtsrat soll jedoch auch regelmäßig ohne Vorstand tagen. Im Geschäftsjahr 2022 fanden mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und des Ausschusses als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und legt zusammen mit diesem die Prüfungsschwerpunkte fest. Weitere Einzelheiten zu seiner Arbeitsweise werden im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines Fragebogens. Die letzte Überprüfung fand im Herbst 2022 statt. Die Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat erörtert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt.

Die Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Der Aufsichtsrat achtet bei Beschlussfassungen auf die Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte. Weitere Einzelheiten werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt.

Erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden von den Aufsichtsratsmitgliedern eigenverantwortlich wahrgenommen und dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Für den Aufsichtsrat ist eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Prüfungsausschuss, der sowohl die Aufgaben des bisherigen Personal- und Finanzausschusses als auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahrnimmt. Der Ausschussvorsitzende informiert das Aufsichtsratsgremium regelmäßig über die Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Vertretern der Anteilseigner zusammen, Herrn Dr. Stefan Krauss ab 24. Juni 2022 als Vorsitzender (bis zum 24. Juni 2022 Herr Christoph Schweizer), Herrn Dr. Stephan Zizala und Herrn Dr. Harald Marquardt (ab 24. Juni 2022). Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und zum bestehenden Prüfungsausschuss stehen unter Punkt 3.3.3 und unter <https://schweizer.ag/unternehmen/organe> zur Verfügung.

3.3.1 Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversifikationskonzept des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in den Sitzungen vom 11. April 2022 bzw. 9. Dezember 2022 seine Ziele für die Zusammensetzung, sein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil beschlossen bzw. aktualisiert. Danach soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind und dabei sowohl in der Unternehmensplanung als auch im Risikomanagementsystem neben den langfristigen wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasst sich zudem jährlich mit der nichtfinanziellen Berichterstattung gem. § 289b bzw. 315b HGB.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG das nachfolgend dargestellte Kompetenzprofil für die Zusammensetzung

des Gesamtgremiums verabschiedet, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Danach soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat zum einen die von ihm festgelegten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt das Ausfüllen dieses Kompetenzprofils an; daneben werden auch die Ziele des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Zielsetzung des Kompetenzprofils

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsratsgremium in seiner Gesamtheit sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten und Geschäftsfelder von SCHWEIZER als wesentlich erachtet werden. Der Aufsichtsrat definiert mit seinem Kompetenzprofil Anforderungen sowohl an die Persönlichkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds als auch an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt.

Anforderung an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Persönliche Anforderungen

Im Rahmen von Wahlvorschlägen soll insbesondere auf die **Unabhängigkeit, Loyalität, Mandatsbegrenzung, Verfügbarkeit** und **Professionalität** der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Fachkompetenz des Aufsichtsratsgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt die nachfolgenden Kompetenzbereiche abdecken. Dabei muss nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle genannten Kompetenzen auf sich vereinigen. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen versteht sich vielmehr als die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Kompetenzbereich	Anforderungsprofil
Strategie	Erfahrungen und Kenntnisse mit unternehmerischen Strategieentwicklung und Strategieprozessen
Management	Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines industriellen Unternehmens
Technik	Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Leiterplattentechnologie, -produktion oder verwandter Branchen und deren Beschaffungsmärkte
Internationalität	Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich internationaler Geschäftstätigkeiten sowie verwandter Themen (z. B. Sales/Marketing)
Finanz- und Rechnungswesen	Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung ¹⁾ und Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
Risiko-Management	Erfahrungen und Kenntnisse in Risikomanagement und Compliance
Nachhaltigkeit	Sachverstand im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung, Environmental Social Governance (ESG) und Corporate Social Responsibility (CSR)

¹⁾Nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG strebt angesichts des betriebenen Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und dem Anteil der internationalen Geschäftstätigkeit als Ziel eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt:

1. Mindestens ein Aufsichtsratssitz für Personen, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern (etwa durch eine ausländische Staatsangehörigkeit, relevante Auslandserfahrung oder relevante Erfahrung im internationalen Geschäftsverkehr);
2. nicht mehr als zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Schweizer Electronic AG wahrnehmen; damit sollen potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat eingeschränkt werden;
3. mindestens zwei Aufsichtsratssitze auf Anteilseignerseite für unabhängige Aufsichtsratsmitglieder in Sinne des DCGK;
4. mindestens ein Aufsichtsratssitz für Frauen.

Der Aufsichtsrat hält hingegen eine generelle Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter bewertet werden. Diese Zielgröße soll ab 12. April 2022 bis 31. Dezember 2026 Gültigkeit haben.

3.3.2 Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Gesamtremiums

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner Zusammensetzung, mit Ausnahme von Punkt 2 seiner Zielzusammensetzung. Das Ziel in Punkt 2 genannte Ziel lautet, dass nicht mehr als zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Schweizer Electronic AG wahrnehmen; damit sollen potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat eingeschränkt werden. Aktuell sind drei Aufsichtsratsmitglieder Personen entweder in einer Beratungsfunktion für SCHWEIZER oder in einer Organfunktion eines Kunden bzw. Lieferanten. Herr Dr. Stefan Krauss berät die Schweizer Electronic AG in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Den zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Rechtsprechung der zu trennenden Beratungsfunktion als Dienstleister und Mitglied des Aufsichtsrats wurden und werden hierbei stets Rechnung getragen. Herr Dr. Harald Marquardt hat als Vorstandsvorsitzender der Marquardt Management SE eine Organfunktion bei einem Kunden inne. Der Geschäftsumfang mit Unternehmen der Marquardt-Gruppe wird weder für SCHWEIZER als auch für die Marquardt-Gruppe als wesentlich bewertet. Herr Chris Wu hat als President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. eine Organfunktion bei einem Lieferanten und Anteilseigner der Schweizer Electronic AG inne. Bei zu treffenden Entscheidungen des Aufsichtsrats wird stets auf eventuelle Interessenskonflikte geachtet und entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen und ist mit den Geschäftsfeldern von SCHWEIZER vertraut. Die Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen. Das Ziel, bis 31. Dezember 2026, einen Aufsichtsratssitz mit einer Frau zu besetzen, ist seit der Hauptversammlung im Jahr 2017 erfüllt.

Kompetenzmatrix

Auf Basis seiner Zielzusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG folgende Übersicht erstellt:

		Dr. Stefan Krauss	Dr. Stephan Zizala	Dr. Harald Marquardt	Chris Wu	Petra Gaiselmann¹⁾	Jürgen Kammerer¹⁾
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2021	2016	2022	2017	2019	2019
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ²⁾	✓	✓	✓		✓	✓
	Mandatsbeschränkung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich
	Tätigkeit / -bereich	Rechtsanwalt	Vorstandsvorsitzender (seit 1.1.2023)	Vorstandsvorsitzender	Präsident eines Leiterplattenunternehmens	Operations	Operations
Kompetenzen	Strategie	✓	✓	✓	✓		
	Management	✓	✓	✓	✓		
	Technik		✓	✓	✓	✓	✓
	Internationalität		✓	✓	✓		
	Finanz- und Rechnungswesen	✓	✓	✓			
	Risiko- management	✓	✓	✓	✓		
	Nachhaltigkeit			✓			

¹⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

²⁾ nach DCGK oder in Ausnahmefällen nach Begründung der Gesellschaft

✓ basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein Haken bedeutet zumindest gute Kenntnisse (4) auf einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (keine Kenntnisse)

3.3.3 Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹⁾	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2022)
Dr. Stefan Krauss ²⁾ Vorsitzender Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Rechtsanwalt Wirtschaftsjurist / Fachanwalt für Arbeitsrecht	24.11.1964	06/2021	2026	-
Dr. Stephan Zizala stellv. Vorsitzender Mitglied des Prüfungsausschusses	ab 1. Oktober 2022 bei u-blox AG, Thalwil, Schweiz und ab 1. Januar 2023 Vor- standsvorsitzender der u-blox AG	24.11.1972	2016	2024	-
Dr. Harald Marquardt ³⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses	Vorsitzender des Vor- stands der Marquardt Management SE	08.05.1961	06/2022	2027	-
Chris Wu	President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd.	20.09.1971	2017	2024	Director, Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd. Director, Happy Union Investment Co., Ltd.
Petra Gaiselmann ⁴⁾	Mitarbeiterin Kontroll- technik bei der Schweizer Electronic AG	22.06.1971	2019	2024	-
Jürgen Kammerer ⁴⁾	Prozesstechniker Mechanik bei der Schweizer Electronic AG	12.03.1966	2019	2024	-

¹⁾ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung

²⁾ Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 24. Juni 2022

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 24. Juni 2022

⁴⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

4. ZIELGRÖSSEN UND UMSETZUNG FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND FÜHRUNGSEBENE

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt eine Mindestquote von 30 Prozent für Frauen und Männer (sog. Geschlechterquote) in den Aufsichtsräten von Unternehmen vor, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen. Für Unternehmen wie die Schweizer Electronic AG, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung (auch nach dem Drittelbeteiligungsgesetz) unterliegen, wurde die Pflicht geschaffen, sich selbst Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und in den zwei obersten Führungsebenen zu setzen. Dabei hat das Unternehmen ein Verschlechterungsverbot zu berücksichtigen.

Seit dem 01. Juli 2017 hat sich der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im **Aufsichtsrat** die Zielgröße gesetzt, dass mindestens ein Aufsichtsratssitz durch eine Frau besetzt werden soll. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße gehörte dem Aufsichtsrat keine Frau an. Diese Zielgröße wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert und ist seit der Hauptversammlung im Jahr 2017 erfüllt. Für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat für den Zeitraum ab dem 01. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von Null festgelegt. Bei Festlegung dieser Zielgröße gehörte dem **Vorstand** keine Frau an. Mit der neuen Zielfestlegung gültig ab 12. April 2022 bis 31. Dezember 2026 hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder die zu besetzende Position mit einer Frau zu besetzen ist. Weitere Informationen zur Festlegung der Zielgröße und Diversity für die Zusammensetzung des Vorstands sind Abschnitt „Vorstand“ dieser Erklärung zu finden.

Seit dem 01. Juli 2017 hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil in der **wesentlichen Führungsebene** unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Zielgröße wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert und besagt, dass mindestens eine Position mit einer Frau besetzt werden soll. Die im Gesetz benannte zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands ist als solche bei SCHWEIZER nicht definiert. Aus diesem Grund bezieht sich die Zielgröße auf die wesentliche Führungsebene. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße bestand die wesentliche Führungsebene unterhalb des Vorstands aus Mitarbeitern, die direkt an den Vorstand berichten und umfasste insgesamt zehn Personen. Bei Festlegung der neuen Zielgröße war diese Führungsebene mit keiner Frau besetzt.

In der aktuellen Zusammensetzung wurden die beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand erreicht. Die vom Vorstand festgelegte Zielgröße des Frauenanteils für die wesentliche Führungsebene ist durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin seit April 2021 nicht mehr gegeben, wird aber bei anstehenden Personalentscheidungen für die wesentliche Führungsebene stets berücksichtigt.

5. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird ein Konzernabschluss nach den IFRS-Richtlinien erstellt. Der Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG erfolgt nach den HGB-Vorschriften. Konzern- und Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Konzern- und Jahresabschluss werden innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Abschlussprüfer der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Freiburg im Breisgau, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über wesentliche Sachverhalte, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden. Des Weiteren wird der Vorsitzende informiert, wenn der Abschlussprüfer Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an den Aufsichtsratssitzungen, in denen Konzern- und Jahresabschluss gebilligt und festgestellt werden, persönlich teil.

6. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei SCHWEIZER einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht, in Conference Calls, in den Zwischenmitteilungen und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen. Sämtliche Meldungen und Mitteilungen sind unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> zugänglich. Des Weiteren steht die Abteilung Investor Relations das ganze Jahr für Fragen zur Verfügung.

7. ERWERB ODER VERÄUSSERUNG VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT

Gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Schweizer Electronic AG oder sich darauf beziehende Derivate oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem betreffenden Mitglied und von ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigte Geschäfte ein Gesamtvolumen von EUR 20.000 erreicht. Die der Schweizer Electronic AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/managers-transactions> abrufbar.

Schramberg, 24. April 2023

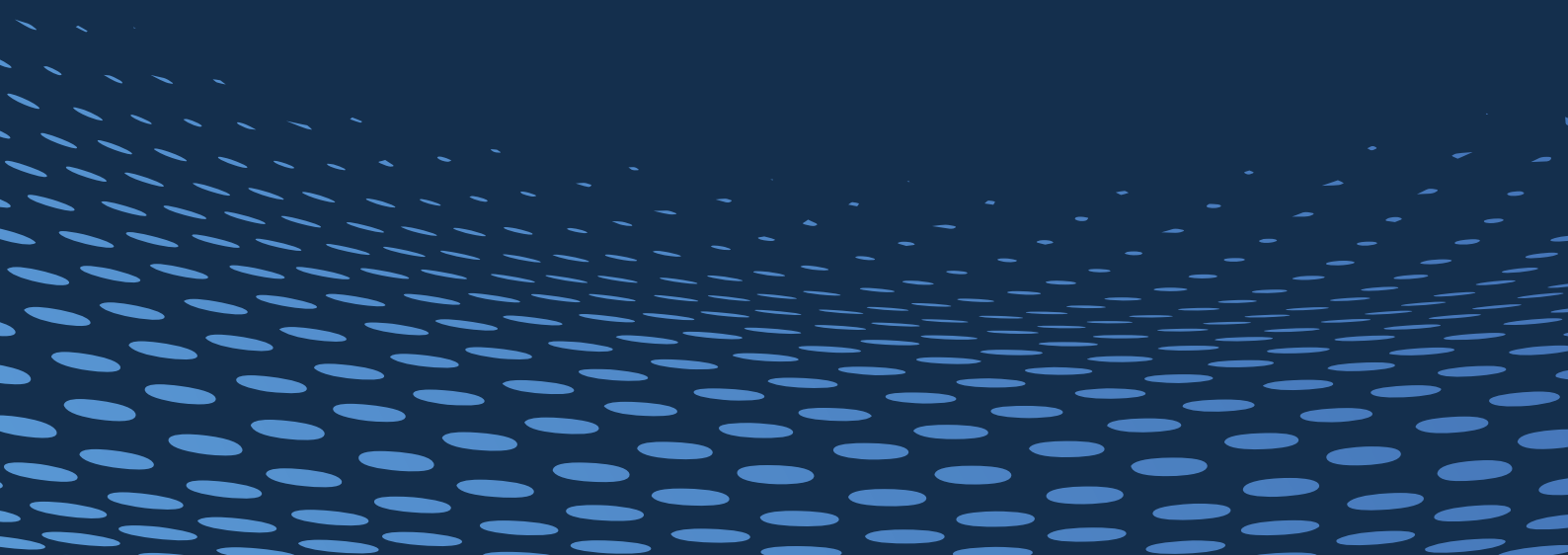
Der Vorstand

Nicolas-Fabian Schweizer
Vorsitzender des Vorstands

Der Aufsichtsrat

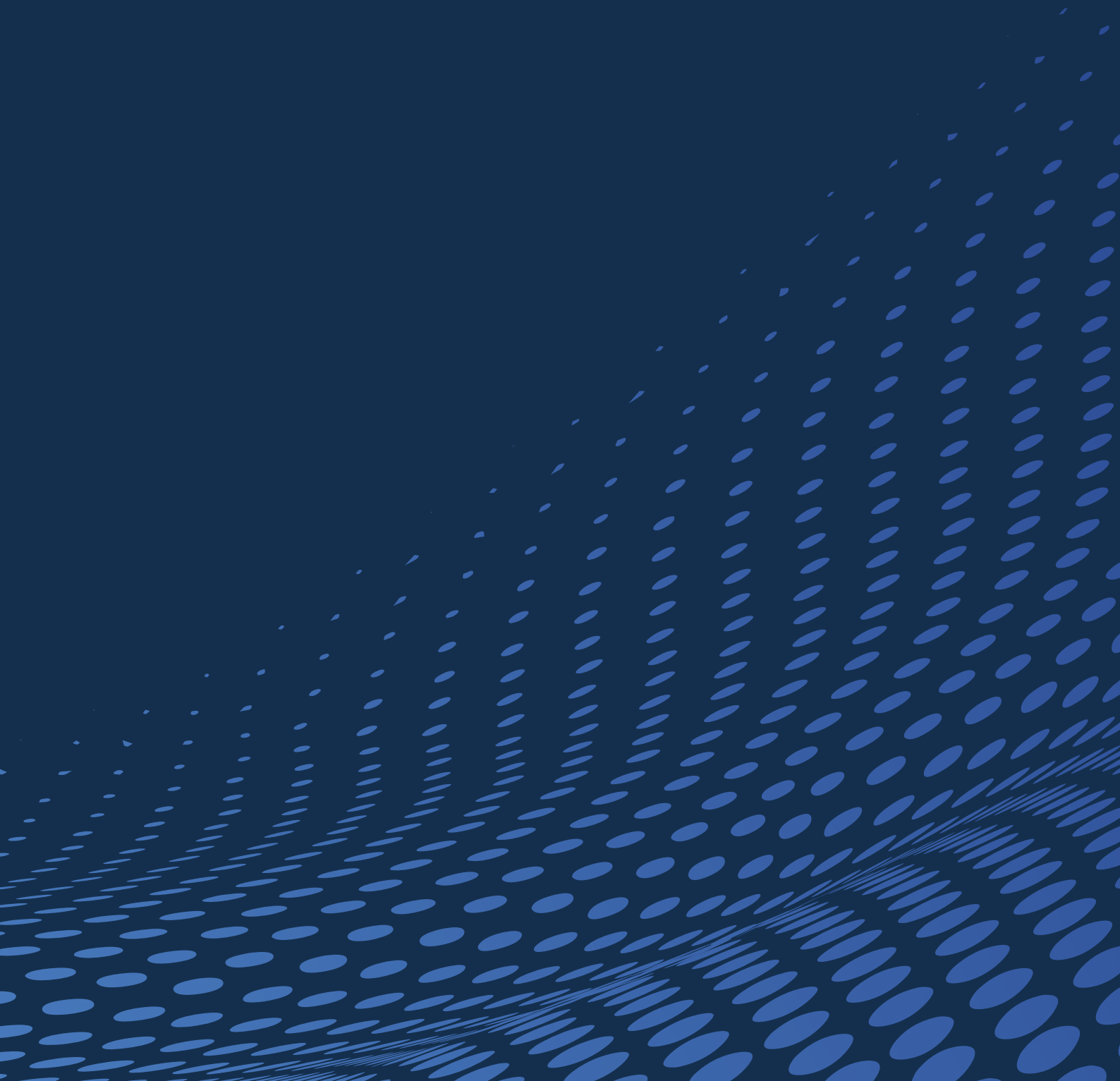
Dr. Stefan Krauss
Vorsitzender des Aufsichtsrats

VERGÜ TUNGS BERICHT



INHALT

Vergütungsbericht	224
Bestätigungsvermerk	244



VERGÜTUNGSBERICHT

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sind Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG (SCHWEIZER) seit dem Geschäftsjahr 2021 dazu verpflichtet, einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG zu erstellen und diesen der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 mit einer Mehrheit von 95,44% gebilligt. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG geprüft und einen Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts erstellt. Der Vermerk über die Prüfung ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

I. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG hat in seiner Sitzung vom 12.04.2021 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen, das den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG entspricht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem am 25. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 95,12% der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Nicolas-Fabian Schweizer wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 07. Juli 2021 vorzeitig für weitere fünf Jahre vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt und erneut zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Herr Marc Bunz wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. April 2022 ebenfalls vorzeitig für weitere fünf Jahre vom 01. April 2023 bis 31. März 2028 zum Mitglied des Vorstands bestellt und erneut zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

1. GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Schweizer Electronic AG leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems werden die Vorstandsmitglieder dazu zusätzlich motiviert, wesentliche strategische Konzernziele – insbesondere die Steigerung des Unternehmenswerts und den Ausbau der Marktposition in der Leiterplattenbranche – zu erreichen.

Bei der Festlegung der Vorstandsbezüge orientiert sich der Aufsichtsrat an den folgenden Grundsätzen:

Förderung der Konzernstrategie

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Das Vergütungssystem trägt in seiner Gesamtheit wesentlich zur Förderung und Umsetzung der Geschäftsstrategie bei, indem auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene nachhaltige Leistungskriterien definiert werden.

Die Einbeziehung wichtiger Finanzkennzahlen in die Vorstandsvergütung soll das langfristige und nachhaltige Wachstum sowie eine steigende Profitabilität und Rentabilität von SCHWEIZER incentivieren. Darüber hinaus soll auch Leistungen Rechnung getragen werden, die zur strategischen, technischen und strukturellen Entwicklung von SCHWEIZER beitragen. Die variable Vergütung hat überwiegend eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Insbesondere durch die Berücksichtigung des Aktienkurses über einen mehrjährigen Zeitraum ist der Long Term Incentive (LTI) auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und kann damit zu einer positiven, langfristigen Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich beitragen.

Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern auch nicht-finanzielle Ziel-Kriterien vereinbart, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen.

Angemessenheit der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen stehen und trägt der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung. Gegenüber vergleichbaren Unternehmen ist die Vergütung marktüblich und zugleich wettbewerbsfähig.

Verknüpfung von Leistung und Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an ihre Leistung gekoppelt, indem die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden. Damit werden besondere Leistungen angemessen vergütet, während eine Nichterfüllung der vorgegebenen Ziele zu einer signifikanten Absenkung der Vergütung führt.

Harmonisierung mit Aktionärs- und Stakeholderinteressen

Das Vergütungssystem leistet einen zentralen Beitrag zur Verknüpfung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre und weiterer Stakeholder. Der überwiegende Teil der variablen Vergütung knüpft an die Performance des Unternehmens an.

Durchgängigkeit des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands knüpft an das Vergütungssystem für Führungskräfte im Konzern an, setzt vergleichbare Anreize und gibt damit einheitliche Ziele vor.

2. FESTLEGUNG DER KONKRETEN ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat legt im Einklang mit dem Vergütungssystem jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Zu berücksichtigen hierfür ist, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt und auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Schweizer Electronic AG ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt:

a) Horizontaler (externer) Vergleich

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat, bei Bedarf auch unter Zuhilfenahme externer unabhängiger Vergütungsberater, eine geeignete Vergleichsgruppe heran (horizontaler Vergleich). Kriterien dieser Vergleichsgruppe sind: Branche, Unternehmensgröße und Internationalität. Der vom Aufsichtsrat zur Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021 herangezogenen Vergleichsgruppe anderer Unternehmen gehörten bspw. Sick AG (Waldkirch), Harting Stiftung & Co. KG (Espelkamp) und Manz AG (Reutlingen) an. Die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer wurden bei der Festsetzung des Vergütungssystems nicht berücksichtigt.

b) Differenzierung nach dem jeweiligen Anforderungsprofil

Das Vergütungssystem erlaubt es dem Aufsichtsrat, bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds entsprechend zu berücksichtigen. Nach pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats sind daher funktionspezifische Differenzierungen zulässig, bei denen Kriterien wie Marktüblichkeit, Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und verantwortetes Vorstandsressort berücksichtigt werden.

c) Höchstgrenzen der Vergütung

Die variable Vergütung soll ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil gewährleisten. Werden die gesetzten Ziele nicht erreicht, kann der Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung daher auf Null absinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Auszahlung sowohl bei der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütungskomponente auf 200% des Zielbetrags begrenzt.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Summe aller Vergütungskomponenten einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand festgelegt (nachfolgend "Maximalvergütung"). Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter 1.400 TEUR sowie für übrige Vorstandsmitglieder jeweils 1.000 TEUR. Diese Höchstgrenzen beziehen sich jeweils auf die Summe aller Zahlungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren. Hierbei handelt es sich um die rechnerisch mögliche Maximalvergütung. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung ist, wie sich aus den Vergütungsberichten der letzten Geschäftsjahre ergibt, niedriger.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die tatsächlich vertraglich vereinbarte Maximalvergütung für Herrn Nicolas-Fabian Schweizer 1.200 TEUR und für Herrn Marc Bunz 1.100 TEUR. Die den beiden Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung (siehe dazu im

Einzelnen im Abschnitt 6.a)) lag unter den genannten Beträgen, weshalb die Maximalvergütung jeweils eingehalten wurde.

d) Komponenten und Struktur der Ziel-Gesamtvergütung im Überblick

Das Vergütungssystem sieht grundsätzlich feste erfolgsunabhängige sowie variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vor.

Die festen erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und eine Versorgungszusage.

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen eine Vergütungskomponente mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung (Medium & Short Term Incentive, im Folgenden MSTI genannt) und eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Long Term Incentive; im Folgenden LTI genannt). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jedes Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den DCGK in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Das Jahresfestgehalt trägt 35 bis 45% zur Zielvergütung bei. Während die variable kurz- und mittelfristige Vergütungskomponente 10 bis 15% und die langfristige Vergütungskomponente 15 bis 20% zur Zielvergütung beitragen. Der Versorgungsaufwand macht rund 25 bis 30% der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 2 bis 5% der Zielvergütung aus.

Die folgende Übersicht enthält eine stichwortartige Beschreibung der wesentlichen und in den folgenden Abschnitten im Einzelnen erläuterten Vergütungsbestandteile sowie Erläuterungen, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft und die Unternehmensstrategie fördert:

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung	Strategiebezug
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Jahresfestgehalt	Fixe Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten jeweils am Monatsende ausgezahlt wird	Gewinnung und Bindung qualifizierter Vorstandsmitglieder durch Gewährung einer wettbewerbsfähigen Vergütung
Nebenleistungen	Dienstwagen, Erstattung von Reisekosten, D&O-Versicherung, Unfallversicherung, Berufsgenossenschaftsbeitrag, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	
Versorgungszusage	Versorgungsleistungen nach Maßgabe einer Versorgungszusage	
Variable Vergütung		
Medium & Short Term Incentive	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich gewährte variable Vergütung mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung Cap: 60% des Jahresfestgehalts Finanzielle Leistungskriterien: EBITDA (Gewichtung: 60%), Free Cashflow (Gewichtung: 40%) Auszahlung nach Feststellung des Jahresabschlusses in bar 	Anreiz zur Steigerung von Profitabilität und Rentabilität von SCHWEIZER
Long Term Incentive	<ul style="list-style-type: none"> Variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit grundsätzlich jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert Cap: 80% des Jahresfestgehalts Abhängig von finanziellen (ROCE) und nichtfinanziellen (Unternehmensfaktor) Leistungskriterien sowie von der Entwicklung des Aktienkurses Auszahlung nach Ende der jeweiligen Performanceperiode in bar 	Anreize zur Förderung der langfristigen und nachhaltigen Wachstumsstrategie von SCHWEIZER und zur nachhaltigen Wertschaffung im Interesse der Aktionäre
Sonstiges		
Malus-Regelung	Möglichkeit zur vollständigen oder teilweisen Reduktion der variablen Vergütung	Anreiz zur Sicherstellung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken
Maximalvergütung	Betragsmäßige Höchstgrenze aller Vergütungskomponenten	Begrenzung der Vorstandsvergütung zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten für die Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat folgende Ziel-Gesamtvergütung festgelegt:

Zielvergütung 2022 in TEUR	Nicolas-Fabian Schweizer Vorstands- vorsitzender		Marc Bunz stellv. Vorstands- vorsitzender	
	2022	2021	2022	2021
Jahresfestgehalt	360	322	330	298
Nebenleistungen	14	16	15	24
Versorgungsbezüge ¹⁾	272	231	287	235
Summe fester erfolgsunabhängiger Ziel-Vergütung	646	569	632	557
MSTI	108	97	99	89
LTI	144	129	132	119
Summe variable Ziel-Vergütung	252	225	231	209
Ziel-Gesamtvergütung	898	794	863	766

¹⁾ Beiträge an externe Versorgungsträger gem. Versorgungszusagen für die betriebliche Altersversorgung.

3. ANWENDUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

a) Jahresfestgehalt

Das Jahresfestgehalt ist eine fixe, auf das gesamte Geschäftsjahr bezogene Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten jeweils am Monatsende ausgezahlt wird. Das Jahresfestgehalt wird in Abständen von jeweils zwei Jahren durch den Aufsichtsrat überprüft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde Herrn Nicolas-Fabian Schweizer ein Jahresfestgehalt in Höhe von 360.000 EUR und Herrn Marc Bunz in Höhe von 330.000 EUR gewährt.

b) Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Nebenleistungen gewährt:

- die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf,
- die Erstattung von Reisekosten,
- der Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG. Bei der D&O-Versicherung handelt es sich um eine Gruppenversicherung aller Directors und Officers der Gruppe und ist nicht betragsmäßig in den gewährten und geschuldeten Leistungen enthalten,
- eine Unfallversicherung,
- der Berufsgenossenschaftsbeitrag sowie
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

c) Versorgungsbezüge

Jedes Mitglied des Vorstands erhält Versorgungsleistungen nach Maßgabe einer Versorgungszusage.

Die Systematik der Versorgungszusagen für betriebliche Altersvorsorgeleistungen für bis zum Jahr 2017 eingetretene Vorstände bezieht sich auf einen Prozentsatz vom Basisgehalt auf den Altersrentenbeginn ab Vollendung des 65. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Schweizer Electronic AG. Die Versorgungszusage beträgt für Herrn Nicolas-Fabian Schweizer 67% und für Herrn Marc Bunz 48% des Basisgehalts. Die Zusage für Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen bezieht sich auf den Eintritt des zu Grunde liegenden Ereignisses (Berufsunfähigkeit und Tod). Diese Leistungen sind auf externe Versorgungsträger ausgelagert und beruhen auf den Vorständen vertraglich zugesagten Beiträgen des Unternehmens an die leistungskongruent rückgedeckten Unterstützungskassen.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das jeweilige Jahr geleisteten Zuführungen zu Unterstützungskassen und der zum 31.12. erdiente jährliche Pensionsanspruch bei erwarteter Pensionierung mit 65 Jahren der Vorstandsmitglieder aufgeführt.

Altersversorgung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	Zuführung zu Unterstützungskassen	zum 31.12. erdienter jährlicher Pensionsanspruch
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	272	98
(2021)	231	80
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	287	102
(2021)	235	86
Summe	559	200
(2021)	466	166

Bei Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr reduziert sich der Anspruch auf den bis zum Ausscheiden erdienten Anspruch. Die Beiträge an die Unterstützungskassen werden bei Ausscheiden entsprechend angepasst. Die steuerlichen Aktivwerte der Rückdeckversicherungen belaufen sich zum 31.12.2022 bei Herrn Nicolas-Fabian Schweizer auf 1.987 TEUR und bei Herrn Marc Bunz auf 1.893 TEUR.

Für die beiden früheren Vorstandsmitglieder Dr. Maren Schweizer und Bernd Schweizer werden im Jahr 2022 weiterhin folgende reduzierte Beiträge an die Unterstützungskassen bezahlt.

in TEUR	Zuführung zu Unterstützungskassen	zum 31.12. erdienter jährlicher Pensionsanspruch
Dr. Maren Schweizer (bis 02/2017)	47	91
(2021)	47	91
Bernd Schweizer (bis 05/2015)	16	38
(2021)	16	38
Summe	63	129
(2021)	63	129

Die steuerlichen Aktivwerte der Rückdeckversicherungen der früheren Vorstandsmitglieder Frau Dr. Maren Schweizer und Herr Bernd Schweizer belaufen sich zum 31.12.2022 auf 1.574 TEUR bzw. 771 TEUR.

d) Variable Vergütungskomponente (Medium & Short Term Incentive (MSTI))

aa) Grundzüge

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für Medium & Short Term Incentive (nachfolgend "MSTI Zielbetrag"), der bei 100% Zielerreichung gewährt wird.

Bei 100% Zielerreichung beträgt der MSTI 30% des Jahresfestgehalts. Der Maximalbetrag des auszahlenden MSTI ist auf 200% des Zielbetrags, also 60% des Jahresfestgehalts, begrenzt.

bb) Finanzielle Leistungskriterien

Der MSTI hängt in seinem Entstehen und in seiner Höhe davon ab, dass bestimmte individuelle und/oder unternehmens- bzw. bereichsbezogene Ziele erreicht werden. Der Aufsichtsrat legt derzeit folgende zwei Kennzahlen als finanzielle Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG fest:

- EBITDA – Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuer und Abschreibung
- Free Cashflow – Differenz des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Zur Berechnung des MSTI wird der Grad der Erreichung der derzeit festgelegten Ziele – des EBITDA Ziels mit 60% und des Free-Cashflow Ziels mit 40% – gewichtet.

cc) Erreichung der finanziellen Leistungskriterien

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100% entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt. Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0% bis max. 200% fest.

Der Grad der Zielerreichung ergibt sich jeweils aus der für die jeweilige Kennzahl festgelegten Zielkurve. Die Ziele sowie die entsprechenden Zielkurven werden jeweils durch den Aufsichtsrat im Voraus festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat für beide Vorstandsmitglieder jeweils für das finanzielle Leistungskriterium EBITDA einen Zielwert -4.225 TEUR (2021: -2.518 TEUR) (= 100%-Zielwert) und einen Performance-Korridor von -7.177 bis 178 TEUR (2021: -5.610 TEUR bis 791 TEUR) festgelegt. Der tatsächlich erreichte Ist-Wert des EBITDA beläuft sich auf -12.290 TEUR (2021: -8.580 TEUR). Daraus ergibt sich eine Zielerreichung von 0% (2021: 0%).

Für das finanzielle Leistungskriterium Free Cashflow hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 für beide Vorstandsmitglieder jeweils einen Zielwert von -15.335 (2021: -20.308 TEUR) (=100%-Zielwert) und einen Performance-Korridor von -18.287 TEUR bis -10.932 TEUR (2021: -23.400 TEUR bis -16.999 TEUR) festgelegt. Der tatsächlich erreichte Ist-Wert des Free Cashflow beläuft sich auf -13.608 (2021: -13.739 TEUR). Daraus ergibt sich eine Zielerreichung von 110% (2021: 200% = Cap).

Nach Maßgabe der oben erläuterten Gewichtung der beiden Kennzahlen ergibt sich zur Berechnung des MSTI ein Zielerreichungsgrad von 52% (2021: 80%).

Der MSTI 2022 wird im Jahr 2022 als gewährte Vergütung angegeben und nach Feststellung des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2023 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt.

Hinsichtlich des MSTI ergeben sich für die Vorstandsmitglieder folgende Zielerreichung und Auszahlungsbeträge:

MSTI 2022	Zielbetrag TEUR	EBITDA		Free Cashflow		Gesamt-Zielerreichung	Auszahlungsbetrag TEUR
		Gewichtung	Zielerreichung	Gewichtung	Zielerreichung		
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	108	60%	0%	40%	110%	52%	56
(2021)	97	60%	0%	40%	200%	80%	77
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	99	60%	0%	40%	110%	52%	51
(2021)	89	60%	0%	40%	200%	80%	72

e) Variable Vergütungskomponente (Long Term Incentive (LTI))

aa) Grundzüge

Der Long Term Incentive (nachfolgend "LTI") soll das langfristige Engagement des Vorstands für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern. Hierbei handelt es sich um eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert.

Für die Höhe des Long Term Incentives sind die Entwicklung des Aktienkurses (Start-Aktienkurs zu End-Aktienkurs in der jeweiligen Performance-Periode), die Zielerreichung einer festgelegten Konzern-Kennzahl (derzeit Return on Capital Employed (ROCE)) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegter Unternehmensfaktor maßgeblich. Um der jeweiligen Unternehmenssituation gerecht zu werden, kann eine Änderung der Konzern-Kennzahl vor Beginn der jeweiligen Tranche durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Der Unternehmensfaktor berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Gesamten und trägt damit zur Förderung der nachhaltigen Wachstumsstrategie von SCHWEIZER bei. Der Aufsichtsrat legt hinsichtlich des Unternehmensfaktors fest, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Der Zielbetrag wird in virtuelle Aktien umgewandelt und am Ende der jeweiligen Performanceperiode, also jede LTI-Tranche nach jeweils vier Jahren, in bar ausbezahlt.

Der LTI-Zielbetrag wird zu Zwecken der Berechnung der LTI-Tranche in eine bedingte gewährte Anzahl an virtuellen Aktien umgewandelt. Für die Umwandlung (Berechnung der Startanzahl an virtuellen Aktien) ist der Start-Aktienkurs maßgeblich. Start-Aktienkurs ist jeweils der Kurswert auf der Grundlage des Durchschnitts des Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten 60 Börsentagen vor Beginn der jeweiligen Performanceperiode.

Bei 100% Zielerreichung beträgt der LTI 40% des Jahresfestgehalts. Der Maximalbetrag des auszuzahlenden LTI ist auf 200% des Zielbetrags, also 80% des Jahresfestgehalts, begrenzt.

bb) Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien

Die Berechnung des LTI-Auszahlungsbetrags wird nachfolgend anhand der derzeit festgelegten Kennzahl ROCE dargestellt. Der LTI-Auszahlungsbetrag wird für jede einzelne LTI-Tranche nach folgender Formel berechnet: Startanzahl virtueller Aktien x Zielerreichungsfaktor ROCE x Unternehmensfaktor = finale Anzahl an virtuellen Aktien x End-Aktienkurs = LTI-Auszahlungsbetrag.

Die Zielerreichung des ROCE und des Unternehmensfaktors wird jeweils nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode bestimmt.

Innerhalb einer Performanceperiode werden für jedes Jahr ROCE-Ziele vereinbart. Der Zielerreichungswert am Ende der Performanceperiode entspricht dem Durchschnitt der einzelnen Zielerreichungswerte dieser Performanceperiode. Entspricht die durchschnittliche ROCE-Zielerreichung 100%, erfolgt eine 100% Auszahlung. Die jährlichen ROCE-Ziele der Performanceperiode sowie die entsprechende Zielerreichungskurve werden für jede Performanceperiode im Voraus durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die Höhe des Unternehmensfaktors (Grad der Zielerreichung), der in der Regel auf Basis von nichtfinanziellen Kriterien für jede Tranche ermittelt wird. Die hierauf gerichteten Ziele und deren Gewichtung werden jeweils zu Beginn einer Performanceperiode für deren Laufdauer festgelegt. Der Unternehmensfaktor beeinflusst die LTI-Höhe in einer Bandbreite zwischen plus und minus 20%, d. h. er beläuft sich auf einen Faktor zwischen 0,8 und 1,2.

Der End-Aktienkurs bemisst sich auf der Grundlage des Durchschnitts der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten 60 Börsentagen vor dem Ende der jeweiligen Performanceperiode.

Die Auszahlung erfolgt als Bruttobetrag nach dem jeweiligen Ende der Performanceperiode. Die LTI-Vergütung wird zum Ende der jeweiligen Performanceperiode als gewährte Vergütung angegeben und nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr ausbezahlt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 wurde das Ende der LTI-Tranche 2019 erreicht. Die durch den Aufsichtsrat festgelegten Ziele Performance für die LTI-Tranche 2019, welche den Zeitraum 2019-2022 umfasst wurden nicht erreicht. Der Bruttoauszahlungsbetrag für diese Periode beträgt deshalb 0 EUR.

Um die Umstellung der früheren vertraglichen Regelungen auszugleichen, wurden zusätzlich für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eine Übergangsregelung (LTI-Ü) vereinbart. Für diese drei Jahre beläuft sich die Performanceperiode des LTI-Ü auf ein Jahr, für das jeweils ein ROCE-Zwischenziel im Rahmen der ersten 4-Jahres-Tranche definiert und vereinbart wurde.

4. WEITERE VERGÜTUNGSRELEVANTE REGELUNGEN

a) Malus-Regelung

Falls ein Vorstandsmitglied in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands einen nachweislich wissentlichen groben Verstoß gegen eine seiner Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, gegen einen wesentlichen Handlungsgrundsatz der von der Gesellschaft erlassenen internen Richtlinien, oder gegen eine seiner sonstigen dienstvertraglichen Pflichten begeht, kann der Aufsichtsrat nach seinem pflichtgemäßen Ermessen die variable Vergütung, die für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, zu gewähren ist, teilweise oder vollständig auf Null reduzieren (nachfolgend "Malus-Regelung"). Möglichkeiten der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern (sog. Clawback) sieht das Vergütungssystem nicht vor.

Etwaige Schadensersatzansprüche der Schweizer Electronic AG gegen das Vorstandsmitglied, insbesondere aus § 93 Abs. 2 AktG, bleiben von der Vereinbarung einer Malus-Regelung unberührt.

Im Geschäftsjahr 2022 lagen keine Umstände vor, die eine Anwendung der Malus-Regelung gerechtfertigt hätten. Der Aufsichtsrat hat daher von der Möglichkeit zur Reduktion der variablen Vergütung keinen Gebrauch gemacht.

b) Laufzeiten und Beendigungsmöglichkeiten

Der Aufsichtsrat beachtet bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie bei der Laufzeit der Vorstandsverträge die aktienrechtlichen Vorgaben des § 84 AktG und die Empfehlungen des DCGK. Bei einer erstmaligen Bestellung zum Vorstand betragen die Bestelldauer und die Laufzeit des Dienstvertrages in der Regel drei Jahre. Bei Wiederbestellungen bzw. bei einer Verlängerung der Amtszeit liegt die Höchstdauer des Dienstvertrages bei fünf Jahren.

Die Dienstverträge sehen keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor; das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wird ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Dienstvertrages dauernd arbeitsunfähig, so endet der Dienstvertrag mit dem Ende des dritten Monats nach Feststellung der dauernden Arbeitsunfähigkeit.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen überschreiten nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen, aber vergüten nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses (Abfindungs-Cap). Wird der Dienstvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Mit jedem Vorstandsmitglied wird ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von 24 Monaten vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung (Karenzentschädigung) in Höhe von jährlich 55% der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt.

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) hat das Vorstandsmitglied das Recht, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten sein Vorstandsamt niederzulegen und den Dienstvertrag zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht auch der Gesellschaft zu. Endet das Amt und der Dienstvertrag aufgrund eines Kontrollwechsels, so hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf Abgeltungsleistungen und eine Abfindung. Abgeltungsleistungen stehen dem Vorstandsmitglied in Höhe von 100% seiner im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden verdienten Jahresbezüge (brutto), bestehend aus Jahresfestgehalt, MSTI und LTI, für die Restlaufzeit seines Dienstvertrags zu. Die Abgeltungsleistungen belaufen sich auf maximal den Wert von zwei Jahresbezügen. Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe eines Jahresbezugs. Zusammengerechnet werden Abgeltungs- und Abfindungsleistungen insgesamt auf maximal drei Jahresbezüge des Vorstandsmitglieds begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu keiner Veränderung im Vorstand, weshalb keine Leistungen für den Fall des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds gewährt oder geschuldet wurden.

5. KEINE LEISTUNGEN VON DRITTEN

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keinem Vorstandsmitglied eine Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

6. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

a) Im Geschäftsjahr 2022 aktive Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle enthält die den amtierenden Vorstandsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Demnach enthält die Tabelle alle Beträge, die den Vorstandsmitgliedern tatsächlich im Geschäftsjahr 2022 bzw. 2021 (faktisch) zugeflossen sind (gewährte Vergütung) sowie alle fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungsbestandteile (geschuldete Vergütung).

Gewährte und geschuldete Vergütung	Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender				Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender			
	2022	In % der Gesamtvergütung	2021	In % der Gesamtvergütung	2022	In % der Gesamtvergütung	2021	In % der Gesamtvergütung
Jahresfestgehalt ¹⁾	360	84%	322	77%	330	83%	298	76%
Nebenleistungen	14	3%	16	4%	15	4%	24	6%
Summe fester erfolgsunabhängiger Vergütung	374	87%	338	81%	345	87%	322	82%
MSTI	56	13%	77	19%	51	13%	72	18%
LTI Tranche 2019 ¹⁾	0	0%			0	0%		
Summe variable Vergütung	56	13%	77	19%	51	13%	72	18%
Gesamtvergütung	430	100%	415	100%	396	100%	394	100%

¹⁾ LTI-Tranche 2019 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2019 – 2022

b) Frühere Vorstandsmitglieder

Mit dem früheren Vorstandsmitglied Dr. Maren Schweizer wurde im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs vor dem Landgericht Rottweil eine Aufhebungsvereinbarung geschlossen, aus der Frau Dr. Schweizer seit August 2021 eine Abfindung, zahlbar in monatlichen Raten von je EUR 16.326,53 brutto gewährt wird. Der im Geschäftsjahr 2022 gewährte Betrag betrug 196 TEUR (2021: 82 TEUR). Die Gesamtverbindlichkeit zum 31.12.2022 beträgt 2.341 TEUR (31.12.2021: 2.875 TEUR).

Im Übrigen wurden im Geschäftsjahr 2022 für ehemalige Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von 282 TEUR (2021: 281 TEUR) gewährt. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden für diese ehemaligen Vorstandsmitglieder personenbezogene Angaben unterlassen, da sie vor dem 31.12.2012 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

II. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft festgesetzt. Die Hauptversammlung hat die in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und das der Vergütung zugrundeliegende Vergütungssystem mit den Angaben gemäß §§ 113 Abs. 3 Satz 3, 87a Abs. 1 Satz 2 AktG am 25.06.2021 mit einer Mehrheit von 95,07% der abgegebenen Stimmen bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung, deren Höhe von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen abhängt. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach der Höhe der Dividende richtet.

Das der Satzungsregelung zugrundeliegende System für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

- Das System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sieht neben einer Festvergütung eine erfolgsabhängige Vergütung vor, die sich an der für das jeweilige Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende orientiert. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bis zu einem Betrag in Höhe von jährlich EUR 2.500,00 ersetzt. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer Auslagen und etwaige auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt.
- Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen: Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, also EUR 30.000,00, und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also EUR 22.500,00. Entsprechend der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex werden der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat bei der Vergütung berücksichtigt. Entsprechendes gilt für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00 pro Geschäftsjahr und pro Ausschussmitgliedschaft. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, also EUR 30.000,00, als zusätzliche Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also EUR 22.500,00.
- Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung. Einziges Kriterium für die Gewährung und Höhe der variablen Vergütung ist die Höhe der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine erfolgsabhängige Vergütung von je EUR 300,00 für jeden von der Hauptversammlung beschlossenen Gewinnanteil von EUR 0,01 je Aktie, der über einen Gewinnanteil von EUR 0,40 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung hinaus an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Werden Vorzugsaktien ausgegeben, richtet sich die erfolgsabhängige Vergütung nach dem Gewinnanteil je Stammaktie. Die variable Vergütung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 18.000,00 begrenzt. Die Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung weicht von der Empfehlung G.18 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Vorstand und

Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass von der bestehenden Vergütungsregelung ein ausreichender Anreiz für die Aufsichtsratsmitglieder ausgeht, ihre Amtsausübung auf eine langfristig orientierte, erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auszurichten. Die Dividendenzahlung ist zudem eine wesentliche Erfolgsgröße für die Aktionäre. Die Orientierung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats an dieser Erfolgsgröße trägt zur langfristigen Förderung des Unternehmenserfolgs bei.

- Die Obergrenze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich aus der Summe der festen Vergütung, deren Höhe im Einzelnen von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen abhängt, dem Höchstbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung und dem Höchstbetrag für den Ersatz von Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Eine betragsmäßig bezifferte Maximalvergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht hingegen nicht.
- Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist marktgerecht und ermöglicht, dass die Gesellschaft auch in Zukunft in der Lage sein wird, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat zu gewinnen. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat, die wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft leistet.
- Die feste Vergütung wird mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs zur Zahlung fällig. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Zeitpunkt einer entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns fällig. Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen bestehen nicht.
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist abschließend in der Satzung geregelt; Neben- oder Zusatzvereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung ist an die Dauer der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied gekoppelt. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahrs aus dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung. Zusagen von Entlassungsentschädigungen, Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle enthält, die den Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtszeitraum gewährte und geschuldete Vergütung:

in TEUR	Feste Vergütung	in % ⁴⁾	Vergütung Ausschusstätigkeit	in %	Variable Vergütung	in %	Gesamtvergütung
Dr. Stefan Krauss¹⁾	23	50%	23	50%	0	0	45
(2021)	8	50%	8	50%	0	0	15
Christoph Schweizer²⁾	15	50%	15	50%	0	0	30
(2021)	30	50%	30	50%	0	0	60
Dr. Stephan Zizala	23	50%	23	50%	0	0	45
(2021)	23	50%	23	50%	0	0	45
Dr. Harald Marquardt³⁾	8	50%	8	50%	0	0	15
Chris Wu	15	100%	-	-	0	0	15
(2021)	15	100%	-	-	0	0	15
Petra Gaiselmann	15	100%	-	-	0	0	15
(2021)	15	100%	-	-	0	0	15
Jürgen Kammerer	15	100%	-	-	0	0	15
(2021)	15	100%	-	-	0	0	15
Gesamt 2022	113	63%	68	37%	0	0	180
(Gesamt 2021)	113	63%	68	37%	0	0	180

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.

¹⁾ Seit dem 24. Juni 2022 Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses und bis zum 24. Juni 2022 einfaches Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

²⁾ Bis zum 24. Juni 2022 Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses

³⁾ Seit dem 24. Juni 2022 Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses

⁴⁾ Anteil an der Gesamtvergütung

III. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER JÄHRLICHEN VERGÜTUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von SCHWEIZER, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitbasis über die letzten fünf Geschäftsjahre dar.

Die Ertragsentwicklung wird zusätzlich zum handelsrechtlichen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag der Schweizer Electronic AG anhand der Konzern-Kennzahl EBITDA abgebildet. Das Konzern-EBITDA ist als wesentliche Steuerungsgröße auch Teil der finanziellen Ziele des MSTI und hat damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft von SCHWEIZER in Deutschland (einschließlich Auszubildende) abgestellt, zu der im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 489 Mitarbeiter (2021: 517) (Vollzeit) zählten. Im Vergleich dazu beschäftigte der SCHWEIZER-Konzern zum 31.12.2022 weltweit rund 1.000 Mitarbeiter (2021: rund 1.100). Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile. Somit entspricht, im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, auch die Vergütung der Arbeitnehmer im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die folgende Tabelle stellt die Werte in einer Weise dar, die einen Vergleich ermöglicht:

Geschäftsjahr	2018	2019	Veränderung in %	2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %	2022	Veränderung in %
Ertragsentwicklung (in Mio. EUR)									
EBITDA ¹⁾	9,2	0,1	-99%	-9,5	>-100%	-8,5	11%	-12,3	-45%
Jahresüberschuss (-fehlbetrag) gemäß HGB ²⁾	3,1	-2,8	>-100%	-9,1	>-100%	2,8	>+100%	-24,9	>-100%
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer (in TEUR)									
Belegschaft in Deutschland	58	53 ³⁾	-9% ³⁾	60 ⁴⁾	+12% ⁴⁾	63 ⁵⁾	+7% ⁵⁾	68	+7%
Vergütung amtierende Vorstandsmitglieder⁶⁾ (in TEUR)									
Nicolas-Fabian Schweizer	443	563	+27%	385	-32% ⁷⁾	415	+8%	430	+4%
Marc Bunz	421	535	+27%	367	-31% ⁷⁾	394	+7%	396	+1%
Vergütung frühere Vorstandsmitglieder (in TEUR)									
Dr. Maren Schweizer ⁸⁾	-	-	-	-	-	82	-	196	+139%
Zahlungen an vor dem 31.12.2012 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ⁹⁾	278	278	0%	262 ¹⁰⁾	-6%	281	7%	282	0%
Aufsichtsratsvergütung (in TEUR)									
Dr. Stefan Krauss									
Vorsitzender des Aufsichtsrats und Finanzausschusses seit 24.06.2022 Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 25.06.2021	-	-	-	-	-	15	-	45	+200%
Christoph Schweizer									
Vorsitzender des Aufsichtsrats und Personal- und Finanzausschusses von 28.06.2019 bis 24.6.2022	-	30	-	60	+100%	60	0%	30	-50%
Dr. Stephan Zizala									
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 07.07.2017	45	45	0%	45	0%	45	0%	45	0%
Dr. Harald Marquardt									
Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 24.06.2022	-	-	-	-	-	-	-	15	-
Chris Wu									
Mitglied des Aufsichtsrats seit 07.07.2017	15	15	0%	15	0%	15	0%	15	0%
Petra Gaiselmann									
Mitglied des Aufsichtsrats seit 28.06.2019	-	8	-	15	+100%	15	0%	15	0%
Jürgen Kammerer									
Mitglied des Aufsichtsrats seit 28.06.2019	-	8	-	15	+100%	15	0%	15	0%

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.

- ¹⁾ Das EBITDA der Gruppe ist ein maßgebliches Leistungskriterium für Ermittlung der MSTI
- ²⁾ Die Kennziffer Jahresüberschuss der Schweizer Electronic AG (HGB) ist nicht relevant für die variable Vergütung des Vorstands
- ³⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: März bis Juli 2019)
- ⁴⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: April bis Dezember 2020) | Freiwilliger Verzicht von fixen Vergütungen und Sonderzahlungen von Teilen der berücksichtigten Arbeitnehmer
- ⁵⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: Januar bis Februar 2021)
- ⁶⁾ Fixe und variable Vergütungsbestandteile
- ⁷⁾ Freiwilliger Verzicht auf 30% der vertraglich zugesagten fixen Vergütung von April – Juni 2020
- ⁸⁾ Seit August 2021 Zahlung einer Abfindung, zahlbar in monatlichen Raten
- ⁹⁾ Die ausgewiesenen Vergütungen bestehen aus Pensionszahlungen
- ¹⁰⁾ Verzicht auf 10% der vertraglich zugesagten Pensionszahlung von April – Dezember 2020

Schramberg, den 24. April 2023

Schweizer Electronic AG

Für den Vorstand
(Nicolas-Fabian Schweizer)

(Marc Bunz)

Für den Aufsichtsrat
(Dr. Stefan Krauss)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die Schweizer Electronic AG, Schramberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Schweizer Electronic AG, Schramberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die

formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

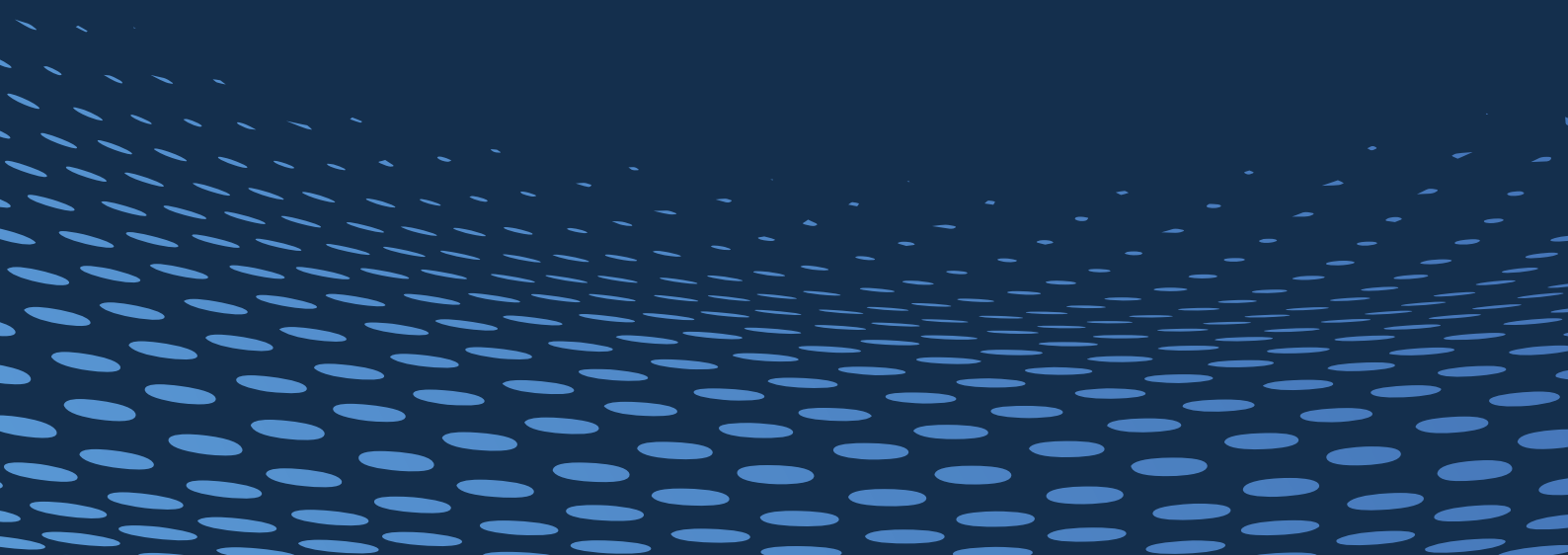
Freiburg im Breisgau, den 28. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laubert
Wirtschaftsprüfer

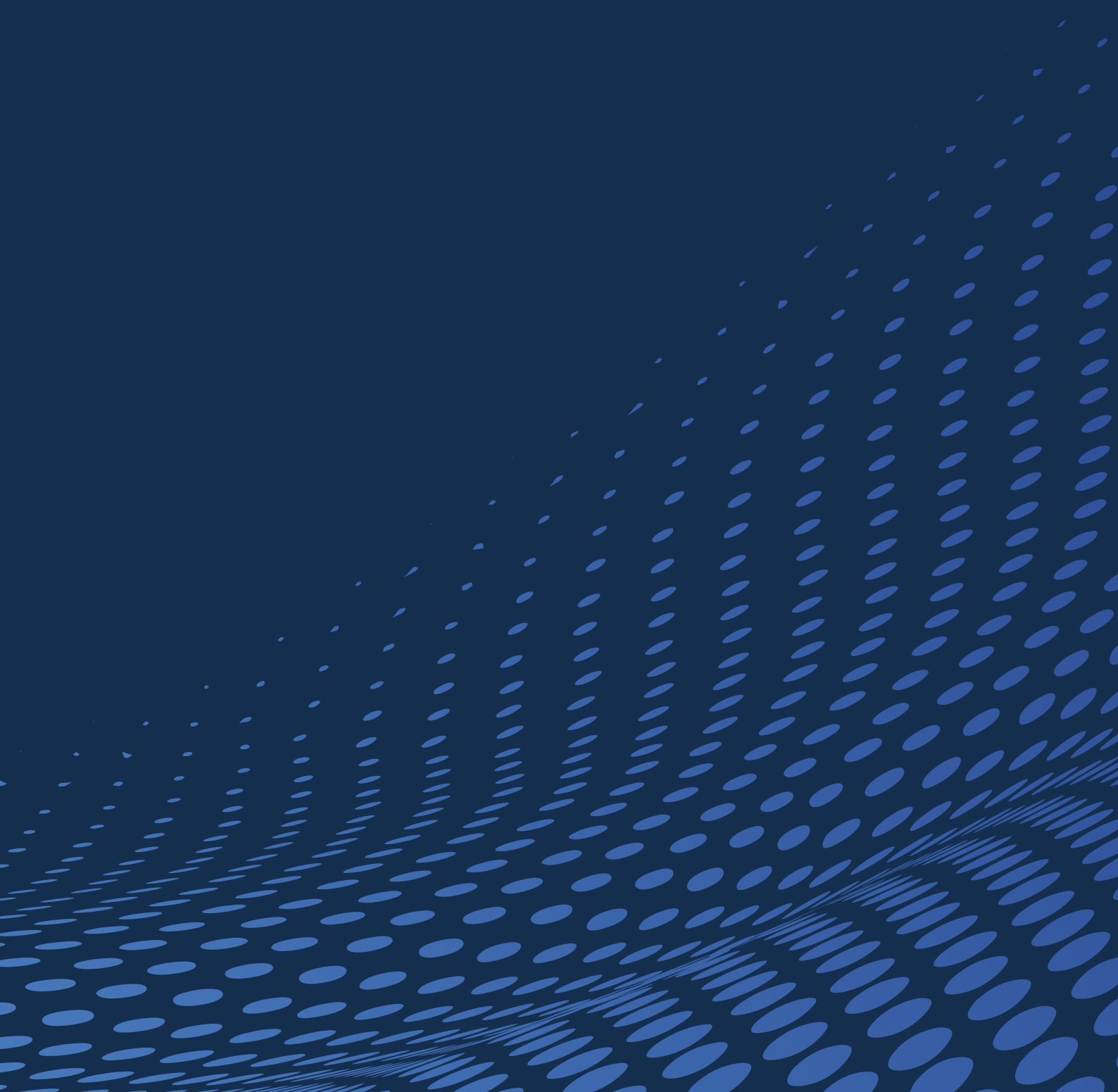
Armbruster
Wirtschaftsprüfer

INFOR- MATIONEN



INHALT

Finanzglossar	248
Technologieglossar	251
Impressum.....	252



FINANZGLOSSAR

AKTG

Abkürzung für Aktiengesetz.

AUFTRAGSEINGANG

Wertmäßige Summe aller Aufträge (reduziert um Stornierungen), die das Unternehmen in der entsprechenden Rechnungslegungsperiode von seinen Kunden erhalten hat.

CASHFLOW

Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen einer Unternehmung, der je nach Abgrenzung der betrachteten Zahlungsgrößen unterschiedlich ermittelt wird.

CORPORATE GOVERNANCE

Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle eines Unternehmens. Von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind die wesentlichen Standards erarbeitet und im Corporate Governance Kodex zusammengefasst.

D&O-VERSICHERUNG

Abkürzung für Director & Officers-Versicherung. Die D&O-Versicherung ist eine Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe, wie z. B. Vorstände oder Aufsichtsräte und für Leitende Angestellte.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um Zins- bzw. Währungspositionen gegen durch Wechselkurs bzw. Marktzinsschwankungen bedingte Risiken abzusichern bzw. um diese Risiken zu minimieren.

EBIT

Abkürzung für Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes) bzw. EBITDA ./. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

EBITDA

Abkürzung für Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation bzw. operatives Unternehmensergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen.

EIGENKAPITALQUOTE

Errechnet sich, indem das bilanzielle Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wird.

EPS

Abkürzung Ergebnis je Aktie (Earnings per Share), wird berechnet, indem der Jahresüberschuss (Nettogewinn) eines Unternehmens durch die Anzahl der Aktien geteilt wird.

FREE FLOAT

Anteil des Aktienkapitals der sich nicht in festem Besitz bestimmter Aktionäre, sondern im Streubesitz befindet.

FREE CASHFLOW

Berechnet sich aus der Differenz des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

GENERAL STANDARD

Einer der drei Transparenzlevel, die Unternehmen für ihre Börsennotierung im gesetzlich geregelten Regulierten Markt zur Auswahl stehen. Emittenten im General Standard erfüllen den hohen Transparenzstandard des Regulierten Marktes, ohne jedoch speziell international ausgerichtet zu sein. Der General Standard ist damit primär für mittlere und große Unternehmen geeignet mit Blick auf vornehmlich inländische Investoren.

HGB

Abkürzung für Handelsgesetzbuch.

INVESTITIONSQUOTE

Das Verhältnis getätigter Investitionen zum erwirtschafteten EBITDA.

IFRS/IAS

Abkürzung für International Financial Reporting Standards. Die international geltenden Rechnungslegungsstandards gewährleisten die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse. Die Paragraphen der IFRS nennen sich IAS (International Accounting Standards) bzw. die neueren Paragraphen IFRS.

ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Sie dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Betrachtung der Liquiditätsentwicklung / Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Mittelherkunft- und Mittelverwendungseffekte.

KONSOLIDIERUNG

Im Rahmen des Konzernabschlusses muss eine Konsolidierung der Kapitalverflechtungen, die zwischen den Konzernunternehmen bestehen, erfolgen. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert mit den anteiligen Eigenkapitalbeträgen der Tochterunternehmen verrechnet.

LATENTE STEUERN

Zukünftig zu erhaltende / zu zahlende Ertragssteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuer und Handelsbilanz resultieren.

LTIP

Abkürzung für Long Term Incentive Program. Variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risiko-Charakter in Form eines „Share Matching“ Plans.

MSTI

Abkürzung für Medium & Short Term Incentive. Variable Vergütungskomponente mit mittel- und kurzfristiger Anreizwirkung.

NETTOVERSCHULDUNG (NET GEARING)

Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen.

NETTOVERSCHULDUNGSGRAD

(Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen) / Eigenkapital.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zahlungen, die schon in der Berichtsperiode im Voraus geleistet bzw. erhalten wurden, aber einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

ROCE

Abkürzung für Return on Capital Employed. Die Kennzahl ist das Verhältnis von EBIT zum langfristig eingesetzten Kapital (bestehend aus Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital).

RÜCKSTELLUNGEN

Auszahlungen bzw. Wertminderungen späterer Perioden, die im Aufwand der Abrechnungsperiode erfasst werden, deren genaue Höhe und / oder der Zeitpunkt am Bilanzstichtag nicht fest steht, ihr Eintreten aber hinreichend sicher ist.

UMSATZKOSTENVERFAHREN

Verfahren der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Periodenerfolgs, bei dem die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Verwaltung, Vertrieb) unterteilt werden. Den Umsatzerlösen werden nur die Herstellungskosten gegenübergestellt, die ursächlich für die Umsätze waren.

WKN

Abkürzung für Wertpapier-Kenn-Nummer. Sie dient zur eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers in Deutschland. Die Wertpapier-Kenn-Nummer wird im internationalen Bereich durch die ISIN ersetzt.

WORKING CAPITAL

Ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel).

TECHNOLOGIEGLOSSAR

EMBEDDING-TECHNOLOGIE

Technologie zur Integration von aktiven und passiven Bauelementen in die Leiterplatte.

FR4 FLEX

3D-Leiterplatte mit einem Biegeradius bis zu 180°.

HOCHFREQUENZAPPLIKATION

Hier im 24GHz und im 77GHz Bereich. Diese sind Radaranwendungen im KFZ.

LEISTUNGSELEKTRONIK

Das Leiten hoher Ströme bzw. deren Entwärmung.

LEISTUNGSHALBLEITER

Durch Leistungshalbleiter können hohe Energieflüsse fast nach Belieben geformt werden. Der Vorteil besteht darin, dass diese extrem schnell – typischerweise innerhalb von Sekundenbruchteilen – zwischen den Zuständen „offen“ und „geschlossen“ wechseln können. Durch die schnelle Folge von Ein-/Aus-Pulsen kann fast jede Form des Energieflusses nachgebildet werden.

LEITERPLATTE

Träger für elektronische Bauteile. Sie dient zur Verbindung aktiver, passiver und elektro-mechanischer Bauteile sowie von Steckverbindungen. Entsprechend der technologischen Anforderung ist die Leiterplatte in unterschiedlichsten Varianten erhältlich. Sie bietet eine Vielzahl von technologischen Möglichkeiten, die – wie nach dem Baukasten-Prinzip – miteinander kombiniert werden können.

NTI

NT Information Ltd. (Herausgeber Leiterplattenexperte Hayao Nakahara).

p² PACK-TECHNOLOGIE

Neuartige Technologie zur Herstellung von Leistungselektronik, mit integrierten Leistungshalbleitern.

μ² PACK-TECHNOLOGIE

Neuartige Technologie zur Herstellung von Logik- & Sensorelektronik, mit integrierten beliebig komplexen Halbleitern.

SIC

SiC steht für Siliziumcarbid.

IMPRESSUM

Schweizer Electronic AG

Einsteinstraße 10
78713 Schramberg
Germany
Tel.: +49 7422 512-0
Fax.: +49 7422 512 397
www.schweizer.ag

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die SCHWEIZER-Gruppe wird im Geschäftsbericht auch mit SCHWEIZER bezeichnet.

Die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. wird auch mit SCHWEIZER China bezeichnet.

WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit WUS oder WUS Kunshan bezeichnet.

Meiko Electronics Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit MEIKO bezeichnet.

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Bildnachweise

Abstract Waving Particle Technologie, S. 01, 04, 05, 32, 33, 86, 87, 120, 121, 204, 205, 222, 223, 246, 247, 256 © Ali Kahfi – iStock

Weltkarte in Punkten , S. 06-07 © teufels GmbH

Leiterplatte, S. 08 © Nico Pudimat

Luftbild Jintan, S. 09 © Nico Pudimat

Leiterplatten, S. 10 © Nico Pudimat

Blick in die Fertigung, S. 11 © Nico Pudimat

Green Technology, S. 12-13 ©Peach_iStock – iStock

SCHWEIZER Embedding Abstract, S. 14-15 © GK Animation

Nicolas-Fabian Schweizer, S. 18 © Nico Pudimat

Marc Bunz, S. 19 © Nico Pudimat

Dr. Stefan Krauss, S. 27 © Sonja Bell

Code of Conduct, S. 89 © Argus – Adobe Stock

CDP, S. 91 © CDP Disclosure Insight Action

Die globalisierte Welt, S. 254/255 © SomYuZu – Adobe Stock

SAFE HARBOUR STATEMENT

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SCHWEIZER liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SCHWEIZER. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des SCHWEIZER-Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen), Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen, Änderungen von Wechselkursraten und Zinssätzen, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von SCHWEIZER, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie verschiedener anderer Faktoren. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. SCHWEIZER übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.



**WELTWEIT FÜR SIE DA
INNOVATIVE TECHNOLOGIEN
INDIVIDUELLE LÖSUNGEN**





**Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg**

**Postfach 561
78707 Schramberg**

Germany